

Religion im Kontext von Extremismus,
Populismus und Autoritarismus
Religion in Context of Extremism,
Populism and Authoritarianism



@keinweindentfaschisten

**KEIN
WEIN DEN
FASCHISTEN**



Kai-Ole Eberhardt

Ekklesiologische Wegweiser für eine antifaschistische Kirche

Grenze und Dialog unter der Liebe Gottes



Nomos

Religion im Kontext von Extremismus,
Populismus und Autoritarismus
Religion in Context of Extremism,
Populism and Authoritarianism

Herausgegeben von | Edited by

Prof. Dr. Benjamin Dahlke

Prof. Dr. Kai-Ole Eberhardt

Prof. Dr. Maren Freudenberg

Prof. Dr. Gert Pickel

Band | Volume 1

Kai-Ole Eberhardt

Ekklesiologische Wegweiser für eine antifaschistische Kirche

Grenze und Dialog unter der Liebe Gottes



Nomos

Die Veröffentlichung wurde unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leibniz Universität Hannover.

Bildnachweis ©:

Stickerset „Kein Wein den Faschisten & 1910 Weinbar St. Pauli“,

© Foto: 1910-Online-Shop des FC St. Pauli-Museums,

Fotografin: Sabrina Adeline Nagel

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2026

© Die Autor:innen

Publiziert von

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

www.nomos.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-2611-1

ISBN (ePDF): 978-3-7489-7404-8

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748974048>



Onlineversion
Inlibra



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

*„Wenn Deutschland mich wieder ansieht
Und sagt, mein Herz hat keinen Platz hier...
Wenn die Wolken übers Land ziehen
Mein Nachbar keine Menschen, sondern nur sein Land liebt...
Kannst uns hassen, wenn du Angst kriegst.
Deutschland, ja, du kannst uns abschieben.
Deine Rentner sammeln trotzdem Pfandflaschen aus den Tonnen
Und die Straßen bleiben kalt hier.“*

Apsilon, Koffer

(Album „Haut wie Pelz“, 2024; Four Music Productions GmbH)

Vorwort

Eine starke Demokratie, eine gerechte Gesellschaft und eine zur Verkündigung des Evangeliums befreite Kirche waren nie etwas Selbstverständliches. Sie bedürfen unseres Engagements, unserer sichtbaren Parteinahme und unserer Gebete. Auch Dinge, die uns eigentlich selbstverständlich scheinen, müssen darum heute erneut und immer wieder gesagt werden. In diesem Sinne stelle ich an den Anfang meiner Auseinandersetzung mit AfD und Rechtsextremismus in ekklesiologischer Perspektive einen vermeintlichen Allgemeinplatz, der vielleicht gerade dafür, dass er ein Allgemeinplatz bleibt, auf Wiederholung angewiesen ist: Die in diesem Buch versammelten Studien, Vorschläge, Denkanstöße, Provokationen und Wegweiser zum Umgang der Kirchen mit dem deutschen Rechtsextremismus sind den Prämissen einer Theologie nach Auschwitz verpflichtet. Sie gründen sich auf der Überzeugung, dass Kirche von ihrem Christuszeugnis und ihrer Schuldgeschichte her dem folgen muss, was Theodor W. Adorno in seiner „Negativen Dialektik“ als „einen neuen kategorischen Imperativ“ bestimmt hat, den Adolf Hitler den Menschen „im Stande ihrer Unfreiheit [...] aufgezungen“ hat:¹ „[I]hr Denken und Handeln so einzurichten, daß Auschwitz nicht sich wiederhole, nichts Ähnliches geschehe.“²

Die Publikation des Buches, das ausgehend von einer mehrjährigen Lehr-, Vortrags- und Forschungstätigkeit 2025 und 2026 verfasst worden ist, steht nun im Juli 2026 unter dem Vorzeichen einer immer konfrontativer werdenden gegenseitigen Abgrenzung der Kirchen und der AfD sowie einer diese Verhärtungen begleitenden, besorgniserregenden Zunahme von Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in der deutschen Gesellschaft. Diese Entwicklung bildet sich sehr konkret in den steigenden Umfragewerten der AfD in einem „Super-Wahl-Jahr“ ab, in dem die Landtage von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern neu besetzt werden. Die kirchliche Debatte, die diese Situation begleitet, hat zuletzt durch das „Statement zur Demokratie“ der leitenden Geistlichen Niedersachsens und Bremens unter dem Titel „Men-

1 THEODOR W. ADORNO, *Negative Dialektik*, 358.

2 Ebd. Vgl. zu dieser Prämisse jedweder Theologie „nach Auschwitz“ FRIEDRICH-WILHELM MARQUARDT, *Von Elend und Heimsuchung der Theologie*, bes. 75–80.

schenwürde – Nächstenliebe – Zusammenhalt. Wir stehen dazu!“ (5. Mai 2026)³ wieder Fahrt aufgenommen, weil darin eine konkrete politische Empfehlung artikuliert wird. Die Bischöf*innen und Kirchenpräsident*innen sagen pointiert: „Nach unserer Überzeugung ist die AfD für Christinnen und Christen [...] nicht wählbar.“⁴ Bei einer grundsätzlichen Einigkeit über die Notwendigkeit der Abgrenzung von Rassismus und Rechtsextremismus wird im kirchlichen Feuilleton nun wieder neu diskutiert, ob derartige kirchliche Stellungnahmen überhaupt sinnvoll sind, oder ob sie nicht zu sehr von der Realität der Gemeinden entfremdet bleiben, als autoritäre Weisung von oben (miss)verstanden werden müssten und den gebotenen Dialog mit vom Rechtsextremismus beeinflussten Christ*innen verhindern. Wäre nicht die Etablierung einer kirchlichen Streitkultur wichtiger, auch um Spaltungen in der Zivilgesellschaft zu bekämpfen? Aber wie kann man sich für Verständigungs-, Diskurs- und Streiträume überhaupt einsetzen, solange die so notwendige Parteinahme der Kirchen für den Schutz der vom Rechtsextremismus real bedrohten Menschen dadurch ausgehöhlt werden kann? Über diesen Fragen schwebt zudem ein Kommunikationsproblem: Kann es Kirche noch gelingen, ihre Position verständlich, aber trotzdem dezidiert theologisch zu formulieren, damit sie nicht mit einer rein politischen Agenda verwechselt wird?⁵

3 BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE / EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS, (Hg.), Menschenwürde – Nächstenliebe – Zusammenhalt. Wir stehen dazu! Statement zur Demokratie der Leitenden Geistlichen Niedersachsen und Bremen, 5. Mai 2026, https://cdn.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/service/service-fuer-gemeinden/Kampagnen/Kommunalwahl_2026/Statement-zur-Demokratie_final.pdf-9254766729b857e6f7295099a2a41401.pdf.

4 Ebd.

5 Vgl. im Spiegel meines Fragenkreises die Debattenbeiträge von CARLOTTA ISRAEL, Aufruf zur Selbstverteidigung! Sollen evangelische Kirchen von der Wahl der AfD abraten? Sie müssen es, wenn sie sich dem Evangelium folgend schützend vor Menschen stellen wollen, Die Eule, Kolumne Sektion F, 12. Mai 2026, <https://eulemagazin.de/aufzuruf-zu-r-selbstverteidigung-afd-kirche-evangelisch-niedersachsen-bremen-landtagswahlen/>; KONSTANTIN SACHER, Diskussionen statt moralische Appelle. Von den evangelischen Kirchenvertretern gibt es bisher kein gemeinsames Papier gegen die AfD. Ist das ein Versäumnis?, Chrismon online, 7. Mai 2026, <https://chrismon.de/artikel/55642/afd-wie-soll-sich-die-evangelische-kirche-positionieren>; REINHARD MAWICK, Haltung zeigen – aber wie? Warum kirchliche Anti-AfD-Erklärungen allein nicht reichen, Z(we)itzeichen vom 13.5.2026, Webversion auf Zeizeitzeichen.net, https://zeitzeichen.net/node/12502?fbclid=IwY2xjawRxBZtleHRuA2FlbQIxMQBzcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMzIxNzg4MjAwODkyAAEej_BlgSTBw5qeskdq6G0DTzEsjBS2zlzq4D3iOdw-Ras9n2Z3IJP-7XP4E_aem_PqhLgx_jKeelFGMZaO7xQ.

Es ist das Anliegen dieses Buches, einen Wegweiser für die Kirchen in eben diesen Suchbewegungen anzubieten. Angesichts der gegenwärtigen Situation kommt das hoffentlich noch zur rechten Zeit oder zumindest nicht allzu verspätet. Im Kern bietet das Buch akademische Perspektiven zwischen Ekklesiologie und politischer Ethik auf die kirchliche Herausforderung durch den Rechtsextremismus, der vor allem über die AfD eine gesellschaftliche Normalisierung erfährt. Das Buch ist aber mit dem Ziel verfasst, Theologie im Dialog mit den Problemen kirchlicher Praxis zu entwickeln und Orientierung für eben diese Praxis zu bieten. Es folgt damit den theologischen Prämissen Karl Barths, der Theologie in ihrem Kern als kirchliche Theologie bestimmt,⁶ und seines Schülers Helmut Gollwitzer, der dieses Verständnis von Theologie im Sinne einer „scientia practica, also aus Praxis für Praxis,⁷ weiter ausdeutet, es damit für befreiungstheologische Perspektiven weitet und insofern recht verstandene christliche Theologie in ihrem Kern als praktische Theologie verstanden wissen will.⁸ Auf den Pfaden Barths, Gollwitzers und einer von diesen beiden flankierten Befreiungstheologie will das Buch analytisch und provokativ Denkanstöße und Wegweiser anbieten, die einen theologischen Diskurs anstoßen und so Gemeinden und Kirchenleitung, Religionslehrkräfte und betroffene Christ*innen angesichts der Herausforderung des Rechtsextremismus in unserer Mitte sprach- und handlungsfähig machen. Damit soll die vorliegende Studie als „Provokation“ und als „Streitschrift“ nicht zuletzt den Ball aufnehmen, den die 2019 von Arnd Henze publizierte Streitschrift „Kann Kirche Demokratie? Wir Protestanten im Stresstest“⁹ ins Rollen gebracht hat. Mit Henze soll Kirche in die Verantwortung genommen werden, Sprachlosigkeit zu überwinden und sich der Herausforderung des Rechts-

6 Vgl. KARL BARTH, KD I/1, 1–10 (§1.1: Kirche, Theologie, Wissenschaft).

7 HELMUT GOLLWITZER, Befreiung zur Solidarität, 48.

8 Vgl. für die befreiungstheologische Perspektive das Kapitel II von GOLLWITZER, Befreiung zur Solidarität, 38–48 („Theorie und Praxis als Problem der gegenwärtigen Theologie“), das in einem Verständnis von der Praktischen Theologie als Kern jedweder rechtverstandenen Theologie (vgl. a.a.O., 48) mündet. Bereits die das Kapitel rahmende Figur, Theologie als „Theorie zwischen Praxis und Praxis“ (a.a.O., 38) zu verstehen, ist für befreiungstheologische Entwürfe zentral. (Vgl. dazu DOROTHEE SÖLLE, Gott denken, 14f.) Gollwitzer entwickelt diesen Praxisbezug zunächst anhand eines Blicks auf die biblischen Autoren, dann im Rahmen einer ausführlichen Theologiekritik (inklusive der Reflexion über Privilegien des Theologenstandes und über akademische Machtgefälle), bevor er sich schließlich explizit der lateinamerikanischen Befreiungstheologie und der *Black Theology* zuwendet.

9 Vgl. ARND HENZE, Kann Kirche Demokratie?, bes. 7–16 (Einleitung).

extremismus durch die konsequente Orientierung an „eine[r] Doppelkultur aus Wertschätzung und Streit“¹⁰ zu stellen. Gestritten werden muss *mit* den Vertreter*innen von Kirche und Theologie über ihren Kurs im Umgang mit Rechtsextremismus, gestritten werden muss in den Gemeinden *mit* den Menschen, die sich auf Rechtsextremismus einlassen.¹¹ Gestritten werden muss *zuvorderst für* diejenigen, die von Rechtsextremismus existentiell bedroht sind und die sich auf die unbedingte Solidarität der Kirchen verlassen können müssen!

Von Arnd Henze kann man lernen: „Demokratie lebt vom Streit.“¹² Gerade für diesen demokratie- und gemeinschaftsförderlichen Streit soll auch das vorliegende Buch in theologischer Hinsicht sprachfähig machen. Leitend ist dabei die Erkenntnis, dass die auf Versöhnung und Wertschätzung ausgerichtete Streitkultur eine klare Haltung voraussetzt, nämlich *zuvorderst für* die Menschen in der Bedrohungslage durch den Rechtsextremismus. Darin spiegelt sich der hoffentlich für viele noch immer selbstverständliche „neue kategorische Imperativ“ von Adorno wider. Von der universellen Würde aller Menschen und ihrer Gottesebenbildlichkeit aus entstehen die „roten Linien“, die Kirche, will sie ihrem Auftrag und Wesen treu bleiben, nicht aufgeben darf. Darum setzt die vorliegende Studie ekklesiologisch an und verpflichtet sich einem Kirchenverständnis, das konsequent am Christuszeugnis ausgerichtet und dadurch nicht der Beliebigkeit preisgegeben ist. Antifaschismus, Rassismuskritik und Menschlichkeit können und sollen das Christusbekenntnis der Kirchen also weder ersetzen noch übersetzen, sondern folgen aus dem Christusbekenntnis – zwingend!

Mir ist das Risiko bewusst, als akademischer Theologe von Hörsaal und Schreibtisch aus und ohne Diskriminierungsdispositionen über Handlungsempfehlungen mit weitreichenden Konsequenzen für Kirchen, Gemeinden und Christ*innen nachzudenken. Das Problem einer privilegierten „Elfenbeinturmperspektive“ sei hier ausdrücklich mitbedacht, wenn im Folgenden Grenze und Dialog in Konfrontation mit dem Rechtsextremismus diskutiert werden sollen. Ob sich meine Überlegungen als Wegweiser bewähren können, habe ich mit Kolleg*innen und Studierenden in Schul- und Gemeindepraxis vielfach diskutiert. Das ersetzt die Kritik

10 A.a.O., 14.

11 A.a.O., 14f.

12 HENZE, a.a.O., 86, verbindet diese Erkenntnis mit dem Zitat eines jüdischen Professors, der ihm in seinem Studium gesagt hatte: „Ob dir jemand etwas wert ist, erweist sich erst darin, ob er dir eines Streites wert ist.“ Die Kultur der Wertschätzung und die Kultur des Streits sind für Henze darum aufs engste verbunden und gehören in diesem Verbund zum Wesen der Demokratie.

von Christ*innen und Kirchenvertreter*innen im Gemeindealltag aber nur unzureichend. Nach der Umsetzbarkeit meiner Wegweiser wird letztlich aus konkreten Gemeindesituationen heraus und mit kritischem Blick aus der Praxis zu fragen sein. Auch meine Thesen bedürfen also einer Streitkultur, um ihre wegweisende Funktion zu entfalten. Als Debattenanstoß wirken sie hoffentlich insbesondere da, wo sie zuspitzen, provozieren und konkret werden. Ihr dogmengeschichtliches und ethisches Fundament wiederum bietet die Möglichkeit, auch aus einer skeptischen Lektüre sprachfähiger und reflektierter hervorzugehen. Das Buch setzt also auf Diskurs, auf Widerspruch und gemeinsames Weiterdenken. Es ist angewiesen auf Menschen aus akademischer Theologie, Kirche und Gemeindepraxis, die kritisch prüfen, was sie aus dem Folgenden auf ihren Wegen verwenden können und was nicht.

Diese Studie wäre nicht zustande gekommen ohne die intensiven und konstruktiven Seminar- und Flurgespräche mit den Studierenden und Kolleg*innen der Institute für Theologie an der Leibniz Universität Hannover und der Technischen Universität Dortmund. Auch die dortigen Diskussionsrunden im Anschluss an die Vorträge, die den einzelnen Buchkapiteln zugrunde liegen, waren von unschätzbarem Wert. Die größte Hilfe verdanke ich der kollegialen und freundschaftlichen Lern- und Arbeitsgemeinschaft des Instituts für Theologie an der Leibniz Universität Hannover. In höchstem Maße hat sich aus diesem Kreis mein Lehrer Marco Hofheinz verdient gemacht, der das Buchprojekt von Anfang an gefördert, kritisch kommentiert und in Teilen aktiv geprägt hat. Dafür sei ihm von Herzen gedankt.

Meiner lieben Frau Sabrina danke ich für konstruktive Kritik und ein kräftezehrendes Korrektorat unter schwersten Bedingungen.

Dank schulde ich des Weiteren den Pfarrern i.R. Gernot Gerlach und Klaus Weißgerber, die mir Einblicke in ihre unveröffentlichten Andachten zum Gedenken an den ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten und CDU-Politiker Walter Lübcke (1953–2019) gegeben haben. Für die Bereitstellung von Bildmaterial danke ich dem „Aktiven Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.“ und dem nicht nur für guten Fußball, sondern auch für seine wertvolle antifaschistische Arbeit zu würdigenden FC St. Pauli. Auch der Dank an Pfarrer Quinton Ceasar muss ein doppelter sein: Er gebührt ihm nicht nur für die Erlaubnis, Bildmaterial von seinem Instagram-Account zu verwenden, sondern insbesondere für seinen öffentlichen Einsatz gegen Rassismus und Rechtsextremismus, und zwar stellvertretend für eine Reihe großartiger Theolog*innen, die ihren „Traum von

einer Kirche ohne Rassismus“ (Sarah Vecera) mit uns teilen und selbstlos, risikobereit und engagiert für eine antifaschistische Kirche eintreten. Danke für eure befreiungstheologischen Lektionen im Hören des Evangeliums!

Aus diesem Dank ergibt sich auch die Widmung des Buches. Sie gebührt den Personen, die je auf ihre Weise und je an ihrer Stelle in der Nachfolge Jesu Christi Rassismus und Rechtsextremismus in Kirche und Gesellschaft konsequent entgegengetreten. Für mich sind das Walter Lübcke ebenso wie Quinton Ceasar, Sarah Vecera und die Aktivist*innen des ökumenischen Netzwerks „Antifaschistische Kirche“ sowie meine akademischen Lehrer Michael Beintker und Marco Hofheinz. Ihnen und allen Träumer*innen von einer Kirche ohne Rassismus sei die folgende Studie zugebracht.

Finanziell ist das Buchprojekt nur durch ein Zusammenspiel öffentlicher und kirchlicher Förderung zu verwirklichen gewesen. Zu einem großen Anteil wurde die Veröffentlichung unterstützt durch den Open-Access-Publikationsfonds der Leibniz Universität Hannover. Für die Förderung und die großartige Organisation der Mittelvergabe durch die TIB Hannover danke ich sehr.

Schnell, unbürokratisch und ungemein hilfreich waren der großzügige Zuschuss der Evangelisch-Reformierten Kirche Leer und der Karl Barth-Gesellschaft. Für diese doppelte reformierte Unterstützung bin ich sehr dankbar. Pastorin Reinhild Gedenk und Professor Dr. Georg Plasger haben dafür jeweils mit großer Hilfsbereitschaft den Weg geebnet. Auch die Initiative „Kirche für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ Niedersachsen (IKDR) hat das Buch sofort unterstützt. Dafür und für die Vermittlung danke ich meinem geschätzten Kollegen Hendrik Niether sowie dem Team der IKDR, Daniel Rudolphi und Felix Paul.

Weitere wertvolle Unterstützung habe ich durch die freundliche und kollegiale Vermittlung von Nikolas Keitel über die VELKD erhalten. Frau Constanze Lembeck hat eine unkomplizierte und wichtige Förderung durch das Büro von Friedrich Kramer, dem Landesbischof der EKM, möglich gemacht. Auch hierfür sei herzlich gedankt.

Ein letzter Dank sei Beate Bernstein mit ihrem Team des Verlags Nomos ausgesprochen. Sie haben sich nicht nur sehr um das Buch bemüht, sondern es auch zum Anlass genommen, den Impuls zur Gründung der Reihe „Religion im Kontext von Extremismus, Populismus und Autoritarismus / Religion in Context of Extremism, Populism and Authoritarianism“ zu geben und sie in das Programm von Nomos aufzunehmen. So kann diese

Studie zum Grundstein weiterer kritischer und demokratiefördernder Forschung werden.

Drensteinfurt, im Sommer 2026

Kai-Ole Eberhardt

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	19
1.	„Wo ist Walter?“ – Hinführung im Andenken an Walter Lübcke	19
2.	Zwischen Grenzziehung und Dialog: Der Problemhorizont antifaschistischer Theologie für die Kirchen	33
3.	Entstehung, theologische Prämissen und Aufbau des Buches	38
II.	AfD und Rechtsextremismus als ökumenische Herausforderung für Theologie und Kirche	43
1.	„Nichts kann uns trennen“? Eine ekklesiologische Einleitung im Gespräch mit Hanna Reichels Abschlusspredigt zum Kirchentag 2025	43
2.	Zwischen Grenzziehung und Dialog: Die Kirchen und die Abgrenzung von der AfD	49
3.	Der „rebellische Universalismus“ des Evangeliums in Anfechtung: <i>Status Confessionis</i> und Kirchenzucht	56
4.	Ergebnisse und Ausblick in fünf ekklesiologischen Thesen	70
III.	„Kein Wein den Faschisten“?	77
1.	Eine provokante „Versuchsanordnung“: AfD und Kirchenzucht im Spannungsfeld von Dialog und Abgrenzung	77
2.	Warum Kirchenzucht?	84
3.	„Ekklesiologische Brandmauern“: Fallanalysen zwischen Kirchenrecht und Kirchenzucht	94
4.	„Einer unter euch, der mit mir isst, wird mich verraten!“ (Mk 14,18): Das Dilemma der Abendmahlsfrage	101
5.	Grenzen der Toleranz und transformierender Dialog: Fünf Thesen zu Ergebnissen und Entfaltungen der Kirchenzuchtsfrage	105

IV. Kirchen an der Grenze, Kirchen auf dem Weg	111
1. Die Suche nach dem richtigen Weg: (K)ein Bekenntnis gegen Menschenfeindlichkeit auf dem Kirchentag?	111
2. Vergessene Wege? – Der <i>Status Confessionis</i> angesichts von Rechtsextremismus und Rassismus in evangelischer Tradition	119
2.1 Erster Wegweiser: Evangelisches Bekennen gegen Rassismus	121
2.2 Zweiter Wegweiser: Evangelisches Bekennen gegen Rechtsextremismus	126
2.3 Dritter Wegweiser: Evangelisches Bekennen gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Predigten und Andachten mit Bezug auf die AfD	128
2.4 Unpassierbare Wege? – Ursachenanalyse der protestantischen „Bekennnismüdigkeit“ angesichts von Rechtsextremismus und Rassismus	131
3. Manchmal ist der Weg das Ziel – Eine viatorische Bekenntnishermenteutik für den <i>Processus Confessionis</i>	137
4. Sich auf den Weg machen mit Karl Barth zu einer „politischen Entscheidung in der Einheit des Glaubens“	143
5. Die entscheidende Wegetappe: Ergebnisse, Ausblick in Thesen und Paränese zur Tapferkeit	152
V. Fazit: Ein „Dialog an der Grenze“	159
1. „Stecke dein Schwert in die Scheide“ (Joh 18,11) – Die Irritation der moralischen Selbstgewissheit durch die Feindesliebe	159
2. Mit dem Evangelium gegen die Angst: Christliche Gegenerzählungen zu rechtspopulistischen Krisennarrativen	165
3. Ergebnisse	172
1. In ökumenischer Einheit bekennen!	173
2. Dialogische Brandmauern wagen!	174
3. Einfach von Gott reden!	175

Literaturverzeichnis	179
Indices	201
Bibelstellenverzeichnis	201
Personenregister	201
Begriffsregister	202

I. Einleitung

1. „Wo ist Walter?“ – Hinführung im Andenken an Walter Lübcke

„Ermordet am 2. Juni 2019 von einem Anhänger der ‚Alternative für Deutschland‘¹ – so steht es zu Füßen der Bronzeskulptur des Kasseler Regierungspräsidenten und CDU-Politikers Walter Lübcke (1953–2019), dessen menschenfreundliche Haltung in der Flucht- und Migrationspolitik zum Anlass für einen rechtsextremen Mordanschlag genommen worden war.² Das positive Verhältnis seines Mörders zur AfD, an dem die Bedeutung der rechtsextremen Partei³ innerhalb des „Mosaiks“ der demokratiefeindlichen Agitation der „Neuen Rechten“ in Deutschland sichtbar

1 Dokumentiert u.a. auf der Homepage AKTIVES MUSEUM FASCHISMUS UND WIDERSTAND IN BERLIN e.V. (Hg.), Gedenktafeln in Berlin, <https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/gedenktafeln/detail/walter-luebcke>.

2 Vgl. die ausführliche journalistische Analyse des Mordes im Kontext des deutschen Rechtsextremismus und unter Berücksichtigung des Einflusses der „Neuen Rechten“ auf Gesellschaft und Politik von MARTIN STEINHAGEN, *Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt* (2021). Vgl. auch das Büchlein von Lübckes engem Parteifreund MICHAEL BRAND, „Da muss man für Werte eintreten.“ Über einen aufrechten Demokraten, einen guten Charakter, einen christlichen Patrioten – über Walter Lübcke (2025) und das Lübcke-Kapitel bei SASCHA SCHMIDT / YVONNE WEYRAUCH, *Rechter Terror in Hessen*, 259–268.

3 Die hier versammelten Studien adressieren Rechtsextremismus als gesellschaftliches Phänomen, gehen aber davon aus, dass er sich in bestimmender Weise in der AfD manifestiert. Zugrunde gelegt wird über die problematischerweise immer wieder relativierte Einstufung des Verfassungsschutzes hinaus ein weiterer Sinn des Begriffs, wie ihn die z.B. auch die katholische Theologin SONJA STRUBE, *Rechte Versuchung*, 17–22, verwendet und der sich auf die Summe von Zeugnissen in Form von Einzelaussagen von Parteimitgliedern, Duldung rechtsextremer Parteimitglieder, Kooperationen mit rechtsextremen Organisationen, rassistischer Ideologie und Vernetzung mit der „Neuen Rechten“ stützt. Alternativbegriffe wie Rechtspopulismus haben vor diesem Hintergrund das Potential, verharmlosend zu wirken, zumal der Populismus eher eine politische Strategie als eine inhaltliche Ausrichtung bezeichnet. Für eine detaillierte und sorgfältig ausdifferenzierte Analyse der Beurteilung der AfD als rechtsextreme Partei und ihrem Verhältnis zum Rechtspopulismus auf politikwissenschaftlicher Grundlage und aus theologischer Perspektive vgl. JONATAN BURGER, *Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik* (2024), bes. 260–285.

gemacht werden kann,⁴ hebt das „Zentrum für politische Schönheit“ (ZPS) besonders hervor⁵, das die Skulptur im Zentrum des „Walter-Lübcke-Memorial“ gegenüber der Berliner CDU-Partiezentraler im Dezember 2025 aufgestellt hatte, um die Partei an ein Vorbild aus den eigenen Reihen sowie an die Wichtigkeit einer politischen „Brandmauer“ und eines AfD-Verbotsverfahrens zu erinnern.⁶

4 Vgl. zur Strategie der „Neuen Rechten“ als rechtsextremem Intellektuellennetzwerk, das die AfD als parteipolitischen Arm ebenso für einen gesellschaftlichen und politischen antidemokratischen Rechtsruck instrumentalisiert wie mannigfaltige Akteur*innen rechtsradikaler und konservativer Gesinnung aus vielfältigen Bereichen der Gesellschaft von Kampfsport und Musik über Christentum, Neonazi- und Hooliganszene, Identitärer Bewegung etc., zuerst das Überblickswerk von ARMIN PFAHL-TRAUGHBER, Intellektuelle Rechtsextremisten, und stellvertretend für eine Fülle an weiteren Studien die Grundlagentheorie von VOLKER WEISS, Die autoritäre Revolte; DERS., Das Deutsche Demokratische Reich.

In das aus linken Theorien gespeiste *Armamentarium* der „Neuen Rechten“ gehört seit ca. 2017 das die „Querfront“ weiterdenkende Konzept der „Mosaik-Rechten“. Der rechtsextreme Aktivist, langjährige Sprecher der Identitären Bewegung und Akteur der „Neuen Rechten“ Martin Sellner und einer der wichtigsten Nachwuchsdiskursthinkers der „Neuen Rechten“, der aus der Hooliganszene hervorgegangene Politikwissenschaftler Benedikt Kaiser, haben dieses Konzept für die rechtsextreme Metapolitik fruchtbar zu machen versucht: Ziel ist es, dem übergeordneten Ziel des Rechtsrucks von Politik und Gesellschaft zahlreiche nur lose oder gar nicht verbundene „Mosaiksteine“ zuzuarbeiten zu lassen, die einzelne Teilziele wie das Schüren von Angst, Diskursverschiebung, Lähmung von Institutionen und ideologische Prägung von gesellschaftlichen Gruppen etc. im vermeintlichen Eigeninteresse umsetzen sollen. Die AfD als politische Partei trägt damit ebenso zur Normalisierung rechtsradikaler Narrative bei wie eine rechtsradikale Musik- oder Kampfsportszene, entsprechende Zeitungen und Feuilletons, Verlage etc. Vgl. die strategischen Überlegungen des Rechtsradikalen MARTIN SELLNER, Das patriotische Mosaik. Ein Vorschlag, Sezession im Netz 2019, <https://sezession.de/61275/das-patriotische-mosaik-ein-vorschlag>, im Rückgriff auf BENEDIKT KAISER, Mosaik-Rechte und Jugendbewegung, Sezession 77 (April 2017), <https://sezession.de/59612/mosaik-rechte-und-jugendbewegung-2>. Vgl. zur Mosaikstrategie und der Rolle der AfD innerhalb der „Neuen Rechten“ PFAHL-TRAUGHBER, Intellektuelle Rechtsextremisten, 106–110. Vgl. zur Demokratiegefährdung durch die AfD z.B. den Sammelband von GÜNTER FRANKENBERG / WILHELM HEITMEYER (Hg.), Autoritäre Treiber eines Systemwechsels (2025) oder das für eine breitere Leser*innenschaft konzipierte Büchlein von Vgl. RUPRECHT POLENZ, Tu was!, bes. 35–52.

5 Vgl. zum ZPS dessen Homepage, <https://politicalbeauty.de/index.html>, und die Darstellung und Diskussion der Projekte von RAIMAR STANGE / MIRIAM RUMMEL / FLORIAN WALDVOGEL (Hg.), Haltung als Handlung.

6 Der Gründer des Zentrums für politische Schönheit, Philipp Ruch, setzt sich mit Aktionskunst und Aktivismus ebenso wie mit journalistischen Publikationen für den Kampf gegen Rechtsextremismus und AfD ein. Vgl. PHILIPP RUCH, Es ist 5 vor 1933. Vgl. zur Errichtung des Memorials und den damit verbundenen Zielen exemplarisch für die Berichterstattung PATRICK WILDERMANN, „Walter Lübcke Memorial“: Aktivisten



Abbildung 1: Lübcke-Skulptur, „Das Walter Lübcke Memorial“, <https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/gedenktafeln/detail/walter-luebcke#data-3957-4> (© Foto: OTFW, CC BY-SA 3.0).

errichten Mahnmal vor der CDU-Zentrale, Der Tagesspiegel, 2.12.2025, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/zentrum-fur-politische-bildung-platziert-trickreich-walter-lubcke-memorial-aktivisten-setzen-der-cdu-ein-mahnmal-vor-die-nase-15005355.html>.



Abbildung 2: Plakette zu Füßen der Lübcke-Skulptur, „Das Walter Lübcke Memorial“; <https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/gedenktafeln/detail/walter-luebcke#data-3957-2> (© Foto: Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.).

Zur Einweihung des Lübcke-Mahnmals sprach der prominente Publizist, Moderator und Jurist Michel Friedman, der nicht nur als einflussreicher Aktivist für Demokratie, Menschenwürde und AfD-Verbot⁷, sondern auch als ehemaliges CDU-Mitglied ein idealer Redner für diesen Anlass war. Denn Friedman hatte die CDU verlassen, nachdem diese einen migrationspolitischen Entschließungsantrag im Januar 2025 nur mit Stimmen der AfD im Bundestag durchsetzen konnte und diese Relativierung der „Brandmauer“, die Friedman als Tabubruch wertete, billigend in Kauf genommen

7 Vgl. neben zahlreichen Auftritten in Talkshows, Interviews und Vorträgen auch MICHEL FRIEDMAN, Mensch!.

hatte.⁸ Pointiert verknüpfte Friedman in seiner Rede das Andenken Lübckes mit einem Votum für den Einsatz für Demokratie und Geflüchtete sowie mit einer harschen AfD-Kritik.⁹ Immer wieder stellte er den Zusammenhang zwischen dem aus rassistischen und politischen Motiven begangenen Mord und der „antidemokratischen“ AfD als „Partei der geistigen Brandstifter“ und „Partei des Hasses“ her.¹⁰ Den Mord an Lübcke wertet er als politische Tat auf dem Nährboden der geistigen Brandstiftung der AfD¹¹ und führt ihn auf Lübckes „Werte“ zurück, die dessen politischem Engagement zugrunde lagen: „Wir sind hier, um an einen Demokraten zu erinnern. Einen konservativen Demokraten, der seine Werte nach diesem Grundgesetz richtete und aus dem Grundgesetz holte.“¹² Es war das

8 Vgl. dazu exemplarisch für die mediale Berichterstattung OLIVER BOCK, Michel Friedman wirft CDU Tabubruch vor, FAZ 2.2.2025, <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main-region-und-hessen/migrationspolitik-michel-friedman-wirft-der-cdu-tabubruch-vor-110270977.html>.

9 Vgl. MICHEL FRIEDMAN, Rede zum Gedenken an Walter Lübcke, Berlin 5.12.2025 (Zeitsturz Sondersendung, Episode 3), digital verfügbar mit Transkript des Anfangs der Rede: <https://www.youtube.com/watch?v=3PWohY6FD8s&t=1s>.

10 FRIEDMANN, Rede (Transkript des Videos). Friedmans Einschätzung beruht vor allem auf dem die Menschenwürde relativierenden Rassismus in Aussagen zahlreicher Parteimitglieder und in Programmen der AfD sowie implizit auf dem Populismus, den Social-Media-Auftritten und der strategischen Diskursverschiebung durch die rechtsextreme Partei. Er sieht die AfD damit in direktem Widerspruch zu Artikel 1 des Grundgesetzes. Vgl. z.B. die eindrückliche Passage aus der Rede: „Die AfD ist eine Partei der geistigen Brandstiftung. Sie legt Feuer und versucht, die Aufklärung zurückzudrehen. Sie versucht wieder zu definieren, welcher Mensch ein Mensch ist. Jeder ist ein Mensch und jeder ist ein Jemand und niemand ist ein Niemand. Ich habe das Recht, Rechte zu haben und bin für niemanden dankbar und muss niemals mehr Danke sagen, weil man sagt: ‚Oh, du bist Schwarz, aber du bist ein Mensch.‘ Niemand hat das Recht, andere Menschen zu bewerten, ob sie Menschen sind. Jeder, jeder, der auf dieser Welt ist, ist genauso wertvoll. Genauso wertvoll wie jeder andere, der auf dieser Welt ist. Das ist das Prinzip der modernen Demokratie und der Aufklärung. Ich bin nicht das Bundesverfassungsgericht. Ich bin ein einfacher Bürger. Ein Mensch, der in diesem Land lebt, weil dieses Grundgesetz, dieses wunderbare Buch Grundgesetz die Grundlage unserer gemeinsamen Verabredung ist, wie wir uns miteinander zu verhalten haben. Und dort steht dieser Satz: ‚Die Würde des Menschen ist unantastbar.‘ Die AfD tastet aber die Würde von Menschen an und deswegen gehört sie verboten, meine Damen und Herren.“

11 Vgl. FRIEDMAN, Rede: „Walter Lübcke ist das erste politische Opfer. Ein Mann, der politisch aktiv war, der einem politischen Mord zum Opfer wurde [sic].“

Vgl. auch die einleitende Einschätzung bei STEINHAGEN, Rechter Terror, 12: „Es war der erste rechtsextreme Mord an einem hohen Beamten und Politiker in der Geschichte der Bundesrepublik.“

12 Vgl. FRIEDMAN, Rede.

öffentliche Bekenntnis zu diesen Werten, das Lübcke 2015 nicht nur zum Ziel von Hassrede machte, sondern ihn auch in das Visier seines Mörders geraten ließ.¹³ Aus Friedmans Ausführungen hebt das ZPS rückblickend auf der Homepage zum „Lübcke-Memorial“ die Aussage hervor: „Für seine Haltung wurde Walter Lübcke von einem Anhänger der AfD ermordet. Die geistige Brandstiftung der AfD mobilisiert Menschen zu tatsächlicher Gewalt.“¹⁴

Was Friedman bei seiner wertschätzenden Charakterisierung von Lübckes Werten und Haltung unterschlägt und damit das Bild Lübckes unvollständig lässt, ist die christliche Prägung. Nach der Einschätzung von Journalisten und Parteifreunden ist nicht nur das Grundgesetz, sondern ebenso Lübckes christliches Bekenntnis hervorzuheben.¹⁵ Erinnerung haben daran

13 Gegen die Kritik an der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften hatte Lübcke 2015 angesichts von Provokationen rechtsextremer Akteur*innen aus dem Publikum bei einer Bürgersprechstunde im Bürgerhaus Lohfelden bei Kassel gesagt: „Ich würde sagen, es lohnt sich, in unserem Land zu leben. Da muss man für Werte eintreten, und wer diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit dieses Land verlassen [...]“ (z.B. bei STEINHAGEN, *Rechter Terror*, 186). Lübckes Mörder saß im Publikum. Ein Mitschnitt dieser aus dem Kontext gerissenen Worte wird von dem Komplizen des Mörders Lübckes am selben Abend online gestellt und löst einen „Shitstorm“ mit persönlichen Anfeindungen und Bedrohungen aus. Beteiligt an der Verbreitung und verfälschenden Einordnung des Videos sind verschiedene Akteur*innen rechtsextremer Netzwerke, sodann das im Antaios-Verlag publizierte und mit rechtsradikalen Verschwörungsnarrativen gespickte Buch von AKIF PİRİNÇCI, *Umvolkung*, und prominente AfD-Sympathisanten wie Erika Steinbach. Vgl. dazu ausführlich STEINHAGEN, a.a.O., 185–200. Für „geistige Brandstiftung“ aus dem AfD-Umfeld wird insbesondere Erika Steinbach entsprechend in die Verantwortung genommen (z.B. von dem ehemaligen CDU-Generalsekretär Peter Tauber). Vgl. STEINHAGEN, a.a.O., 198f. und 286.

14 ZPS, <https://politicalbeauty.de/walter-luebcke-memorial.html>. Neben Friedman hat das nicht zuletzt Lübckes Parteifreund Michael Brand sehr konkret in Bezug auf den Mordfall zum Ausdruck gebracht. Vgl. z.B. das Interview von MARTIN STEINHAGEN, „Es gibt eine direkte Linie von der Hetze bis zum Mord.“ Der CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Brand war ein Freund des 2019 ermordeten Walter Lübcke. Im Gespräch fordert er eine klare Abgrenzung von der AfD, <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-06/mord-walter-luebcke-rechtsterrorismus-michael-brand/komplettansicht>. Neurechte Vordenker kalkulieren diese aus Populismus und sprachlicher Enthemmung entstehende Gewalt sehr bewusst ein und nutzen sie strategisch. Sehr differenziert und auch mit Blick auf die AfD diskutiert diesen Zusammenhang ASTRID SÉVILLE, *Vom Sagbaren zum Machbaren? Rechtspopulistische Sprache und Gewalt*, APuZ 69 (2019/49–50; 2. Dezember), Themenheft Rechtsterrorismus, 33–38, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/301138/vom-sagbaren-zum-machbaren/>.

15 STEINHAGEN, *Rechter Terror*, 38;47f., nimmt Lübckes Glauben nominell in seine biographische Skizze des CDU-Politikers auf, entfaltet diesen Aspekt aber nicht.

vor allem die evangelischen Geistlichen, denen Trauerfeier, Mahnwachen und seelsorgerliche Begleitung der Familie Lübcke anvertraut waren und sind. Ihnen ist es zu verdanken, dass Walter Lübckes Glaube als wesentliche Quelle der von Friedman so treffend skizzierten Haltung zu Demokratie, Menschenwürde und Hilfsbereitschaft für geflüchtete Menschen wachgehalten wird und Friedmans Skizze vervollständigen kann. Das ist darum so zentral, weil das christliche Menschenbild mit seinen Kategorien wie Geschöpflichkeit und Gottesebenbildlichkeit einen eigenen Charakter hat, der zwar in einem analogen Verhältnis zur Menschenwürde steht, aber sich nicht einfach in Menschenwürde übersetzen und dann ignorieren lässt.¹⁶ Auf ähnliche Weise gewinnt auch das Verhältnis zu Demokratie und offener, gastfreundlicher Gesellschaft eine spezifische Grundlage, wenn es aus dem christlichen Glauben entwickelt wird, weil das christliche Verhältnis zu Politik und Gesellschaft mit ganz eigenen Begründungsfiguren in ein Votum für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und liberale Gesellschaft mündet. In der Auseinandersetzung mit Glaube, Bibel und Bekenntnis werden Reflexionsprozesse und Argumentationswege ausgelöst, ohne dass einfache Antworten auf die Frage nach dem Verhältnis von Christentum und Demokratie unmittelbar abgeleitet werden könnten. Wer sich als Christ*in zu Demokratie, Menschenwürde und Einsatz für geflüchtete Menschen einsetzt, steht für eine spezifische, den zivilgesellschaftlichen Diskurs bereichernde Stimme, die nicht in einem allgemeinen Humanismus oder gar einem politischen Programm aufgeht.¹⁷

Er verweist vor allem auf die Einschätzung von Martin Heim, der als Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu Lübckes Beerdigung von dessen evangelischem Glauben als „innere[m] Gelände“ (a.a.O., 48) gesprochen hat. Für das Lübcke-Buch von BRAND, Da muss man für Werte eintreten, ist Lübckes „christlicher Patriotismus“ titelgebend.

- 16 Vgl. dazu MARGIT ERNST-HABIB / MARCO HOFHEINZ, Menschenwürde angesichts ihrer Beschädigung. Ein Beitrag zu einer reformierten Grammatik, in: MARCO HOFHEINZ / EMMANUEL L. REHFELD (Hg.), Menschenwürde in Begründungsnot.
- 17 Die Demokratie erschließt sich als eine Staatsform im Sinne christlicher Weltdeutung bes. aufgrund des ihr inhärenten Respekts vor Würde und Freiheit aller Menschen, der Voraussetzung der Gleichheit aller Menschen und der Ausrichtung auf eine soziale Gerechtigkeit, die auf den Schutz der Minderheiten und der Schwächsten blickt. Zudem fußt sie auf dem Wissen um die Verführbarkeit der Menschen durch Macht und zielt darum auf Machtkontrolle und Machtbegrenzung durch Gewaltenteilung und ihre institutionellen Ordnungen. Entscheidend sind dabei die Begründungsfiguren z.B. aus Schöpfungstheologie, Christologie, Hoffnung und Reich-Gottes-Vorstellungen. Vgl. dazu die theologische Diskussion bei THORSTEN DIETZ / TOBIAS FAIX, Transformative Ethik, bes. 116–121, und grundlegend die Demokratiedenkschrift der

Insofern ist es von großer Bedeutung, Walter Lübckes politische Positionen von seinem christlichen Bekenntnis her zu entfalten. In diesem Sinne urteilt z.B. der Pfarrer von Lübckes Heimatgemeinde in Isthra / Wolfhagen Wolfgang Hanske ein gutes Jahr nach dem Mord gegenüber dem ZEIT-Journalisten Dmitrij Kapitelman: „Walter Lübcke war einer der wenigen Politiker, der sein Christsein nicht in der Öffentlichkeit runtergeschluckt hat, daher auch seine Bereitschaft, Menschen, die vor dem Krieg fliehen müssen, zu helfen.“¹⁸ Hanske umschreibt, was der ebenfalls mit der Familie Lübcke gut bekannte Dekan des Evangelischen Kirchenkreises Wolfhagen, Gernot Gerlach, im Rahmen einer Mahnwache am 22. Juni 2019 pointiert in seiner Andacht sagte:

„Für Dr. Walter Lübcke entzünde ich eine Kerze! [...] Dr. Walter Lübcke wurde als Christ ermordet. Er glaubte, dachte, handelte mit einer klaren Haltung des christlichen Glaubens. Jesu Wort gab ihm Orientierung. ‚Was ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan,‘ [Mt 24,40; KOE] sagt Jesus Christus. Auf dieser Grundlage hat Dr. Walter Lübcke Verantwortung übernommen in dieser aufgewühlten Welt mit jetzt über 70 Millionen Flüchtlingen weltweit.“¹⁹

EKD (Hg.), *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie* (1985). Vgl. für einen theologischen Zugang zu Demokratie und Demokratiekrise der Gegenwart ARND HENZE, *Kann Kirche Demokratie?*, und im Diskurs mit dem Demokratieverständnis von Karl Barth MARCO HOFHEINZ, *Karl Barth in der Krise der Demokratie. Politische Ethik damals und heute*.

18 DMITRIJ KAPITELMAN, *Das Leben ohne Lübcke, Christ und Welt* (Beilage in „Die Zeit“), August 2020, <https://www.zeit.de/2020/34/istha-kassel-wolfhagen-walter-luebcke-mord>.

19 GERNOT GERLACH, *Andacht im Rahmen der „Mahnwache für Demokratie, Würde des Menschen und Frieden gegen Hass, Håme, Hetze, Rechtsextremismus, Terror und Mord zum Gedenken und zur Ehre des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke“ am 22. Juni 2019*, unveröffentlicht. Pfarrer Dr. Gernot Gerlach war so freundlich, mir Andacht und Ablaufskizze der Mahnwache für diese Studie zur Verfügung zu stellen. Nicht nur Gerlachs Beitrag betont darin zuvorderst die christliche Identität Lübckes und verbindet diese mit seinem politischen Engagement. Die insgesamt drei entzündeten Kerzen in Gerlachs Andacht folgen auf ein Bekenntnis der Versammelten zu Demokratie, Menschenwürde und Frieden sowie gegen Hass, Hetze und Terror und gegen Rechtsextremismus. („Wir nehmen eine Haltung ein, aufrecht, auch wenn die Knie wanken.“) Unter dem Licht der ersten, für Walter Lübcke selbst entzündeten Kerze, steht auch eine Linienführung von dem überwunden geglaubten Nationalsozialismus zur rechtsextremistischen Bedrohung der Gegenwart. Eine zweite Kerze wurde für die Teilnehmenden der Mahnwache und ihr Eintreten gegen die Zerstörung eines demokratischen und freiheitlichen Zusammenlebens, eine dritte für

Auch in Gießen hat am 30.6.2019 eine Mahnwache stattgefunden. Pfarrer Klaus Weißgerber nimmt ebenfalls direkten Bezug auf Lübckes Glauben: „Sein inneres Geländer war für ihn die Orientierung an christlichen Werten wie Nächstenliebe und Wahrhaftigkeit. Er war evangelischer Christ – und machte das auch deutlich.“²⁰ Auch er verbindet diese Werte – vermittelt über das Doppelgebot der Liebe – mit Mt 25,40 und betont die notwendig politische Dimension eines so orientierten Glaubens. Zugleich überträgt Weißgerber diesen Wertekompass Lübckes als Zuspruch und Anspruch auf die Teilnehmenden der Mahnwache und leitet daraus die eigene Verpflichtung zum Denken und Handeln ab. Und er konkretisiert die politische Dimension des Evangeliums abschließend:

„[...] Und wenn ein AfD-Abgeordneter im Bayerischen Landtag während der Gedenkminute für den ermordeten CDU-Politiker Walter Lübcke einfach sitzen bleibt, so ist das nicht nur geschmacklos, sondern ein Angriff auf die Grundlagen unseres Zusammenlebens. Liebe Mitglieder und Sympathisanten der AfD: Wenn das nicht eure Denke ist, dann distanziert euch deutlich von solchen Handlungen! Wendet euch ab von dieser Partei – sonst seid ihr weiter Teil des Nährbodens, auf dem die Saat des Hasses und der Gewalt gedeiht.“²¹

Über Michel Friedman mit seinem Narrativ von der „Partei des Hasses“ und über die Aktionen des ZPS hinaus wird durch die kirchlichen Beiträge zum Gedenken Walter Lübckes im Rahmen einer christlichen bestimmten und gottesdienstlich und seelsorgerisch konkret werdenden Erinnerungskultur²² deutlich, dass der Zusammenhang von „Neuer Rechten“, Rechtsex-

alle Bürger*innen Hessens, der BRD und der EU entzündet, die „eintreten in der Gesellschaft für Zivilcourage, für Demokratie, für gewaltfreie Konfliktlösungen und für ein friedliches Miteinander“, um sie damit symbolisch in die Gemeinschaft der Mahnwache zu integrieren.

20 KLAUS WEISSGERBER, Andacht zur Mahnwache für Walter Lübcke in Gießen hat am 30.6.2019, unveröffentlicht. Pfarrer Klaus Weißgerber hat mir freundlicherweise das Manuskript seiner Andacht zur Mahnwache zukommen lassen. Die Rede vom „inneren Geländer“ findet sich auch in der Charakterisierung Lübckes durch Martin Heim beim Begräbnis. (s.o.; vgl. STEINHAGEN, *Rechter Terror*, 48).

21 WEISSGERBER, ebd.

22 Christliche Erinnerungskultur verstehe ich dem Fundament verpflichtet, das Friedrich-Wilhelm Marquardt in seiner an einer antisemitismuskritischen Theologie nach Auschwitz orientierten Auslegung des „Credos“ mit der Deutung der „Höllenfahrt“ Jesu gelegt hat: Mit Jesus sind demnach die den Tod bekämpfenden Gegenkräfte des neuen Lebens „hinabgestiegen in das Reich des Todes“, ergreifen für die der Macht des Todes Erlegenen Partei und sind in Christus zu ihrer Erinnerung so verpflichtet,

tremismus, AfD und der Ermordung eines Politikers aufgrund einer werte-basierten Flüchtlingspolitik nicht nur demokratie- und grundgesetzfeindliche Aspekte hat, sondern auch einen direkten Angriff auf „christliche Werte“ und auf einen politisch aktiven Christen darstellt. Noch einmal Gerlach: „Dr. Walter Lübcke wurde als Christ ermordet.“²³ Diese Einschätzung stellt Lübckes Ermordung auch in den Kontext der expliziten Ablehnung und Polemik der AfD gegenüber dem an die katholische wie die evangelischen Landeskirchen und die EKD gebundenen Christentum. Als Reaktion auf die kirchliche Kritik vor allem an der rassistischen Ideologie innerhalb der Partei ist diese Kirchenfeindschaft zu einem wesentlichen Bestandteil des religionspolitischen Kurses der Rechtsextremisten geworden.²⁴ Man kontert Kritik mit der Diffamierung, die Kirchen hätten das Christentum einer „Regenbogenideologie“, dem Zeitgeist und einem politischen Opportunismus geopfert²⁵ und setzt (freikirchliche oder orthodoxe Positionen übergriffig

dass die Toten nicht im Stich gelassen werden. Wie nach Gal 3,28 Juden mit Nichtjuden, Sklaven mit Freien, Männer mit Frauen zu einer Gemeinschaft werden, so verbindet Christus nach Marquardt auch die Lebenden und die Toten. Die Gemeinschaft und Solidarität mit den Toten will Marquardt insbesondere als „Wort nach Auschwitz“ verstanden wissen. Vgl. FRIEDRICH-WILHELM MARQUARDT, Gott, Jesus, Geist und Leben. Das Glaubensbekenntnis erläutert und entfaltet, 62f. (Artikel 33). Christliche Erinnerungskultur ist als Wort nach Auschwitz insbesondere dem Nein zu jeder Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verpflichtet. Vgl. zur Entwicklung evangelischer Erinnerungskultur FRANK-MICHAEL KUHLEMANN, Erinnerung und Erinnerungskultur im deutschen Protestantismus, ZKG 119/1 (2008), 30–44. Vgl. zudem die aktuellen Impulse zu Erinnerungskultur und Kirche angesichts des Rechtsradikalismus und der Relativierung der Erinnerung an NS und Shoa durch die AfD bzw. ChrAfD von MARTIN ZERRATH, Erinnerungskultur, in: BETTINA SCHLAURAFF / SÖNKE LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass. Ein weiteres Element christlicher Erinnerungskultur, das bislang wenig entfaltet worden ist und ein kirchenhistorisches Desiderat darstellt, ist die theologische Rezeption des Konzepts der „Applied History“, also der gezielte Versuch, Herausforderungen der Gegenwart im Spiegel historischer Präzedenzfälle zu analysieren. Das Demokratieverversagen, aber auch erfolgreicher Widerstand gegen Faschismus in den 1930er Jahren in Deutschland und seinen Nachbarländern böten viel Material für eine gegenwartsbezogene Analyse kirchlicher Akteuer*innen. Vgl. zu dem Ansatz grundlegend und in Anwendung auf die AfD PHILIPP RUCH / THOMAS WEBER (Hg.), Wenn das Gestrern anklopft. Vgl. ausgehend vom US-Kontext TIMOTHY SNYDER, Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand.

23 GERLACH, Andacht.

24 Vgl. dazu aus der Perspektive von 2024 BURGER, Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik, 135–137.

25 Vgl. stellvertretend für diverse Verlautbarungen auf Social Media, in Publikationen der ChrAfD und in neurechten Medien die offiziellen Papiere der Partei wie ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND – FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG (Hg.), Unheilige

in diesem Sinne vereinnahmend) auf „rechtes Christentum“ mit geteilten Werten wie Abtreibungskritik, Familienbild, Queer- und Islamfeindlichkeit etc.²⁶

Angesichts der populistischen Stimmungsmache mit menschenfeindlichen Positionen unter dem Deckmantel des Christlichen stehen gerade Positionen wie von Walter Lübcke oder Michel Friedman, ihrem Selbstverständnis nach konservativ und gerade darum konsequent ablehnend gegenüber den rechtsextremen Positionen der AfD, für Hoffnung. Die Hoffnungsperspektive hat auch der Pfarrer, Kirchentagsprediger von 2023 und Mitbegründer des ökumenischen Netzwerks „Antifaschistische Kirchen“ Quinton Ceasar aufgegriffen, als er Walter Lübcke mit seinen Konfirmand*innen als Thema für einen Gottesdienst entdeckt hat. In einem Instagram-Posting zum Konfirmationsgottesdienst im Mai 2026 referiert Ceasar ausführlich, wie die Lern- und Arbeitsgemeinschaft aus Pastor, Teamer*innen und Konfirmand*innen Lübckes Ermordung interpretiert und christliche Hoffnung einer vom Rechtsextremismus bedrohten Gesellschaft entgegengehalten hat.²⁷ Ceasar war mit seinen Teamer*innen zuerst auf das Lied des deutschen Rappers und antifaschistischen Aktivisten Disarstar (bürgerlich Gerrit Falius) mit dem Titel „Wovon sollen wir träumen (so wie wir sind)“ (2024)²⁸ gestoßen. Die darin gestellte Frage nach einer besseren Gesellschaft und kritischer Zeitgenossenschaft im Spannungsfeld der

Allianz. Der Pakt der evangelischen Kirche mit dem Zeitgeist und den Mächtigen (2019), oder den Entwurf des Wahlprogramms des ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND – LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT (Hg.), Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt (ENTWURF 2026), 53.

26 Vgl. zu der Verhältnisbestimmung von „rechtem Christentum“ zu AfD, Rechtsextremismus und „Neuer Rechten“ die Typologien von MARTIN FRITZ, Im Bann der Dekadenz. Theologische Grundmotive der christlichen Rechten in Deutschland, in: JOHANN H. CLAUSSEN / DERS. u.a. (Hg.), Christentum von rechts, und die umfassende Dissertation von BURGER, Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik, bes. 35–85. Vgl. aus der seitdem erschienenen theologischen Literatur aktuell bes. HANS-ULRICH PROBST, Rechtsextremismus und Christentum. Einblicke in ein ambivalentes Verhältnis, *Una Sancta* 80 (3/2025) 184–194, sowie die Skizze des Habilitationsprojekts des Praktischen Theologen MATTHIS GLATZEL, „Er sitzt zur rechten Gottes“, *Kampffelder und Topoi des ‚rechten Christentums‘*, Skizze eines Projekts, *ZPTh* 45 (2025/2), 65–79, den Sammelband von HANS-ULRICH PROBST / DOMINIK GAUTIER u.a. (Hg.), *Topoi und Netzwerke der religiösen Rechten*, und die Aufsätze aus Teil I des Bandes von SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), *Kirche gegen den Hass*.

27 QUINTON CEASAR, *Wo ist Walter – und wo sind wir?*, Instagram Posting vom 8.5.2026, https://www.instagram.com/p/DYE07u8jXq7/?img_index=1.

28 DISARSTAR / JUGGLERZ, *Wovon sollen wir träumen (so wie wir sind)*.

eigenen Ziele und Sehnsüchte mag sich für die Konfirmand*innenarbeit angeboten haben. Aber in der Pre-Hook des Liedes taucht plötzlich und ohne jede Vorbereitung eine irritierende Frage auf, über die die Gruppe gestolpert ist: „Wo ist Walter?“²⁹ Ceasar berichtet, wie er und seine Teamer*innen bei der Interpretation der sich wiederholenden Zeile bald auf das Schicksal Lübckes gestoßen sind:

„Auf den ersten Blick erscheint Walter Lübcke nicht im Songtext. Sein Name steht da nicht, keine Anspielung, keine biografische Spur. Und doch ist er für uns zwischen den Zeilen aufgetaucht – da, wo von einer Welt ohne Gewalt die Rede ist, von Schutz für Menschen auf der Flucht, von der Frage, wer den Hass aushält, der eigentlich unsere ganze Gesellschaft meint.“³⁰

Der Song stellt über diese Assoziationskette auch einen Zusammenhang zwischen der Ermordung Walter Lübckes und einem AfD-Verbotsverfahren her. Auf der Suche nach einer besseren Gesellschaft (Ziel der Träume), die aber in den Grenzen menschlicher Möglichkeiten („So, wie wird sind.“) bleibt, stößt Disarstar seine Zuhörer*innen fragend auf die große Spannung persönlicher Wünsche und dem Einsatz für eine bessere Welt. Beides erfordert Einsatz und zwingt zu einer Priorisierung der Lebensziele, die mit einem moralischen Dilemma verbunden sind. Unter den gesellschaftlichen Zielen finden sich allerdings die großen Themen sozialer Gerechtigkeit: „Brot für die Welt“ oder „offenen Grenzen“, und so auch der Traum „[v]on Jeder kann lieben, wen er will? Von AfD-Verbot?“. Die Frage nach „Walter“ wirkt auf den ersten Blick wie eine zusammenhanglose Anspielung auf das bekannte Wimmelbuch „Wo ist Walter“³¹, das seine Betrachter*innen titelgebend zur Suche seines rot-weiß gekleideten Protagonisten in Wimmelbildern auffordert. Die Assoziation mit Lübcke konkretisiert sich aber über Disarstars Fragen nach dem Inhalt unserer Träume. Die Mehrheit priorisiert egoistische Träume. Walter Lübcke und Menschen wie er, die für unseren Traum einer besseren Gesellschaft eintreten, fehlen. Sie hinterlassen eine Lücke, wenn sie der Gesellschaft genommen werden. Nach ihnen ist zu suchen, ja von ihnen ist zu träumen, weil man von ihnen lernen kann, zu träumen. Und gerade Lübckes Fehlen zeigt, dass unsere Gesellschaft alles andere als ideal ist, und unser Träumen gegen alle Widerstände drin-

29 Ebd.

30 Ebd.

31 Die unter diesem Titel in Deutschland publizierte britische Buchserie „Where’s Wal-ly?“ geht auf den Kinderbuchautor und Illustrator MARTIN HANDFORD zurück.

gend braucht. Denn die Frage „Wo ist Walter?“ macht angesichts seiner Ermordung die Verzweiflung und persönliche Betroffenheit seines Fehlens gut deutlich. Sie stellt die Hoffnung, die unseren Träumen zugrunde liegen sollte, infrage:

„Vielleicht mal‘ ich schwarz, doch es geht so nicht weiter
Und die Suche nach der Hoffnung manchma‘:
„Wo ist Walter?“
Wovon soll’n wir träumen? Zweifeln und suchen Sinn
Siehst du die Zukunft pink?“³²



Abbildung 3: Kanzel der Friedenskirche Wiesmoor mit Lübcke-Portrait anlässlich des Konfirmationsgottesdienstes im Mai 2026 (© Foto: Quinton Ceasar).³³

32 DISARSTAR / JUGGLERZ, Wovon sollen wir träumen (so wie wir sind).

33 Das Foto stammt aus dem Instagram-Posting von Pastor Quinton Ceasar (Mai 2026), der der Nutzung des Bildes freundlicherweise zugestimmt hat: https://www.instagram.com/p/DYE07u8jXq7/?img_index=1.

Cesar berichtet, dass seine Konfirmand*innen, die bei der Ermordung Lübckes noch kleine Kinder waren, ein Gespür davon bekommen haben, dass „seine Geschichte mit ihrer Zukunft zu tun hat: Mit der Frage, in welcher Gesellschaft sie leben wollen.“³⁴ Auf dem Foto im Hintergrund seines Postings sieht man die Kanzel der Wiesmoorer Kirche, von der Cesar seine Konfirmationspredigt gehalten hat und die mit einem Bild Lübckes versehen worden ist. Cesar macht Walter Lübcke, seine Haltung und sein Schicksal in seiner Predigt überzeugend zum Teil der Verkündigung.³⁵ „Hier fragen wir uns als Teamer*innen, Konfis und Gemeinde: Wenn an diesem Ort von Walter Lübcke erzählt wird, was verändert das an unserer Art, Christ*innen und Bürger*innen zu sein? Was bedeutet es, seinen Namen im Gottesdienst auszusprechen – und danach nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen?“³⁶

Die Frage „Wo ist Walter?“ wird also in die Ansprache der Gemeinde durch Gottes Wort mit hineingenommen. Sie kann letztlich selbst Trägerin des Evangeliums werden. Diese Frage ist ambivalent. Sie markiert eine tragische Leerstelle und steht so der Suche nach Hoffnung, auf die der Songtext von Disarstar uns mit seiner Frage nach den richtigen Inhalten unserer Träume ausrichtet, entgegen. Auch der melancholische Sound und die nie aus den Augen verlorene Brüchigkeit der Realität, die durch den Umstand, dass wir, die wir träumen, eben nur sind, wie wir sind, dämpfen die Hoffnungsperspektive. Aber die Frage steht in einem Spannungsfeld zwischen einer schwarzmalerischen und einer pinken Zukunft. Und so brechen sich die dunklen Töne. Indem das Lied auf Walter Lübcke verweist, wird uns vor Augen gehalten, dass es Menschen, die unsere Welt besser machen wollen und dafür alles riskieren, im unübersichtlichen Wimmelbild unserer Gesellschaft wirklich gibt. Nach Ihnen können wir suchen, an ihnen können wir uns ausrichten und selbst wenn sie ermordet wurden, können wir von ihnen träumen.³⁷ So wird die Frage nach Walter Lübcke

34 CEASAR, Wo ist Walter – und wo sind wir?

35 Vgl. für diesen Brückenschlag von einem politischen Ereignis zur Evangeliumsverkündigung bes. die „Lichterlehre“ Karl Barths in KD IV/3 und das seit dem Tambacher Vortrag immer wieder aufkommende Motiv der innerweltlichen Gleichnisse des Reiches Gottes. Vgl. dazu zusammenfassend MARCO HOFHEINZ, Das gewisse Extra! Oder: Christologie als „Türöffner“? Das Extra-Calvinisticum und die „Lichterlehre“ Karl Barths als Zugänge zu einer Theologie der Religionen, in: Marco Hofheinz / Kai-Ole Eberhardt (Hg.), Gegenwartsbezogene Christologie.

36 CEASAR, Wo ist Walter – und wo sind wir?

37 Die Haltung Lübckes wird in einen weiteren Kontext eingeordnet, indem der Song an einer Stelle, die Pre-Hook mit dem Martin Luther King-Zitat „I have a dream“

zwischen Schwarz und Pink auch zu einem Hoffnungslicht und Kompass, an das die Hoffnungsbotschaft des Reiches Gottes anknüpfen kann.

2. Zwischen Grenzziehung und Dialog: Der Problemhorizont antifaschistischer Theologie für die Kirchen

Die seit über einer Dekade schwelende Frage, wie sich die Kirchen gegenüber einer rassistischen, rechtsextremen und zunehmend kirchenfeindlichen Partei verhalten sollen, stellt sich nicht erst seit dem Mord an Walter Lübcke. Allerdings gewinnt sie, erinnert man an diesen Hintergrund, an erschreckender Dringlichkeit. Die Position der Kirchen ist trotz einer grundsätzlichen und zunehmend bestimmter kommunizierten Abgrenzung von der „Partei des Hasses“ spannungsvoll:

Auf der einen Seite werden wir anhand der im Hauptteil der vorliegenden Studie dokumentierten kirchlichen Stellungnahmen und Beschlüsse sehen, dass die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche in Deutschland sich spätestens seit dem Erstarken der rechtsextremen Stimmen in der AfD infolge des Essener Parteitages 2015 darum bemühen, den rechtsextremen und rassistischen Kurs der Partei als unchristlich zu kritisieren und sich klar von ihr abzugrenzen. Man kann zeigen, dass diese vehemente Abgrenzung der Kirchenleitungsgremien bis heute sukzessiv zunimmt und in der Tonlage schärfer wird, und zwar analog zu den Eskalationsspiralen des Rechtsrucks, die durch Katalysatoren wie die sog. Flüchtlingskrise von 2015/2016, die Coronajahre, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die zunehmende Vernetzungen mit den politisch erfolgreichen postliberalen und faschistischen Stimmen aus anderen Nationen wie Ungarn, Russland oder den USA möglich wurden. Die Kirchen reagieren also auf die Radikalisierung der AfD und die Normalisierung rechtsextremer Narrative in der Gesellschaft, die damit einhergehenden Wahlerfolge der Partei und die zunehmende Bedrohung für Demokratie und Menschen. Man kann ihnen attestieren, dass sie nicht nur ihr „politisches Wächteramt“ zunehmend ernster nehmen und auf dem Weg sind, es in prophetische Tradition (Barmen V) zu entfalten, sondern sich auch konsequent auf

verbindet. Von Ceasars Interpretation aus lässt sich dann eine Linie vom ermordeten Lübcke zum ermordeten King ziehen, die symbolisch für Menschen stehen, die für ihre Überzeugungen ermordet wurden.

die Seite der von Rechtsextremismus und „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“³⁸ Diskriminierten und existentiell Bedrohten stellen wollen und also bemüht sind die befreiungstheologische Deutung von Exodus und Kreuz im Sinne der befreienden Botschaft Jesu (Lk 4,18f.) in Solidarität mit den „Geringsten“ (Mt 25,31–45) zu aktualisieren. So versuchen sie dem Anspruch gerecht zu werden, Schutzraum („safe space“) für die Opfer des Rechtsextremismus zu sein und ergreifen im Hören auf das Wort Gottes für sie Partei. Kirche steht damit nicht zuletzt in der Tradition Dietrich Bonhoeffers und seines Dreischritts des Widerstands, erstens den Staat zu ermahnen (mit der „Frage nach dem legitim staatlichen Charakter seines Handelns, d. h. die Verantwortlichmachung des Staates“³⁹), zweitens (ggf. auch gegen öffentlichen Gegenwind und staatliche Repressionen) denen, deren Recht durch staatliches Unrecht bedroht ist, in diakonischer Absicht zu helfen („die Opfer unter dem Rad [...] verbinden“⁴⁰) und schließlich

38 Vgl. WILHELM HEITMEYER, *Autoritäre Versuchungen*, 157f., und vertiefend DERS. (Hg.), *Deutsche Zustände*, Bd. 1–10, Frankfurt a. M. 2002–2011. Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird zuerst vorgestellt von DERS., *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*, in: DERS. (Hg.), *Deutsche Zustände* 1, 15–36, und von dort aus weiterentwickelt. Der Begriff wird in der theologischen Forschung breit rezipiert, hat auch Eingang in kirchliche Beschlüsse und Erklärungen gefunden und wird dabei mitunter nicht mehr auf Heitmeyers Analysen zurückgeführt oder inhaltlich spezifiziert. Das hat zur Folge, dass Stimmen in der AfD dem eigentlich sehr klaren und in empirischen Studien über Jahre geprüften und verbesserten Konzept unterstellen, es diene der Evangelischen Kirche dazu, als Containerbegriff mit fehlender „Rechtsklarheit“, der willkürlich gefüllt werden könne, politisch unerwünschte Personen im Allgemeinen und die AfD im Besonderen auszugrenzen. Vgl. AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 32f. Darum sei hier noch einmal in Kürze bestimmt, wofür der Begriff steht. Heitmeyers „Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass rechtsextrem denkende Personen nicht nur eine einzelne Menschengruppe abwerten, sondern häufig gleich mehrere. Der Kern ihres Denkens, so die Bielefelder Forscher, sei deshalb eine ‚Ideologie der Ungleichwertigkeit‘. Auf der Basis ihrer über ein Jahrzehnt laufenden jährlichen Umfragen identifizierten sie insgesamt zehn Elemente von Menschenfeindlichkeit: Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, die Abwertung von homosexuellen, behinderten, obdachlosen und langzeitarbeitslosen Menschen sowie die Demonstration von Etabliertenvorrechten gegenüber Neuankömmlingen.“ BPB (Hg.), *Glossar s.v. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*, in: BPB (Hg.), *Dossier Rechtsextremismus*, 4.3.2026, <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500781/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>.

39 DIETRICH BONHOEFFER, *Die Kirche vor der Judenfrage* (1933), 353.

40 Ebd.

drittens eine Grundlage zu schaffen, auf der man sich im Notfall auch bereit machen kann „dem Rad selbst in die Speichen zu fallen“.⁴¹

Auf der anderen Seite steht diese positive Einschätzung durchaus unter großen Vorbehalten und wird durch mehrere Umstände relativiert. Die kirchliche Abgrenzung von der AfD war lange zögerlich und bedient sich bis heute nicht aller kirchlicher Mittel der Grenzziehung, denn sie steht in Spannung zu dem Bemühen, im Dialog mit den potentiellen Wähler*innen der AfD aus den eigenen Gemeinden zu bleiben, Räume für gegenseitiges Zuhören, Aussprache und Verständnis zu schaffen und Menschen für Demokratie und Kirche „zurückzugewinnen“. Es gelingt den Kirchen nicht, sich dabei so klar zu positionieren, dass sich die Opfer eines gesellschaftlichen Rechtsrucks unterstützt wissen. Zumindest die kirchliche Kommunikation leidet an Klarheit. Das so entstehende Spannungsfeld hat eine gewisse Orientierungslosigkeit zufolge. Vor allem das Vertrauen in die Kirchen als Schutzraum wird dadurch erschüttert. Es leidet auch die Glaubwürdigkeit kirchlicher Abgrenzungsbemühungen von der AfD, die nicht als Teil ihres Christusbekenntnisses verstanden, sondern mit einer rein politischen Agenda verwechselt wird.

An ein besonders deutliches Zeichen dieser allzu spannungsvollen und sich relativierenden Abgrenzung hat jüngst der Journalist, Theologe und Delegierte der EKD-Synode Arnd Henze erinnert. Henze forscht als Experte für das Verhältnis für Demokratie und Kirche auch zum christlichen Nationalismus in den USA, blickt dabei aber immer wieder auch auf den deutschen Kontext. Auf berechtigte Kritik stößt dabei die mit großer medialer Aufmerksamkeit geführte Debatte um den „Brandbrief“ beider Kirchen an alle Abgeordneten des Bundestags vom Januar 2025 gegen den Entwurf des „Zustrombegrenzungsgesetzes“ der Union, dessen Verabschiedung bewusst mit Stimmen der AfD kalkuliert hatte. Die beiden Prälaten hatten ihrem Brief ein Begleitschreiben angefügt, das nicht nur die Wirkung des Gesetzesvorschlags im Wahlkampf problematisierte, sondern auch an die Wichtigkeit der Brandmauer gegen die AfD erinnerte. Die Prälaten stießen auf heftigen Widerspruch und wurden von den Kirchen in der Folge nicht hinreichend unterstützt. Auf eine Konfrontation ließ man sich nicht ein, obwohl die im Widerspruch der Prälaten vertretene Position der kirchli-

41 Ebd. An die bonhoeffersche Widerstandstradition angesichts von Nationalismus und Rechtsradikalismus erinnert im Spiegel der politischen Ereignisse in den USA unter Donald Trump ARND HENZE, *Mit Gott gegen die Demokratie*, 198f. u.ö. Während die folgenden Untersuchungen den ersten Schritt des Ermahnens besonders entfalten wollen, reflektiert Henze in besonderer Weise die zweite Stufe.

chen Linie voll entsprochen hatte. Henze, der bereits 2019 wegebend, aber zu wenig gehört auf die kirchliche Aufgabe, sich von AfD und Rechtsextremismus abzugrenzen und den Einsatz für Demokratie zu priorisieren, hingewiesen hatte,⁴² diagnostiziert hier zurecht fehlende Solidarität mit den eigenen Vertreter*innen und fehlende Konsequenz der Kirchen. Er verdeutlicht an diesem Beispiel, dass die Kirchen, die sich eigentlich in einer sehr privilegierten und stabilen Position gegenüber dem Staat befinden, so ihr politisches Wächteramt nicht hinreichend wahrnehmen.⁴³

Henze adressiert dabei insbesondere kirchliche Kommunikation: „Möglicherweise ist es aber gerade die – im Weltmaßstab – überaus privilegierte Situation, die das öffentliche Reden der Kirchen oft beliebig und verzagt wirken lässt.“⁴⁴

Ein Plädoyer für Klarheit und Konsequenz muss freilich nicht im Widerspruch zu einer dialogischen Haltung stehen, hat der Dialog doch eine seelsorgerliche Bedeutung und steht ebenso wie die Grenzziehung unter dem Wächteramt und dem Verkündigungsauftrag der Kirchen. Kirche spielt als Verständigungsraum auch für eine demokratische Zivilgesellschaft eine Rolle, in die populistische Stimmen Moralismus, Spaltungsnarrative und ein Freund-Feind-Denken eintragen, was im Dialog ein Stück weit aufgefangen werden kann.⁴⁵ Aber wie kann es gelingen, dass Kirche zugleich klare Grenzen zieht und damit „safe space“ für Bedrohte⁴⁶ sowie ein Raum für diakonische Hilfe und ggf. auch des Empowerments für Widerstand wird⁴⁷ – sich also die Option für den bonhoefferschen Dreiklang von Wächteramt, diakonischer Hilfe und aktivem Widerstand bewahrt – und zugleich einen Dialograum und „Verständigungsort“ zum Ringen um diejenigen bietet, die die Bedrohungslage stützen oder zumindest nicht sehen wollen?⁴⁸

42 Vgl. HENZE, Kann Kirche Demokratie?

43 Vgl. HENZE, Mit Gott gegen die Demokratie, 187f.

44 A.a.O., 187.

45 Vgl. dazu GÜNTHER THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, bes. 286–289; ROBIN W. LOVIN, What Do We Do When Nobody Is Listening? Leading the Church in a Polarized Society.

46 Vgl. dazu am Beispiel von Rassismus SARAH VECERA, Wie ist Jesus weiß geworden?

47 HENZE, Mit Gott gegen die Demokratie, 196–203, verweist eindrücklich auf die Bedeutung kirchlicher Räume in den USA für die Organisation von Widerstand, z.B. angesichts der Angriffe von ICE und Border Patrol gegen die Bevölkerung von Charlotte und Minneapolis. Trainings für ein ziviles Engagement gegen die von der Trump-Regierung organisierten Übergriffe fanden z.B. in Kirchenräumen und Gemeindezentren statt.

48 Vgl. dazu die wegweisende Problemanzeige von SARAH VECERA, Prolog, in: DIES. (Hg.), Gemeinsam Anders, 9.

Die folgenden Untersuchungen analysieren dieses Spannungsfeld von Grenzziehung und Dialog und will Orientierungshilfen durch einen aktualisierenden Rückgriff auf kirchliche Traditionen des Protestantismus anbieten. Dazu wird auf konkrete Thesen, ekklesiologische und dogmengeschichtliche Suchbewegungen, manchmal auch provokante Zuspitzungen als Debattenimpulse zurückgegriffen. Zwei Prämissen für die Auseinandersetzung der Kirchen mit Rechtsextremismus werden der Suche nach Orientierung in diesem Spannungsfeld an die Seite gestellt:

Erstens ist es erforderlich, kirchliche Kommunikation in diesem Spannungsfeld in den Blick zu nehmen. Die gegenwärtige Wahrnehmung kirchlicher Stellungnahmen zu politischen Entwicklungen ist von dem Verdacht geprägt, dass Kirche ihr Christuszeugnis gegen eine politische Agenda eingetauscht hätte und bestenfalls zur „Moralagentur“, schlimmstenfalls zu einer bloßen „links-grünen“ NGO geworden sei: Die Kirche als „Oma gegen rechts“. Diesem Vorurteil, das konservative Stimmen ebenso wie rechtsschristlicher und rechtsextremer Populismus befeuern, kann nur damit begegnet werden, dass man sprachlich klar markiert, dass die Positionierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschlichkeit aus dem Hören des Evangeliums resultiert und notwendiger Bestandteil kirchlicher Verkündigung ist. Eine weitere sprachliche Herausforderung besteht darin, die aus dem kirchlichen Selbstverständnis heraus gebotenen Grenzziehungen so klar zu kommunizieren, dass Kirche als Schutzraum für von Rechtsextremismus betroffene Menschen verlässlich wird. Das Dialogangebot an Sympathisanten einer rechtsextremen Partei darf diese theologisch notwendige Parteinahme nicht unterlaufen. Zugleich sollen Diskurs und Verständigungsbemühungen nicht aufgegeben werden. Der Dialog selbst muss dazu seinen Rahmen also durch eine klar artikulierte, theologisch fundierte Position mit transparenten roten Linien erhalten. Weder kann er als ein öffentliches Podium fungieren noch inhaltlich unbeschränkt sein, sondern er muss von den Kirchen seelsorgerlich ausgerichtet werden. Das heißt: Zwar geht es auch um Austausch und gegenseitiges Verständnis, aber immer auch um den Ruf zur Umkehr.

Zweitens zeigt sich, dass die Herausforderung von Rechtsextremismus und AfD evangelische, katholische, orthodoxe und freie Kirchen gemeinsam betrifft, auch wenn sie sich für die verschiedenen Konfessionen je unterschiedlich konkretisiert. Insbesondere die Reaktionen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), evangelischen Landeskirchen und Deutscher Bischofskonferenz (DBK), zunehmend auch von der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) und anderen freikirchlichen Verbänden

zeugen von einer gemeinsamen Grenze kirchlichen Selbstverständnisses. Das Problem Rechtsextremismus als ein konfessionsübergreifend christliches, als eine ökumenische Herausforderung ernst zu nehmen, ist zentral. Dementsprechend sollte ihm mit Lösungsansätzen begegnet werden, die die besonderen Stärken der jeweiligen Konfession mit Blick auf die ökumenische Anschlussfähigkeit entfalten, das Lernen voneinander forcieren und einen Schulterschluss ermöglichen. Mit der ökumenischen Perspektive wird freilich implizit auch nach der Bedeutung des interreligiösen Dialogs für Kampf gegen Rechtsextremismus gefragt. Antisemitismus und Islamfeindlichkeit gehören zum Kernbestand rechtsextremer Narrative. Ein interreligiöser Schulterschluss bündelt nicht nur Kräfte, sondern ist auch aus Solidarität und christlicher Verantwortung gefordert, weil auch ein „Christentum von rechts“ über antisemitische und islamfeindliche Motive dem Rechtsextremismus annähert. Judentum und Islam sind aber nicht primär aus dieser Bedrohungslage heraus, sondern vor allem aufgrund ihrer je eigenen theologischen Begründungsfiguren und Widerstandspotentiale unverzichtbare Dialogpartner im Kampf gegen Rechtsextremismus. Die Religionen können gerade durch eine sichtbare gemeinsame Position, die sich auf je eigene Argumenten und Traditionen stützen, einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die plurale Zivilgesellschaft vor Rechtsextremismus zu schützen. Die interreligiöse Forschung ist angesichts der Wichtigkeit des gegenseitigen Austausches noch lückenhafter als die ökumenische.⁴⁹ Dieses Forschungsdesiderat kann hier nicht behoben, muss aber explizit benannt werden. Wenn sich die folgenden Überlegungen auf die evangelisch-katholische Ökumene konzentrieren, wollen sie damit auch als Wegbereitung für einen Diskurs innerhalb der innerprotestantischen „kleinen Ökumene“ und für einen interreligiösen Austausch verstanden werden.

3. Entstehung, theologische Prämissen und Aufbau des Buches

Die in diesem Buch versammelten Studien suchen nach Lösungen für diese Herausforderungen in ekklesiologischer Perspektive. Die skizzierte Fragestellung nach dem kirchlichen Umgang mit Rechtsextremismus und AfD beansprucht es, konkrete Probleme gemeindlicher und kirchenleitender Praxis aufzugreifen, möchte diese theologisch analysieren und sodann aus

49 Eine interreligiöse Gesprächskonstellation bietet z.B. der Band von CHRISTIAN STRÖBELE / ERDOĞAN KARAKAYA u.a. (Hg.), Rechtspopulismus und Religion. Herausforderung für Christentum und Islam (2024).

der ekklesiologischen Reflexion auch ein Handlungsangebot für Gemeinden und Kirchenleitung machen, und zwar in ökumenischer Perspektive.

Erste Vorüberlegungen dazu verdanke ich einer Reihe von Ethikseminaren an der Leibniz Universität Hannover und der TU Dortmund,⁵⁰ die sich über ökumenische Fachgespräche⁵¹ und Werkstattberichte zu Vorträgen und Studien entwickelt haben.

Die Eröffnung der Studie in KAPITEL 2 bestimmt die gesellschaftliche und kirchliche Bedrohungslage durch Rechtsradikalismus und AfD im Kontext von Ideologie und metapolitischer Strategie der „Neuen Rechten“ näher und zeigt in ökumenischer Perspektive auf, wie evangelische Kirchen und Gemeinden damit umgehen können. Der Beitrag mit dem Titel „AfD und Rechtsextremismus als ökumenische Herausforderung für Theologie und Kirche. Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*“ versteht sich als Exposition für die beiden anschließenden Studien zu Kirchenzucht und *Status Confessionis*. Diese beiden Kirche bedingenden Formen einer vom Evangelium ausgehend Grenzziehung erweisen sich als konsequente und eindeutige Antwortmöglichkeiten auf die Frage erstens nach dem richtigen Verhältnis von einer Grenzziehung gegen Rechtsextremismus und den Dialogbemühungen sowie zweitens nach adäquaten theologischen Sprachformen, die unmissverständlich klar machen, dass Kirche in ihren Abgrenzungsbemühungen von ihrem Christuszeugnis bewegt ist, nicht aber von einem politischen Kalkül. Kirchenzucht und *Status Confessionis* erweisen sich dabei als eng aufeinander ausgerichtete Grenzziehungen der Kirche nach innen und nach außen, die nie leichtfertig, immer im Hören auf das Wort Gottes, mit großer Sorgfalt und Demut sowie in transparenten, gut reflektierten Aushandlungsprozessen entwickelt werden müssen. Sie stellen zudem einen dezidiert evangelischen Beitrag in die Kirchen

50 Ich verweise vor allem auf ein Seminar an der Leibniz Universität Hannover im SoSe 2023 mit dem Titel „Die alte ‚Neue Rechte‘? Evangelische Politische Ethik in der Weimarer Republik und der Rechtspopulismus der Gegenwart“, und auf zwei Veranstaltungen an der TU Dortmund zu „Rechtsextremismus und Luthergedenken 1933 und heute“ (WiSe 2023/24) und über „Die ‚Neue Rechte‘ als Herausforderung für die Theologie und Kirchen in ökumenischer Perspektive“. Im letztgenannten Seminar konnte ich PD Dr. Gregor Taxacher für ein kurzes, aber bereicherndes ökumenisches Teamteaching gewinnen.

51 Wichtige Impulse verdanke ich dem Austausch mit den Dortmunder katholischen Kolleg*innen PD Dr. Jan-Hendrik Herbst, PD Dr. Gregor Taxacher und Professorin Dr. Claudia Gärtner. Pfarrer Dr. Eike Herzig (Münster) und Pfarrerin Angelika Wiesel (ESG Hannover) verdanke ich Anregungen aus der kirchlichen Praxis. Von unschätzbarem Wert für den gesamten Band waren Austausch, Korrekturen und Ideen von Professor Dr. Marco Hofheinz (Leibniz Universität Hannover).

verbindenden Ringen mit der ökumenischen Herausforderung des erstarkenden Rechtsextremismus dar. Das ERÖFFNUNGSKAPITEL 2 stellt diese Abgrenzungsbemühungen der Kirche von der AfD dabei sehr betont unter ein transformatives, zur Umkehr einladendes Vorzeichen, das auf Überzeugung vom Evangelium der Liebe Gottes setzt und die Kirche dabei als Weggemeinschaft versteht. Die Überwindung von Diskriminierung und Ausgrenzung ist das Ziel dieses Weges, nicht Abschottung und moralische Abwertung. Dementsprechend wird versucht, die gebotenen Grenzziehungen als Formen der Liebe Gottes zu entfalten und von diesem Leitgedanken her erstens den Schutz der von Rechtsextremismus bedrohten Menschen den Dialogbemühungen mit Christ*innen, die mit rechtsextremem Gedankengut sympathisieren, vorzuordnen, aber zweitens gerade diese Grenze als Dialogangebot und Dialogrichtung zu entfalten.

Bei diesem Kapitel handelt es sich um eine überarbeitete Fassung meines Habilitationsvortrags, gehalten am 14. Mai 2025 an der Leibniz Universität Hannover, der unter dem Titel „Die ‚Neue Rechte‘ als Herausforderung für Theologie und Kirche. Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*“ stand.⁵² Eine erste Ausarbeitung des Vortrags ist bereits in der Festschrift zu Ehren von Professor Dr. Georg Plasger erschienen, der mein Habilitationsverfahren begleitet und mich stets sehr gefördert hat, so dass ihm das Kapitel in Dankbarkeit gewidmet bleibt.⁵³

Das KAPITEL 3 widmet sich unter dem Titel „Kein Wein den Faschisten? Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der AfD im Kontext der Kirchenzucht“ den innerkirchlichen Abgrenzungsmöglichkeiten gegenüber der rechtsextremen und rassistischen Ideologie der AfD und entfaltet einen theologischen Rahmen zur Begründung des Ausschlusses von AfD-Mitgliedern von kirchlichen Ämtern und dem Abendmahl. Das Kapitel erinnert an die protestantischen Traditionen von „Kirchenzucht“ und „Schlüsselamt“ und versucht deren Aktualisierung in Anwendung auf die bereits zu beobachtenden Grenzziehungen der Kirchen gegenüber Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es basiert auf meinem Berufungsvortrag an der TU Dortmund für die Professur Systematische Theologie (Schwerpunkt Dogmatik) vom 27. November 2025.

52 Die Themenvorgabe der Kommission lautete „Die ‚Neue Rechte‘ als Herausforderung für Theologie und Kirche. Politische Theologie, antidemokratischer Populismus und christliche Identität in ethischer Perspektive“.

53 Vgl. KAI-OLE EBERHARDT, AfD und Rechtsextremismus als ökumenische Herausforderung für Theologie und Kirche. Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*, in: MARCO HOFHEINZ / RAPHAELA MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER u.a. (Hg.), Dogmatik – kirchlich!.

Die Überlegungen zur Kirchenzucht korrespondieren mit einer Studie zum „Status“ und „Processus Confessionis“ als Form kirchlicher Grenzziehung nach Außen in KAPITEL 4. Es knüpft an die Bereitschaft vor allem der reformierten Konfession im 20. Jahrhundert an, politischen Anfechtungen der Kirche und Infragestellungen des Evangeliums mit einem Bekenntnis zu begegnen, das einen innerkirchlichen Klärungsprozess in Gang setzt und die so gewonnene Position als eine dezidiert theologische und aus dem Glauben hervorgehende in die Gesellschaft hinein vermittelt. Bei der Überarbeitung der den Kapiteln zugrundeliegenden Vorarbeiten sind teilweise Elemente des Vortragsstils (in den Kapiteln 2 und 3) und die Eigenständigkeit der Teilstudien bewusst beibehalten worden. Das bringt zwar den Nachteil einiger Redundanzen mit sich, hat aber den Vorteil, dass jedes Kapitel in sich geschlossen und damit auch separat lesbar ist.

Das Buch schließt in KAPITEL 5 mit einem Ausblick auf die Frage, wie unter den Prämissen einer adäquaten Grenzziehung gegenüber Rechtsextremismus ein Dialog mit AfD-Sympathisant*innen formal gestaltet und inhaltlich gefüllt werden kann.

In der hier gebotenen Anordnung führen die Studien von einer ökumenisch ausgerichteten Exposition über eine Vertiefung der Kirchenzucht als innerer Grenze hin zu einer Entfaltung des Bekenntnisfalls als äußerer Grenze der Kirche und bauen so aufeinander auf. Sie ziehen „Brandmauern“ ekklesiologisch, das heißt aber, vom Christuszeugnis her und damit dialogisch, hoffnungsvoll, demütig, viatorisch, seelsorgerlich.

Als ein die Kapitel verbindender theologischer Rahmen dient das Motiv der „Liebe Gottes“. Ein zentraler Impuls für die Verhältnisbestimmung von Grenze und Dialog durch Gottes Liebe entstammt der im zweiten Kapitel ausgelegten befreiungstheologisch akzentuierten Kirchentagsabschlusspredigt von der deutsch-amerikanischen Theologin Hanna Reichel aus dem Jahr 2025.⁵⁴ Die Gattung der politischen Predigt lässt sich als wichtige Scharnierstelle zwischen theologischer Reflexion und kirchlich-spirituellem

54 HANNA REICHEL, „Nichts kann uns trennen“. Predigt beim Schlussgottesdienst des DEKT 2025, aufgezeichnet unter <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/evangelischer-kirchentag-abschluss-gottesdienst-hannover-100.html>, und mit leichten Abweichungen nachzulesen im Manuskript im Kirchentagsarchiv unter <https://www.kirchentag.de/index.php?id=186&sessionId=392847101&manuscriptId=2847%7C%7C>.

Praxis verstehen und ist darum als Ausgangspunkt einer ekklesiologischen Studie, die auf die kirchliche Praxis ausgerichtet sein will, gut geeignet.⁵⁵

Eine zweite Quelle des den Band bestimmenden Liebesmotivs ist die „theologia viatorum“, beziehungsweise – in ihrer ekklesiologischen und nachfolgeethischen Ausrichtung an Jesus Christus – die „christologia viatorum“, die nicht zuletzt das Institut für Theologie der Leibniz Universität Hannover als eine mich wesentlich prägende Lerngemeinschaft in Lehre und Forschung zu entfalten bemüht ist.⁵⁶ Von dieser Hannoveraner Christologie aus muss Theologie für eine Kirche auf dem Weg zur Gemeinschaft der Heiligen entfaltet werden, ein Motiv, das auch Hanna Reichel in ihrer Kirchentagspredigt von 2025 herausgearbeitet hat.⁵⁷

Wo die in Jesus Christus konkret gewordene Liebe Gottes zur Grenze wird, enthält die Grenze selbst eine dialogische, versöhnende Seite, ist ausgerichtet auf einen hoffnungsvollen Ruf zur Umkehr und das Motiv der Feindesliebe, nicht aber auf endgültige Ausgrenzung. Unter diesem Vorzeichen will das vorliegende Buch Kirchen und Gemeinden angesichts der Herausforderung des Rechtsextremismus Vorschläge zu einer Menschen schützenden und miteinander versöhnenden Grenzziehung unterbreiten.

55 Dementsprechend besteht auch ein Drittel der Beiträge in SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass, aus „Andachten und geistliche[n] Worte[n]“. Vgl. zur politischen Predigt mit Blick auf Rechtsextremismus und Demokratiekrise auch JULIA WELL, Flüchtlinge rein – Nazis raus, 15–26; HENZE, Kann Kirche Demokratie?, 141–161.

56 Vgl. dazu MARCO HOFHEINZ, Christus peregrinus. Christologie auf dem Weg in die Fremde, und MONIKA FUCHS / MARCO HOFHEINZ / NILS NEUMANN, Unterwegs in die Fremde. Narrative Christologie im Gespräch der Disziplinen.

57 HOFHEINZ (Christus peregrinus. Narrative Christologie als Christologie auf dem Weg in die Fremde, in: DERS., Christus peregrinus, 56 bzw. in FUCHS / HOFHEINZ / NEUMANN, Unterwegs, 100) bündelt die ekklesiologische Pointe seiner Christologie wie folgt: „Narrative Christologie ist genauer noch als *christologia viae* zugleich *christologia viatorum* und damit als Teil einer ‚Theology on its Way to Emmaus‘ zu verstehen. Anders gesagt: Die Kirche ist – entsprechend den Emmaus-Jüngern – als Weggemeinschaft die ‚Erzählgemeinschaft der Enttäuschten‘. Enttäuschung kann hier wörtlich verstehen werden als *Ent*-Täuschung: Die Täuschung darüber, dass Jesus tot und die Erzählungen von ihm ein ‚Requiem auf einen Toten‘ darstellen. Präzise diese Täuschung wird von ihnen genommen.“

II. AfD und Rechtsextremismus als ökumenische Herausforderung für Theologie und Kirche

Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*¹

1. „Nichts kann uns trennen“? Eine ekklesiologische Einleitung im Gespräch mit Hanna Reichels Abschlusspredigt zum Kirchentag 2025

Am 4. Mai 2025 endete in Hannover der 39. Deutsche Evangelische Kirchentag (DEKT) auf dem Platz für Menschenrechte. Ca. 26.000 Menschen feierten den Abschlussgottesdienst, der unter dem Röm 8 entlehnten Motto „Nichts kann uns trennen“ stand.² Die Predigt hielt die deutsch-amerikanische Theologin Hanna Reichel, seit 2024 Inhaberin des Charles-Hodge-Lehrstuhls für Systematische Theologie am Princeton Theological Seminary.³ Sie blickt von dem Pauluswort aus auf die Kirchen- und Kirchentagsgemeinschaft, die sich dadurch verbunden weiß, dass „nichts uns scheiden kann von der Liebe Gottes“ (Röm 8,39).

Reichel beginnt aber bei einer Relativierung dieser Gemeinschaft: Menschen bräuchten auch mal Abstand voneinander, Menschen nervten sich, Menschen seien gegenüber den Fehlern des Gegenübers immer wieder zu Toleranz gezwungen: „[...] Ein bisschen Distanz ist gesund. Du lässt mich

1 Dieses Kapitel ist eine überarbeitete Fassung meines Prüfungsvortrags im Rahmen des Habilitationskolloquiums vom 14. Mai 2025 an der Leibniz Universität Hannover, der unter dem Titel „Die ‚Neue Rechte‘ als Herausforderung für Theologie und Kirche. Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*“ stand. Die darin gebotene ausführliche Darstellung der „Neuen Rechten“ und der Bezüge zu einem „Christentum von rechts“ ist hier gekürzt und stärker auf die AfD zugespißt worden. Die thetische Schlussbetrachtung, die die damalige Vortragsdiskussion ersetzt, ist ergänzt worden.

2 Röm 8,35–39 (Luther 2017): ³⁵„Wer will uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Schwert? ³⁶Wie geschrieben steht: ‚Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag; wir sind geachtet wie Schlachtschafe.‘ ³⁷Aber in dem allen überwinden wir weit durch den, der uns geliebt hat. ³⁸Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, ³⁹weder Hohes noch Tiefes noch irgendeine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“

3 REICHEL, „Nichts kann uns trennen“ (Aufzeichnung: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/evangelischer-kirchentag-abschluss-gottesdienst-hannover-100.html>; Manuskript: <https://www.kirchentag.de/index.php?id=186&sessionId=392847101&manuscriptId=2847%7C%7C1>).

sein, wie ich bin, ich lass Dich sein, wie Du bist.“⁴ Aber was ist, wenn das nicht mehr geht? Reichel fährt fort: Die Zusage „Nichts kann uns trennen“ werde zur Zumutung, werde übergriffig, z.B. wenn jemand, der*die auf ein Problem der Gemeinschaft hinweist, mit einem moralistischen Verweis auf die Duldsamkeit der Liebe zum Schweigen gebracht werde. Anschaulich spitzt Reichel schließlich zu:

„Nichts kann uns trennen?!“ Uns trennen Gräben! – auch gesellschaftlich. Da können wir nicht einfach mit Liebe drüberbügeln. So nach dem Motto: ‚Du musst das halt aushalten, dass ich ein faschistischer [sic] Kotzbrocken bin.‘ Gute Miene zum bösen Spiel ist kein Frieden. Mit Kompromisserei und Wegducken gibt es keine Versöhnung.“⁵

Reichel markiert hier „rote Linien“ der Liebesgemeinschaft, die im politischen Diskurs – den Sie in den Blick nimmt, wenn sie abweichend vom publizierten Predigtmanuskript den Faschismus ins Spiel bringt⁶ – zu einer „Brandmauer“ der Kirche werden. Sie macht klar: Die Liebe Gottes darf nicht instrumentalisiert werden, um zugunsten eines oberflächlichen Friedens Diskriminierung und Faschismus zu ignorieren. Zu den Menschen, die sich von der Liebe Gottes getragen wissen, gehört die Fähigkeit, Grenzen zu setzen. Diese Grenzen werden von Reichel im Verlauf der Predigt zwar klar und scharf gezogen, aber ihr ist dabei immer auch deren dialektischen Brechung ins Dialogische wichtig: „Gottes Liebe verbindet uns, auch wenn uns nichts verbindet. Das heißt auch: Gott steht dazwischen.“⁷ Gott wird hier zu „Puffer“ und „Schutzraum“, zu einem „Stopp“ gegenüber dem, der sich an Gottes geliebtem Kind vergehen wolle. Gottes Liebe deutet sie also als eine Ermutigung Grenzen zu ziehen, ohne aber dem Anderen seine eigene Gottesbeziehung eigenmächtig abzusprechen.

Reichel endet hoffnungsvoll und entfaltet die versöhnende Kraft der Liebe Gottes weiter. Sie tut das auf der Linie der von großem Medienecho begleiteten Kritik des verstorbenen Papstes Franziskus an der Instrumentalisierung des *ordo amoris* zur Legitimation von US-Präsident Donald Trumps „America First“ und der damit verbundenen rassistischen Migrati-

4 Ebd. (Minute 20).

5 Ebd. (Minute 20f.).

6 Auffällig ist, dass im Manuskript der Predigt, das der Kirchentag veröffentlicht hat, statt „faschistisch“ „egoistisch“ steht. Nach der Homepage des Kirchentagsarchives ist das Manuskript von Reichel zur Verfügung gestellt, es solle aber das gesprochene Wort gelten.

7 Ebd. (Minute 22).

onspolitik, die JD Vance, der 2019 zum Katholizismus und kurz darauf zum „Trumpismus“ konvertierte amerikanische Vizepräsident, am Anfang des Jahres geboten hatte. Reichel widmet der Absage an Vance‘ christlich-nationalistische Auslegung des Liebesgebotes, der nach Liebe nicht universalistisch, sondern hierarchisch erst auf Familie, dann die Nation und erst im Anschluss auf Andere zu beziehen sei, eine längere Predigt passage und hält fest: „Gottes Liebe ist [...] größer als dein erbärmlicher kleiner Rassismus.“⁸ Reichel betont gegen eine gesellschaftliche Ausgrenzung mit Rekurs auf ein menschlich beschränktes Liebeskonzept die versöhnende Kraft göttlicher Liebe. Sie transzendiert gleichsam „unsere kleinkarierte Liebe“, die nur trennend wirke und darum kein guter politischer Kompass sei. Die Liebe Gottes stelle uns demgegenüber in einen Dialog, der auch Zumutung sein darf. Sie schließt:

„Nichts kann dich trennen von der Liebe Gottes. Darum bist Du stark genug, mich zu ertragen, bin ich stark genug, Dir eine Grenze zu setzen. Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes. Darum sind wir ganz

8 Ebd. (Minute 24). Vgl. zu Vance und den theologischen Facetten seines „postliberalen“ politischen Programms im Geiste Carl Schmitts ausgehend vom *ordo amoris* CARLOTTA VOSS, Die Politische Theologie von J.D. Vance, Politik & Ökonomie, 16.4.2025, <https://politischeoekonomie.com/die-politische-theologie-von-j-d-vance/>; MARCO HOFHEINZ, Postliberalismus, in: BENJAMIN DAHLKE / DERS., Culture Wars. Die Debatte um das Liebesgebot spielt auch in Deutschland für das Verhältnis der Kirchen zur „Neuen Rechten“ eine große Rolle. Es wird von migrationskritischer Seite mit dem Rückgriff auf den *ordo amoris* suggeriert, dass eine universalistische Liebesethik ein naiver und realpolitisch grotesker Exzess sei, der sich zu Unrecht auf das Doppelgebot der Liebe (Mt 22,39) und den „Barmherzigen Samariter“ (Lk 10,25–37) berufe. In der deutschen katholischen Theologie wurde die Debatte z.B. im Disput zwischen den katholischen Theologen Thomas Eggensperger und Ludger Schwiemhorst-Schönberger aufgegriffen. Vgl. dazu stellvertretend für die weiteren Debattenbeiträge LUDGER SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, *Ordo amoris*. Warum die Liebe einer Ordnung folgen muss und was das für die Politik bedeutet, *Communio* 14.2.2025, <https://www.herder.de/communio/gesellschaft/warum-die-liebe-einer-ordnung-folgen-muss-und-was-das-fuer-die-politik-bedeutet-ordo-amoris/>.

Gegen die eine universalistische Liebesethik problematisierende Linie ist Papst Franziskus mit einem Schreiben an die Bischöfe der USA eingetreten. Vgl. PAPST FRANCISCUS, Lettera del Santo Padre ai Vescovi degli Stati Uniti d’America, 11.2.2025, <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2025/02/11/0127/00261.html>. Vgl. für eine differenzierte Auslegung des Samaritergeleichnisses und eine Einordnung der Debatte in den neurechten Kontext JAN-HENDRIK HERBST, Was lässt sich exegetisch zur Bibelrezeption der (christlichen) Neuen Rechten sagen?, in: PROBST / GAUTIER u.a. (Hg.), *Topoi und Netzwerke der religiösen Rechten*.

beherzt: aus einem Haufen kleinkarierter Nervensägen wird die Gemeinschaft der Heiligen.“⁹

Dass Reichel viele Elemente ihres hier am paulinischen Liebesbegriff entfalteten Kirchenverständnis, sowohl in Bezug auf Grenzziehung als auch die Entwicklung in und zur Gemeinschaft der christozentrischen Ekklesiologie Dietrich Bonhoeffer verdankt, zeigen mehrere *lessons* oder *meditations* ihres „Emergency Devotional“¹⁰. Mit einer befreiungstheologischen Stoßrichtung aktualisiert sie eine durchaus konservative lutherische Theologie, die sich im Spannungsfeld des politischen Widerstands im Kirchenkampf und der Sammlung und Zurückgezogenheit des Finkenwalder Predigerseminars bewegt, und in der Gemeinschaftsbildung und Abgrenzung über die kirchlichen Modi der Kirchenzucht und des *Status Confessionis* bestimmt werden.¹¹ Reichel benennt diese zentralen Konzepte reformatorischer Ekklesiologie in ihrer Predigt nicht, aber sie sind dezent in der Rede von Grenze und Trennung präsent.

Die ekklesiologische Pointe von Reichels Predigt besteht in der dialektischen Auflösung der Spannung von Abgrenzung und Dialog: Sie lässt uns Kirche als Gemeinschaft in der Liebe Gottes verstehen, die sie wie folgt zuspitzt:

„Gottes Liebe verbindet uns – und das heißt auch, Gott steht dazwischen. Gottes Liebe ist der Puffer zwischen dir und mir: damit ich atmen kann. Gottes Liebe ist der Schutzraum zwischen mir und dir: damit ich dich nicht erdrücke.“¹²

Kirche muss also in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen beides Sein: Schutz vor Diskriminierung und Grenzüberschreitung auf der einen und eine dialogische und liebevolle Verbindung vor und durch Gott auf der anderen Seite. Und diese beiden Seiten sind in ihrer Spannung zentral für

9 REICHEL, „Nichts kann uns trennen“ (Minute 29).

10 HANNA REICHEL, *For Such A Time As This*, An Emergency Devotional. Vgl. zur Ekklesiologie Bonhoeffers bei Reichel bes. a.a.O., 83–86.

11 Vgl. zur Bedeutung der Kirchen- bzw. Gemeindezucht bei Bonhoeffer: DIETRICH BONHOEFFER, *Nachfolge* (1937), DBW 4, bes. 286–291, DERS., *Gemeinsames Leben* (1939), DBW 5, 90f. Vgl. vertiefend die Materialeien (Vorlesung, Vortrag, Diskussion und Thesen) zur Gemeindezucht in Finkenwalde in DERS., *Fünfter Kurs. Fertigstellung der „Nachfolge“*, Verbot des Seminars und Ende des Bruderhauses. 18. April – 11. September 1937, DBW 14/1, 820–847. Vgl. zum *Status Confessionis* bei Bonhoeffer NIKOLAS KEITEL, *Ein Nein ohne jedes Ja? Der protestantische Streit um den status confessionis im 20. Jahrhundert*, 19–46.

12 REICHEL, „Nichts kann uns trennen“ (Minute 22).

eine Kirche auf dem Weg „kleinkarierter Nervensägen“ zur Gemeinschaft der Heiligen.

Reichel hat ihre Überlegungen explizit in den Kontext von Rassismus und Rechtsruck in der Politik gestellt. Sie spricht im Modus der „heiklen Rede“ einer politischen Predigt.¹³ Was sie in Richtung Trump-Administration und J.D. Vance entfaltet, muss von den deutschen Kirchengemeinden insbesondere auf ihren Umgang mit der AfD angewendet werden. Das Verhältnis von Grenze und Gemeinschaft, Trennungslinie und Dialograum wird zur ökumenischen Herausforderung der deutschen Kirchen, wo aktive Funktionsträger*innen, Gesichter, Mitglieder und Wähler*innen einer rechtsextremen und rassistischen Partei auch Kirche repräsentieren und an Gemeinde partizipieren. Inwiefern Reichels Rekurs auf die Liebe Gottes bei dieser Herausforderung eine klärende Orientierung bieten kann, fragt die folgende Studie. Sie geht dabei im Einklang mit EKD, deutscher Bischofskonferenz und zahlreichen landeskirchlichen Einschätzungen davon aus, dass die AfD als rechtsextreme und rassistische Partei innerhalb des „Mosaiks“ der demokratiefeindlichen Agitation der „Neuen Rechten“ in Deutschland verstanden werden muss.¹⁴ Beständige kirchliche Kritik an diesem seit 2015 immer radikaler eingeschlagenen Kurs wird von der AfD seit Jahren mit einer expliziten Ablehnung und Polemik gegenüber katholischen wie evangelischen Formen christlichen Lebens und Bekenkens beantwortet und hat sich zu einer regelrechten Kirchenfeindschaft ausgeweitet, die sich immer wieder in Hassrede und „geistiger Brandstiftung“ niederschlägt.¹⁵ Auf die Verankerung der Kirchenfeindschaft im religionspolitischen Programm der Partei ist bereits im Vorwort hingewiesen worden. Noch einmal sei an die strategische Verzeichnung der Kirchen erinnert, die statt des Evangeliums eine „Regenbogenideologie“ verkündigten und sich aus Opportunismus und Machtstreben an den Zeitgeist und eine „links-grüne“ Position verkauft hätten.¹⁶ Offensiv wendet sich die AfD von den großen Kirchen ab und Vertreter*innen eines „rechten Christentums“ zu, das man über gemeinsame Werte und Kulturkampfthemen wie Abtreibungskritik, eindimensionales Familienverständnis, Queer- und Islamfeindlichkeit

13 Vgl. WELL, Flüchtlinge rein – Nazis raus, 15.

14 Vgl. dazu die Anmerkung 4 in der Einleitung.

15 Vgl. dazu BURGER, Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik, 135–137.

16 Vgl. dazu die Belege in AfD-Dokumenten in Anmerkung 25 der Einleitung.

sowie Nationalismus adressieren kann.¹⁷ Diese religiöse Dimension des Rechtsextremismus sowie der Vorwurf des politischen Opportunismus und einer Anpassung an den Zeitgeist fordern umso mehr eine stärkere theologische Fundierung kirchlicher Positionen. Sie nehmen Kirche in die Pflicht, ihre Position konsequent als Folge ihrer Evangeliumsauslegung sichtbar zu machen.¹⁸

Dieser Herausforderung geht diese Studie in ekklesiologischer Perspektive nach, indem sie nach Antworten aus dem evangelischen Kirchenverständnis sucht und es in einen ökumenischen Horizont stellt.¹⁹ Dem Umstand folgend, dass der inhaltliche Grundsatzkonflikt zwischen Katholischer und Evangelischer Kirche mit der AfD vor allem im Rahmen der Deutschen Kirchen- beziehungsweise Katholikentage, konkret an der Frage nach der Beteiligung der AfD an Podien dieser kirchlichen Großveranstaltungen, konkret geworden ist und wichtige Ideen für Kirchen und Theologie hier entwickelt wurden und werden, lässt sich einleitend an die Impulse anknüpfen, die im Rahmen von Reichels Abschlusspredigt des letzten DEKT für das kirchliche Selbstverständnis in Konfrontation mit Rassismus und Faschismus entwickelt worden sind.²⁰ Diese Impulse werden in

17 Zur Verhältnisbestimmung von „rechtem Christentum“ zu AfD, Rechtsextremismus und „Neuer Rechten“ vgl. die Literaturangaben in der Einleitung (bes. Anmerkung 26).

18 Ähnlich auch BETTINA SCHLAURAFF / SÖNKE LORBERG-FEHRING, Vorwort, in: DIES. (Hg.), Kirche gegen den Hass, 12.

19 Aus der Perspektive katholischer Soziallehre hat z.B. die Dissertation von JONATAN BURGER, Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik, bes. 583–662, aus dem Jahr 2024 kirchliche Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Rechtspopulismus und AfD sehr ausführlich diskutiert. Evangelischerseits fehlt eine vergleichbare Studie bisher.

20 Rassismus und Faschismus (bzw. Demokratiefeindlichkeit) sind die zentralen Vorwürfe gegen die AfD in den gesellschaftlichen, politischen und theologischen Debatten. Der Verfassungsschutzbericht zur Einstufung der AfD als gesichert rechtsextrem ordnet in seiner Systematisierung den Rassismus in den Kontext Menschenwürde ein und fächert den Faschismus in die Kategorien Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und Verhältnis zum NS auf. Vgl. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ, Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD, [unveröffentlicht] 2025, <https://archive.org/details/AFD-Gutachten-Verfassungsschutz/mode/2up>. Während der Rassismusvorwurf vor allem an dem Abschiebungsnarrativ und der Adaption des rechtsextremistischen Narrativs der „Remigration“ (auf der Linie des Rechtsextremisten MARTIN SELLNER, Remigration – ein Vorschlag) diskutiert werden muss, gründet sich der Faschismus u.a. auf der Destabilisierung von demokratischen Institutionen, der strategischen gesellschaftlichen Diskursverschiebung, einer politischen Kultur der Angst, der Delegitimation von Wissenschaft und Medien, dem Autoritarismus, dem Rückgriff auf (oftmals antisemitisch konnotierte) Verschwörungstheorien („Großer Austausch“),

die Konfliktgeschichte mit der AfD im Spiegel der Kirchen- und Katholikentage eingezeichnet und zu der ekklesiologischen Leitfrage der Studie weiterentwickelt (Abschnitt 2), um anschließend die Abgrenzung gegen Diskriminierung und Relativierung der Menschenwürde in der kirchlichen Praxis systematisch angehen zu können und dezidiert christlich zu begründen, dass diese Abgrenzungen einem adäquaten Evangeliumsverständnis und keineswegs einer austauschbaren politischen Agenda verpflichtet sind (Abschnitt 3). Dazu werden in ökumenischer Perspektive die klassischen evangelischen Verfahren der Kirchenzucht und des *Status Confessionis* tentativ ins Spiel gebracht. Die Studie schließt mit einem Ausblick in Thesen zu den ekklesiologischen Anforderungen eines evangeliumsgemäßen Umgangs mit Rassismus und Rechtsextremismus in der deutschen Gesellschaft (Abschnitt 4).

2. Zwischen Grenzziehung und Dialog: Die Kirchen und die Abgrenzung von der AfD

Reichel, die in ihrer Predigt die Grenzen der Kirchengemeinschaft explizit gegenüber Faschismus und Rassismus konkretisiert hat, bietet in gewisser Weise auch einen theologischen Kommentar zu einem Kirchentag, an dessen Ende eine Resolution der „Antifaschistischen Kirchen“ steht, in der für ein Verbotungsverfahren der AfD votiert wird: Kirche tritt hier gleichsam bekennd nach außen in die politische Öffentlichkeit.²¹ Reichel hat dieselbe Linie nach innen entfaltet, indem sie im Modus der Predigt die Kirchentagsgemeinde angesprochen hat. Resolution und Abschlusspredigt lassen sich also rückblickend eng miteinander verbinden.

Damit rundet sich auf diesem Kirchentag ein Prozess, der seinen ersten Höhepunkt in den Ereignissen um den Kirchentag 2017 und den Deutschen

Geschichtsrevisionismus, Erinnerungskultur und Verklärung eines mythologisch aufgeladenen Nationalismus und dem Einziehen von diskriminierenden Hierarchien in die Gesellschaft. Vgl. auch JASON STANLEY, *Wie Faschismus funktioniert*; EVA VON REDECKER, *Dieser Drang nach Härte. Über den neuen Faschismus*. Vgl. zum Verhältnis von extremen und religiösen Rechten zur Demokratie HANS-ULRICH PROBST, *Das Verhältnis von extremer und religiöser Rechten zur Demokratie*, in: SCHLAURAUFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), *Kirche gegen den Hass*.

- 21 Vgl. den Antrag ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN, *AFD-Verbot – Jetzt*, 3.5.2025, https://www.kirchentag.de/fileadmin/allgemein/durchfuehrung/2025/resolutionen/resolution_afd-verbot_-_jetzt.pdf; Vgl. dazu ausführlich das Kapitel IV der vorliegenden Studie.

Katholikentag 2018 hatte und von dort aus eine klare Grenze der Kirchen und der Theologie gegenüber der AfD zu ziehen begann, ohne aber den Gesprächsfaden mit deren christlichen Wähler*innen völlig abreißen zu lassen. Dieser Prozess verbindet die beiden großen Kirchen in Deutschland eng miteinander. Die gemeinsame Bedrohung lässt eine ökumenische Lerngemeinschaft entstehen, die immer wieder in parallelen Entscheidungen mündet. Die kirchenverbindende Grenzziehung gegenüber der AfD als rechtsextremer, weil autoritärer, diskriminierender, rassistischer und menschenfeindlicher Partei, gründet auf dem Entschluss, auf Kirchen- und Katholikentagen nach den Erfahrungen von 2017/2018 AfD-Politiker*innen keine Bühne mehr zu bieten und sie nicht einzuladen.²²

Dieser Kurs der Grenzziehung hat sich inzwischen zu einer (noch immer recht moderaten) Ausübung von „Kirchenzucht“ – freilich ohne Rekurs auf diesen Begriff – gegenüber AfD-Mandatsträger*innen oder -Mitgliedern weiterentwickelt. In den evangelischen Kirchen verweigern einzelne Kirchenkreise, seit 2024 auch einzelne Landeskirchen (EKBO und EKM, seit 2025 auch die bayrische und die württembergische Landeskirche) Funktionsträger*innen beziehungsweise Mitgliedern der AfD die Übernahme von Ämtern in ihren Gemeinden. Die EKD prüft eine entsprechende Grundsatzentscheidung für sich seit Längerem.²³ Ein öffentliches Echo bekom-

22 Aus der Diskussion um den DEKT 2017 vom 24. bis zum 28. Mai in Wittenberg/Berlin ist der Sammelband von WOLFGANG THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion* (2017), hervorgegangen, der die Perspektiven aller Akteuer*innen zu Wort kommen lässt. Auf diesem Kirchentag war die Bundessprecherin der „Christen in der AfD“, Anette Schultner, im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit dem Berliner Landesbischof Markus Dröge und der Journalistin Liane Bednarz aufgetreten, begleitet von erheblichen Protesten. Danach wurden keine AfD-Politiker mehr eingeladen. Katholischerseits entfaltete sich die Debatte anhand des Deutschen Katholikentags in Münster 2018. Dort war Volker Münz als kirchenpolitischer Sprecher der AfD zum Podium geladen worden. Dortmunder und Münsteraner Theolog*innen traten diesem Vorgang mit der Erklärung „AfD ausladen! Münsteraner Erklärung für eine mutige Kirche“, 26.3.2018, <https://www.feinschwarz.net/afd-ausladen-muensteraner-erklaerung-fuer-eine-mutige-kirche/>, entgegen. Vgl. zum hinter der Initiative stehenden ARBEITSKREIS POLITISCHE THEOLOGIE dessen Homepage, <https://ak-politische-theologie.weebly.com/muum-linsteraner-erklauung.html>. Der Arbeitskreis hat eine Tagung (vgl. <https://ak-politische-theologie.weebly.com/tagung.html>) organisiert, aus der ein Sammelband hervorgegangen ist, der nach wie vor zu den besten Publikationen zum Thema Kirche und AfD gehört: JAN NIKLAS COLLET / JULIA LIS / GREGOR TAXACHER (Hg.), *Rechte Normalisierung und politische Theologie* (2021).

23 Vgl. EPD, Fehrs: Kandidatur für AfD nicht mit Kirchenamt vereinbar, 28.3.2024, <https://www.ekd.de/www.ekd.de/projektion2060/fehfs-kandidatur-fuer-afd-nic>

men diese Entscheidungen vor allem anhand konkreter Einzelfälle. So wurde die Debatte bereits 2017 im Kirchenkreises Wuppertal angestoßen, wo ein langjähriges Presbyteriumsmitglied für die AfD bei der Landtagswahl in NRW kandidiert und schließlich auf Druck des eigenen Presbyteriums sein kirchliches Ehrenamt niedergelegt hatte.²⁴ Weitere Fälle von für die AfD kandidierenden Pfarrpersonen und Presbyteriumsmitgliedern schlossen sich an und haben einzelne Landeskirchen (um der Entlastung der Gemeinden willen) zu Grundsatzentscheidungen bewogen.²⁵ Auch in der Katholischen Kirche sind diese Aushandlungsprozesse zu beobachten. Sie mündeten in das wegweisende und vorbildliche Votum der Deutschen Bischofskonferenz im Februar 2024, demnach das Wählen der AfD in einem eklatanten Widerspruch zum christlichen Glauben stehe.²⁶ Folgeentscheidungen wie der Unvereinbarkeitsbeschluss der Mitgliedschaften im katholischen Kolpingverband und der AfD flankieren diese Entscheidung. Das

ht-mit-kirchenamt-vereinbar-83520.htm. Vgl. auch die Aktualisierung des Votums von Fehrs im Rahmen der Dresdner EKD-Synode 2025 z.B. nach EPD, Evangelische Kirche fordert Ja zur Demokratie und Handeln gegen AfD, <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-fordert-ja-zur-demokratie-handeln-gegen-afd-93061.htm>. Vgl. einordnend STEPHAN KOSCH, Flagge zeigen für die Demokratie. EKD-Ratsvorsitzende fordert zum Ringen um AfD-Wählerschaft auf, Z(w)eitzeichen online vom 9.11.2025, Webversion auf Zeitzeichen.net, <https://zeitzeichen.net/node/12145>. Es ließen sich zahlreiche ähnliche Einschätzungen von EKD-Präses Anna Nicole Heinrich, Landesbischöfen und weiteren Vertreter*innen von Kirchenleitung zusammenstellen.

- 24 Vgl. zu dem Fall Hartmut Beucker die ausführliche Dokumentation mit Wortbeiträgen aus allen Perspektiven in dem Sammelband von THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen? Vgl. dazu auch DERS., Unvereinbare Überzeugungen. Eine rheinische Kirchengemeinde wehrt sich gegen einen Presbyter, der für die AfD kandidiert*, Zeitzeichen Mai 2017 (Webversion), https://zeitzeichen.net/archiv/2017_Mai_streit-um-afd-presbyter.
- 25 Vgl. die aktuelle Dokumentation und Diskussion z.B. im Themenheft von „Junge Kirche“, JK 86 (3/2025), zu „Kirche und AfD“.
- 26 Das Ergebnis ist eine klärende Broschüre: DBK (Hg.), *Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar. Erklärung der deutschen Bischöfe*, Bonn 2024, digital verfügbar: https://www.dbk-shop.de/media/files_public/81db11f0a4662118908038c2640b9019/DBK_10148neu.pdf. Der maßgeblich von Bischof Georg Bätzing eingeschlagene Kurs wird von seinem Nachfolger im Vorsitz der Deutschen Bischofskonferenz, Heiner Wilmer, erfreulicherweise konsequent fortgesetzt. Vgl. dazu PHILIPP GESSLER, „Wehret den Anfängen!“ Heiner Wilmer, der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, warnt eindrücklich vor der AfD, Z(w)eitzeichen, Webversion auf Zeitzeichen.de vom 26.2.2026, https://zeitzeichen.net/node/12368?fbclid=IwY2xjawQNdF9leHRuA2FlbQIxMQBzcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMzkxNzg4MjAwODkyAAEeT6VUL5OYS6dUMKu9DvMT-p6KyApFcIaWPiYoZwAHaNgNktrIFcTe95YvUM_aem_51zR_e6QQEG-FMfbIO80xQ.

weniger Prominente, aber ebenso klare evangelische „Schwesterdokument“ war im Vorjahr auf der EKD-Synode im Dezember 2023 verabschiedet worden. Darin heißt es ganz konkret: „Die menschenverachtenden Haltungen und Äußerungen insbesondere der rechtsextremen Kräfte innerhalb der AfD sind mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar.“²⁷

Eine harte Kritik dieses Kurses kommt sowohl aus der AfD, insbesondere von den Mitgliedern der „Christen in der AfD“ (ChrAfD), als auch aus den Lagern eines rechts-konservativen Christentums, das den großen Kirchen insgesamt eine Abkehr vom Evangelium zugunsten eines „links-grün“ gefärbten Zeitgeistes unterstellt. Die Kirchenkritik der Rechtsextremen ist mit der der Konservativen durch die Ansicht verbunden, Kirche greife lieber in politische Debatten ein, anstatt ihren Verkündigungsauftrag ernst zu nehmen und sich auf ihr „Kerngeschäft“ zu konzentrieren. Sie mache sich dadurch letztlich austauschbar und irrelevant. Freilich gibt es auch moderatere, innerkirchlich ernsthaft diskutierte Infragestellungen des Abgrenzungskurses, die darin einen Gesellschaft wie Kirche spaltenden Gesprächsabbruch sehen und darum dafür votieren, mit „Rechten zu reden“ und sie inhaltlich zu stellen.²⁸ Riskiert man nicht durch den „Triggerpunkt“²⁹ Rassismus sonst Spaltung und endgültigen Dialogabbruch?

27 Vgl. EKD (Hg.), Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter, vom 5. Dezember 2023, <https://www.ekd.de/auseinandersetzung-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-82374.htm>, mit dezidiert Kritik an einer „sich immer weiter nach rechts radikalisierenden AfD“, die mit menschenverachtender Haltung und mehrdimensionalen Diskriminierungsformen in Verbindung gebracht und ebenfalls als für Christ*innen nicht wählbar präsentiert wird.

28 So verteidigte sich in der Debatte um den DEKT 2017 Christina aus der Au als Kirchentagspräsidentin unter der Überschrift „Wir müssen reden!“ ausgerechnet mit Rekurs auf Dietrich Bonhoeffers Verantwortungsethik gegenüber Vorwürfen, der AfD ein Podium zu bieten: CHRISTINA AUS DER AU, Wir müssen reden!, in: THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen?*, 83. Gegen den Bonhoeffer-Rekurs wendet sich überzeugend GREGOR TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis. Ekklesiologische Thesen angesichts der rechten Normalisierung, in: COLLET / LIS / DERS. (Hg.), *Rechte Normalisierung*, 231–245 (mit Anm. 48). Katholischerseits sei exemplarisch verwiesen auf einen Leserbrief des renommierten Exegeten THOMAS SÖDING, *Ausgrenzen hilft nicht. Warum der Katholikentag keine Angst vor einem AfD-Mann hat*, Leserbrief zu „AfD ausladen!“, feinschwarz 26.3.2018, <https://www.feinschwarz.net/ausgrenzen-hilft-nicht-warum-der-katholikentag-keine-angst-vor-einem-afd-mann-hat-leserbrief-zu-afd-ausladen/>.

29 Vgl. STEFFEN MAU u.a., Triggerpunkte.

Kann man diese Entscheidung wirklich mit allen Konsequenzen für das Zusammenleben in und außerhalb von Gemeinde durchhalten? Gerade mit Blick auf das Alltagsleben in Kleinstädten und Dörfern, wo das mit den kirchlichen Grenzen konfrontierte Gemeindemitglied die einzige Werkstatt oder Bäckerei führen mag, kann die am Schreibtisch leicht einzufordernde „klare Kante“ mit einem hohen gesellschaftlichen Preis einhergehen. Und ist schließlich die Gemeinde nicht der beste Dialograum, um Christ*innen von Rassismus und Demokratiegefährdung durch die AfD zu überzeugen? Wäre demgegenüber nicht die „Bühne“, die man durch eine Ausladung erst erschafft und damit eine Inszenierung der AfD als Opfer möglich macht, nicht ein noch viel größeres Problem als die Duldung menschenverachtender Positionen einzelner?³⁰

Auch wenn die Abgrenzungsbestrebungen der Kirchen seit 2017 deutlicher geworden sind und immer mehr Landeskirchen ihre Gemeinden durch Abgrenzungsbeschlüsse zu entlasten beginnen, steht der deutsche Protestantismus (trotz einiger Ausnahmen wie z.B. der Petition „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Antifaschistische Kirche jetzt!“ von 2024 und dem daraus entwickelten konkreten Maßnahmenkatalog für Gemeinden³¹) hinter der katholischen Eindeutigkeit noch zurück. Im Spannungsfeld von Abgrenzung und Dialog setzt man, während Reichel und AfD-Resolution des Hannoveraner Kirchentages stärker eine Grenzziehung betonen, nach wie vor auf die Priorisierung des Dialogs im Ringen um christliche AfD-Wähler*innen. Mit Bezug auf die Positionen des Landesbischofs der EKM, Friedrich Kramer, und Sachsens, Tobias Bilz, von 2025 zu einer großen Gesprächsbereitschaft mit AfD-Wähler*innen fordert demgegenüber die Systematische Theologin vom Zürcher Institut für Sozialethik Nathalie Eleyth, dass Kirche mehr sein müsse als „ein Ort für Dialog – sie muss ein

30 Für Abwägungen zu diesen Punkten sei noch einmal auf die heterogenen Beiträge im Themenheft von „Junge Kirche“, JK 86 (3/2025), zu „Kirche und AfD“ verwiesen. Weiterführend zu den Bedingungen eines kirchlichen Dialogs mit Rechtspopulist*innen ist MATTHIAS ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube. Eine theologische Skizze, SJKR/ASDE Beiheft 8 (2025), 102–104, der a.a.O., 101f., auch das Opfernarrativ rechtspopulistischer Akteuer*innen im Blick hat. Vgl. dazu ausführlich die Überlegungen im Fazitkapitel V.

31 Vgl. zu Petition und Übersicht zu Maßnahmen ihrer Konkretisierung ALINE OTT / LUKAS PELLIO / QUINTON CEASAR, Wer Anstand hat, hält Abstand, in: SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass. Die Petition selbst ist digital zu finden unter <https://weact.campact.de/petitions/nachstenliebe-verlangt-klarheit-antifaschistische-kirche-jetzt>.

Ort der Parteilichkeit im Namen des Evangelium sein.³² Die Fokussierung auf kirchliche Grenzziehungen ist eine Gratwanderung, der sich – ganz im Duktus von Hanna Reichels Predigt – Kirche in der Liebe Gottes stellen muss und die auch auf dem DEKT 2025 – ohne AfD-Podien, aber trotzdem als Dialogveranstaltung für AfD-Wähler*innen,³³ ausgehandelt wurde.

Die Grundfrage, die sich daraus ergibt, muss die Priorisierung in den Fokus nehmen: Wie kann eine Grenzziehung so erfolgen, dass Kirche dem Anspruch des Evangeliums und dem Schutz der von Rassismus und Rechtsextremismus bedrohten Menschen gerecht wird und der Dialog nicht abbricht?

Wenn wir die Ergebnisse des Hannoveraner Kirchentages als Impulse für diese Frage betrachten, bietet zunächst Hanna Reichel Klärung nach innen. Sie verweist erstens auf ein dialektisches Motiv, das die Grenze in der Liebe Gottes zu einer dialogischen und durchlässigen werden lässt, die allen Menschen dient, aber den Schutz der Bedrohten vorordnet und trotzdem mit der Abgrenzung keinen grundsätzlichen Gesprächsabbruch bewirkt. Weil uns nichts trennen kann von der Liebe Gottes, begegnet diese Liebe vermittelnd und einladend auch in der Grenze, die klar und bestimmt gezogen werden muss, damit Kirche Kirche sein kann. Sie verweist zweitens auf ein viatorisches Motiv: Kirche ist auf dem Weg zur Gemeinschaft der Heiligen und die Grenze hat eine wichtige Funktion auf diesem Weg, ohne aber das letzte Wort zu sein. Kirchliche Grenzziehungen bleiben als ein Vorletztes trotzdem ein klares Wort, Anspruch und Zuspruch, im Nein auch ein Gesprächsangebot, das von der hoffnungsvollen Verheißung

32 NATHALIE ELEYTH, *Weißer Solidarität und unreflektierte Positionalität*. Der kirchliche Umgang mit der AfD, JK 86 (3/2025), 29–32, 32. Aus rassismuskritischer Perspektive erweise sich Kirche mit ihrer Priorisierung des Dialogs vor dem konsequenten Schutz der von Rassismus betroffenen Menschen als ein ganzer anderer Schutzraum – nämlich für *weiße* Mehrheitsinteressen.

33 Im Kontext des DEKT 2025 zeichnet sich diese Gratwanderung auch auf der Leitungs- und Organisationsebene ab. So hat die Kirchentagspräsidentin Anja Siegesmund in einem Interview mit der Zeit sehr überzeugend den Ausschluss der AfD von den Kirchentagspodien begründet und darauf verwiesen, dass sich eine Partei der Ausgrenzung letztlich selbst aus einer offenen Gesellschaft und eben auch dem Kirchentag ausschließe (<https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-04/anja-siegesmund-kirche-julia-kloeckner-praesidentin-spiritualitaet-tagespolitik/seite-2>). Zugleich hat aber Kristin Jahn, Generalsekretärin des DEKT, im Gespräch mit dem Evangelischen Pressedienst im März 2025 hervorgehoben hat, dass mit dieser Entscheidung AfD-Wähler*innen explizit nicht ausgeschlossen und ihre Sorgen und Ängste nicht von den Podien gestrichen seien (<https://www.evangelisch.de/inhalte/241066/22-03-2025/evangelisch-er-kirchentag-steht-kirchentag-schliesst-afd-waehler-nicht-aus>).

geprägt ist, dass wir alle im Glauben transformiert und zur Gemeinschaft der Heiligen werden dürfen. Dieses transformatorische Motiv ist der dritte Aspekt, der sich von Reichel aus für eine Grenzziehung in der Liebe Gottes abzeichnet: Grenze und „Dialog an der Grenze“ zielen auf Umkehr.

Reichels Predigt richtet sich dabei an die Kirchen, ist nach innen gesprochen und verweist uns auf etwas, das die reformatorische Tradition Kirchenzucht oder Schlüsselamt nennt. Diese Elemente reformatorischer Ekklesiologie erhalten von der Liebe Gottes her ihren Richtungssinn. Von diesen Beobachtungen aus lässt sich eine theologische Grundierung des Vorgehens der Landeskirchen entwerfen, die um einen Ausschluss der AfD-Ideologie aus kirchlichen Ämtern ringen, ohne die mit der rechtsextremen Partei sympathisierenden Menschen dabei zwingend verlieren zu müssen.

Die AfD-Resolution des Kirchentages wiederum ist nach außen gesprochen. Kirche konstituiert sich hier implizit durch ein gemeinsames „Bekennen“ mit gesellschaftlichen und politischen Folgen. Hier wird eine Grenze in die Gesellschaft hinein markiert, weil kirchliches Selbstverständnis von der politischen Wirklichkeit einer rechtsextremen und rassistischen Partei massive Anfechtung erfährt. Die Resolution nähert sich dem an, was die reformatorische Tradition Bekenntnisfall beziehungsweise *Status Confessionis* nennt.³⁴ Sie erhält ihre theologische Grundierung allerdings kaum aus sich – die Begründung der Resolution ist kurz und wirkt oberflächlich. Aber im Kontext einer Bewegung von Kirche zur Gemeinschaft der Heiligen, die auch nach innen klar begründete und konsequent dialogische Grenzen zieht, gewinnt sie Überzeugungskraft.³⁵ Dabei verzichtet sie, wie die gegenwärtigen protestantischen Stellungnahmen zum Rechtsextremismus überhaupt, auf den Bekenntnisbegriff, obwohl sie einen klaren Bekenntnischarakter hat. Auf diese Leerstelle wird zurückzukommen sein.³⁶

34 Vgl. zu den einzelnen Stationen dieser Tradition bis zur Atomwaffendiskussion: ULRICH MÖLLER, Zum Problem des Status Confessionis, 237–261. Fernerhin: MATTHIAS FREUDENBERG, Art. status confessionis, EKL³ 4 (1996), 488–490.

35 Meine Einbettung der Resolution in die Theologie von Reichels Predigt folgt der von WOLFGANG LIENEMANN, Grundinformation Theologische Ethik, 268f., überzeugend herausgearbeiteten Beobachtung, dass eine Kirche, die nach innen mit dem Bekenntnis nicht durch Kirchenzucht ernst macht, den proklamierten Bekenntnisfall nach außen zum zahnlosen, weil ohne jedwede Sanktionsmöglichkeiten folgenlosen „Papiertiger“ verkommen lässt. Das entlastet die Resolution nicht von dem Vorwurf, eine theologische Begründung ihres wichtigen und richtigen Anliegens weitgehend schuldig zu bleiben.

36 Vgl. dazu bes. das Kapitel IV.

3. Der „rebellische Universalismus“ des Evangeliums in Anfechtung: Status Confessionis und Kirchengucht

EKD und Landeskirchen sind sich ebenso wie die Evangelische Allianz in Deutschland (EAD) als Dachorganisation der evangelikalen Bewegung in Deutschland³⁷ mit der deutschen Bischofskonferenz grundsätzlich einig: Die AfD vertritt als rechtsextreme Partei und als Mosaikstein der neurechten Agenda, deren integrale Bestandteile Rassismus und völkischer Nationalismus sind, eine Ideologie, die der Botschaft des Evangeliums diametral entgegengesetzt ist. Zugleich unterwandert und instrumentalisiert sie christliche Narrative, zieht die christliche Identität von Gemeinden in Zweifel und delegitimiert offensiv die Kirchen, indem sie sie nicht mehr als eine Gemeinschaft des Evangeliums ernstnimmt, sondern als politische (A)Moralanstalt einer „Regenbogenideologie“ diskreditiert.

Die Kirchen bleiben in ihrem Vorgehen gegen Rechtsextremismus und durch die Unterminierung rechtschristlicher Kräfte solange anfechtbar, bis sie klar zeigen können, aus welcher Quelle ihre Grenzziehung entspringt. Es ist eine zentrale kommunikative Aufgabe der Kirchen, deutlich zu machen, dass es ihnen nicht um eine austauschbare politische Agenda geht, sondern dass die Grenzziehung gegenüber Rechtsextremismus und Faschismus, wie Hanna Reichel in ihrer Kirchentagspredigt entfaltet hat, eine Folge des Evangeliums von der Liebe Gottes ist. Gelingt es nicht zu zeigen, dass Rechtsextremismus nicht nur aus politischer Überzeugung abzulehnen ist, sondern vor allem aus dem kirchlichen Selbstverständnis heraus – weil diese menschenfeindliche Ideologie Kirche nicht Kirche sein lässt – stehen die kirchlichen Grenzziehungen unter dem Verdacht fehlender Glaubwürdigkeit und werden als Agenda eines bestimmten bildungsbürgerlichen Klientels mit billigem politischen Aktivismus gerügt, das sich ihr „Linkssein“ leisten kann, es „tauft“ und in einem oberflächlichen Moralismus zelebriert – Klischee von rechts: linkes, *wokes*, klimareligiöses Kirchentagspublikum mit der „Nazikeule“.³⁸

37 Vgl. EVANGELISCHE ALLIANZ IN DEUTSCHLAND, Stellungnahme: Nachfolge braucht Klarheit. Für die Würde des Menschen – Gegen völkisches Denken, 5.5.2025, <https://www.ead.de/2025/mai/05052025-stellungnahme-nachfolge-braucht-klarheit/>.

38 Vgl. neben der Polemik rechtspopulistischer Medien wie NIUS und AfD-nahen Social-Media-Kanälen auch die konservativ-katholische Kritik im Kirchentagsrückblick von WENZEL WIDENKA, Gottes Nachwächter. Der Evangelische Kirchentag in Hannover erwies sich als gut organisiert und gutbürgerliches Glaubensfest, CiG 19/2025, 3.

Schaut man selbstkritisch auf die einschlägigen kirchlichen Texte gegen die AfD, sei es die Kirchentagsresolution, sei es der EKD-Synodenbeschluss von 2023, sei es das Votum der Deutschen Bischöfe, muss man zugeben, dass hier dieser Anforderung gegenüber theologisch nicht differenziert genug argumentiert wird. Die dargebrachten Begründungen sind eine Mischung aus (vermeintlich) politischen Anliegen wie Demokratie, Gewaltfreiheit, Humanität, Menschenwürde, Rassismus- und Nationalismuskritik etc. und theologischen Allgemeinplätzen: Es bleibt bei einem Rekurs auf Nächstenliebe oder Gottesebenbildlichkeit. Natürlich muss Kirche in eine postchristliche Gesellschaft hinein verständlich kommunizieren – hierin ist die Broschüre der Deutschen Bischofskonferenz vorbildlich, indem sie über das elementarisierte Motiv der Gottesebenbildlichkeit ihre Argumentation theologisch und verständlich zugleich einspielt! Aber reicht dieser Verweis für eine theologische Argumentation aus?³⁹ Sie kann sich freilich nicht auf eine rein religiöse Sprache zurückziehen, weil sie vielen zu fremd bliebe.⁴⁰ Aber durch die eklatante Schlagseite hin zum Politischen verlieren die Kirchen an Plausibilität, wenn sie nicht ein theologisches Gegengewicht anbieten. Das gilt umso mehr, weil es ihnen nicht nur um eine Position christlicher Ethik, sondern um das Selbstverständnis der Kirche geht. Dass es bei der Abgrenzung gegenüber der AfD nach innen wie nach außen um die Existenz von Kirche geht, dass nämlich eine rassistische Ideologie eine Anfechtung von Kirche ist, die Kirche nicht Kirche sein ließe, würde sie sie ignorieren, wird nicht hinreichend verstanden.

Das zeigt nicht zuletzt Kritik von der Art, wie sie wiederholt von Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU, konservative Katholikin und studierte Theologin) artikuliert worden ist, und die das enge Verhältnis von

39 Vgl. die berechtigte Kritik an der Gleichsetzung von Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde von EMMANUEL L. REHFELD, Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde. Neutestamentliche Kontrapunkte zu einer „klassischen Begründungsfigur“ theologischer Anthropologie, ZThK 118 (2021), 295–321.

40 So wie Jürgen Habermas betont, dass religiöse Gründe ethischer Urteilsbildung in der öffentlichen Sphäre in säkulare Begründungsfiguren übersetzbar sein müssen, damit sie für eine Konsensbildung anschlussfähig sein können, muss man aus kirchlicher Perspektive entgegenhalten, dass sie nicht völlig im Säkularen aufgehen bzw. durch das Säkulare ersetzt werden dürfen, gerade wenn es um die Plausibilisierung und Selbstvergewisserung kirchlicher Identität geht. Vgl. JÜRGEN HABERMAS, Religion in der Öffentlichkeit, bes. 135f. Vgl. zur „Sackgasse des Übersetzens“ auch THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, 349–361; MARCO HOFHEINZ, Einfach von Gott reden, Von der „Unverschämtheit“ der einfachen Gottesrede, Eine ZuMUTung, KuD 68 (1/2022), 68–90.

Kirche und Politik grundsätzlich verkennt. Nach Klöckner gebe die Kirche ständig Stellungnahmen zu tagesaktuellen Themen ab „wie eine NGO“, anstatt Seelsorge zu betreiben oder die grundsätzlichen Fragen von Leben und Tod in den Blick zu nehmen, so dass sie ihre Substanz verliere und als politische Stimme „leider auch austauschbar“ werde.⁴¹ Schon seit Längerem ist die Reduzierung der Kirche auf eine „politische Organisation“ auch ein Narrativ in AfD-Kreisen, um die unliebsame politische Dimension kirchlicher Verkündigung zu brandmarken.⁴² Freilich ist Klöckners Kritik viel konstruktiver gemeint, aber sie verkennt: Die Substanz der Kirche muss zwingend auch durch politische und weltanschauliche Grenzziehungen bewahrt werden. Insgesamt wurde allerdings, wie zuletzt der Journalist, Theologe und EKD-Synodenvertreter Arnd Henze betont hat „wenig souverän“ darauf reagiert, dass Klöckner versucht hat, „den Kirchen Haltungsnoten zu ihren politischen Stellungnahmen zu geben.“⁴³

Dabei hat die reformatorische Tradition für die der Kirche notwendigen Abgrenzungen eben jene Sprachformen und Mittel entwickelt, auf die die jüngsten Grenzziehungen gegenüber der AfD schon hinweisen, ohne sie jedoch explizit zu benennen. Dass man diesen Schritt bislang nicht gehen möchte, mag mit dem historischen Ballast zu tun haben, der mit ihnen verbunden ist. Es mag auch an dem Umstand liegen, dass uns in Bezug auf

41 Klöckner blickt in dem hier zugrunde gelegten Interviewauszug aus der „Bild am Sonntag“ nicht auf das Verhältnis der Kirche zur AfD, ist aber in einem „Chrismon“-Interview mit Hanna Reichel zu ihrer Kirchentagspredigt in diesen Kontext gestellt worden (<https://chrismon.de/artikel/56905/worueber-spricht-hanna-reichel-auf-dem-kirchentag-2025>). „Chrismon“ berichtete, dass Klöckner sich grundsätzlich über das Verhältnis von Kirche und Politik geäußert hatte. Sie war gefragt worden, warum immer mehr Menschen aus den Kirchen austreten und antwortete: „Wenn Kirche manchmal zu beliebig wird oder zu tagesaktuellen Themen Stellungnahmen abgibt wie eine NGO (*Nichtregierungsorganisation*) und nicht mehr die grundsätzlichen Fragen von Leben und Tod im Blick hat, dann wird sie leider auch austauschbar. Ich meine: Klar kann sich Kirche auch zu Tempo 130 äußern, aber dafür zahle ich jetzt nicht unbedingt Kirchensteuer.“ (<https://chrismon.de/artikel/56880/bundestagspraesidentin-julia-kloeckner-kritisiert-die-kirchen>).

42 Vgl. AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 6f.: „Es geht um eine Kritik der evangelischen Kirche als politische Organisation, die sich der Macht und dem Zeitgeist andient, um die eigene, ganz weltliche Position, das heißt zuerst: die Position der Amtsträger und des Apparats, zu sichern. Und es geht darum, dass religiöser Glaube politisch instrumentalisiert wird. [...] Genau das erfüllt bekanntlich zahlreiche evangelische Christen mit Unbehagen und Argwohn. Nicht wenige wenden sich daher von ihrer Kirche ab und treten aus ihr aus.“

43 HENZE, *Mit Gott gegen die Demokratie*, 188.

Begrifflichkeiten, Ekklesiologie und kirchlicher Praxis eine direkte Anknüpfung und Aktualisierung schlicht verstellt ist.

Von der Linie des DEKT 2025 her drängt sich konkret das Paar von Bekenntnisfall und Kirchenzucht als ekklesiologisches Mittel der Grenzziehung auf. Während der Bekenntnisfall eine Grenze der Kirche nach außen in die Gesellschaft hinein markieren könnte, böte die Kirchenzucht eine nach innen in die Gemeinde hinein entfaltete Grenze. Aber: Während der *Status Confessionis* an seinem hohen Stellenwert im Kirchenkampf und dem großen Erbe einer „Bekennenden Kirche“ leidet und sich vor diesem Hintergrund im 20. Jahrhundert in den Kämpfen gegen Wieder- und Atombewaffnung sowie gegen die Apartheid ein Stückweit verbraucht,⁴⁴ ja in Aporien in Fragen der Bekenntniseinheit und der Bedeutung politischer Standpunkte für die kirchliche Einheit geführt hatte,⁴⁵ ist die Kirchenzucht begrifflich kaum mehr anschlussfähig und steht in einer postchristlichen Gesellschaft, in der konfessionelle Identitäten weniger wichtig zu werden scheinen und ggf. auch eine alternative Gemeinde schnell gefunden ist, unter Vorbehalt.⁴⁶ In dem von Hanna Reichel entwickelten dialogischen, viatorischen und transformativen Rahmen der uns verbindenden und trennenden Liebe Gottes erscheint es nichtsdestoweniger sinnvoll, sie als evangelische Beiträge mit langer Tradition in die ökumenische Herausforderung und Anfechtung des Rechtsextremismus neu einzuspielen und zu prüfen.

Das Fundament dazu wird ganz im Sinne einer ökumenischen Lerngemeinschaft mustergültig ausgerechnet von römisch-katholischer Seite

44 Vgl. ULRICH MÖLLER, Im Prozeß des Bekennens; MARCO HOFHEINZ, „Er ist unser Friede“, 355–359; GEORG PLASGER, Die relative Autorität des Bekenntnisses bei Karl Barth, 185–189.

45 Vgl. dazu das insgesamt sehr ernüchternde und kritische Votum zum *Status Confessionis* von KEITEL, Nein ohne jedes Ja, bes. 339–353, das zwar die Probleme aus den Debatten um den *Status Confessionis* im 20. Jahrhundert klar herausstellt, aber die Potentiale und auch die innere Notwendigkeit zum Bekennen nicht genug würdigt. Die Beweggründe zum Bekennen sind völlig missverstanden, wenn sie als eine Abneigung gegen Pluralität in der Kirche und innerkirchlicher Homogenitätszwang vorgestellt werden, so dass der Bekenntnisfall als „undemokratische[s] [...] Mittel“ (a.a.O., 352) erscheint! Vgl. dazu fast zu behutsam korrigierend MARCO HOFHEINZ, Rezension zu N. Keitel, Ein Nein ohne jedes Ja? [...], ThLZ 2024/1, 102–104, https://www.thlz.com/artikel/24992/?inhalt=heft%3D2024_1%23r45.

46 Vgl. MARTIN HONECKER, Recht in der Kirche des Evangeliums, 369–387, der bereits einleitend darauf verweist, dass schon im 19. Jahrhundert der Kirche eine so schwache Bedeutung des Abendmahls attestiert wurde, dass sie der Therapie eines schwer Erkrankten mit intensiven Leibesübungen gleichkäme. „Zucht“ versteht man heute primär als moralistische, autoritäre und freudlose Disziplinierung.

gelegt: Der Dortmunder Systematische Theologe Gregor Taxacher, der maßgeblich am Widerstand gegen die AfD-Beteiligung beim Deutschen Katholikentag 2018 engagiert war, hat im Rahmen der wissenschaftlichen Reflexion der damaligen Ereignisse durch Tagung und Sammelband vier „ekklesiologische Thesen gegen Rechte Normalisierungen“ in ökumenischer Perspektive entfaltet.⁴⁷

Taxachers Aufsatz folgt wie der gesamte Tagungsband dem Anliegen, die durch rechten Populismus verschobenen Grenzen des Sagbaren wieder zu korrigieren und der „Normalisierung“ rechten Denkens in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten. Er fasst ähnlich wie seine Kollegin Sonja A. Strube, die ebenfalls zu den führenden römisch-katholischen Köpfen einer theologischen Auseinandersetzung mit rechtem Denken in der Kirche gehört,⁴⁸ die autoritären, nationalistisch-völkischen und rassistisch-diskriminierenden Facetten von AfD-Positionen mit dem von dem Soziologen und Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer geprägten Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ treffend zusammen.⁴⁹ Dieser Haltung wird in der Frage nach dem Umgang mit der AfD am Beispiel der Kirchen- und Katholikentage eine dezidiert theologische Besinnung auf die Kirchlichkeit solcher Veranstaltungen gegenübergestellt, aus der hervorgehen soll, warum es keineswegs eine Form von Diskursverweigerung, „politischer Unkultur“⁵⁰ oder Intoleranz sei, AfD-Mitgliedern keine Bühne anzubieten.⁵¹

47 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis.

48 Vgl. STRUBE, Rechte Versuchung, 93 u.ö.

49 Vgl. TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 231 (mit Anm.1) und HEITMEYER, Autoritäre Versuchungen, 157f. Der Begriff ist auch prägend für die unter Präses Anna-Nicole Heinrich verabschiedete synodale Position der EKD (Hg.), Beschluss der 13. Synode [...] zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter, die mit der Stellungnahme schließt: „Die Synode betrachtet es weiterhin als wichtige Aufgabe der EKD, eine klar vernehmbare Stimme gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung zu sein. [...]“

50 Vgl. die höchst problematische, die Gefahr des Rechtsextremismus in der AfD relativierende Deutung einer politischen Brandmauer gegen die AfD als Form politischer Unkultur bei ROCHUS LEONHARDT, Die politische Kultur Deutschlands im Schatten des Rechtspopulismus, in: CLAUSSEN / FRITZ u.a. (Hg.), Christentum von rechts.

51 Der Begriff der Menschenfeindlichkeit als Bündelung von Rassismus, Queerfeindlichkeit und weiteren Diskriminierungsformen wird in verschiedenen kirchlichen Kontexten und nicht immer so spezifisch wie bei Taxacher auf die AfD angewendet. Diese verteidigt sich gegen den Vorwurf, indem sie darauf verweist, dass er in der Regel rechtlich nicht hinreichend bestimmt sei und damit einer willkürlichen Deutung offenstehe, damit also dazu diene, politisch unliebsame Leute auszugrenzen. Vgl.

Taxachers erste These lautet: „Die Normalisierung nativistischen Autoritarismus stellt eine ekklesiologische Herausforderung dar.“⁵² Diese Herausforderung ist für Taxacher eine radikale Anfechtung der Kirche, beruht sie doch darauf, dass mit einem autoritären Weltbild, das auf rassistischen Identitätskonstruktionen wie der des neurechten Ethnopluralismus beruht, Kirche selbst auf dem Spiel steht.⁵³ Die Begründung Taxachers dafür zielt auf den Kern rechtsradikalen Denkens, nämlich die Vorstellung von einer grundsätzlichen Ungleichheit von Menschen. Anhand der Migrations-, Geschlechter- und Sexualitätsfragen führt er aus, dass dichotomisches, d.h. in Gegensätze spaltendes Denken dem kirchlichen Selbstverständnis und Menschenbild gleichermaßen widersprechen müsse. Kirche sieht er einem „universalisierbaren Humanismus“⁵⁴ und einer „universalistischen Ethik“⁵⁵ verpflichtet. Dass Kirche selbst trotz universalistischer Botschaft dichotomische Strukturen aufrechterhält, ist Taxacher dabei bewusst, so dass er aus dem universalistischen Anspruch auch eine binnenkirchliche Aufgabe ableitet.⁵⁶ Taxacher betont dabei die Notwendigkeit, dass Kirche ihr Handeln nach außen und ihr Handeln nach innen aufeinander abgestimmt haben muss, ganz analog zu den vorherigen Überlegungen zu einer Verzahnung von Kirchenzucht und *Status Confessionis* auf der Grundlage von Reichels ekklesiologischen Impulsen.⁵⁷ Den Universalismus, den er als den bestimmenden Grundton kirchlicher Verkündigung gegen die dichotomischen Narrative der globalen Rechten stark macht und der bereits hier eigentlich nach Präzisierung verlangte, entfaltet er in seiner vierten These als „rebellischen Universalismus“ weiter aus: Der Begriff grundiert die Dichotomi-

dazu mit Bezug auf Überlegungen zum Ämterausschluss von AfD-Mitgliedern in der EKBO AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 31f.

52 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 232.

53 Vgl. ebd.

54 A.a.O., 233.

55 A.a.O., 236.

56 Vgl. a.a.O., 233–235. Sorgfältig berücksichtigt er dabei die Versuchung für Kirche, selbst dichotomisch anzusetzen, indem zwischen Kirche und Welt, Glaubenden und nicht Glaubenden differenziert wird. Eine Übersteigerung dieser Unterscheidung gehört zu einem Charakteristikum rechten Christentums, das ihre eigene Glaubensidentität gegen andere Kirchen und eine säkulare Gesellschaft „in den Kulturkampfmodus“ versetzt. Vgl. dazu FRITZ, *Im Bann der Dekadenz*, 54.

57 Vgl. a.a.O., 236: „Solange die Kirchen also nur eine universalistische Ethik nach außen verkünden, dies aber nicht zu ihrer kirchlichen Praxis und Identitäts-Konstitution im Innern ins Verhältnis setzen, werden sie diese Herausforderung [scil. einen globalen Angriff auf den christlichen Universalismus mit dichotomischen Weltanschauungen] nicht bewältigen.“

en transzendierende Aufgabe von Kirche nach innen und in die Welt.⁵⁸ Die große Stärke dieses Universalismusbegriffs ist seine Scharnierfunktion, denn er lässt sich sowohl philosophisch als auch theologisch breit entfalten, insbesondere über die von Taxacher auch betonten Bezüge zur Prophetie und zur Identitätspolitik.⁵⁹ Damit einher geht aber auch eine Anfrage. Bereits die prophetische Tradition zeigt, dass eine antithetische Gegenüberstellung von Universalismus und Dichotomie zu oberflächlich wäre: Es ist das Partikulare, in dem das Universale konkret wird. Biblisch argumentiert: Gott kommt in Israel zur Welt, in Abhram „sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden“ (Gen 12,3).⁶⁰ Taxacher bemüht sich um die hier gebotene Ausdifferenzierung im Verlauf seiner Argumentation mittels einer ekklesiologischen Konkretisierung: Er bestimmt das „prophetische Amt der Kirche in der Menschheit“ als „Vereinigung“ beziehungsweise „Universalisierung“ durch Überwindung der Dichotomie im Sinne von Gal 3,28 und verbindet dazu eine kirchliche „Identitätspolitik“ als inhaltlichen Leit-aspekt mit einer „Bekenntnispolitik“ als formalen Leitaspekt miteinander.⁶¹ Kirche wird dabei in der Welt nicht klerikal gedacht, sondern gerade auch vom Laienstand, also von den einzelnen Christ*innen repräsentiert. Hier wird dann je ein Bekenntnis konkret, das sich partikular manifestiert, aber universelle Geltung beansprucht. Wie genau Kirche auf dieser Grundlage in der Welt ihre Wirkung entfalten soll, folgt in der vierten These skizzenartig.

Zunächst sei aber, wieder Taxachers Argumentationsaufbau folgend, seine zweite These in den Blick genommen, die besagt: „Rechtsextreme

58 Vgl. a.a.O., 246f. Taxacher findet den Begriff im identitätspolitischen Diskurs bei SILKE VAN DYK, Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus, APuZ 69 (9–11/2019), Themenheft Identitätspolitik, 25–32, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/286514/identitaetspolitik/>. Er verweist auf die theologische Ausdifferenzierung des Begriffs bei JAN NIKLAS COLLET, Die Vergeschichtlichung des Universalen. Reflexionen zu einem befreiungstheologischen Universalismus, Journal für Entwicklungspolitik 37 (3/2021), Themenheft Christliche Religion als Gesellschaftskritik?, 89–116, <https://jep-journal.com/ausgabe/christliche-religion-als-gesellschaftskritik/>.

59 Vgl. dazu nur exemplarisch OMRI BOEHM, Radikaler Universalismus; HANS JOAS, Universalismus.

60 Anschlussfähig ist hier besonders die Verhältnisbestimmung von Universalismus und Partikularität im Rahmen der Kommunitarismus-Debatte. Vgl. dazu GEORG PLASGER, Universality in Particularity. The Ecumenical Meaning of the Reformed Confession, in: EDDY A.J.G. VAN DER BORGH T u.a. (Hg.), Faith and Ethnicity.

61 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 246f. Taxacher spitzt mit Bezug auf den Begriff der Identitätspolitik zu: „Christliche Identität ist rebellischer Universalismus, der stets konkret, also different emanzipiert!“ (a.a.O., 247 [Anm. 52]).

Ideologie stellt vor eine Glaubensfrage.“⁶² In der Entfaltung dieser These wird die Glaubens- zur Bekenntnisfrage. Taxacher lädt hier dazu ein, das Verhältnis der Kirchen zur AfD als *Status Confessionis* zu diskutieren und seine Überlegungen weisen deutlich auf die Notwendigkeit einer Bekenntnissituation. Der „Bekenntnisfall“ hat im katholischen Kontext eine andere Valenz als vor dem Hintergrund der Geschichte des Protestantismus, sei es im 16. Jahrhundert (adiaphoristischer Streit um das sog. „Augsburger Interim“), sei es im 20. Jahrhundert von Kirchenkampf über Friedensethik und Kampf gegen die Apartheid. So fließt er z.B. auch Sonja A. Strube leicht aus der Feder und wird titelgebend für ihr wichtiges Buch über „Rechte Versuchung? Bekenntnisfall für das Christentum“, in dem dann der Begriff überhaupt nicht mehr aufgegriffen wird.⁶³ Bei Taxacher ist das anders. Er kennt nicht nur die protestantische Tradition sehr gut,⁶⁴ sondern bezieht die aktuellen Entwicklungen innerhalb der evangelischen Kirche in seine Reflexion mit ein. So greift er z.B. die Debatte um den Rücktritt des Wuppertaler AfD-Landtagskandidaten aus dem Presbyterium seiner Gemeinde auf. Aus dem Umstand, dass sich der Kirchenkreis in seiner Argumentation gegen dessen Presbyteriumsmitgliedschaft auch auf die „Barmer Theologische Erklärung“ berufen hatte, leitet Taxacher ab, dass damit bereits der Bekenntnisfall ausgerufen worden sei, auch wenn der Begriff nicht explizit in die Debatte eingebracht worden ist.⁶⁵ Evangelischerseits muss seine Einschätzung dahingehend präzisiert werden, dass hier weniger ein „Bekenntnisfall“ abgeleitet werden kann als vielmehr eine Form von Kirchenzucht. *De facto* hat auch diesen Begriff niemand in die Debatte eingeführt, aber der Ämterausschluss aufgrund einer mit dem

62 A.a.O., 236.

63 Vgl. STRUBE, Rechte Versuchung.

64 Vgl. bereits die Dissertation von GREGOR TAXACHER, Trinität und Sprache.

65 So bei TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 237 (Anm 21): „Die Verschränkung der ‚formalen‘ Frage, wie Kirche den politischen *status confessionis* feststellt, und der ‚materialen‘, worin dieser inhaltlich besteht, ist nach der These dieser Untersuchung nicht zufällig. Ob aber heute etwa gegenüber der AfD ein vergleichbarer *status confessionis* vorliegt, muss dann noch eigens geklärt werden. Die Evangelische Kirche in Wuppertal etwa hat dies getan, indem sie in ausdrücklichem Rückgriff auf die in ihrer Stadt entstandene *Barmer Theologische Erklärung* die Nichtvereinbarkeit der Mitgliedschaft in Kirche und AfD erklärt hat. Vgl. ILKA FEDERSCHMIDT, „Einem klaren Nein würde ich mich anschließen“, in: THIELMANN, Alternative für Christen? [...], 103–114. Auch Bischof Markus Dröge und Präses Manfred Rekowski berufen sich (ebd., 147 und 151–155) auf die ‚Tradition der Bekenntenden Kirche‘ bzw. die *Barmer Erklärung*.“ Vgl. das Bekenntnis in der Ausgabe von GEORG PLASGER / MATTHIAS FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 239–245.

Evangelium unvereinbaren Lebens- und Denkweise gehört eindeutig in die innerkirchliche Regulation. Klassisch und folgerichtig wäre bei der Kirchenzucht gemäß dem biblischen Vorbild in Mt 18,15–17 und der reformierten Entfaltung bei Johannes Calvin⁶⁶ und dem Heidelberger Katechismus⁶⁷ ein mehrstufiges persönliches Ermahnen und bei fehlender Einsicht eine öffentliche Benennung des Fehlverhaltens. In letzter Konsequenz folgten zunächst der Ämter- und dann der Abendmahlsausschluss.⁶⁸

Ausgehend von ihrer Problemgeschichte erinnern mehrere reformierte Theolog*innen auch an die befreienden und demokratischen Aspekte, die die Kirchenzucht entfalten kann. So arbeitet z.B. Barbara Schenk ihre emanzipatorischen Aspekte heraus und versteht „Kirchenzucht als Frauenbefreiung“,⁶⁹ insofern sie die Geschlechter tendenziell einer Gleichbehandlung unterzog, Ehestreitigkeiten schlichten half und im Krisenfall auch das Recht auf Ehescheidung zum Schutz von Frauen umsetzte. Mittels der Kirchenzuchtverfahren konnten sich misshandelte Frauen Gehör und Schutz verschaffen. Konfliktberatung und Seelsorge in der Gemeinde hatten hier einen festen Ort.⁷⁰ Klaas Huizing wiederum blickt auf die demokratieförderliche und das dialogische Wesen der Zuchtverfahren.⁷¹ Sie konstituierten „Transparenz in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten“. ⁷² Kirchenleitung müsse sich als eine Form repräsentativer Demokratie erweisen, die nach Calvin verantwortungsvoll, und unter dem Primat der Milde immer versöhnlich und auf Umkehr ausgerichtet nicht nur der Gemeinschaft, son-

66 Vgl. JOHANNES CALVIN, Institutio IV 12,2.

67 Vgl. den Heidelberger Katechismus nach der Ausgabe von PLASGER / FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 173f. (Fragen 82–85).

68 Auch bei Martin Luther hat die Kirchenzucht unter dem Begriff des „Schlüsselamtes“ eine zentrale Bedeutung. Vgl. z.B. MARTIN LUTHER, Über die Konzilien und die Kirchen (1539), 758–761 (WA 50, 632f.).

69 Vgl. BARBARA SCHENK, „Kirchenzucht“ als Frauenbefreiung?!, <https://www.calvin09.de/3704-0-105-16.html>.

70 Vgl. ebd. und dazu den Überblick mit weiterführender Literatur von BARBARA SCHENK, Kirchenzucht: Abendmahlszucht – Sittenzucht – Mediation – Versöhnungsarbeit – Frauenbefreiung – Ethik der Transparenz. Der „Konfliktlotse“ Johannes Calvin in strenger Milde, [reformiert.info](https://www.reformiert-info.de/side.php?news_id=3807&part_id=0&part3_id=8&navi=1), https://www.reformiert-info.de/side.php?news_id=3807&part_id=0&part3_id=8&navi=1. Gegen den schlechten Ruf der Kirchenzucht hält sie fest: „Die Protokolle des Genfer Konsistoriums zeigen: eine ‚Disziplinierungsmaßnahme‘ hat es nur im Ausnahmefall gegeben. In der Regel hieß ‚Kirchenzucht‘ Beratung in zwischenmenschlichen Konflikten und der Versuch zur Schlichtung, zum Beispiel auch bei Streitigkeiten zwischen Ehepartnern.“

71 Vgl. KLAAS HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 117f.; 124–129.

72 A.a.O., 118.

dern auch den vom Zuchtverfahren Betroffenen diene.⁷³ Diese Elemente lassen sich in die dialektische Spannung von Grenzziehung und Dialog einzeichnen, die uns Reichel in ihrer Predigt vorskizziert hat. Anwendungsfälle für Kirchenzucht können zudem ganz grundlegend von Paulus her neu entfaltet werden, wenn man analysiert, wie der Apostel mit Spaltungen in der Gemeinde umgeht und wie sich dieses Vorgehen auf Rassismus und andere Diskriminierungszusammenhänge aktualisierend anwenden ließe. Man denke z.B. an das „unwürdige“ Abendmahl in Korinth (1Kor 11,17–22) oder die Beschreibung der vielfältigen Gemeinde als „ein Leib“ der „viele[n] Glieder“ (1Kor 12,12–31). Wenn Paulus Spaltung in dem einen Leib der Gemeinde ausschließen will, betont er den hohen Wert der geringen und leidenden Glieder. Menschen mit einer rassistischen Ideologie, die auf Abwertung und Geringschätzung der Schwachen in einer Gemeinschaft abzielt, verunmöglichen im Kontrast zu dieser Forderung eine Einheit. Spaltungen und Verletzungen müssen auch als Folge der Grenzziehung ernstgenommen und bearbeitet werden. Allein: Sie sind, wie Reichel gezeigt hat, unvermeidbar und dürfen nicht als Argument gegen notwendige, die Schwachen und Marginalisierten schützenden Grenzen ausgespielt werden: Sie gehören zur Gemeinde Christi dazu. Als ein Leib, der von Gott zusammengefügt wird und in dem die schwachen Glieder die höchste Ehre haben sollen (1Kor 12,22–25), dürfen wir hoffnungsvoll bekennen: „Nichts kann uns trennen“. Und in diesem Sinne dürfen wir mit Calvin die Kirchenzucht als die „Sehnen“ des Leibes verstehen, die alles zusammenhalten und ordnen.⁷⁴

Wer sich also öffentlich für eine rechtsextreme und rassistische Partei engagiert, stellt sich in einer Weise gegen die Einheit der Kirche, dass sich eine Erinnerung an das Mittel der Kirchenzucht als lohnenswerter Impuls für Kirchen und Gemeinden erweist. Denn Taxacher ist unbedingt zuzustimmen, wenn er festhält: „Wo politische Fragen sich eindeutig in Glaubensfragen übersetzen lassen“, stellt „[d]as politische Bekenntnis [...] implizit ein Glaubensbekenntnis dar.“⁷⁵ Genau dieser Fall ist durch die Konfrontation mit dem Rechtsextremismus gegeben. Insofern könnte man auch im Anschluss an Dieter Schellong von einem sog. „Casus Confessionis“ sprechen.⁷⁶ Taxacher bietet als Beispiel für solch einen Fall den

73 Vgl. a.a.O., 122–127.

74 Vgl. CALVIN, Institutio, IV, 12,1.

75 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 237.

76 DIETER SCHELLONG, Zur Bedeutung von Bekenntnissen in der Gegenwart, 60, weist darauf hin, dass der „Begriff des ‚status confessionis‘ schon eine ‚statische‘ Fassung der

NS-Antisemitismus an und zeigt in ökumenischer Perspektive, nämlich anhand der „Barmer Theologische Erklärung“ (1934) auf der einen und der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von Papst Pius XI. auf der anderen Seite, wie Kirche bekennend darauf reagiert hat. Mit Papst Pius XI. hebt er den universalistischen Anspruch von Kirche gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus hervor: „Gottes Gebote ‚gelten unabhängig [...] von Land und Rasse‘, sie beziehen sich auf die ‚Einheit des Menschengeschlechts.‘“⁷⁷ Mit Barmen und der Enzyklika verweist Taxacher auf den NS-Antisemitismus als eine politische Ideologie, die „vom Glauben der Kirche in ihrem Kerngehalt – Offenbarung, Gott, Christus – trennend“⁷⁸ ist und zu einem Götzendienst wird, wenn man sie mit Gott in Einklang zu bringen versucht. Das gilt analog für den Rassismus der „Neuen Rechten“, der sich in der Programmatik der AfD selbst vor der Übernahme des Remigrationsmotives niedergeschlagen hat.

Taxachers Schlussthesen bieten dann die ökumenische Ausdifferenzierung des theologischen Zwillingskurses, den er mit „Barmen“ und der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ eingeschlagen hatte. Die „protestantische Perspektive“ von These 3 besagt „Kirche ist das Ereignis konkreten öffentlichen Bekenntnisses“⁷⁹ und blickt auf Dietrich Bonhoeffers Kirchenverständnis, wie es sich im Rahmen seiner Arbeit für den „Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“ 1932 und auf der Friedenskonferenz in Fanø 1934 konkretisiert hat. Bonhoeffer hatte dort angesichts des deutschen Kirchenkampfes von der versammelten ökumenischen Weltkirche eine Resolution gefordert, die die Frage „Nationalsozialist oder Christ“ zur Bekenntnisfrage erklärte. Nicht der einzelne Christ, wohl aber das gerade versammelte ökumenische Konzil sei in der Lage, ein ganzes, mutiges und christliches Wort des Friedens zu bekennen.⁸⁰

Rede vom ‚casus confessionis‘ ist, die in der Reformationszeit üblich war. Geschichtlich für den Protestantismus grundlegend vollzog sich die Wende in der Ablösung des Bekennens in casu confessionis unter dem Interim von 1548 durch den Augsburger Religionsfrieden 1555, mit dem der Bekenntnisstand der Sache nach [...] gegründet wurde.“

77 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 239 (mit Zitat aus Papst Pius XI, Mit brennender Sorge, Ausgabe: Luzern 1947, 10).

78 A.a.O., 240.

79 A.a.O., 241.

80 Vgl. a.a.O., 243f. u.a. mit dem oben wiedergegebenen Zitat aus einen Brief von DIETRICH BONHOEFFER an Bischof OVE VALDEMAR AMMUNDSEN vom 8. August 1934, Dokument 134 in: DBW 13, 178–180, 179 und einem Verweis auf DERS., Kirche und Völkerwelt. Rede auf der Fanø-Konferenz (1934), DBW 13, 298–301.

These 4 wiederum bietet die „katholische Perspektive“ anhand der Konstitution über die Kirche des II. *Vaticanums*, „Lumen Gentium“ (1964): „Kirche ist das Sakrament des rebellischen Universalismus des Reiches Gottes.“⁸¹ Weil „Lumen Gentium“ Kirche bestimmt als „Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott und für die Vereinigung es ganzen Menschengeschlechts“ (LG 1)⁸², Kirche also ihrem Wesen nach die Menschheit mit Gott verbinden solle, könne sie eine spaltende, anti-universalistische Politik nur als Angriff auf ihr Wesen verstehen.⁸³ Denn die Kirche wisse sich durch ihr Evangelium an eine antidichotomische Haltung des „für Andere“ und „für Draußen“ verpflichtet – für Taxacher das strukturgebende Zentrum kirchlicher „Identitätspolitik“⁸⁴. Protestantisch Anschlussfähig ist hier offensichtlich die ekklesiologische Leitfigur des späten Bonhoeffer „Kirche für andere“.⁸⁵ Weil sich die Kirche aber bis in den Laienstand hinein ausdifferenziere und repräsentiert sehen müsse, und der Laienstand das im *Status Confessionis* bezeuge,⁸⁶ kann sich von hier aus auch die Frage nach der Unvereinbarkeit eines Engagement für die AfD und des katholischen Glaubens in eindeutiger Weise ableiten lassen.⁸⁷ Hier wird also „die Politik in der Kirche zur Glaubensfrage. Dann ereignet sich Kirche im Kampf um die Frage, an welcher Stelle sie

81 A.a.O., 246.

82 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 246

83 Vgl. a.a.O., 246–249.

84 A.a.O., 249.

85 Vgl. DIETRICH BONHOEFFER, Entwurf für eine Arbeit (1944), DBW 8, Nr. 187, 556–561, 560f.: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist. Um einen Anfang zu machen, muß sie alles Eigentum den Notleidenden schenken. [...] Sie muß den Menschen aller Berufe sagen, was ein Leben mit Christus ist, was es heißt, für andere dazu sein. Speziell wird unsere Kirche den Lastern der Hybris, der Anbetung der Kraft und des Neides und des Illusionismus als den Wurzeln allen Übels entgegentreten müssen. Sie wird von Maß, Echtheit, Vertrauen, Treue, Stetigkeit, Geduld, Zucht, Demut, Genügsamkeit, Bescheidenheit sprechen müssen. Sie wird die Bedeutung des menschlichen ‚Vorbildes‘ (das in der Menschheit Jesu seinen Ursprung hat und bei Paulus so wichtig ist!) nicht unterschätzen dürfen; nicht durch Begriffe, sondern durch ‚Vorbild‘ bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft.“

86 Vgl. ebd.: „Dann aber sind ‚Laien‘ selbst Kirche, wenn sie das Evangelium politisch bezeugen, in Wort und Tat. Ihre Aufgabe als Deuter*innen der Zeichen der Zeit, ihr prophetisches Amt besteht dann auch darin, die Gegner*innen des Evangeliums zu entlarven, zu benennen. Dies ist der *status confessionis* des katholischen Laienapostolats. Gerade hier ist das Laienapostolat Kirche, muss und darf also nicht auf eine lehramtliche Entscheidung warten. Sollten nicht Katholiken- und andere Verbands-Tage hervorragende Orte sein, dieses prophetischen Amtes zu walten?“

87 Vgl. ebd.

Nein sagen muss.“⁸⁸ Dieses „Nein“ der Kirche zur AfD ist als Folge ihres Evangeliums zu bekennen – und zwar im *Status Confessionis*. Taxacher verweist abschließend auf Magnificat (Lk 1,46–55) und Bergpredigt (Mt 5–7) als den prophetischen Kompass für eine solche politische Haltung der Kirche. Aus dieser Quelle speist sich der rebellische Zug seines Universalismusverständnisses, der gleichzeitig auch eine zärtliche Seite entfalte.⁸⁹ Diese Zärtlichkeit verdeutlicht, dass kirchliches Bekennen zwar bestimmt und konsequent aufzutreten hat, aber ein „Machtwort“ ganz eigener Art ist. Zuletzt hat eindrücklich Bischöfin Mariann Edgar Budde von der Episcopal Church im Rahmen der zweiten Amtseinführung von Donald Trump gezeigt, dass die Bitte um Gnade und die Vergegenwärtigung von Ängsten ein ganz wesentlicher Bestandteil prophetischer Konfrontation mit politischer Macht ist. „Speaking truth to power“ benötigt die Verbindung eines festen Bekenntnisses mit der Vulnerabilität und Zärtlichkeit. Gegen rohe weltliche Macht und Gewalt können Worte wirkmächtig werden.⁹⁰

„Nichts kann uns trennen von der Liebe Gottes“, hatte Reichel bekannt und über alle daraus abzuleitenden Grenzziehungen hinaus auf die transformierende, heiligende und gemeinschaftsbildende Kraft dieser Liebe geblickt. Wenn eine Ideologie oder politische Linie sich in einen offenen Widerspruch zu dieser Liebe Gottes stellt, zwingt sie uns den *Status Confessionis* auf. Dann muss Kirche aus ihrem Wesen heraus auch politisch sehr konkret werden. Reichel hatte dies selbst zur Deutung ihrer Predigt mit auf den Weg gegeben. In einem Interview mit Konstantin Sacher für die Zeitschrift „Chrismon“ benannte sie als Ziel ihrer Predigt „mutig und beherzt den Polarisierungen in der Gesellschaft etwas entgegenzusetzen.“ Sacher konfrontierte sie daraufhin mit der oben erwähnten Kirchenkritik Julia Klöckners, Kirche solle sich nicht in tagesaktuelle Debatten einmischen, sondern bei ihrem Kerngeschäft bleiben. Reichel antwortete:

„Die Kirche darf sich nicht mit bestimmten Parteien und Gruppen identifizieren lassen oder gar eine eigene politische Macht und Gewalt ausbilden. Aber Kirche ist immer politisch. Eine Kirche, die so tut, als sei sie unpolitisch, unterstützt den Status quo.“⁹¹

88 TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, 250.

89 Vgl. ebd.

90 Vgl. die Analyse der „Kraft der leisen Worte“ am Beispiel Buddes von HENZE, Mit Gott gegen die Demokratie, 181–189.

91 Dieses und das vorangehende Zitate stammen aus dem Interview von KONSTANTIN SACHER mit HANNA REICHEL vom 30.04.2025, Kirchentag 2025. „Nichts kann uns

Sie benennt sodann klare Kriterien für konkrete politische Aussagen der Kirche:

„Geht es hier um den Kern des Evangeliums? Wenn nein, sollte die Kirche da den Raum weit offen halten. Aber wenn ja, dann muss die Kirche sich klar positionieren. Diese Abwägung ist schwer. Zwei Beispiele aus der Geschichte, bei denen uns heute sehr einleuchtet, dass es theologisch notwendig war, Einspruch zu erheben. Deutschland zur Nazi-Zeit: Darf der Staat Menschen jüdischer Abstammung vom Pfarramt ausschließen und damit ein rassistisches Kriterium über das stellen, was in der Taufe passiert? Südafrika zur Zeit der Apartheid: Kann ein Abendmahl an nach Hautfarben getrennten Tischen die Wirklichkeit der Versöhnung in Christus verkörpern?“⁹²

Reichel folgt hier als evangelische Theologin einem ähnlichen Kurs wie ihr katholischer Kollege Taxacher. Das Bekenntnis erwächst aus einer gesellschaftlichen Anfechtung und politisch-ideologischen Infragestellung der Kirche selbst.

In ihrem Grundlagenwerk „After Method. Queer Grace, Conceptual Design, and the Possibility of Theology“⁹³ hat sie dafür ein eigenes dogmatisches Fundament entwickelt, das sich mit Taxachers fundamentalen Überlegungen zum „rebellischen Universalismus“ gut ins Gespräch bringen lässt. Reichel verbindet darin klassische Impulse der Theologie Karl Barths mit der queeren Befreiungstheologie der argentinischen Theologin Marcela Althaus-Reid. Ihr Ausgangspunkt für einen theologischen Neuansatz ist der Anspruch, Theologie primär von ihrer Wirkung her zu bewerten. Mit Karl Barth stellt sie ihrem Buch darum ein erstes Motto voran, das aus dessen akademischer Abschiedsvorlesung über „Die Liebe“ stammt, in der Theologie als „ein gutes, Gott wohlgefälliges und dem Menschen hilfreiches Werk“⁹⁴ bestimmt wird. Ein zweites Motto steht dem zur Seite. Es entstammt einem Buchtitel des christlich-spirituellen Coaches und Vertreters der *Queer Theology* Kevin Garcia: „Bad theology kills.“⁹⁵ Gute Theologie wird sich demnach heilsam und nicht zerstörerisch auswirken. Das heißt auch, sie ist erfahrbar: Theologie prägt Kirche, Kirche wirkt konkret auf

trennen“, <https://chrismon.de/artikel/56905/worueber-spricht-hanna-reichel-auf-dem-kirchentag-2025>.

92 Ebd.

93 HANNA REICHEL, *After Method*.

94 KARL BARTH, Einführung in die Evangelische Theologie (1963), 293 (Anfang der Abschlussvorlesung über „Die Liebe“).

95 Vgl. KEVIN MIGUEL GARCIA, *Bad Theology Kills*.

Gemeinde und Gesellschaft. Eine Theologie, die sich so konsequent auf ihre Wirkung ausrichtet, kann sich nicht in einen Elfenbeinturm zurückziehen, sondern muss sich für ein kirchliches Bekenntnis einsetzen, das Gott wohlgefällt, den Menschen hilfreich wird und vor allem: Töten verhindert. Weil Rassismus tötet, Sexismus tötet, Queerfeindlichkeit tötet, bietet die Theologie Reichels ein wichtiges Kriterium für die Kirchen an, auch die Fragen nach *Status Confessionis* und Kirchenzucht theologisch abzuwägen. Und konfrontiert man das Evangelium Jesu Christi mit einer rassistischen, sexistischen und queerfeindlichen Ideologie wie der der „Neuen Rechten“, die in der AfD eine Heimat gefunden hat, dann sind *Status Confessionis* und Kirchenzucht – bei allen berechtigten Vorbehalten gegenüber diesen historisch belasteten Stücken des reformatorischen *Armamentariums* – uns von der Liebe Gottes auf unserem transformierenden Weg von „einem Haufen kleiner Nervensägen“ zur Gemeinschaft der Heiligen anbefohlen.

4. Ergebnisse und Ausblick in fünf ekklesiologischen Thesen

1. AfD und Rechtsextremismus stellen das Wesen der Kirche radikal infrage. Sie sind eine Anfechtung, die zu Widerstand auffordert und verdeutlicht, dass Kirche Grenzen braucht, um Kirche sein zu können, d.h. sich durch eine Ausrichtung auf das Evangelium zu unterscheiden von der Welt. Diese Grenzziehung erfolgt nach innen in die Gemeinde hinein und nach außen in die Welt, in der die Kirche Raum einnimmt und vom Evangelium her wirkt und gestaltet. Die schärfste Form der Grenzziehung nach innen lässt sich mit Kirchenzucht beziehungsweise Schlüsselamt beschreiben, die schärfste Form der Grenzziehung nach außen ist das bekennende „Nein ohne jedes Ja“⁹⁶ im *Status Confessionis*. Sie sind ein evangelischer Beitrag in der Bekämpfung des Rechtsextremismus als ökumenischer Herausforderung der Kirchen. Diese protestantischen Wege der Grenzziehung sind, wie Taxacher gezeigt hat, trotz unterschiedlicher ekklesiologischer Voraussetzungen und Traditionen für katholische Positionen anschlussfähig.

96 In Anspielung auf den Slogan der Friedensbewegung und der Ablehnung von Massenvernichtungswaffen, nach dem Bekenntnis des Moderamen des Reformierten Bundes von 1982. Vgl. MODERAMEN DES REFORMIERTEN BUNDES (Hg.), Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche (1983), (15f.) 16 (These V).

2. Sowohl der Weg zur Kirchenzucht als auch zum *Status Confessionis* sind im Umgang der Kirchen mit der AfD bereits eingeschlagen, aber nicht konsequent zu Ende gegangen. Eine Ursache dafür ist der Umstand, dass beide historisch belastet sind und eine Aktualisierung im Rahmen einer zeitgemäßen Ekklesiologie fehlt. Diesem Forschungsdesiderat muss sich eine Theologie, die kirchliches Handeln stützen, reflektieren und kommunizieren helfen will, dringend annehmen. Orientierung kann dafür neben Hanna Reichel und weiteren Stimmen aus der diskriminierungssensiblen Befreiungstheologie auch ein ekklesiologischer Entwurf der Gegenwart geben, wie er von Michael Weinrich vorgelegt wurde.⁹⁷ Insbesondere Reichels Entfaltung kirchlicher Grenzziehungen über die Liebe Gottes ist wegweisend.⁹⁸ Mit Paul Tillichs Darstellung von Kirchenzucht lässt sich dieser liebetheologische Ansatz weiter präzisieren: „Jeder Akt der Liebe ist gleichzeitig ein Akt des Richtens über alles, was gegen die Liebe steht. Die Kirche als „Gemeinschaft der Liebe“ ist durch ihr bloßes Dasein das Urteil gegen alles, was der Liebe widerspricht.“⁹⁹

Die von Wolfgang Lienemann betonte Zuordnung von Kirchenzucht und *Status Confessionis*, die klarmacht, dass ein Bekenntnis nach außen nur glaubwürdig ist, wenn Kirche auch nach innen mit diesem Bekenntnis ernst macht, gilt es dabei ebenfalls zu berücksichtigen.¹⁰⁰ Damit wird auch

97 Ich verweise auf die beiden aktuell erschienen Bände von MICHAEL WEINRICH, *Die eine heilige christliche und apostolische Kirche* (2023); DERS., *Ökumenische Existenz heute* (2025). Der Begriff des Bekenntens ist hier von zentraler Bedeutung. Auch der *Status Confessionis* spielt bei Weinrich zu Recht eine wichtige Rolle. So stellt er zutreffend fest: „It may be, as in the struggle of early Confessing Church against the influence of National Socialism on the church, that there are only individuals, like Barth or Bonhoeffer, or a particular committed group within the church who achieve the given *status confessionis*, but the church has no choice but to take up this challenge; otherwise its unity is threatened. A realized *status confessionis* urges to a decision, and a confession implies a possibly clear decision in every case. In most cases the church will be too drowsy to recognize the contemporary temptations and challenges, but it should be willing to wake up, if someone or some of its members speak up to call the church's attention to *status confessionis*. At least the church has to initiate a *processus confessionis* in which the needed clarity in correspondence to well-reasoned biblical insights has to be worked out. The church is challenged to a public confession that intends to make a decision before the forum of the public.“ (DERS., *Die eine heilige christliche und apostolische Kirche*, 269).

98 Vgl. zur Liebe als „Wegweiser“ christlicher Ethik auch DIETZ / FAIX, *Transformative Ethik*, bes. 219–266.

99 Vgl. PAUL TILLICH, *Systematische Theologie III* (1963), 657.

100 Vgl. LIENEMANN, *Grundinformation theologische Ethik*, 268f. Auch dieser Gedanke finde sich bei TILLICH, *Systematische Theologie III*, 657: „Dieses Urteil [scil. der

der Vorwurf ausgeschlossen, die Kirchen würden einem beliebigen politischen Programm aus ideologischen oder opportunistischen Gründen folgen. Denn sowohl das Kirchenzuchtverfahren als auch der Prozess der Bekenntnisbildung sind auf Diskurs, Selbstreflexion und wiederholte Begründungsversuche in verschiedenen Kontexten angewiesen. Sie müssen sich im Ringen mit dem Evangelium bewähren. Sie sind prozesshaft, fordern Transformation und wollen überzeugen, so dass der mit ihnen verbundene Ausschluss ein später Schritt und *idealerweise* nicht das letzte Wort wäre.

3. Mit anderen Worten zielt die viatorische Pointe auf Umkehr ab.¹⁰¹ Es geht bei der Kirchenzucht gewissermaßen um einen Reflex auf 2Petr 3,9: Der Herr „ist langmütig euch gegenüber, denn er will nicht, dass irgendwelche verloren werden, sondern dass jeder Raum zur Umkehr hat“ (κύριος [...] μακροθυμεῖ εἰς ὑμᾶς μὴ βουλόμενός τινας ἀπολέσθαι ἀλλὰ πάντας εἰς μετάνοιαν χωρῆσαι). Es geht also nicht etwa um einen unbestimmten, offenen Weg, der sich womöglich in der Unverbindlichkeit und Indifferenz verläuft, sondern dieser Weg hat sein distinktes Telos in der Bildung der „Gemeinschaft der Heiligen“. Um es also nicht kleinzureden: Kirchenzucht ist der schärfste „sine vi humana, sed verbo“ (CA XXVIII) erfolgende, paränetisch auf das Äußerste zugespitzte Hinweis auf Röm 2,4: „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Umkehr treibt?“ (ἀγνοῶν ὅτι τὸ χρηστὸν τοῦ θεοῦ εἰς μετάνοιάν σε ἄγει). Die Rede vom *Status Confessionis* markiert den ekklesiologischen Ernstfall, an dem es nicht zu rütteln gilt. Gleichwohl sei festgehalten, dass der *Status Confessionis* hineingehört in einen *Processus Confessionis*. Wie der gesamte *Processus Confessionis*, der in einen *Status Confessionis* hineinmünden kann, aber nicht muss,¹⁰² so ist auch die Kir-

Kirche als Gemeinschaft der Liebe; K-O.E.] richtet sich gegen die Gemeinschaft sowohl außerhalb als innerhalb der Kirchen. Es muß von den Kirchen in beiden Richtungen bewußt und aktiv ausgesprochen werden, obwohl die Kirchen dadurch in die Zweideutigkeiten alles Urteilens – in die Probleme der Autorität und Machtausübung – hineingezogen werden.“

101 Die entscheidenden Impulse zu dieser These und die Literaturhinweise verdanke ich Marco Hofheinz. Zum Umkehren bemerkt MARTIN BUBER, *Der Glaube des Judentums* (1928), 405, wegweisend: „Die Umkehr ist die größte Gestalt des ‚Anfangens‘. Wenn Gott zum Menschen spricht: ‚Öffne mir die Pforte der Umkehr so schmal wie eine Nadelspitze, und ich will sie so weit öffnen, daß Wagen einziehen können; oder wenn Gott zu Israel spricht: ‚Kehret um, und ich werde euch zu einer neuen Schöpfung umschaffen‘, zeigt sich uns in großer Klarheit der Sinn des menschlichen Anfangens. In der Umkehr erstet der Mensch neu als Gottes Kind.“

102 Wenn dies der Fall ist, gilt mit DIETER SCHELLONG (*Zur Bedeutung des Bekenkens in der Gegenwart*, 61) gesprochen: „In casu confessionis bedeutet das Bekennen

chenzucht ein Akt des Bekenkens,¹⁰³ der niemals Selbstzweck sein kann und will, sondern immer Etappe auf dem Zeugnisweg der Kirche Jesu Christi. Es geht auch bei dieser Praxis um ein Vorwärtsgehen in Gottes Ökonomie, Gerechtigkeit und Dienst, also um ein „Pro-cedere“ als Vorrücken auf dem Weg. Darin besteht die eigentliche viatorische Pointe aller kirchlichen Bekenntnispraxis, einschließlich der Kirchenzucht.¹⁰⁴

4. Ein Weg zur Umsetzung dieser Überlegungen lässt sich mit Reichel weiter skizzieren. Kirchliche Grenzen sind „rote Linien“ der dialogischen Offenheit. Ihr Ziel ist nie Abgrenzung und Isolation, sondern Überzeugung vom Evangelium. Das von Kirchenleitung beständig affirmierte Ringen um die AfD-Wähler*innen bei gleichzeitiger Suche nach Ausschluss von Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt, was eine Theorie kirchlicher Räume und Grenzen leisten muss. Es bedarf einer dialektischen Abgrenzung, die durchlässig bleibt und mit dem Evangelium konfrontiert, einladend¹⁰⁵ und werbend bei gleichzeitiger Klarheit der Abgrenzung. Die Grenze ist also Teil des Dialograums, die den kleinsten gemeinsamen Nenner des Evangeliums schützt und es Partei ergreifend zur Sprache bringt. Grenzziehungen sind ein viatorisches Mittel auf dem Weg zur Heiligung. Die Heiligung bleibt ihr Ziel gegenüber allen Christ*innen, die im Vorletzten, in relativer und menschlichem Irrtum unterliegender Weise voneinander getrennt sein können, ohne dass sie jemand dadurch scheiden könnte von der Liebe Gottes. Karl Barth hat das in Bezug auf die Kirchenzucht wie folgt beschrieben:

„Die Gemeinde kann und muß wohl nach Maßgabe menschlichen Erkennens und Urteilens in menschlichen Entschlüssen darüber befinden, wen und welche sie als ihr sichtbar Angehörige aufnehmen und anerkennen oder aber nicht anerkennen, bzw. wieder ausschließen muß und will. [...] Es gibt aber keine Kirchenzucht, [...] in welcher es Men-

Scheidung der Geister, Absage an Bestehendes, Auszug und neue Sammlung; man geht aus einem *casus confessionis* anders hervor als man in ihn hineingekommen ist.“

103 SCHELLONG, a.a.O., 59, hebt hervor: „Das Bekennen in *statu confessionis* geschieht auf Gottes Antwort hin, durch die allein es ratifiziert und gerechtfertigt wird.“

104 Dies hebt hervor: MARCO HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis? Oder: Kann die Struktur der globalen Ökonomie Anlass eines Bekenntnisses sein?* (2017), in: DERS., *Ethik reformiert*. Diese Perspektive ist richtungsweisend für das Kapitel IV der vorliegenden Studie.

105 Vgl. GEORG PLASGER, *Einladende Ethik. Zu einem neuen evangelischen Paradigma in einer pluralen Gesellschaft*, KuD 52 (2/2005), 126–156.

schen zukäme, darüber zu entscheiden, welche anderen Menschen Glieder am Leibe Jesu Christi und also wahre Christen und also Heilige seien.“¹⁰⁶

5. Der derzeitig eingeschlagene Kurs der Kirchen leidet an einer Schieflage durch eine Gegenüberstellung von Dialog und Abgrenzung und der daraus resultierenden Aushöhlung der an sich klaren Grenzziehungen durch die parallellaufenden Dialogpläne. Diese Schieflage entsteht, weil der viatorische, dialogische und transformative Sinn der Kirchenzucht und des *Status Confessionis* nicht gesehen wird. Zurecht kritisieren rassismuskritische Befreiungstheologinnen wie Nathalie Eleyth und Sarah Vecera, dass eine Warnung vor Isolation (z.B. von Reiner Anselm)¹⁰⁷ und eine beharrliche Ausrichtung auf Dialog mit den AfD-Wähler*innen die kirchlichen Grenzziehungen so relativieren, dass die vom Rassismus betroffenen Menschen nicht wirklich geschützt und unterstützt werden. Vielmehr entstehe der Eindruck, dass eine kirchliche Einheit der *weißen* Christ*innen wichtiger sei als die konsequente Parteinahme für die Opfer des Rassismus, der von jenen Christ*innen ausgeht oder billigend in Kauf genommen wird. Damit würden BIPOC (Black, Indigenous and People of Colour) aus der Gemeinschaft implizit und gewaltvoll ausgeschlossen.¹⁰⁸ Das Konzept der Kirchenzucht priorisiert demgegenüber mit großer Eindeutigkeit die Grenzen des

106 KARL BARTH, KD IV/1, 779f.

107 Vgl. den Kommentar von REINER ANSELM, Differenzierung und Auseinandersetzung. Im Umgang mit der AfD und ihren Anhängern bedarf es eines neuen Anlaufs, ZEE 65 (2021) 243–246.

108 Vgl. noch einmal ELEYTH, *Weißer Solidarität*. SARAH VECERA, die bereits in ihrem wirkmächtigen populärwissenschaftlichen Buch „Wie ist Jesus weiß geworden“ dargelegt hat, dass Kirche kein rassismusfreier Raum ist, diesen Umstand nicht hinreichend bearbeite und damit weit davon entfernt sei, ein *safe space* für BIPOC zu sein, schreibt im „Prolog“ ihres Sammelbandes DIES. (Hg.), *Gemeinsam Anders*, 9: „Viele sind erschrocken über den Rassismus in Deutschland: Geheimtreffen von Rechten mit Remigrationsplänen in Potsdam, fremdenfeindliche Videos von einer Veranstaltung auf Sylt, Wahlparty-Songs der AfD. Das Erschrecken nimmt zu – der Rechtsruck aber auch. Ich kenne mittlerweile viele Menschen, die ernsthaft überlegen, aus Sicherheitsgründen dieses Land zu verlassen. Auch in unserer Kirche sind sie nicht geschützt, denn Rassismus und Diskriminierung werden auch dort immer noch häufig relativiert. So gab es nach der Europawahl 2024 von der EKD sogenannte Dialogräume, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen, die die AfD wählten. Man wollte sie zurückgewinnen. Aber für diejenigen, die nun Angst hatten, am nächsten Tag ihre Kinder zur Schule zu bringen, gab es keine Unterstützung, keine geschützten Räume. Wer hält hier eigentlich zusammen und wer kümmert sich umeinander?“

Evangeliums, die zum Schutzraum vor Rassismus dienen, ohne dass ein Dialogangebot nach außen und die transformative, überzeugende Absicht aufgegeben werden müssten, die Anselm und andere einfordern.¹⁰⁹ Es ist wichtig – auch vor dem Hintergrund der Stilisierung der AfD als Opfer von Ausgrenzung und Dialogverweigerung¹¹⁰ – den dialogischen Charakter der kirchlichen Grenzziehung nicht aus dem Blick zu verlieren, aber eben auch nicht die notwendige Distanzierung. Von einer solchen Grenze aus entsteht aber ein wichtiger Unterschied zur gegenwärtigen kirchlichen Kommunikation: Das Angebot, mit für Rechtsradikalismus offenen Menschen ins Gespräch zu kommen, lässt sich nur über eine klare Haltung der Solidarität mit den von Rassismus betroffenen Gemeindemitgliedern realisieren, ohne sie auszuhöhlen.¹¹¹ Es gibt durch klare Grenzen ein „Innen“ und ein „Außen“, das diesen Dialog mitbestimmt. Und auf dieser Grundlage gewinnt dann der *Status Confessionis* auch sein Potential, als kirchliche Stimme in ökumenischer Geschlossenheit in die Gesellschaft hineinzuwirken und verstanden zu werden.

109 Vgl. ANSELM, Differenzierung und Auseinandersetzung, 244f.

110 Der Vorwurf der Dialogverweigerung spielt auch eine große Rolle bei der Entwicklung der AfD zu einer erklärten Gegnerin von EKD, Landeskirchen und katholischer Kirche als Reaktion auf deren Abgrenzung von Rechtsextremismus, Rassismus und völkischem Nationalismus. Vgl. dazu bereits 2019 AfD THÜRINGEN (Hg.), Unheilige Allianz, 43–47 (Kapitel: „Dialogverweigerung und Freund-Feind-Denken: Wie die Evangelische Kirche zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt“).

111 Um diese Linie bemüht sich auch die DBK (Hg.), Völkischer Nationalismus und Christentum, 13f., indem sie ihr Dialogangebot ganz am Schluss ihrer Broschüre und nach einer klaren Vorordnung der Abgrenzung entfaltet.

III. „Kein Wein den Faschisten“?

Der Umgang der Evangelischen Kirche mit der AfD im Kontext der Kirchenzucht

1. Eine provokante „Versuchsanordnung“: AfD und Kirchenzucht im Spannungsfeld von Dialog und Abgrenzung

Hanna Reichel hat in ihrer Predigt zum Abschluss des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2025 skizziert, wie die Liebe Gottes, von der uns nichts trennen kann, als eine schützende und dialogische Grenze innerhalb der Kirche wirken kann.¹ Die Auslegung ihrer Predigt als ein nach innen gerichtetes Verkündigungswort an die Kirche im vorangegangenen Kapitel hat uns auf die reformatorische Tradition von Schlüsselamt und Kirchenzucht verwiesen und diese unter das Vorzeichen der Liebe Gottes gestellt. Die nun anstehende Aufgabe ist eine vertiefende Analyse des auf diese Weise eingespielten Motivs der Kirchenzucht vor dem Hintergrund der Frage nach ihrer Anwendung angesichts der Herausforderung der Kirchen durch den Rechtsextremismus der Gegenwart.

Um die Möglichkeiten innerkirchlicher Abgrenzungsbewegungen anschaulicher untersuchen zu können, mag es sich lohnen, eine Analogie aus unserer Lebenswelt zu bemühen. Ansetzen kann man dazu beim Fußball, der ebenso wie seine Fankultur bekanntlich religiös aufgeladen und religionswissenschaftlich und theologisch immer wieder im Spiegel von Sinn- und Identitätsfragen, Liturgie und Gemeinde, Zugehörigkeit und Abgrenzung analysiert worden ist. Mitunter wird ihm gar ein Gleichnischarakter zugesprochen.² Fußball und Fankultur bieten sich auch aufgrund ihrer langen Geschichte der Konfrontation mit Rechtsextremismus und Rassismus mustergültig dafür an, nach Analogien zu suchen, mit denen wir die entsprechenden Herausforderungen der Kirchen besser verstehen können. Eine Reihe von Vereinen und Fangruppen schützt den Sport durch eine offensiv bekannte, konsequent antifaschistische Haltung. Insbesondere am Millerntor wird dieses Image gepflegt. Dort heißt es u.a.: „Kein Wein den Faschisten“ – mit diesem Slogan verkauft der FC St. Pauli Wein und

1 Vgl. REICHEL, „Nichts kann uns trennen“.

2 Vgl. zum Gleichnischarakter des Fußballs mit weiterführender Literatur zu Fußball und Religion MARCO HOFHEINZ, *Cristo y Cristiano, oder: Von der Menschwerdung des Fußballgottes Ronaldo. Ein profanes Gleichnis* (2017), in: DERS., *Christus peregrinus*.

III. „Kein Wein den Faschisten“?

Merchandise im Antifa-Design und spendet den Ertrag für antifaschistische Bildungsprojekte.



Abbildung 4: „Merch mit Haltung“ – „KWdF“-Tasche im Antifa-Design
(© Foto: 1910-Online-Shop des FC St. Pauli-Museums, Fotograf:in: Sabrina
Adeline Nagel).³

3 Das Bild wurde freundlicherweise vom „1910 – MUSEUM FÜR DEN FC ST. PAULI e.V.“ zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zum Konzept des Wein- und Merchandiseshops finden sich online unter <https://www.1910shop.de/collections/kein-wein-den-faschisten-weine/Wein>.



Abbildung 5: Weinflaschenetiketten mit dem Slogan „Kein Wein den Faschisten“ im Millerntor-Stadion (© Foto: 1910-Online-Shop des FC St. Pauli-Museums, Fotografin: Sabrina Adeline Nagel).⁴

Nun ist St. Pauli als Hafen des Antifaschismus nicht Dortmund oder ein ostdeutscher Drittligist, wo ein solcher Slogan womöglich weniger selbstverständlich, mitunter auch nur unter der Gefahr von Widerstand Raum finden mag. Anschlussfähig ist er trotzdem bei einer Vielzahl anderer Vereine und Ultragruppen. Er überwindet damit gleichsam die „konfessionellen“ Grenzen der Fangruppen. Antifaschismus stiftet also „Ökumene“ und ist auf sie angewiesen. Das gilt für den Fußball ebenso wie für die Kirchen.

Fußball ist zwar immer auch ein Raum für Rechtsextremismus und Rassismus gewesen, aber verstehen die antifaschistischen Fans das Wesen dieses Sports nicht deutlich besser? Widerspricht nicht die verbindende Wirkung von Teamgeist und Leistung auf dem Platz und vom Zusammenhalt des „Zwölften Mannes“⁴ für den Verein auf den Rängen jeder Form

4 Das Bild wurde freundlicherweise vom „1910 – MUSEUM FÜR DEN FC ST. PAULI e.V.“ zur Verfügung gestellt. Weitere Pressefotos von Sabrina Adeline Nagel bietet der Verein zu seinem „KWdF“-Projekt unter <https://www.keinweindenfaschisten.de/presse/>.

von Ausgrenzung und Diskriminierung ganz entschieden?⁵ Ist mir der Gegner auf dem Platz oder im Gästeblock nicht am Ende über die gemeinsame Liebe zum Sport und den Sportsgeist nahe? Liegt darin nicht der Kern eines fußballerischen Ethos?⁶ Ist dieses Ethos nicht über all dem Konkurrenz- und Wettkampf, der Parteinahme für seine eigene Mannschaft und den Ausdifferenzierungen nach Leistung, Geschlecht, Verein oder Nation seinem Wesen nach universalistisch?

Und trotzdem lassen sie sich nicht leugnen: der Rechtsextremismus, der Rassismus und die Queerfeindlichkeit im Stadion.⁷ Man darf aus der paradoxen Existenz rechtsradikaler Fußballfans vielleicht eine Analogie zu einem „Christentum von rechts“ bilden, das als „Vorfeld“ beziehungsweise „Mosaikstein“ neurechter Metapolitik instrumentalisiert wird und dessen „Fans“ Rassismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Nationalismus ebenso wenig als eklatanten Widerspruch zum Evangelium verstehen wie Rechts-extremisten ihren Rassismus als Widerspruch zum Wesen des Fußballs. Darum ist eine Haltung wie beim FC St. Pauli so wichtig. Der Verein verpflichtet sich sichtbar dem universalistischen Wesen des Sports, wenn er mit seinem Slogan Faschisten ausgrenzt.

Dass der Slogan sich für das Etikett einer Weinflasche eignet, verleitet dazu, die Analogien zur Kirche provokant etwas überzustrapazieren: Wäre dieser St. Pauli-Slogan nicht auch etwas für den nächsten Abendmahls-gottesdienst? Und nimmt man den Slogan wörtlich, nennt die Faschisten beim Namen, sagen wir: Björn Höcke,⁸ und lädt sie tatsächlich nicht ein, ist das dann gebotene „Kirchenzucht“? Oder die Verwechslung von Kirche

5 Dass das Narrativ vom „Zwölften Mann“ freilich auch diskriminierende Wirkung hat, lässt sich dabei nicht leugnen.

6 Auf die Ableitung einer Ethik aus dem Fußball verweist das berühmte Diktum von ALBERT CAMUS, der in seiner Jugend 1929 und 1930 Torhüter bei „Racing universitaire d’Alger“ gewesen war: „Alles, was ich über Moral und Verpflichtungen weiß, verdanke ich dem Fußball.“ (Zitiert nach ABEL PAUL PITOUS, *Mon cher Albert. Fußball war unsere Leidenschaft*, 84).

7 Vgl. die Studie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft von ROBERT CLAUS / SABINE BEHN, *Rechtsextremismus im Sport* (2024).

8 Der Rechtsextremist Björn Höcke eignet sich zur namentlichen Konkretisierung des faschistischen Grundtenors der AfD. Vgl. dazu FREDERIK SCHINDLER, Höcke. Ein Rechtsextremist auf dem Weg zur Macht (2025). Bezeichnenderweise kommt hier eine überzeugende Kritik an dem Rechtsextremisten und Faschisten Höcke aus der Feder eines Springer-Journalisten. Die Scheidelinie von konservativ und rechtsextrem ist damit klar gezogen.

und Politik?⁹ Diskriminierung? Öl ins Feuer einer ohnehin schon durch derartige Brandherde gespaltenen Gesellschaft?

Mit dieser Eröffnung entsteht also eine mehrdimensionale Provokation. Vor allem ist sie eine Einladung, ja ein Appell zu einem theologischen Diskurs, der provozieren will, weil er selbst provoziert worden ist durch die Konfrontation rechtsextremer und menschenfeindlicher Normalisierung in Politik und Gesellschaft mit dem Evangelium.¹⁰ Aber dieses „*Pro-vocare*“, dieses Herausrufen in eine unbequeme, aber notwendige intellektuelle Auseinandersetzung, bedarf einer erläuternden Einordnung mindestens in zweifacher Hinsicht:¹¹

Erstens: Im Folgenden soll über die Frage nach Ausschlussbedingungen von aktiven AfD-Vertreter*innen vom Abendmahl nachgedacht werden. Es geht um das Experiment, versuchsweise eine „ekklesiologischen Brandmauer“ zu ziehen. Und man muss hier direkt kritisch einhaken und zurückfragen: Hat nicht bereits dieses Nachdenken das Potential, als politisch motivierte Spaltung, als Dialogverweigerung und Ausgrenzung missgedeutet zu werden, damit angespannte Situationen z.B. von Gemeinden in AfD-starken Regionen zu belasten und den antidemokratischen Kräften dieses Landes ein weiteres Opfernarrativ in die Hände zu spielen?¹² Warum muss

9 Vgl. aus der reichen Literatur zum Verhältnis von Politik und Kirche einleitend MARGIT ERNST-HABIB, „Politik hat in der Kirche nichts zu suchen?“ Zum Spannungsfeld von Religion und Politik aus der Perspektive postkolonialer Theologien, in: INGO BULTMANN / KAI-OLE EBERHARDT (Hg.), *Das Spannungsfeld von Religion und Politik*.

10 Vgl. zu einem das Konzept der theologischen Provokation weiter ausdifferenzierenden Ansatz am Beispiel der Religionskritik MARCO HOFHEINZ, *Einleitung* [...], in: DERS. / RAPHAELA J. MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER (Hg.), *Theologische Religionskritik*, 1f.

11 „Provokation“ sei hier dezidiert als intellektuelle, im engeren Sinne auch vom Evangelium Jesu Christi gebotene Herausforderung verstanden, nicht in dem Sinne, als sei die Anwendung der Kirchenzucht auf die kirchliche Auseinandersetzung mit der AfD eine strategische Provokation des deutschen Neofaschismus. In der Auseinandersetzung mit der „Neuen Rechten“ kommt man nicht umhin, das Framing des Begriffs im rechtsextremen Kulturkampf wahrzunehmen und sich davon dezidiert abzusetzen. Vgl. zur Provokation als Strategie und „Kampfmittel“ neurechter Akteuer*innen sowie der Verbindung dieser Strategie mit dem Narrativ der Krise als Chance die neurechte Publikation von GÖTZ KUBITSCHKE, *Provokation* (2007).

12 Die problematische Wirkung und den hohen Preis einer klaren und konsequenten Abgrenzung gegen Rechtsextremismus diskutieren die Beiträge im Themenheft der Zeitschrift „Junge Kirche“: JK 86 (3/2025) zu „Kirche und AfD“. Vgl. den Bezug auf möglichen Ämterausschluss im Opfernarrativ der AfD z.B. explizit im kirchenpolemischen Pamphlet der AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 31f.

diese Frage so scharf gestellt werden? Ist das eine adäquate Verlängerung des bisherigen Kurses der Kirche, die bei aller grundsätzlichen Abgrenzung den Dialog mit AfD-Wähler*innen doch so aktiv sucht, dass sie einen Ausschluss von AfD-Funktionsträger*innen vom Abendmahl nicht gehen möchte?¹³

Und zweitens: Wir müssen begrifflich scharfstellen, was hier diskutiert werden soll. Ernsthaft „Kirchenzucht“? Diesen aus der Zeit gefallen und belastet anmutenden Begriff, der auf den ersten Blick nicht mehr ist, als „eine[] negativ besetzte[] Erinnerung“¹⁴, in eine aktuelle Debatte einführen zu wollen, ist offenkundig höchst sperrig. Bereits an seiner Verständlichkeit darf man zweifeln.¹⁵ „Zucht“ kennt man womöglich im Kontext eines spießbürgerlich und autoritär anmutenden Wunsches nach „Zucht und Ordnung“ oder vom „Zuchthaus“, aber das Bedeutungsspektrum des vom mittelhochdeutschen „zuht“ („Ziehen, Zug“) stammenden Begriffs, das Erziehung, Selbstkultivierung, Richtungsweisung, Disziplin und gute Lebensweise umfasst, wird heute nicht mehr vorausgesetzt werden können.¹⁶ Auch das von Martin Luther bevorzugte Synonym vom Schlüsselamt mildert

-
- 13 Verwiesen sei nur exemplarisch auf aktuelle Voten, z.B. auf die Stellungnahme von EKM-Bischof und Friedenbeauftragtem der EKD Friedrich Kramer gegen Nazivergleiche und für Dialog auch mit Rechtsextremen im April 2025 und die Kritik bei ELEYTH, *Weißer Solidarität und unreflektierte Positionalität*, 29f., oder auf die Reaktion der EKD auf den Wahlerfolg der AfD bei der Europawahl 2024 mit der Einrichtung von Dialogräumen und die Kritik von VECERA, Prolog, 9, schließlich auf die Überlegungen von KIRSTEN FEHRS als Ratsvorsitzende der EKD zur Eröffnung der Synodaltagung in Dresden 2025, die mit einem „leidenschaftlichen Plädoyer für den Kampf gegen die AfD und das Ringen um ihre Wähler und Wählerinnen“ ebenfalls auf das Konzept von Dialogräumen und Verständigungsorten zur toleranten Begegnung und zum Streit setzt, um der Spaltung entgegenwirken zu können. Vgl. Zitat und Einordnung bei KOSCH, Flagge zeigen für die Demokratie, Z(w)eitzeichen vom 9.1.2025, <https://zeitzeichen.net/node/12145>. Vgl. zur vermittelnden Rolle der Kirche in einer „gespaltenen Gesellschaft“ grundsätzlich LOVIN, What do we do when nobody is listening?
- 14 So das Fazit von JUDITH BECKER, Der Weg zur Heiligung? Kirchenzucht in Tradition und Erinnerung, in: THOMAS K. KUHN / NICOLA STRICKER (Hg.), *Erinnert, Verdrängt, Verehrt*, 79. Vgl. auch Beckers historischer Grundlagenarbeit zu Kirchenzucht bei Johannes a Lasco: DIES., *Gemeindeordnung und Kirchenzucht*.
- 15 Vgl. zur Problematisierung des heute unverständlich gewordenen Begriffs auch ENNO OBENDIEK, Kirchenzucht – fremdes Wort, fremde Sache?, in: NIKOLAUS BECKER / DIETRICH DEHNEN (Hg.), *Dienen – Ordnen – Planen*, 30; WINFRIED STOLZ, Kirchenzucht – Gesetzgebung im Wandel der Entwicklung, in: ebd., 56.
- 16 Vgl. JACOB GRIMM / WILHELM GRIMM, s.v. Zucht, *Deutsches Wörterbuch*, Band 32, Sp. 257, eingesehen auf „Der digitale Grimm“, <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=Z08677>.

die Provokation nicht.¹⁷ Es geht darum, evangeliumsfeindliche Haltungen oder Handlungen durch persönliche oder öffentliche Ermahnungen zu transformieren und bei ausbleibender Besserung mit vorläufigem Ämter-, Abendmahls-, und Gemeindeausschluss zu ahnden.¹⁸ Tut man sich damit einen Gefallen? Bereits 1966 hatte Martin Honecker in einem Vortrag zur Aktualisierung von Kirchenzucht an einen Vergleich des Erlanger Kirchenrechtlers Adolf von Scheurl (1811–1893) erinnert, der mit Blick auf den Zustand seiner Kirche im Jahr 1857 urteilte, dass die Vorstellung, Kirchenzucht helfe einer ohnehin schon angeschlagenen Kirche, in etwa ein so kluger Rat sei wie die Empfehlung an einen Schwerstkranken, doch mehr Sport zu treiben, weil das gesund sei.¹⁹ Kann und will eine landeskirchliche Gemeinde im 21. Jahrhundert so einen Kurs durchhalten und welchen Preis müsste sie dafür zahlen?²⁰ Warum also in die ohnehin schon spannungsvolle De-

-
- 17 Luther hat dazu in seiner Entfaltung des „Schlüsselamtes“ („Von den Konzilien und Kirchen“; 1539) aus Mt 18 einen doppelten Gebrauch, einen privaten und einen öffentlichen, empfohlen. Vgl. LUTHER, Über die Konzilien und die Kirchen (1539), 758–761 (WA 50, 632f.): Bei Kirchenzucht in diesem Sinne geht es um ein mehrstufiges Prozedere. Der „doppelten Gebrauch“ entfaltet sich in a) insgeheim und b) öffentlich. Vor dem Ausschluss des Abendmahls hat a) insgeheim die geschwisterliche Ermahnung (inkl. Androhung des Ausschlusses) zu erfolgen; dann erst, gewissermaßen als ultima ratio, b) der öffentliche Vollzug des Ausschlusses, bis hin zur – in extremo – Verweigerung der Elemente.
- 18 Vgl. zur Kirchenzucht grundlegend JOHN H. LEITH / HANS-JÜRGEN GOERTZ, Art. Kirchenzucht, TRE 19 (1990), 173–191; ROBERT V. FRIEDBURG / KARLA SICHEL-SCHMIDT / CHRISTIAN LINK / JAN A.B. JONGENEEL, Art. Kirchenzucht, RGG⁴ 4 (2001) 1367–1373; MARTIN HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht (1966), in: DERS., Recht in der Kirche des Evangeliums; ALBRECHT SCHÖNHERR, Kirchenzucht (1966); OBENDIEK, Kirchenzucht; BECKER, Weg zur Heiligung?
- 19 Vgl. den 1966 erstveröffentlichten Beitrag von HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 369, mit Verweis auf „Über Wiederherstellung der alten Kirchenzucht und der alten Gottesdienstordnung“ (1857) von CHRISTOPH GOTTLIEB ADOLF FREIHERR SCHEURL VON DEFERSDORF.
- 20 Nicht nur mit Blick auf die Reaktion der Gemeindeglieder, sondern auch auf das gesellschaftliche Leben ist nach dem Preis einer konsequenten Abgrenzung gegen die AfD zu fragen. David Begrich, Mitarbeiter der Arbeitsstelle Rechtsextremismus e.V. in Magdeburg formuliert diese Frage mit besonderem Blick auf den ländlichen ostdeutschen Raum so: „Haltet ihr das durch?“ DAVID BEGRICH, Sprachfähig werden und Dissens organisieren, JK 86 (3/2025), (11–13), 12. Wenn die Folgen einer solchen Entscheidung für die Existenz der Gemeinde oder das Privatleben von Gemeindegliedern zu einer Krise führten, könne man sie nicht treffen. Zu einer ähnlichen Einschätzung und einem analogen Votum für Dialog statt Abgrenzung kommt im selben Heft der „Jungen Kirche“ der Beitrag von FRANK HIDDEMANN, Mit Populisten Streiten. Strategisches Plädoyer gegen den Kommunikationsabbruch, JK 86 (3/2025), 20–23.

batte des kirchlichen Umgangs mit der AfD ausgerechnet den verstaubten, frömmelerischen und historisch extrem belasteten Begriff der Kirchenzucht einbringen, den selbst die schärfsten kirchlichen Abgrenzungsbemühungen von AfD und Rechtsextremismus bislang nicht diskutieren?

Ausgehend von diesen Vorbemerkungen will ich auf meine Fragekreise in einem Dreischritt antworten. Ich skizziere erstens meine „Versuchsanordnung“ genauer, indem ich bestimme, was Kirchenzucht ist, warum sie besser als ihr Ruf und ein Ringen um sie auch heute notwendig sein kann (Abschnitt 2). Zweitens gehe ich in gebotener Kürze der Frage nach, inwiefern Kirchen derzeit bereits zumindest implizit auf Kirchenzucht zurückgreifen, wenn sie Kirchenämter vor AfD-Politiker*innen schützen (Abschnitt 3). Und drittens prüfe ich die provokante Eingangsthese, dass der Slogan „Kein Wein für Faschisten“ auch in der Kirche gilt. Dazu gehe ich kritisch abwägend von der Frage aus, inwiefern es von dem bereits eingeschlagenen Kurs einer „Amtszucht“ her konsequent und theologisch verantwortbar wäre, Kirchenzucht auch im Sinne des Abendmahlsausschlusses zur Abgrenzung von der AfD, konkreter: von Faschismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit, auszuüben (Abschnitt 4). Die Ergebnisse dieses Dreischritts münden schließlich in eine Thesenreihe zur gelingenden Deutung und Anwendung von Kirchenzucht heute (Abschnitt 5).

2. Warum Kirchenzucht?

Es dürfte kaum bewusst sein, dass einige reformierte Kirchenordnungen die Kirchenzucht so hoch geschätzt haben, dass sie sie als eine dritte „*nota ecclesiae*“ neben Wortverkündigung und Sakramenten verstanden und zu einer Existenzbedingung von Kirche erklärt haben.²¹ Auch dürf-

21 Confessio Belgica (1561), Art 29 und Confessio Gallicana (1559), Art. 29. Vgl. auch ROCHUS LEONHARDT, Grundinformation Dogmatik, Ein Lehr- und Arbeitsbuch für das Studium der Theologie (2001), ⁵2023, 370, mit Verweis auf die Confessio Scotica 18 (Reformierte Bekenntnisschriften, 140/ BSRK 257, 19–28), in der es heißt: „Das letzte Kennzeichen ist die strenge und im göttlichen Wort vorgeschriebene Ausübung der Kirchenzucht, durch die Verfehlungen unterdrückt und Tugenden gefördert werden sollen (1Kor 5).“ („Postremum est ecclesiasticae disciplinae severa, et ex verbi divini praescripto, observatio, per quam vitia reprimantur, et virtutes alantur.“); Vgl. ferner die Entfaltung des Schlüsselamtes durch Predigt und Kirchenzucht im Heidelberger Katechismus, Frage 82–85, mit Ablauf des Zuchtverfahrens von seelsorgerlicher Ermahnung angesichts unchristlichen Lebens oder Lehrens über öffentliche Benennung bis hin zur Verweigerung des Sakraments, der als Gemeindeausschluss

te bei vielen in Vergessenheit geraten sein, dass sie in den lutherischen Bekenntnisschriften, ebenfalls ausgehend von der Wort- und Sakramentsverwaltung als Wesen der Kirche (CA VII), als Ausschluss der Gottlosen „ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort“ („sine vi humana, sed verbo“; CA XXVIII) fest verankert ist²² und bei lutherischen Theologen wie Dietrich Bonhoeffer oder Gerhard Ebeling im Schatten des Kirchenkampfes zu den zentralen ekklesiologischen Themen gehört hat.²³

Nein, Kirchenzucht als existenznotwendige Grenze der Kirche²⁴ und reformatorische Entfaltung der jesuanischen Schlüsselgewalt nach Mt 18,15–20,²⁵ die Gemeindemitglieder in ihrer Lebensführung auf den Kurs der

und Verschließen des Himmelreiches verstanden wird bis hin zur Wiederaufnahme bei Besserung. Vgl. den Heidelberger Katechismus nach der Ausgabe von PLASGER / FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 173f. (Fragen 82–85).

- 22 Vgl. neben CA XXVIII (BSELK 187–220) bes. Apologie 12 (BSELK 435–510) und ASM III,9 (BSELK 772–775). Das Verhältnis von Kirchenzucht und Bann, bzw. Exkommunikation bespricht HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 374–376.

- 23 Vgl. überblicksartig OBENDIEK, Kirchenzucht, 35f., und im Detail erstens die zentralen Impulse im Kontext des NS von BONHOEFFER, Nachfolge (1937), DBW 4, bes. 286–291, DERS., Gemeinsames Leben (1939), DBW 5, 90f.; DERS., Fünfter Kurs Finkenwalde, DBW 14/1, 820–847; GERHARD EBELING, Kirchenzucht (1947). Vgl. zu Textgeschichte und Auslegung von Ebelings Entwurf grundlegend ALBRECHT BEUTEL, Gerhard Ebeling, 106–108. Die Bedeutung der Kirchenzucht für die Bekennende Kirche wird hier sichtbar. Vgl. dazu auch exemplarisch das Zeugnis von CHRISTIAN STOLL, Kirchenzucht, Bekennende Kirche 6 (Heft 51/52, 1937). Die Kirchenzucht als Widerstandsmittel im Kirchenkampf ist bislang nur unzureichend untersucht worden. Sie ist vor allem im Zuge der Verhaftung von Paul Schneider, dem „Prediger von Buchenwald“ thematisiert worden. Vgl. zu diesem JOCHEN WAGNER, Paul Schneider. Ebelings Publikation zeigt aber, als wie existentiell Kirchenzucht im Horizont des Kirchenkampfes empfunden wurde. Auch andere Theologen der Bekennenden Kirche publizierten nach 1945 über Kirchenzucht. Vgl. bes. WILHELM NIESEL, Die Aufgabe der Kirchenzucht, EvTh 6 (1946), 217–233. Anders als der *Status Confessionis* verliert die Kirchenzucht dann aber bald an Bedeutung und wird nicht im selben Maße in der BRD zu aktualisieren versucht.

- 24 Für Johannes Calvin war sie die der Kirche notwendige und sie schützende Grenze, aber auch ein die Glaubenden verbindendes und dynamisierendes Prinzip, das er metaphorisch mit den Sehnen eines Körpers umschreibt. Vgl. CALVIN, Institutio IV 12,1 und die Beispiele bei HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 124f. Auch EBELING, Kirchenzucht, 19–30, argumentiert ganz wesentlich von dem Motiv der Grenze der Kirche her.

- 25 „¹⁵Sündigt aber dein Bruder an dir, so geh hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. [...] ¹⁶Hört er nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit jede Sache durch zweier oder dreier Zeugen Mund bestätigt werde. ¹⁷Hört er auf die nicht, so sage es der Gemeinde. Hört er auch auf die Gemeinde nicht, so sei er für dich wie ein Heide und Zöllner. [...]“ (Luther 2017)

Umkehr zur Heiligung bringen soll und dazu stufenweise auf ermahrende Gespräche, öffentliche Kritik und schließlich Gemeinde- beziehungsweise Abendmahlsausschluss als transformatives Mittel zurückgreift,²⁶ weckt heute vor allem Gedanken an unchristliche Machtstrukturen, Moralismus und Beschämung.²⁷ Zudem verbindet sich mit dem Abendmahlsausschluss, auf den ein Kirchenzuchtverfahren zuläuft, eine gewaltvolle Geschichte der Diskriminierung und Spaltung,²⁸ etwa in Bezug auf die Ausgrenzung geschiedener oder homosexueller Christ*innen oder die rassistische Abendmahlspraxis in der südafrikanischen Apartheid.²⁹

Aktuelle Beiträge zur Abendmahlstheologie jedenfalls unterstellen Kirchenzucht mit gutem Grund ein „belastetes Erbe“³⁰, über dessen Überwindung man froh sein müsse. So hat z.B. Michael Welker auf einer Linie mit der „Evangelischen Kirche im Rheinland“ (EKiR), die zuerst 1996 die

26 Vgl. auf der Basis von Mt 18 CALVIN, Institutio IV 12,2 und z.B. auch den Heidelberger Katechismus nach der Ausgabe von PLASGER / FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, 173f. (Fragen 82–85).

27 Man denke an die Problemanzeigen gegenüber Calvins Genf, in das sich die Vorstellung von Kirchenzucht als Machtinstrument leicht einfügt. Dass es sich um ein einseitiges Vorurteil handelt, Calvins Kirchenzuchtverfahren als moralistische Inquisition zu verstehen, zeigen u.a. die auf „reformiert.info“ veröffentlichten Beiträge von ROBERT M. KINGDON, Eine neue Sicht Calvins und der „Kirchenzucht“ im Lichte der Protokolle des Genfer Konsistoriums (1994), https://www.reformiert-info.de/Eine_neue_Sicht_Calvins_und_der_Kirchenzucht_im_Lichte_der_Protokolle_des_Genfer_Konsistoriums-2798-0-0-2.html, und von SCHENCK, „Kirchenzucht“ als Frauenbefreiung?!, <http://www.reformiert-info.de/3704-0-105-16.html>. Vgl. auch die Problemskizze der Entwicklung der Kirchenzucht bis in die Gegenwart bei BECKER, Weg zur Heiligung?

28 Vgl. z.B. die kurze Problemgeschichte bei OBENDIEK, Kirchenzucht, 33–35.

29 Vgl. exemplarisch CHRISTINE LIENEMANN-PERRIN, Calvin-Lektüren in Südafrika, in: SALLMANN u.a. (Hg.), Johannes Calvin 1509–2009, 288; JOHAN CILLIERS, Die Bedeutung des Abendmahls für die Menschenwürde. Eine südafrikanische Geschichte (Vortrag 2012), Scriptura 112 (1/2013), 1–16, <https://scriptura.journals.ac.za/pub/article/view/64>. Ohne Rekurs auf den Rassismusbegriff, aber mit überzeugend akzentuierter dekolonialer Pointe thematisiert JONGENEEL, Art. Kirchenzucht V. Missionswissenschaftlich, RGG⁴ (2001) 4, 1374, eine notwendige „Neuorientierung“ der Kirchen in Bezug auf die Kirchenzucht hinsichtlich von „Wirtschaft, Gesellschaft, Ökologie und Ethnizität [...] (z.B. ethnische Säuberungen im Kosovo, Apartheid in Südafrika, Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung, Korruption und Umweltverschmutzung)“.

30 So urteilt resümierend in der Zusammenschau des von ihm herausgegebenen Sammelbandes zum Abendmahl HERMUT LÖHR, Das Abendmahl – ein „Fest der Bedeutungen“, in: DERS. (Hg.), Abendmahl, 238f.

Artikel zur Kirchenzucht aus ihrer Kirchenordnung gestrichen³¹ und dann 2004 mit einer synodalen Erklärung die Möglichkeit eines Abendmahlsausschlusses grundsätzlich verneint und damit eine kleine Kirchenzuchtsdebatte angestoßen hatte,³² es grundsätzlich infrage gestellt, „ob es einer christlichen Kirche überhaupt erlaubt sein kann, getaufte Menschen gezielt von der Feier dieses Mahles [...] auszuschließen.“³³ Denn: „Unverträglich mit dem Abendmahl ist, daß Menschen übereinander zu Gericht sitzen und darüber befinden, welcher angeblich ‚Gerechte‘ zum Abendmahl zugelassen [...] wird.“³⁴

Was aber, wenn Menschenbild und politische Ideologie von einigen Christ*innen auf ganz und gar unchristliche Weise auf die Deklassierung ihrer Mitmenschen zielt? Damit wird doch Gemeinschaft verunmöglicht? Selbst wenn „alle eingeladen“³⁵ sind, wie die EKIR bereits mit dem Titel ihrer Erklärung betont, findet denn unter solchen Bedingungen noch ein Abendmahl statt? Hat das keine ethischen Voraussetzungen, gegen die der Umstand, dass alle Menschen als Sünder vor Gott treten und trotzdem eingeladen sind, nicht einfach ausgespielt werden darf?³⁶ Und trennt man durch eine bedingungslose Einladung nicht das Abendmahl am Ende von der Wortverkündigung?³⁷ Steht hier also nicht letztlich Kirche auf dem

31 Vgl. dazu den kritischen Blick des Aufsatzpaares aus der Festschrift für Erhard Krause (1997) von OBENDIEK, Kirchenzucht, und STOLZ, Kirchenzucht.

32 EKIR (Hg.), „Eingeladen sind alle (2004). Der Beschluss der Landessynode der EKIR vom 15. Januar 2004 ist auch zu finden unter <https://legacy.www.ekir.de/downloads-archiv/ekir2004ls-b34broschuere-abendmahl.pdf>. Vgl. für eine kritische Einordnung der Erklärung und eine Analyse des Verhältnisses Welkers zu ihr GEORG PLASGER, Einladung statt Kirchenzucht? Gegenwärtige kirchliche Abendmahlsdebatten, VuF 51 (2/2006), (72–80) 74–78. PLASGER, a.a.O., 76, sieht nicht nur denselben Grundton in der Rheinländer Erklärung und bei MICHAEL WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, sondern mutmaßt auch, dass Welkers Abendmahlsbuch ihn zu „eine[m] der geistigen Väter der Studie“ der Rheinischen Kirche gemacht hat.

33 MICHAEL WELKER, Zur Situation: „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“, EvTh 67 (1/2007), (65–69) 67.

34 WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 76f. Vgl. auch OBENDIEK, Kirchenzucht, 32.

35 EKIR (Hg.), Eingeladen sind alle.

36 Vgl. zur Ethik des Abendmahls besonders GEOFFREY WAINWRIGHT, Worship with One Accord, 201–216 (Chapter 12: Eucharist and/as ethics); STANLEY HAUERWAS, Die liturgische Gestalt des christlichen Lebens. Christliche Ethik vom Gottesdienst her lehren, in: BERND WANNEWETSCH (Hg.), Wendepunkte der Ethik.

37 Vgl. dazu pointiert OBENDIEK, Kirchenzucht, 32. „Das Abendmahl ist nicht Mahl des Herrn ohne sein Wort. Es ist keine Zauberhandlung, die allein durch ihren Vollzug schon gültig wäre. Die Sakramente sind nach evangelischem Verständnis an die Predigt des Evangeliums gebunden [...]. Das Abendmahl geschieht nicht senkrecht

Spiel? Der Berliner Systematiker Notger Slenczka hat das Spannungsfeld, das sich hier abzeichnet, pointiert reflektiert:

„Der Ausschluss vom Abendmahl als Moment der Kirchenzucht hat auch darin seinen Anhalt, dass mit dem Mahl die Kirche konstituiert wird und damit eine Gemeinschaft derer entsteht, die in die ethische Bewährung ihres Glaubens entlassen sind. Die Frage wird traditionell unter dem Vorzeichen behandelt, wer der würdige Empfänger des Abendmahls ist, der sich das Mahl nicht zum Gericht isst (1Kor 11,29) – zum würdigen Empfang gehört nach reformiertem Verständnis eben auch die Neuorientierung des Lebens. Die präzise Verhältnisbestimmung von Abendmahlsteilnahme und ‚neuem Leben‘ ist allerdings ein Problem. Eine Verhältnisbestimmung ist auch nach reformierter Auffassung nur dann zufriedenstellend, wenn zwei schwer vereinbare Bedingungen erfüllt sind: Einerseits darf das Verständnis des Abendmahls nicht durch (ethische) Würdigkeitsbedingungen die Bewältigung der Anfechtungssituation unmöglich machen. Andererseits darf die in der lutherischen Tradition zentrale Feststellung, dass gerade derjenige, der sich (reuevoll) nicht würdig weiß, der würdige Empfänger des Sakraments ist, nicht zur ethischen Folgenlosigkeit des Abendmahlsempfangs führen.“³⁸

Wie navigiert man durch dieses Spannungsfeld bei der Frage nach einer Abendmahlsfeier mit Vertreter*innen einer rassistischen Ideologie, wie sie die Remigrationspolitik der AfD repräsentiert? Sie wäre doch in der Mahlfeier gegenwärtig, wenn bekannte AfD-Vertreter*innen an ihr teilnähmen! Wird durch die Billigung von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Abendmahlsgemeinschaft nicht das Sakrament verunmöglicht? Denn wie könnten sich von Rassismus betroffene Menschen dann noch eingeladen fühlen? Gerade weil im Abendmahl Kirche und Evangeliumsverkündigung konkret werden,³⁹ gerade weil „alle eingeladen“ sind, muss doch aus diskriminierungssensibler Perspektive darauf geachtet werden, dass hier kein Anlass zu dem kirchenkritischen

von oben. Es ist der Gemeinde anvertraut, sie geht damit um, so oder so. Das Neue Testament gibt Beispiele dafür, dass die Gemeinde hier auch etwas falsch machen kann [...]. Also wird es Grenzen geben. Sie zu bestimmen ist schwer, aber nötig.“

38 NOTGER SLENCZKA, *In ipsa fide Christus adest* – „im Glauben selbst ist Christus da“ (Luther) als Grundlage einer evangelischen Lehre vom Abendmahl und von der Realpräsenz Christi, in: LÖHR (Hg.), *Abendmahl*, 157.

39 Vgl. z.B. SLENCZKA, a.a.O., 137.

Votum der Kirchentagsabschlusspredigt Quinton Ceasars von 2023 gegeben wird: „Wir vertrauen eurer Liebe nicht.“⁴⁰

Die „Versuchsanordnung“ der Kirchenzuchtsfrage angesichts von Rassismus und Rechtsextremismus erweist sich also nicht nur als provokant, sondern auch als überaus komplex. Warum halte ich sie trotzdem für notwendig?

Erstens: Kirche ist keine politische NGO. Das ist ebenso als Reaktion auf die kirchenkritischen Stimmen aus Politik⁴¹ und Theologie⁴² zu betonen wie gegen die kirchenfeindliche Polemik der AfD⁴³ sichtbar zu machen. Sie kann und muss die ihr wesentlich notwendigen politischen Grenzziehungen und Stellungnahmen aber auf theologische Begründungszusammenhänge transparent zurückführen. Die derzeitige Wahrnehmung von Kirche spricht dafür, dass das nicht überzeugend gelingt beziehungsweise unzureichend kommuniziert wird. Demgegenüber markiert ein Rekurs auf Kirchenzucht unmissverständlich ein theologisches Anliegen und zwingt zu einer klaren, dialogischen und theologisch fundierten Argumentation. In den Kommunikationsprozess werden nicht nur Kirchenleitung, Kirchenju-

40 Vgl. QUINTON CEASAR, „Wir vertrauen eurer Liebe nicht“, Predigt vom 11. Juni 2023, <https://www.kirchentag.de/was-ist-kirchentag/archiv>.

41 Verwiesen sei hier exemplarisch noch einmal auf das Interview mit Theologin und Bundestagspräsidentin Julia Klöckner (CDU) mit der „Bild am Sonntag“, Bundestagspräsidentin Julia Klöckner. „Die Kirche hat wirklich eine Chance verpasst“, 20.4.2025, <https://www.bild.de/politik/inland/bundestagspraesidentin-julia-kloeckner-die-kirche-hat-wirklich-eine-chance-verpasst-680366d42793c538f560545c>.

42 Vgl. z.B. die Kritik des Bochumer Systematikers Günter Thomas an dem linksprotestantisch und über die Orientierung an „Öffentlicher Theologie“ grundierten politisch-moralisierenden Kurs der Kirchen in: THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, 114: „Wie der deutsch-schweizerische Ethiker Johannes Fischer und der Religionssoziologe Hans Joas schlussfolgern: Die Kirche wird eine moralische Agentur oder eine Lobby-Gruppe wie der Automobilclub oder der BUND, die als Riesen-NGO Themen pusht und Forderungen an die Politik adressiert. Unterstützt wird sie dabei von vielen innerkirchlichen kleineren NGOs mit spezielleren Anliegen auf den Feldern Frieden, Gerechtigkeit, Zweite Welt, Gender etc. Nur: Dazu braucht es weder Glaube noch Gemeinden. Dazu braucht es auch keine Mitgliedschaft in der Breite, sondern nur quasiprofessionelle Akteure und eine Unterstützung durch Geld, Strukturen der Institution und Beifall.“

43 Der Vorwurf, die Kirchen seien politisch-opportunistische Akteurinnen geworden und hätten dafür das Evangelium verraten, dominiert die Polemik der AfD gegenüber den Kirchen. Vgl. grundlegend AfD THÜRINGEN, Unheilige Allianz (2019). Das NGO-Narrativ wird sporadisch in diese Polemik integriert. Vgl. z.B. die kirchenpolitische Sprecherin der AfD-Bundestagsfraktion NICOLE HÖCHST, EKD weiter auf dem Weg zur linksgrünen, steuerfinanzierten NGO, 20.12.2024, <https://afdbundestag.de/nicole-hoechst-ekd-weiter-auf-dem-weg-zur-linksgruenen-steuerfinanzierten-ngo/>.

rist*innen und Theolog*innen eingebunden, sondern die Mitglieder der Gemeinden, die die Kirchenzucht verantworten und begleiten.⁴⁴

Zweitens: Gemäß dem römischen Rechtsgrundsatz, dass Missbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebt („Abusus non tollit usum“), muss man bei der Missbrauchsgeschichte der Kirchenzucht nicht stehenbleiben. Sie widerlegt nicht ihre Notwendigkeit für Kirche. Insbesondere in der Calvinforschung wurde herausgearbeitet, dass die Kirchenzucht besser sein kann als ihr Ruf, indem sie auf Gottes Ehre ausgerichtet die Gemeinde ebenso vor Verfehlungen schützt wie den von der Kirchenzucht betroffenen in einen dialogischen und seelsorgerlichen Prozess einbindet.⁴⁵ So haben z.B. Barbara Schenk und Klaas Huizing gegen die Vorurteile der Kirchenzucht ihr befreiungstheologisches und demokratieförderndes Potential betont, insofern sie Transparenz und Gleichheit in der Gemeinde herstellt, sich zuvorderst an Milde orientiert, um Gemeinschaft zu erhalten und gerade nicht elitär und moralistisch abzuschotten, damit auf Umkehr ausgerichtet ist und dazu Gemeindeleitung als eine Form repräsentativer Demokratie

44 Die Verortung der Kirchenzucht in der Gemeinde scheint mir wesentlich. Zwar muss sie von Kirchenleitung und Kirchenrecht flankiert und gestützt werden, darf dorthin aber nicht ausgelagert werden, wenn sie dialogisch entfaltet und transformativ auf Umkehr abzielen soll. Historisch ist dieser Weg aber verstellt und muss durch eine reflektierende Aufarbeitung wieder freigelegt werden. Wegweisend dafür ist HONECKER, *Evangelium und Kirchenzucht*, 376–380, der Kirchenzucht als Frage nach der Wirklichkeit der Gemeinde untersucht. Er betont, dass ursprünglich die Gemeinde verantwortliche Trägerin der Kirchenzucht war. Er verweist dazu auf Mt 18,15ff. und 1Kor 5,4f. und sieht für die Entwicklung, die Kirchenzucht von Gemeinde und Pfarrer in die Hände der Juristen des Konsistoriums zu geben und damit den Weg für eine Verquickung von Kirchenzucht und bürgerlicher Strafe zu ebenen, weder biblische noch reformatorische Grundlagen. Kirchenzucht habe so den Charakter einer „obrigkeitlichen Sittenzucht“ (a.a.O., 377) angenommen und dadurch ein adäquates Verständnis ihrer Funktion verunmöglicht: „Im Bewusstsein des Kirchenvolks ist jedes Verständnis für die ursprüngliche Intention der Kirchenzucht abhanden gekommen. Sie erscheint nur als Sittenstrafe. In der allgemeinen Auffassung ist ‚christlich‘ identisch mit ‚anständig‘. Kirchenzucht wird nicht als geistliche Maßnahme empfunden, sondern als eine Form der Überwachung der bürgerlichen Moral.“ (a.a.O. 378). Ohne eine Reflexion dieser Problemgeschichte wird Kirchenzucht nicht aktualisiert werden können.

45 Vgl. CALVIN, *Institutio* IV 12 und dazu z.B. HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 125f. und GUENTHER H. HAAS, Ethik und Kirchenzucht, in: HERMAN J. SELDERHUIS (Hg.), *Calvin Handbuch*, 336–338. Nach CORINNA DAHLGRÜN, Von der „Speise der Seelen“, in: LÖHR, *Abendmahl*, 204, gehört die Frage nach dem Sinn und Zweck der Kirchenzucht nach wie vor zu den „Aktuelle[n] Streitfragen“ um das Abendmahl aus praktisch-theologischer Perspektive.

in die Verantwortung nimmt.⁴⁶ Matthias Freudenberg deutet Kirchenzucht von Calvin her dementsprechend explizit nicht als Machtmittel, sondern als Medium von Seelsorge und Nachfolgetheologie. Er beobachtet als verbindendes Element von Calvins Kirchenzucht und moderner Seelsorge das Anliegen, „dass sie entsozialisierte Menschen wieder in die Gemeinschaft mit anderen führen wollen, damit diese wieder lebens- und handlungsfähig werden.“⁴⁷ Martin Honecker wiederum hat gezeigt, dass das neutestamentliche Verständnis der Kirchenzucht, das er von Mt 18,15–20 her rekonstruiert, einer Norm der „Vermeidung des Ärgernisses, Demut und unbegrenzte[n] Bereitschaft zur Versöhnung“⁴⁸ folgt. Kontext und Rahmung der Perikope setzten Akzente auf unbedingten Einsatz für das verlorene Gemeindemitglied über das voranstehende Gleichnis vom verlorenen Schaf (Mt 18,12f.) und Vergebungsbereitschaft als Pointe des Gleichnisses vom „Schalksknecht“ (Mt 18,21–35).⁴⁹ Die Position der Bekenntnisschriften und der Reformatoren ergänzend bestimmt er Kirchenzucht machtsensibel und gewaltfrei: „Nach urchristlichem und reformatorischem Verständnis ist die Kirchenzucht eine seelsorgerliche Maßnahme, die allein mit geistigen Mitteln vollzogen werden kann. Ihre einzige Autorität ist das Wort, und zwar das in der Gemeinde gepredigte Evangelium.“⁵⁰

46 Schenk zeigt, dass sie gesellschaftliche Machtstrukturen aufgehoben und durch die Perspektive *coram Deo* Hierarchien nivelliert habe. Unrecht gegen Geflüchtete habe hier ebenso aufgearbeitet werden können wie Gewalt, Missbrauch und Scheidungsbegehren von in der Ehe unterdrückten Frauen. Vgl. SCHENCK, Kirchenzucht: Abendmahlszucht – Sittenzucht – Mediation – Versöhnungsarbeit – Frauenbefreiung – Ethik der Transparenz. Der „Konfliktlotse“ Johannes Calvin in strenger Milde, https://www.reformiert-info.de/side.php?news_id=3807&part_id=0&part3_id=8&navi=1; DIES., „Kirchenzucht“ als Frauenbefreiung?, <https://www.calvin09.de/3704-0-105-16.html>. Huizing wiederum sieht in der Kirchenzucht vor allem ein Mittel, um „Transparenz in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten“ (HUIZING, Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, 118) herzustellen. Kirchenleitung werde eine Form repräsentativer Demokratie, die bei Calvin verantwortungsvoll und unter dem Primat der Milde die zum Nutzen ihrer Selbst und der Gemeinschaft „gläsernen Gläubigen“ beschützt. (Vgl. aa.O., 122–127).

47 MATTHIAS FREUDENBERG, Calvins Einfluss auf die Entwicklung des reformierten Verständnisses von Kirche, in: DERS., Reformierter Protestantismus in der Herausforderung, bes. 78f. (Zitat 79).

48 HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 373.

49 Vgl. ebd. Vgl. zum neutestamentlichen Kirchenzuchtverständnis grundlegend, aber nicht unumstritten RUDOLF BOHREN, Das Problem der Kirchenzucht im Neuen Testament (1952). Kritisch bespricht Gerhard Ebeling die Studie. Vgl. dazu mit Belegen BEUTEL, Ebeling, 108 (mit Anm. 50).

50 HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 375.

Drittens: Während man bis vor kurzem noch diskutiert hat, ob die AfD systematisch Gemeinden unterwandern, Presbyterien „kapern“ und damit einen Kurswechsel z.B. im Engagement für Geflüchtete initiieren oder Gremien zumindest handlungsunfähig machen könnten,⁵¹ hat spätestens der Landtagswahlkampf der AfD Sachsen-Anhalt 2026 gezeigt, dass die Partei von einer möglichen Doppelstrategie zwischen Einflussnahme auf die großen deutschen Kirchen hin zu einer offenen Feindschaft übergegangen ist.⁵² Beständige Aufforderungen zum Kirchenaustritt von AfD-Mandatsträger*innen und das polemische Pamphlet der AfD-Fraktion Thüringen, das bereits 2019 der EKD eine opportunistische Allianz mit Zeitgeist und politischem Machtapparat unterstellt hatte, haben diese Linie vorbereitet.⁵³ Im „Regierungsprogramm“ für Sachsen-Anhalt ist Kirchenpolitik ein eigenständiger Punkt – und zwar in Form einer offenen Kampfansage. Die Partei wendet sich explizit gegen Kirchensteuern und die Förderung Evangelischer Akademien, sieht die „Kirchensteuerkirchen“ nicht mehr als Repräsentant*innen des Christentums an, sondern nur noch einer „Regenbogenideologie“ und will darum gezielt auf freikirchliche und orthodoxe Gemeinden als Alternative setzen.⁵⁴

51 Die Beobachtung einer Unterwanderung der Kirchen war bereits 2018 für eine bedeutende journalistische Studie zum Einfluss rechter Christ*innen und der „Neuen Rechten“ (mit Bezug auch auf die AfD) zentral. Vgl. LIANE BEDNARZ, Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirche unterwandern (2018). Vgl. aktuell, überblicksartig und ausgehend von der Frage nach strategischer Unterwanderung von Kirchengremien durch die AfD den journalistischen Beitrag von THOMAS KLATT, Rechtsextreme Strategien. Nimmt die AfD Kirchengemeinden in den Blick?, evangelisch.de vom 25.11.2025, <https://www.evangelisch.de/inhalte/249928/25-11-2025/rechtsextreme-strategien-nimmt-die-afd-kirchengemeinden-den-blick>. Für die katholische Kirche hatte Sonja A. Strube im Interview „Es gibt eine gezielte Unterwanderung durch Rechtsradikale“, Eule am 22.11.2023, <https://eulemagazin.de/katholische-kirche-es-gibt-eine-gezielte-unterwanderungen-durch-rechtsradikale/>, auf eine analoge Bedrohungslage verwiesen.

52 Vgl. den Entwurf des Wahlprogramms des AfD SACHSEN-ANHALT (Hg.), Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt – ENTWURF (2026), bes. 53f.

53 Vgl. AfD THÜRINGEN (Hg.), Unheilige Allianz.

54 Vgl. AfD SACHSEN-ANHALT (Hg.), Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt – ENTWURF (2026), 53f.: Die Partei fordert die Einstellung von Staatsleistungen für die „Kirchensteuerkirchen“: „Dies ist auch allein deshalb geboten, weil die großen Kirchen nicht mehr den christlichen Glauben pflegen, sondern die Regenbogenideologie. Sie entfalten nicht nur keine die Gesellschaft stabilisierende Wirkung mehr, sondern treiben, im Gegenteil, das gesellschaftliche Zerstörungswerk der Altparteien mit voran.“ Sie fordert die Einstellung der Förderung Evangelischer Akademien und betont, dass man zur Förderung des Christentums

Zwar passen eine solche „maximale Feinderklärung“⁵⁵ und Unterwanderungspläne gewiss nicht zusammen, aber eine gewisse Vorsicht ist trotzdem geboten.⁵⁶ Darüber hinaus ist eine klare innerkirchliche Grenzziehung auch wichtig, ohne dass man sich gegen eine strategische Übernahme wappnen müsste. Gerade bei der zunehmenden Normalisierung der Partei und rechtsextremer Narrative in der Gesellschaft benötigen Gemeinden auch für Einzelfälle Handlungsspielraum. Schließlich stützt die Kirchenzucht als ein klares Signal nach innen kirchliche Erklärungen gegen Rechtsextremismus nach außen in die Gesellschaft, weil Kirche so zeigt, dass sie sich nicht mit Lippenbekenntnissen begnügt, sondern ihre AfD-Kritik ernst nimmt.⁵⁷

Viertens: Kirchenzucht hilft verstehen, wie Kirchengemeinden und Landeskirchen im Umgang mit der AfD bereits jetzt agieren, wenn sie Mitglieder, Kandidat*innen oder Amtsträger*innen der Partei von kirchlichen Ämtern ausschließen. Denn Ämterverlust gehört klassisch in die Kirchenzuchtsverfahren hinein,⁵⁸ die wiederum das hier immer zur Anwendung kommende Kirchenrecht geprägt haben. Kirchenrechtliche Begründungsfiguren und Kirchenzucht sind eng miteinander verwoben. Ein Rekurs auf Kirchenzucht braucht eine rechtliche Absicherung, aber das Kirchenrecht

„kleine Kirchen“ (Freikirchen, Baptisten, Orthodoxie) und nicht die „Kirchensteuern“ unterstützen müsse.

- 55 HANS MICHAEL HEINIG / MATTHIAS KAMANN, „Maximale Feinderklärung“. Was eine AfD-Regierung anrichten könnte – und wo Verfassung und Kirchenrecht Grenzen setzen. *Z(w)eitzeichen* vom 16.3.2016, *Zeitzeichen online*, https://zeitzeichen.net/node/12378?fbclid=IwY2xjawQkuxlleHRuA2FlbQIxMQBicmlkETFrUzExdVhqYUhhcllu b002c3J0YwZhcHBfaWQQMjlyMDM5MTc4ODIwMDg5MgABHnSic7M18IBdxICa mz2bobHDL60WASJnXI2vnOcfzCGUWF6zDfx4dUigZzW_aem_opJiexXHHyOPo LKrZGP5A.
- 56 Darauf verweisen OTT / PELLIO / CEASAR, *Wer Anstand hat, hält Abstand*, 219, mit Bezug auf ein AfD-Strategiepapier von 2019 und auf die Darstellung des Journalisten JENS ROSBACH, *Zivilgesellschaft. Wie Rechtspopulisten Vereine und Verbände infiltrieren*, DLF 7.3.2020, <https://www.deutschlandfunk.de/zivilgesellschaft-wie-rechtspopulisten-vereine-und-100.html>. Eine bleibende Bedrohung diagnostizieren sie damit auch noch 2026.
- 57 Vgl. dazu auch das folgende Kapitel.
- 58 Vgl. bes. die Problemanzeigen zur Kirchenzucht bei TILICH, *Systematische Theologie III* (1963), 657, der Exkommunikation aus protestantischer Perspektive grundsätzlich ablehnt, weil Menschen nicht von Gott trennen dürfen, und darum in der Frage nach der Besetzung der Ämter neben der seelsorgerlichen Beratung die einzig legitime Form von Kirchenzucht sieht: „Im Protestantismus kann die Kirchenzucht nichts anderes sein als Beratung und im Falle von Amtsträgern Ausschluß von ihrem Amt.“ Vgl. aus kirchenrechtlicher Perspektive HENDRIK MUNSONIUS, *Evangelisches Kirchenrecht*, 104, der primär den Abendmahlsausschluss, aber damit verbunden immer auch den Ämterverlust als Methode der Kirchenzucht benennt.

basiert zum Teil auf Kirchenzuchtsverfahren und Lebensordnungen der Kirchen.⁵⁹ Konkret mischen sich in aktuellen Strategien der Landeskirchen zum Schutz der Ämter vor AfD-Mitgliedern Elemente der Amts-, beziehungsweise Kirchenzucht mit kirchenrechtlichen Begründungsfiguren. Sie werden je nach Landeskirche ganz unterschiedlich, aber bislang immer ohne Bezug auf die Abendmahlsteilnahme und die klassische Kirchenzucht akzentuiert.

3. „Ekklesiologische Brandmauern“: Fallanalysen zwischen Kirchenrecht und Kirchenzucht

Schauen wir uns das an konkreten Beispielen an. Während sich EKD und andere Landeskirchen in Prüfverfahren befinden oder abwartend verhalten, haben am Ende des Jahres 2025 vier evangelische Landeskirchen konkrete Beschlüsse zum Umgang mit AfD-Mitgliedern beziehungsweise aktiven Kandidat*innen oder -Mandatsträger*innen der Partei gefasst und je verschiedene Formen von Amtszuchtverfahren auf die rechtsextreme und rassistische Parteiideologie bezogen. Grundlage dafür ist u.a. die kirchenrechtlich fixierte Unvereinbarkeit von Kirchenamt und Mitgliedschaft in einer extremistischen Vereinigung, entscheidende Akzente werden aber dadurch gesetzt, wie offen die AfD damit in Verbindung gebracht wird und ob eher eine kirchenrechtliche Perspektive oder theologische Begründungszusammenhänge kommuniziert werden. In der Praxis verkomplizieren sich zudem aus kirchenrechtlicher Perspektive die Verfahren, z.B. aufgrund der Frage, wie aktiv die Mitgliedschaft in der rechtsextremen Partei ausfällt und woran sie sich konkret zeigt, wie der jeweilige Landesverband der AfD

59 Kirchenzucht, Kirchenrecht und die Lebensordnungen der Kirche sind eng miteinander verwoben. Vgl. dazu SICHELSCMIDT, s.v. Kirchenzucht II. Kirchenrechtlich, RGG⁴ (2001) 4, 1369f. Auch wenn Landeskirchen – wie wir sehen werden gerade auch in der Frage nach dem Umgang mit der AfD – sich immer wieder auf rein kirchenrechtliche Perspektiven zurückziehen, ist die Kirchenzuchtfrage dabei gleichsam subkutan präsent. Kirchenzucht ist traditioneller Bestandteil von Kirchenverfassungen und Kirchengemeindeordnungen. Vgl. MUNSONIUS, Evangelisches Kirchenrecht, 103f. In der Gegenwart wird die Kirchenzucht demnach „nur noch für Fälle erkennbarer Evangeliums- und Kirchenfeindlichkeit“ vorgesehen. Grund sei die Verächtlichmachung des Evangeliums, Relevanz habe die Kirchenzucht heute aber kaum noch. Vgl. a.a.O., 56. HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 380–387, bespricht detailliert das Verhältnis von Kirchenzucht zu „Lebensordnungen“ auf der Spur von HERMANN DIEM, Lebensordnung oder Kirchenzucht? (1955), in: DERS., Sine vi – sed verbo.

juristisch eingestuft werden kann und ob die Parteizugehörigkeit nicht eine Privatangelegenheit bleiben muss, die im kirchlichen Arbeitsrecht keine Rolle spielen darf.⁶⁰

Die Notwendigkeit für einen grundsatzentscheidenden kirchenleitenden Einsatz gegen den Zugriff von AfD-Vertreter*innen auf Kirchenämter hatte sich bereits 2017 abgezeichnet. Ein Presbyter aus einer Wuppertaler Kirchengemeinde hatte für die AfD bei der Landtagswahl NRW kandidiert und musste schließlich auf Druck der Gemeinde, aber auch durch einschüchternde persönliche Nachstellung in Form eines Graffitis an dessen Wohnhaus (das seinen Nachnamen, mit den Worten „AfD“ und „Rassist“ verband und einem bedrohliches „Outcalling“ gleichkam) auf dieses Ehrenamt verzichten, nachdem das ganze Presbyterium seinetwegen zurückgetreten war.⁶¹ Die zuständige EKIR hat zwar 2024 eine „Argumentationshilfe“ dafür verabschiedet, warum die Grundwerte der Landeskirche mit denen der AfD unvereinbar seien, aber keinen Synodenbeschluss zur Ämterfrage gefasst.⁶²

Weil aber konkrete Konflikte in verschiedenen Ortsgemeinden innerhalb der EKD als Einzelfälle zunehmend aufgetreten und die Gemeinden damit überfordert sind, entschieden sich andere Landeskirchen dazu, zur Unter-

60 Vgl. die Problemanzeigen bei HEINIG / KAMANN, „Maximale Feinderklärung“. Zeitzeichen online, https://zeitzeichen.net/node/12378?fbclid=IwY2xjawQkuxlleHRuA2FlbQIxMQBicmlkETFrUzExdVhQYUhhcllub002c3J0YwZhcHBfaWQQMjIyMDM5MTc4ODIwMDg5MgABHnSic7Mi8IBdxICamz2bobHDL60WASJnXI2vnOcfzCGUWF6zDfx4dUigZzW_aem_opJiexXHHyOPoLKrRZGP5A.

61 Vgl. nochmals zu dem Fall Hartmut Beucker die verschiedenen Perspektiven in der Dokumentation von THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen?* (2017) und den Zeitzeichenartikel (nebst Foto des Graffitos) von THIELMANN, *Unvereinbare Überzeugungen*, Mai 2017 Webversion, https://zeitzeichen.net/archiv/2017_Mai_streit-um-afd-presbyter.

62 Vgl. zur Argumentationshilfe die kurze Einordnung der EKIR unter <https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/inhalt/widerspruch-gegen-die-grundsätze-der-afd-eine-argumentationshilfe-2/>, und im Detail EKIR (Hg.), *Argumentationshilfe AfD*, 2024, https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD_kurz.pdf. Vor der Bundestagswahl 2025 wurde die Argumentationshilfe noch einmal aktualisiert: EKIR (Hg.), *Argumentationshilfe AfD mit Verweisen und Belegen* (aktualisiert vor der Bundestagswahl) 2025, https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD_lang_2025.pdf. Sechs Zuschreibungen gegenüber der AfD (Demokratiegefährdung, Spaltung der Gesellschaft, Rassismus und Menschenverachtung, Leugnung des Klimawandels, Religionsfreiheit, Wohlstandsgefährdung) werden darin mit Belegen aus Zitaten, Postings, Zeitungsartikeln und Auszügen aus Wahlprogrammen der AfD flankiert.

stützung in vergleichbaren Krisenfällen kirchenrechtliche Konsequenzen zu ziehen und damit Orientierung und klare Handlungsspielräume anzubieten. Entscheidend für unsere Leitfrage nach der Kirchenzucht ist der dabei abgesteckte Rahmen und Spielraum für die Ortsgemeinden zwischen kirchenrechtlicher Eindeutigkeit und theologischem Rahmen für dialogische Aushandlungsprozesse in den Gemeinden. Während 2025 die bayrische⁶³ und die württembergische Landeskirche⁶⁴ prophylaktische Synodenbeschlüsse zum Umgang mit der AfD in Bezug auf die Ämterfrage erarbeitet haben, sind bereits im Vorjahr in zwei ostdeutschen Landeskirchen, nämlich der EKM (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland)⁶⁵ und

-
- 63 In Bayern wird seit April 2025 für aktive AfD-Mitglieder die Übernahme von Kirchenämtern und die Zusammenarbeit in Kirche und Diakonie kategorisch ausgeschlossen. Hier liegt also eine normative Grenzziehung vor, die den Gemeinden keinen Spielraum lässt, aber ihnen auch die Verantwortung abnimmt. Vgl. EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN, Ja zum christlichen Glauben – deshalb Nein zu Demokratiefindlichkeit und AfD! Wort der Landessynode und des Landeskirchenrates der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, sowie des Diakonischen Rates des Diakonischen Werks Bayern an die Kirchengemeinden und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen, 24. April 2025, <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-25%20Erkl%C3%A4rung%20von%20bayerischer%20Kirchenleitung%20und%20Diakonischem%20Rat%20zu%20Rechtsextremismus.pdf>.
- 64 Im Vergleich zu den Beschlüssen anderer Landeskirchen relativ nahe an klassischen Kirchenzuchtverfahren ist der seit Oktober 2025 in Geltung stehende Beschluss der Württembergischen Landeskirche. Hier wurde auf der Herbsttagung der Landessynode vom 23. bis 25. Oktober 2025 ein prophylaktischer Beschluss gefasst, um den Ausschluss von Menschen mit extremistischen Einstellungen von kirchlichen Leitungsämtern im Einzelfall zu erleichtern: Flexible Einzelfallprüfungen erhalten dazu einen orientierenden Rahmen, die Gemeindeverantwortung bleibt hoch: Vgl. EV. LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG (Hg.), Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus, 25.10.2025, <https://www.elk-wue.de/news/2025/25102025-unvereinbarkeitsbeschluss-rechtsextremismus>. In der Handreichung zur Wahlordnung für Kirchenwahlen wird das Verfahren explizit in den Kontext von Kirchenzucht eingeordnet. Vgl. EV. LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG (Hg.), „Handreichung für Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Visitatoren zur Anwendung von § 2 der Kirchlichen Wahlordnung“, 16. Evangelische Landessynode, Beilage 128 (Ausgegeben zum Protokoll der 40. Sitzung), https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2025/Herbstsynode/Sonstiges/TOP_17_-_Folgeantrag_Unvereinbarkeitsbeschluss_Rechts_extremismus_Handreichung_fuer_Pfarrer_Kirchengemeinderäte_und_Visitatore_n_zur_Anwendung_von__2_der_KWO_.pdf.
- 65 Vgl. EKM (Hg.), „Umgang mit extremistischen Positionen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Handreichung für die Gemeindekirchenratswahlen 2025 in der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland“, <https://www.wahlen-ekm.de/asset/ReRIqOcGShye4mxHyccVqw/250606-handreichung-umgang-extremistische-positionen-neu.pdf>; vgl. auch die EKM-Materialien zur GKR-Wahl 2025: <https://www.ekmd.de/service/gemeindebrief/material-zur-gkr-wahl-2025/>.

der EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)⁶⁶, die seit längerer Zeit schwelenden Gemeindekonflikte mit AfD-Vertretern in Kirchenämtern zwar nicht gelöst, aber richtungsweisend entschieden worden.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Synodenbeschlüsse dieser vier Landeskirchen mit „Ämter-Brandmauer“ sowie eine Analyse der Stellungen anderer Landeskirchen zur Ämterfrage⁶⁷ mit Blick auf die zugrunde gelegten theologischen und kirchenrechtlichen Begründungsfiguren wäre aufschlussreich und wiese uns auf das Problem der Forschungslücke Kirchenzucht hin, die auch die EKIR in ihrer Auseinandersetzung über die

Innerhalb der EKM sei exemplarisch auf die für mediale Aufmerksamkeit sorgende Amtsenthebung (nebst Disziplinarverfahren und Rechtsstreit) des parteilosen, aber für die AfD in den Stadtrat gewählten Pfarrers Martin Michaelis (Kirchenkreis Egeln / AfD-Kandidatur in Quedlinburg) verwiesen. Vgl. dazu die Berichterstattung und Einordnung von HANNES LEITLEIN, Martin Michaelis: Einer wie er geht nicht ins stille Kämmerlein, *Die Zeit* online, 14.3.2024, <https://www.zeit.de/sinn/2024-03/martin-michaelis-pfarrer-afd-quedlinburg>, und das Interview mit EKM-Oberkirchenrat Michael Lehmann auf „[evangelisch.de](https://www.evangelisch.de)“ von ALEXANDRA BARONE, Amtsenthebung von Michaelis. Kirche sucht das Gespräch mit Pfarrer, <https://www.evangelisch.de/inhalte/228655/12-04-2024/amtsenthebung-von-michaelis-kirche-sucht-das-gespraech-mit-pfarrer>.

- 66 Vgl. EKBO (Hg.), Für Demokratie entschlossen eintreten und Dialog fördern, Beschluss der 8. Tagung der V. Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 19. bis 20. April 2024 in Görlitz, https://presse.ekbo.de/fileadmin/sites/presse.ekbo.de/Texte/2024/DS_09.1.1_B_-_Beschluss_-_Fuer_Demokratie_entschlossen_eintreten_und_Dialog_foerdern.pdf. Innerhalb der EKBO gab es in der Gesamtkirchengemeinde Ruppín (Brandenburg) 2023/2024 einen Fall mit vielen Parallelen zu Wuppertal 2017: Das Presbyteriumsmitglied Harry Preuß in der Gesamtkirchengemeinde Ruppín kandidierte überraschend für die AfD. Gemeindeprozesse einer (so nicht genannten) Kirchenzucht haben sich dabei mit einer landeskirchlichen Grundsatzentscheidung verbunden. In einem Interview mit der Zeitschrift „Junge Kirche“ hat Annemarie Nippraschk, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, den Prozess des Ausschlusses von Harry Preuß infolge seiner Kandidatur für die AfD im Schatten des Synodenbeschlusses rekapituliert. Vgl. ANNEMARIE NIPPRASCHK, Klarheit ist nötig, *JK* (3/2025), 8–10.

- 67 Auf dem Stand vom November 2025 lässt sich hierzu festhalten: Einige Landeskirchen haben zwar die Unvereinbarkeit mit dem AfD-Programm bekannt, AfD-Kritik artikuliert, Arbeitshilfen im Umgang mit Rechtsextremismus verfasst (konkret EKKW; EKIR) oder Prüfverfahren zum weiteren Vorgehen angekündigt, aber bislang keine Regelungen zu kirchlichen Ämtern für aktive AfD-Mitglieder getroffen (EKiBa, EKKW, EKIR sowie auch die EKD). Die EKHn (Evangelische Kirche in Hessen und Nassau) hat sich 2024 noch explizit gegen einen generellen Ausschluss ausgesprochen und setzen auf Einzelfallprüfung und die Hoffnung auf ein Parteiverbot. Vgl. dpa HESSEN, EKHn will AfD-Mitglieder nicht ausschließen, *Die Zeit* online, 10.5.2024, <https://www.zeit.de/news/2024-05/10/ekhn-will-afd-mitglieder-nicht-ausschliessen>.

unbedingte Einladung zum Abendmahl für alle bereits 2004 benannt hatte.⁶⁸ Statt der hier zu umfangreichen Quellenauswertung sei lediglich eine skizzenhafte Orientierung gegeben. Zwei Pole bestimmen die Strategien im Umgang mit der Ämterfrage. Der eine Orientierungspunkt ist die möglichst große Entlastung der Ortsgemeinden durch strikte Unvereinbarkeitserklärungen, indem man eine AfD-Mitgliedschaft für Kirchenamtsinhaber*innen „top down“ durch landeskirchliche Vorgaben kategorisch ausschließt. Kirchengemeinden können dann ohne weitere Auseinandersetzung auf Kirchenrecht und Grundsatzentscheidung verweisen. Bayern verfährt so, allerdings auf Grundlage einer gut kommunizierbaren theologischen Argumentation, während die EKM weitgehend auf der formalen juristischen Ebene bleibt, indem sie auf die Kirchenverfassung verweist und eher schematisch, nicht bekenntnistheologisch argumentiert.⁶⁹

Der alternative Orientierungspunkt lässt sich als eine Unterstützung und Begleitung von Einzelfällen beschreiben und erinnert stärker an klassische Kirchenzuchtverfahren. Natürlich gibt es auch hier eine kirchenrechtliche Grundlage, aber man lässt insgesamt eine größere Offenheit und Flexibilität für die Ortsgemeinden bestehen, entfaltet kirchenleitende Unterstützung aus der „bottom up“-Perspektive von den Gemeinden her und muss darum auch theologisch differenzierter argumentieren. So verfährt z.B. die EKBO mit einem differenzierten Bekenntnis- und Kirchenverständnis.⁷⁰

68 Vgl. zum Forschungsdesiderat Kirchenzucht die Einschätzung der EKIR (Hg.), Eingeladen sind alle, 14; <https://legacy.www.ekir.de/downloads-archiv/ekir2004ls-b34broschuere-abendmahl.pdf>.

69 Die EKM fügt ihrem Entschluss eine Übersicht mit dem Titel „Warum Mitglieder der AfD nicht Mitglied im Gemeindekirchenrat sein können“ bei: <https://www.ekmd.de/asset/YCfdT7ONSF-fuzMLqKu2bQ/hintergrund-keine-afd-mitglieder-im-gkr.pdf>. Hier findet sich eine Synopse der rechtlichen Bestimmungen ergänzt durch eine Tabelle, in der Art. 2 der Kirchenverfassung in einzelne Abschnitte untergliedert wird, denen dann jeweils konträre Aussagen von AfD-Prominenz oder aus dem Wahlprogramm gegenübergestellt werden: Die gewählten Zitate sind unterschiedlich gut belegbar, verschiedenen Alters und kommen nur teilweise aus der ersten Reihe der AfD. Teils sind private Chats, teils öffentliche Stellungnahmen ihr Ursprung. Auch soziologische Studien und „Correctiv“-Recherchen werden herangezogen. Der Begriff „Remigration“ fehlt, inhaltlich kommt das Thema aber vor. Über den Rassismus hinaus sind die polemische Kirchenkritik der AfD, Nationalismus als Grenze der Solidarität, Klassismus, Leugnung des Klimawandels, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit bes. in Bezug auf Asyl und Flucht ausgewiesen.

70 Vgl. EKBO (Hg.), Für Demokratie entschlossen eintreten, 1: „Die Landessynode hält angesichts der erkennbaren weiteren Radikalisierung der AfD, die in ihrer Gesamtheit immer stärker menschenfeindliche Ziele verfolgt, die Mitgliedschaft oder

Bereits 2016 hatte der damalige Landesbischof der EKBO Markus Dröge die Möglichkeit eines Ämterausschlusses für AfD-Mitglieder ins Gespräch gebracht und das Thema im Blick gehabt.⁷¹ In Württemberg setzt man noch stärker auf Einzelfallentscheidungen, ebnet den Weg dafür aber durch grundsätzlichen Ausschluss von Funktionsträger*innen rechtsextremer Gruppierungen von Ämtern und Wahlen. In den Handreichungen zu den Kirchwahlen wird dazu explizit mit „geistlicher Zucht“ angesichts von Kirchenfeindschaft, die in „menschenfeindliche[n], rassistische[n], antisemitische[n] oder exklusiv völkisch-nationalistische[n] Äußerungen“⁷² gegeben sei, argumentiert.

tätige Unterstützung dieser Partei, wie bei der Wahrnehmung eines Mandats für unvereinbar mit dem Bekenntnis zu Wort und Sakrament und der Ausrichtung des Lebens auf Jesus Christus. Das bedeutet eine Unvereinbarkeit mit Ämtern und Aufgaben, beispielsweise dem Ältestenamt sowie den Ämtern im Verkündigungsdienst in unserer Landeskirche. [...]“

71 Vgl. EPD, Berliner Bischof Dröge warnt vor AfD, 28.1.2016, <https://www.evangelisch.de/inhalte/131154/28-01-2016/berliner-bischof-droege-warnt-vor-afd>: „Die Berliner Landeskirche ringt mit der Frage, ob AfD-Mitglieder in kirchliche Leitungsgremien gewählt werden dürfen. Gemessen am derzeitigen Parteiprogramm gehe das, sagt Bischof Dröge. Aber man wisse nicht, wohin sich die Partei noch entwickelt.“ Die AfD Thüringen reagiert auf diese Überlegungen (mit Verweis und Zitat aus eben dieser epd-Nachricht) auch in ihrem kirchenkritischen Pamphlet von 2019 und nimmt die offenen Überlegungen zum Ämterausschluss in ihr Opfernarrativ mit auf. Vgl. AfD THÜRINGEN, Unheilige Allianz, 31f.: „Derselbe Bischof [scil. Markus Dröge; K.-O. E.] fragte auch, ob die Mitgliedschaft in der AfD mit dem Amt des Gemeindegemeinderats zu vereinbaren sei. Unter Dröge wurde 2013 die Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz so geändert, dass die Mitgliedschaft in einer Partei oder Organisation, die menschenfeindliche Ziele verfolgt, mit dem Ältestenamt als unvereinbaren festgeschrieben wird.“ Wie der Begriff ‚Menschenfeindlichkeit‘ dabei im Sinne der Rechtsklarheit definiert wird, bleibt der Willkür überlassen – womit Ausgrenzungsbemühungen gegenüber politisch nicht erwünschten Kandidaten Tür und Tor geöffnet sind. Es liegt auf der Hand, dass sich diese gesinnungspolitische Maßnahme insbesondere gegen die AfD richtet.“

72 Explizit wird von der EV. LANDESKIRCHE WÜRTTEMBERG (Hg.), Handreichung für Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Visitatoren, 794 auch auf „Maßnahmen kirchlicher“ oder „geistlicher Zucht“ verwiesen, die von den kirchenrechtlichen Bestimmungen auch dezidiert abgehoben werden.



Abbildung 6: Landeskirchliche Strategien zum Schutz von Kirchenämtern vor AfD-Mitgliedern.

Kirchenzucht wird bei einer Orientierung an diesem zweiten Pol als ein Werkzeug im *Armamentarium* der Kirchen sichtbar, das situativ und sensibel auf konkrete Gemeindesituationen angepasst werden kann, um Konflikte in Eigenverantwortung, aber mit gleichzeitiger Rückendeckung durch die Kirchenleitung zu bearbeiten.

Die kirchenrechtliche Grundierung einer Anwendung von Kirchenzucht im Falle von Rechtsextremismus lässt sich aus der Synopse zu „Rechtsextremismus und Kirchenrecht“ des Juristen und Vizepräsidenten der Evangelisch-reformierten Kirche Helge Johr ableiten und fußt juristisch bereits auf der Grundordnung der EKD:

„Die Evangelischen Landeskirchen haben die aus dem Nationalsozialismus und die im Kirchenkampf gewonnenen Erkenntnisse in die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) aufgenommen. Damit sollte sichergestellt werden, dass sie sich nie wieder von nationalistischen Tendenzen vereinnahmen lässt und die Lehren des Kirchenkampfes hinsichtlich Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche umsetzen [sic]. Deswegen unterstützt die EKD ihre Gliedkirchen bei der ‚gemeinsamen Abwehr kirchenzerstörender Irrlehre‘, wobei vor dem historischen Hintergrund des Kirchenkampfes [...] darunter insbesondere

die Abwehr autokratischer und völkischer Tendenzen zu verstehen ist, wie sie von den *Deutschen Christen* vertreten wurden.“⁷³

Pfarrpersonen dürfen demnach auch kirchenrechtlich keine völkischen oder rassistischen Positionen vertreten und verletzen ihre Dienstpflicht, wenn sie aktive Mitglieder in einer Partei sind, die mit ihrem Auftrag zur Repräsentation von Kirche unvereinbar sind, was auf die rechtsextreme AfD nach Einschätzung von Johr zutrifft.⁷⁴ Bei gewählten Mitgliedern kirchlicher Organe wie Kirchenvorstand oder Presbyterium unterscheidet sich die Rechtsgrundlage für einen Ausschluss von Landeskirche zu Landeskirche.⁷⁵ Umso wichtiger sind die entsprechenden Synodenbeschlüsse zur AfD-Mitgliedschaft. Johr ist aber eindeutig bei der Einschätzung, dass eine rechtsextreme Betätigung grundsätzlich der Verpflichtung von Gremienmitgliedern auf Bekenntnisse und Ordnungen der Kirchen zuwiderlaufe.

4. „Einer unter euch, der mit mir isst, wird mich verraten!“ (Mk 14,18): Das Dilemma der Abendmahlsfrage

Je deutlicher man die Verbindung von Ämterfrage und Kirchenzucht herausstellt, desto weniger kann man sich der Abendmahlsfrage entziehen. Und es stellt sich dann auch die Frage, ob das Vorgehen der Landeskirchen mit dem Ämterausschluss vielleicht inkonsequent und nicht weitreichend genug ist. Eine Ursache dafür, dass „Kirchenzucht“ in die gegenwärtigen Debatten bis auf kaum wahrgenommene Ausnahmen nicht eingebracht wird,⁷⁶ dürfte die Scheu vor dem mit ihr verbundenen Abendmahlsausschluss sein. Denn es ist der *Cantus firmus* in den gegenwärtigen kirchlichen Stellungnahmen zur AfD- und Ämterfrage, dass der Gemeinde-

73 HELGE JOHR, Rechtsextremismus und Kirchenrecht, in: SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass, 88. Leider geht Johr auf Kirchenzucht in seiner kurzen Darstellung nicht ein.

74 Vgl. a.a.O., 89f.

75 Vgl. a.a.O., 90f.

76 Mir ist leidlich ein kaum rezipiertes Votum für Kirchenzucht als letztes Mittel im Widerstand gegen Rechtsextremismus bekannt, das 2016 der theologische Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, Albert Henz, in die Debatte einzubringen versucht hatte, worüber kurz die „Evangelische Zeitung“ berichtete: „Kirchenzucht als letztes Mittel. Demokratie, Evangelische Zeitung online, 6.11.2016, <https://evangelische-zeitung.de/kirchenzucht-als-letztes-mittel>.

oder Abendmahlsausschluss nicht zur Debatte stünde.⁷⁷ Nun ist aber die Ämterfrage traditionell von der Abendmahlsfrage schon deshalb nicht zu trennen, weil das Amt gerade aufgrund seiner Verbindung zum Austeilen des Abendmahls in der Kirchenzucht mitverhandelt wird.⁷⁸

Amtsträger*innen sind von ihrer Rolle beim Abendmahl her in den Blick der Kirchenzucht genommen. Ist es dann im Rahmen der Kirchenzucht nicht auch geboten, AfD-Vertreter*innen nicht nur von Ämtern und damit dem Austeilen des Abendmahls ausschließen zu müssen, sondern auch von der Teilnahme?

Um sich hier ein Urteil bilden zu können, ist es hilfreich, zunächst mit Michael Welker⁷⁹ der bedingungslosen Einladung aller (Getauften)⁸⁰ nachzugehen. Welker betont gegen jedweden Abendmahlsausschluss: Die von Jesus Christus gestiftete Abendmahlsgemeinschaft besteht aus seinen Jüngern, die in Gethsemane einschlafen werden (Mk 14,37–42 par), Petrus, der Jesus verleugnen wird (Mk 14,30 par) und dem Verräter Judas (Mk 14,44 par). Welker sieht diese Gemeinschaft darum nicht nur als von außen, sondern wesentlich von innen her bedroht.⁸¹ Die Brüchigkeit der Gemeinschaft, deren Christusverhältnis und innerer Zusammenhalt höchst fragwürdig erscheint, werde in der Abendmahlsliturgie besonders betont, wenn diese mit „der Nacht, da er verraten ward,“ (1Kor 11,23) anhebt.⁸²

77 Vgl. z.B. explizit die Position der Ruppiner Gemeinde (EKBO) im Fall eines für die AfD kandidierenden Presbyteriumsmitglieds in der Zusammenschau der Ereignisse von Gemeindekirchenratsvorsitzender NIPPRASCHK, Klarheit ist nötig, JK (3/2025), 10.

78 Vgl. MUNSONIUS, Evangelisches Kirchenrecht, 103f.: Die Zulassung zum Abendmahl steht im Zentrum der Kirchenzucht, der Ämterentzug ist die sekundäre Folge davon.

79 Vgl. WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, und DERS., „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?

80 Die Taufe wird als Voraussetzung der Abendmahlsteinnahme nachträglich ins Gespräch gebracht. Vgl. zu dieser ergänzenden Klarstellung angesichts der Anfragen an die EKIR in Bezug auf Taufe und Alter als Zulassungsbedingungen zum Abendmahl WELKER, „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“. Die EKIR ergänzt das „Getauft“ 2007 in einem überarbeiteten Entwurf: EKIR (Hg.), Verantwortlich zum Abendmahl einladen (Beschluss der Landessynode 2007), https://gemeinde-kircheneentwicklung.ekir.de/wp-content/uploads/2019/10/Verantwortlich_zum_Abendmahl_einladen_EKIR_2007.pdf.

81 Vgl. WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 49–53; DERS., Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?, 66. Welker vergleicht die Situation mit der äußeren Bedrohung der Pessachgemeinschaft und sieht in der inneren Bedrohung der Abendmahlsgemeinschaft einen entscheidenden Unterschied.

82 Vgl. WELKER, „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“, 66f.

Erinnert wird so zuallererst an die „Situation des Verrats, der Verleugnung, der Ablösung von Gott und an die Selbstgefährdung“⁸³ der tief zerrütteten Jesusgemeinschaft.⁸⁴ Welker sieht in der Stiftung einer solchen Mahl- und Kirchengemeinschaft eine „für Jesus charakteristische Form[] der Auseinandersetzung mit Aggression und Gewalt“⁸⁵ und eine Konkretisierung der „Tiefe des göttlichen Erbarmens“⁸⁶, in der die Bedeutung des Abendmahls als „Feier der Sündenvergebung“⁸⁷ greifbar werde. Und insofern Jesus Christus zum Abendmahl in eine Gemeinschaft der zerrütteten Sünder*innen einlädt, könne kein Mensch einfach eingeladen werden.

Diese rigorose Absage an die Kirchenzucht hat damit insgesamt starke Argumente für sich, führt uns aber in ein Dilemma: Konkretisieren wir die „Einladung an alle“ z.B. in einer *weißen* Gemeinde mit rechtsextremen Remigrationsbefürwortern im Presbyterium und fragen uns, ob diese Einladung dann wirklich auch einer Schwarzen oder geflüchteten Person gelten kann. Wir sehen, dass hier nicht „alle eingeladen“ sind. Wenn also die Einladung aller Bedingung für die Eucharistie ist, können wir folgern, dass unter den Bedingungen unseres Beispiels ein Abendmahl schlicht nicht stattfindet. Das heißt: Ohne Kirchenzucht kommt mitunter gar nicht erst ein Abendmahl zustande.

Biblich grundiert wird das anhand der „unwürdigen“ Mahlfeier in Korinth (1Kor 11,17.20–22). Otfried Hofius hat gezeigt, dass Paulus hier den Klassismus einer Abendmahlsfeier kritisiert, bei der reiche Christ*innen im Überfluss essen und trinken, während arme Mahlteilnehmer*innen nicht nur hungrig bleiben müssen, sondern durch Rücksichtslosigkeit und Ignoranz der Reichen zugleich ihre prekäre Situation vor Augen gehalten bekommen.⁸⁸ Das Mahl wird so „unwürdig“ (1Kor 11,27!), weil die Gleich-

83 WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 52.

84 Vgl. ebd. Die Evangelien erzählungen rücken diese innere Gefährdung irritierend in den Vordergrund durch Jesu ständige Hinweise auf den Verrat, die von den Jüngern und von Judas selbst aufgegriffen werden (Vgl. Mk 14 par; Joh 13,26). Welker assoziiert „Zerrüttung“, „Unsicherheit“, „Mißtrauen“ und „tiefe Gefährdung der Gemeinschaft“.

85 WELKER, a.a.O., 53 mit Verweis auf seine Predigt zu Gewaltverzicht und Feindesliebe: DERS., Gewaltverzicht und Feindesliebe. Zu Matth 5,38–48, in: JÜRGEN ROHLOFF / HANS GÜNTER ULRICH (Hg.), Einfach von Gott reden.

86 WELKER, „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“; 67.

87 Ebd.

88 Vgl. WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 78–83 und OTFRIED HOFIUS, Herrenmahl und Herrenmahlsparadoxie. Erwägungen zu 1Kor 11,23b–25, in: DERS., Paulusstudien.

heit und die Gerechtigkeit, für die es steht, pervertiert werden. Welker fragt hier nicht mehr, ob jemand vom Abendmahl ausgeschlossen werden sollte, sondern hält fest: „Die Korinther feiern ein ‚Abendmahl‘, das in Wahrheit kein Abendmahl Jesu Christi ist.“⁸⁹

Paulus darf hier durchaus intersektional ausgelegt werden: Wenn eine von Klassismus bestimmte Gemeinschaft kein Abendmahl feiern kann, lässt sich das analog auf weitere Angriffe auf die Menschenwürde übertragen. Mit einem Björn Höcke ließe sich eine Abendmahlsgemeinschaft demnach (ohne dessen Umkehr) schlicht nicht herstellen.⁹⁰ Kurz: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Mahlgemeinschaft schließen sich aus, so dass sich gezielt ausgrenzende Menschen, weil sie eine Gemeinschaft in Reich-Gottes-Perspektive verunmöglichen, letztlich selbst aus ihr ausgrenzen.⁹¹

89 WELKER, Was geht vor beim Abendmahl?, 78.

90 Paulus betont, dass sich im Abendmahl auf Christi Einladung hin eine echte Gemeinschaft vor Gott konstituiert. Das setzt die Verheißung von Gleichheit gegen alle sozialen Wirklichkeiten voraus (vgl. Gal 3,25–29), die mit rassistischer und völkisch-nationalistischer Ideologie nicht vereinbar ist. Das entspricht auch dem paränetischen Impuls am Ende der paulinischen Einsetzungsworte in 1Kor 11,26: „Denn sooft ihr von diesem Brot esst und aus dem Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt.“ Das Abendmahl wird hier durch die Ausrichtung auf Jesu Wiederkunft zu einer Verkündigung in Reich-Gottes-Perspektive, die auf die Mahlgemeinschaft proleptisch zurückwirken und sich in ihr widerspiegeln soll. Dass das Reich Gottes gerade aus der Mitte einer gefährdeten und von innen bedrohten Gemeinschaft heraus verheißten sein soll, ist hoffnungsvolle Zumutung und Paradoxie zugleich.

91 Das Motiv einer Selbstausgrenzung durch die eigene ausgrenzende Haltung hat pointiert mit Blick auf den Ausschluss der AfD von den Kirchentagspodien 2025 auch die Kirchentagspräsidentin ANJA SIEGESMUND in einem Interview mit der „Zeit“ entfaltet: „Unsere Demokratie steht unter großem Druck, sie braucht Mitmenschlichkeit und Respekt. Beides sind zentrale Werte des Kirchentags. Wir haben Lust auf Streit beim Kirchentag. Wir gehen auch Debatten nicht aus dem Weg. Aber unsere Basis dafür ist Nächstenliebe. Rassismus und Antisemitismus lehnen wir ab. Der AfD bieten wir daher aus gutem Grund keine Podien. Sie ist zwar demokratisch legitimiert, aber keine demokratische Partei. Ich habe oft genug erlebt, wie die AfD versucht, Demokraten am Nasenring durch die Manege zu ziehen, etwa indem sie CDU-Anträge kopiert und dann Zustimmung dafür einfordert. Der AfD geht es nicht um kluge, gemeinsame Wege. Ihr geht es um Ausgrenzung. Damit hat sich diese Partei quasi selbst vom demokratischen Konsens und eben auch vom Kirchentag ausgeschlossen.“ Vgl. das Interview von EVA RICARDA LAUTSCH / TILMAN STEFFEN, Anja Siegesmund. „Nur eine politische Kirche hat Relevanz“, Bundestagspräsidentin und Christdemokratin Julia Klöckner findet die Kirche zu links. Anja Siegesmund will ihr auf dem Kirchentag widersprechen. Was wird sie ihr sagen?, Die Zeit online, 30.4.2025, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-04/anja-siegesmund-kirche-julia-kloekner-praesidentin-spiritualitaet-tagespolitik/seite-2>.

5. Grenzen der Toleranz und transformierender Dialog: Fünf Thesen zu Ergebnissen und Entfaltungen der Kirchenzuchtsfrage

Am Ende unserer Überlegungen steht darum ein Votum für die Notwendigkeit einer Kirchenzucht, die von Gemeinden situativ zur Abgrenzung von dem ideologischen Programm der AfD angewendet werden kann. Dabei geht es nicht um Parteipolitik, sondern – mit dem Slogan des FC St. Pauli – um die aus dem Evangelium geschöpfte Linie „Kein Wein den Faschisten“, beziehungsweise den Rassisten. Nicht eine politische Partei, sondern die Ideologie, für die sie steht und die mit ihren Vertreter*innen in die Abendmahlsgemeinschaft kommt, wird hier zum Kriterium kirchlicher Grenzziehung. Das Votum für Kirchenzucht steht aber aus der hier skizzierten Problemgeschichte unter bestimmten Vorzeichen. In Kapitel II wurde der ekklesiologische Rahmen der Kirchenzucht bereits abgesteckt. Vor allem stellt sie die Kirchenzucht als kirchliche Grenzziehung nach innen und den Bekenntnisstand als kirchliche Grenzziehung nach außen unter die Vorzeichen der Liebe Gottes und einer „theologia viatorum“, beziehungsweise – in ihrer ekklesiologischen und nachfolgeethischen Ausrichtung an Jesus Christus – einer „christologia viatorum“.⁹² Der Weggedanke betont die Aspekte der Kontextualität, Vorläufigkeit und Fehlbarkeit kirchlicher Urteile ebenso wie den Umkehrgedanken und die Transformation des Einzelnen und der Gemeinde unter der Begleitung des Heiligen Geistes auf dem Weg zur Gemeinschaft der Heiligen. Damit verunmöglicht er zugleich absolute Urteile über Menschen und bestimmt das Ziel einer Grenzziehung in der Liebe Gottes keineswegs in der moralistischen Schaffung einer „reinen Gemeinde“, sondern in der versöhnenden und seelsorgerlichen Begleitung von Gemeindemitgliedern. Keineswegs darf die Kirchenzucht als Weg in die Isolation oder Dialogabbruch missverstanden werden, vor dem z.B. Reiner Anselm ausdrücklich warnt und dem die „transformative Kraft der Begegnung und des Zugehens“⁹³ entgegenhält. In diesem Rahmen lässt

92 Vgl. dazu HOFHEINZ, Christus peregrinus, und FUCHS / HOFHEINZ / NEUMANN, Unterwegs in die Fremde.

93 ANSELM, Differenzierung und Auseinandersetzung, 246. Anselm wählt in seinem Aufsatz von 2021 einen die menschenfeindlichen Positionen der AfD zu wenig problematisierenden Ansatz des Dialogs, den die Kirchenzucht so präzisieren könnte, dass sein Grundanliegen eines christlichen Ethos der Versöhnung und Umkehr trotzdem zur Geltung kommt. So entspricht die viatorisch-dialogisch verstandene Kirchenzucht den Ansprüchen einer notwendigen Grenzziehung ebenso wie denen von Anselm, der ebd. festhält: „Das Böse nicht mit Bösem zu vergelten, sondern auf die transformative Kraft der Begegnung und des Zugehens zu setzen, stellt einen

sich Kirchenzucht abschließend in fünf Thesen konkretisieren und auf die Herausforderung des Rechtsextremismus anwenden.

1. Das Abendmahl als Toleranz-Paradoxon: In der Gegenüberstellung von Welkers Begründung universalen Einladung zum Abendmahl und dem paulinischen Kriterium für eine unwürdige Mahlfeier zeichnet sich die Notwendigkeit ab, gerade um der universalen Einladung willen Gemeinschaft verunmöglichende Haltungen auszuschließen. Ähnlich wie in Karl Poppers Toleranz-Paradoxon, demnach Toleranz gegenüber der Intoleranz eine Grenze ziehen muss, wenn sie Bestand haben soll,⁹⁴ wird eine universelle Einladung an alle gefährdet, wenn sie diejenigen inkludiert, deren Haltung andere exkludieren.⁹⁵ Kirchenzucht ist gegen menschenfeindliche Haltungen und gerade um die Einladung aller willen darum unabdingbar.

2. Zurückweisung als äußerste Gestalt der Toleranz: Kirchenzucht steht im Sinne dieser Herleitung keineswegs in einem Gegensatz zur Toleranz. Sie ist keine „Cancel Culture“, sondern Voraussetzung dafür, dass eine tolerante und einladende Gemeinschaft überhaupt bestehen kann. Toleranz heißt Bejahung der Person auf dem Hintergrund der klaren Verneinung ihres Werkes oder ihrer Haltung. Der praktische Philosoph und Habermas-Schüler Rainer Forst⁹⁶ hat in seinem Toleranzbegriff treffend herausgearbeitet, dass Ablehnung und Zurückweisung notwendige Komponenten der Toleranz sind. Sie markieren ihre Grenze. Kirchenzucht zieht und sichert die

unverzichtbaren Bestandteil christlicher Ethik dar. Das gilt auch für das Wissen um die eigenen Grenzen, das eine einfache Gegenüberstellung zwischen denen, die eindeutig auf der richtigen und denen, die auf der falschen Seite stehen als unmöglich erscheinen lässt. Eine Polarisierung zwischen ‚uns‘, die wir auf der Seite des Lichts stehen, und ‚denen‘, die schon gar nicht mehr individualisiert beim Namen benannt werden, sondern nur noch ohne Namen als Angehörige einer Gruppe zur Sprache kommen, lässt sich jedoch aus einer theologisch-ethischen Perspektive nicht ohne weiteres begründen.“

94 Vgl. KARL POPPER, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde (zuerst 1945), 361f.: „Weniger bekannt ist das *Paradoxon der Toleranz*: Uneingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir die uneingeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit ihnen.“

95 Auch POLENZ, Tu was!, 30f., erinnert an Poppers Toleranzparadoxon im Kontext von Demokratieverteidigung und mit Blick auf die AfD.

96 Vgl. RAINER FORST, Toleranz, Gerechtigkeit und Vernunft, in: DERS. (Hg.), Toleranz; DERS., Toleranz im Konflikt. Vgl. WOLFGANG HUBER, Ethik, 214–227.

Grenzen der Kirche (Gerhard Ebeling)⁹⁷. Sie ist die äußerste Gestalt dieser Zurückweisung.

3. Dialog und Transformation⁹⁸: Aber Kirchenzucht verbindet diese Grenzziehung mit Dialog, ja gestaltet die Grenze selbst dialogisch und offen. Die Zurückweisung ist nie absolut, sondern erfolgt immer unter den Vorzeichen der Vorläufigkeit und Milde, die bereits Calvin eindringlich zum Grundton der Kirchenzucht erklärt hat.⁹⁹ Ihr Ziel ist die von der Gemeinde begleitete, prozesshafte Transformation des sich von der Gemeinschaft entfernenden Gemeindemitglieds zur Wiederherstellung der Gemeinschaft, was sich biblisch als aufopferungsvoller Einsatz für den Verlorenen (Gleichnis vom verlorenen Schaf, Mt 18,12f.), Ruf zur Umkehr im Streit (Mt 18,3;15–20) und unbedingte Vergebungsbereitschaft (Gleichnis vom „Schalksknecht“; Mt 18,21–35) ausdrückt. Damit richtet sich diese Begleitung an der Liebe Gottes aus, wie sie Hanna Reichel in ihrer Kirchentagsabschlusspredigt von 2025 entfaltet hat.¹⁰⁰ Zugleich verpflichtet sie die Gemeinde, die das Evangelium von der Welt einerseits klar und konsequent unterscheiden muss, damit Kirche Kirche sein kann, die aber andererseits im Vorletzten nicht immer irrtumsfrei agieren kann, selbst zu Demut, Lernbereitschaft und Offenheit im Dialog.

4. Gewaltfreiheit: Kirchenzucht verweist zudem auf unbedingte Gewaltfreiheit. Sicherlich wird ein Kirchenzuchtprozess, gerade wenn er scheitert, auch als gewaltvoll erfahren, zumal er unweigerlich mit Machtausübung verbunden ist. Aber Kirchenzucht will als Disziplinierungsmaßnahme (Ausschluss vom Abendmahl) gewaltfrei geschehen: „sine vi humana, sed verbo“ (CA XXVIII).¹⁰¹ Das entspricht auch dem Plädoyer der Schleithei-

97 Vgl. EBELING, Kirchenzucht, 19–30.

98 Vgl. zum Transformationsbegriff RÜDIGER GEBHARDT, „Ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes!“ Zur Leistungsfähigkeit des Begriffs Transformation aus evangelischer Sicht, in: TOBIAS FAIX / TOBIAS KÜNKLER (Hg.), Handbuch Transformation; DIETZ / FAIX, Transformative Ethik, bes. 73–79.

99 Vgl. CALVIN, Institutio IV 12,8f.

100 Vgl. REICHEL, „Nichts kann uns trennen“.

101 Weiterführend zeigt HONECKER, Evangelium und Kirchenzucht, 374–376, auf, dass ein „großer Bann“, der Exkommunikation und weltliche Strafen für kirchliche Delikte miteinander verbunden hat, aus der Perspektive Luthers abzulehnen sei. Nur der „kleine Bann“, der die Teilnahme an Sakramenten und Gemeinschaft der Kirche betrifft, ist nach Luther der „rechte christliche Bann“ (Vgl. MARTIN LUTHER, Sermo de virtute excommunicationis [1518], WA 1, 638–643, und ASM III,9 [BSELK 772–775]). Die von Honecker hier mitverhandelte Verhältnisbestimmung von Kirchen-

mer Täufer um Michael Sattler für den Bann (die sog. *regula Christi*) nach Mt 18 im Art. 2 der „Schleitheimer Artikel“ (1527): Ausgerechnet die sich der Gewaltfreiheit verschreibenden Täufer („Das Schwert ist eine Gottesordnung außerhalb der Vollkommenheit Christi“; Art. 6) bekennen sich zur Notwendigkeit des Banns als gewaltfreier Praktik um des Schutzes der Gemeinde und ihres Bekenntnisses und der klaren Abgrenzung von einer nicht einfach devianten, sondern evangeliumswidrigen, selbstzerstörerischen Haltung willen.¹⁰² Der Mennonitische Theologe John Howard Yoder nennt Kirchenzucht darum auch einen Modus der „zivilen Konfliktbearbeitung“ (*conflict prevention*), also einen bewusst auf Gewaltverzicht setzenden Lösungsansatz.¹⁰³ Indem die Kirchenzucht die evangeliumsfeindliche Haltung einer Person ausschließt, ringt sie in seelsorgerlicher Absicht um die Gemeinschaft mit dieser Person. Es wird vorausgesetzt, dass ihre Haltung den eigentlichen Ausschluss bereits vorweggenommen hat, wie das Klassismus-Beispiel aus Korinth und seine Übertragung auf den Rassismus gezeigt haben. Kirchenzucht will dieser Vorwegnahme, diesem proleptischen Selbstausschluss transformativ entgegenwirken, um ein Fortbestehen der Gemeinschaft zu ermöglichen. Mit Paul Tillich gesprochen: „Richtende Liebe hat zum Ziel, die Gemeinschaft der Liebe wiederherzustellen, und nicht, von dieser Gemeinschaft auszuschließen.“¹⁰⁴ Damit wird die Kirchenzucht selbst eine Form der universellen Einladung, die zum Wesen des Abendmahls gehört.

5. Verantwortbare Kirchenzucht und Gemeindeverantwortung: Eine erfolgreiche Anwendung von Kirchenzucht setzt ein gut abgestimmtes Zusammenspiel von Gemeinden und Landeskirchen voraus. Den Gemeinden darf zugetraut werden, Situationen, Haltungen und Personen richtig einzuschätzen, Güterabwägung vorzunehmen und Zuchtverfahren eigenverantwortlich durchzuführen. Dafür brauchen sie aber eine Kirchenleitung im Hintergrund, die berät, klare Orientierung und feste Rahmen vorgibt und bereit ist, durch Verantwortungsübernahme die Gemeinden verlässlich zu unterstützen. Für die Landeskirchen bedeutet das: Eine allzu starre Regulierung „top down“ verunmöglicht unter Umständen den dialogischen Kirchenzuchtsprozess, aber auch bei dem bloßen Abfassen von Stellungnahmen und

zucht und Exkommunikation in katholischem Verständnis ist wiederum für das ökumenische Gespräch weiterführend.

102 Vgl. MICHAEL SATTLER, Brüderliche Vereinigung (= Schleitheimer Artikel 1527) II und VI, in: QGTS 2 (1973), 29–31.

103 Vgl. JOHN H. YODER, Binding and Loosing, in: DERS., *The Royal Priesthood*.

104 Vgl. TILICH, *Systematische Theologie* III, 657.

Handreichungen stehenzubleiben genügt nicht. Neben einem konkreten Handlungsrahmen muss ein macht- und gewaltsensibler Umgang mit der Kirchenzucht sichergestellt werden, z.B. durch personalstarke Gemeindebegleitung. Schließlich muss das Risiko, dass Kirchenzucht zu Dialogverweigerung führt und Gemeinden dadurch gerade in AfD-starken Regionen beschädigt werden, getragen und aufgefangen werden. Denn wie wir abendmahlstheologisch gezeigt haben, kommen wir hier um eine klare Priorisierung nicht herum. Wir müssen den Schutz der von Diskriminierung und Gewalt existentiell bedrohten Menschen zur Voraussetzung dafür machen, dass wir in den Dialog mit den Menschen treten können, die so ein Bedrohungsszenario bewusst oder unbewusst stützen. Mit Nathalie Eleyth lässt sich das auf den Punkt bringen: „Der Schutz derer, die entmenslicht werden, darf im Zweifel schwerer wiegen als der Dialog mit denen, die entmenslichen.“¹⁰⁵ Nur mit dieser Priorisierung ist das Konzept von Dialogräumen und Überzeugungsversuchen AfD-naher Christ*innen vor den von Rassismus und Remigrationsszenarien bedrohten Menschen sinnvoll und verantwortlich. Auf dieser Basis ist es aber auch dringend geboten.¹⁰⁶

105 ELEYTH, *Weißer Solidarität und unreflektierte Positionalität*, 30.

106 Vgl. zu Rahmen und Gestaltung eines solchen Dialogs die sehr gut ausdifferenzierten Impulse bei ZEINDLER, *Rechtspopulismus und christlicher Glaube*, die sorgfältig auf klassische Narrative des Rechtspopulismus abgestimmte theologische Antworten enthalten.

IV. Kirchen an der Grenze, Kirchen auf dem Weg

Das Verhältnis der Kirchen zur AfD im „*Processus Confessionis*“ gegen Rassismus und Rechtsextremismus

1. Die Suche nach dem richtigen Weg: (K)ein Bekenntnis gegen Menschenfeindlichkeit auf dem Kirchentag?

Es ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit: „Rassismus, Sexismus, und Homophobie (besser: Queerfeindlichkeit!!!) widersprechen den Grundfesten unseres Glaubens.“¹ Mit dieser pointierten Aussage begründet das ökumenische Netzwerk „Antifaschistische Kirchen“ ihre Kirchentagsresolution vom 3. Mai 2025. Das Ziel: Kirchenleitungsgremien und Bundestag sollen zur „Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der AfD“² infolge der Einstufung der Partei als „gesichert rechtsextrem“ durch den Verfassungsschutz im selben Jahr angehalten werden.³ Das Netzwerk, das sich dieser Einschätzung vorbehaltlos anschließt und in der Resolutionsbegründung ein Parteiverbot fordert („Als Kirche und demokratische Zivilgesellschaft halten wir zusammen und sagen ganz klar: ‚Die AfD ist gesichert rechtsextrem und gehört verboten. Punkt!‘“⁴), hatte bereits im Vorjahr eine Petition

1 Antrag ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN, AfD-Verbot – Jetzt, 3.5.2025, https://www.kirchentag.de/fileadmin/allgemein/durchfuehrung/2025/resolutionen/resolution_afd-verbot_-_jetzt.pdf: „[...] Begründung: [...] Die AfD ist eine Bedrohung für unsere Geschwister in und außerhalb der Kirche, die durch die von der AfD geschürte Gewalt betroffen sind. Rassismus, Sexismus, [sic] und Homophobie (besser: Queerfeindlichkeit!!!) widersprechen den Grundfesten unseres Glaubens. Als Kirche und demokratische Zivilgesellschaft halten wir zusammen und sagen ganz klar: ‚Die AfD ist gesichert rechtsextrem und gehört verboten. Punkt!‘ (Das „Punkt!“ ist eine Hommage an die Kirchentagspredigt der Theologin und Gründungsfigur der zivilgesellschaftlichen Seerettungsinitiative United4Rescue Sandra Bils in Dortmund 2019, die wirkmächtig formuliert hatte: „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt.“).

2 Ebd.

3 Vgl. zu der Einstufung von 2025 das Geheimgutachten vom BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ, Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD, [unveröffentlicht] 2025, 483–532, <https://archive.org/details/AFD-Gutachten-Verfassungsschutz/mode/2up>. Zum Stand des Abschlusses dieses Kapitels steht diese Einstufung unter dem Vorbehalt des Eilbeschlusses des Verwaltungsgerichts Köln vom März 2026, demnach der Verfassungsschutz trotz zahlreicher berechtigter Anhaltspunkte und der gesichert rechtsextremen Landesverbände der Partei diese Einstufung bis zum Ausgang des Hauptverfahrens zurückhalten muss.

4 Vgl. ebd.

mit dem Titel „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Antifaschistische Kirche jetzt!“ gestartet, die ganz auf der Linie der im vorherigen Kapitel skizzierten Formen der „Kirchenzucht“ gegen die Beteiligung von AfD-Unterstützer*innen in Leitungsgremien von Kirchen, Diakonie oder Caritas gerichtet war, um „sichere Räume“ zu schaffen, aber auch eine öffentliche eindeutige Positionierung von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen „im Sinne unserer christlichen Werte gegen Rechts“ einzufordern.⁵ Während diese erste Petition stärker innerkirchlich ausgerichtet war, wendete sich der Kirchentagsbeschluss, mit dem sich in einer konkreten Entscheidung der Abstimmung Kirchengemeinschaft sichtbar konstituiert hat, nicht nur an die Kirchenleitungen, sondern auch nach außen an die Politik. Sie zielte also bewusst auch auf eine politische und zivilgesellschaftliche Wahrnehmung. Damit demonstrieren die „Antifaschistischen Kirchen“ ein gutes ekklesiologisches Gespür, verbinden sich doch hier in wechselseitiger Verschränkung und einander stützend mindestens Grundelemente beziehungsweise Vorstufen dessen, was wir bereits im Kontext von Kirchenzucht und *Status Confessionis* herausgearbeitet haben: Der Blick der Petition auf die kirchliche Grenzziehung nach innen bereitet gleichsam die kirchliche Resolution nach außen vor, die diesen Brückenschlag über die Kirchenleitungsgremien zum Bundestag wagt.⁶

Haben denn aber Petition und Kirchentagsresolution wirklich die Absicht, hier so scharfe Grenzen nach innen und außen zu ziehen und ekklesiologisch zu begründen, dass sie mit der Kategorie des Bekenntnisses richtig beschrieben wären? Ist hier ein *Status Confessionis* anvisiert, ja steckt vielleicht schon in der Selbstbezeichnung des ökumenischen Netzwerks – „Antifaschistische Kirchen“ ein tautologisches Bekenntnis, weil es Kirche nur antifaschistisch gibt?

Man wird festhalten müssen: explizit „bekannt“ wird in der Resolution nicht, aber bekenntnishafte Elemente zeichnen sich deutlich ab:

-
- 5 Die Petition ist digital zu finden unter <https://weact.campact.de/petitions/nachstenliebe-verlangt-klarheit-antifaschistische-kirche-jetzt>. Vgl. zu der Petition aktualisierend und mit einer weiterführenden Übersicht zu Maßnahmen ihrer Konkretisierung OTT / PELLIO / CEASAR, Wer Anstand hat, hält Abstand. Das Netzwerk „Antifaschistische Kirchen“ wird in diesem Beitrag zudem kurz vorgestellt.
 - 6 Wolfgang Lienemann hat eine solche Verschränkung als eine notwendige Voraussetzung dafür herausgearbeitet, dass man glaubwürdig einen „Bekenntnisfall“ erklären könne, denn nur wenn die Kirche mit ihrem Bekenntnis auch nach innen gerichtet Ernst mache, könne sie sicherstellen, dass ihr Bekenntnis nach außen kein „Papiertiger“ und bloßes Lippenbekenntnis bleibe. Vgl. LIENEMANN, Grundinformation Theologische Ethik, 268f. und dazu HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 211.

1. Der Rekurs auf die „Grundfesten unseres Glaubens“⁷ stellt strenggenommen das einzige Argument in dem überhaupt sehr knappen Begründungspassus dar, das eine christlich-theologische Motivation der Resolution und des in ihr benannten Engagements von Christ*innen und Gemeinden „für Nächstenliebe, Vielfalt und Demokratie“⁸ gegen Rechts sichtbar macht. Mag man die gesamte Begründung damit theologisch auch für zu oberflächlich halten, zeigt gerade diese pointierte Verankerung in den „Grundfesten unseres Glaubens“⁹, dass sie Bekenntnischarakter hat. Gerade weil sich hier Christ*innen als Kirche versammelt haben und sich ganz subjektiv formuliert von ihrem persönlichen Glaubensfundament ausgehend zu einem gemeinsamen (kirchen)politischen Anliegen genötigt sehen, rückt das Dokument in die Nähe eines *Status Confessionis*. Die „Grundfesten unseres Glaubens“ sehen die „Antifaschistischen Kirchen“ offensichtlich angefochten durch die ethische Herausforderung eines Komplexes gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: „Rassismus, Sexismus, und Homophobie (besser: Queerfeindlichkeit!!!)“¹⁰. Man wird attestieren dürfen, dass diese mit der AfD assoziierte Melange aus Diskriminierungsformen von den Befürworter*innen der Resolution „in besonderer Weise als bedrängend empfunden [wird] und den Glauben in seinem Kern auf die Probe [stellt]“¹¹. Die Systematischen Theolog*innen Marco Hofheinz, Raphaela J. Meyer zu Hörste-Bührer und Frederike van Oorschot beschreiben mit einer derartigen Situation einen häufigen Anlass, Bekenntnisse zu formulieren, und führen aus:

„Im extremsten Grad der Zuspitzung werden diese mit dem ‚marker‘, status confessionis‘ versehen. Durch den Gebrauch dieses ‚markers‘ soll kenntlich gemacht werden, dass es sich um eine Frage von Bejahung oder Verleugnung des Evangeliums handle und ein eklatanter Widerspruch gegen Gottes Gebot gegeben sei, der die Einheit im Bekennen unabdingbar mache. Ein eindeutig positives Bekenntnis zu Jesus Christus

7 ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN, AfD-Verbot – Jetzt.

8 Ebd.

9 Ebd.

10 Ebd.

11 MARCO HOFHEINZ / RAPHAELA J. MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / FREDERIKE VAN OORSCHOT, Einleitung, in: DIES. (Hg.), Reformiertes Bekennen heute, 7 (vgl. analog HOFHEINZ, Processus und/oder status confessionis?, 210f.).

sei erforderlich, dessen Unterlassung Götzendienst bzw. die Verleugnung seines Namens bedeuten würde.“¹²

2. Ausgehend von den konfessionellen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts und aktualisiert durch den Kirchenkampf und das Selbstverständnis der „Bekennenden Kirche“ war der *Status Confessionis* in der BRD der Nachkriegszeit – mit Eberhard Bethge gesprochen – „Wort und Waffe“¹³ in den Kirchen im Kontext von Friedensarbeit (konkret gegen Wiederbewaffnung und A-B-C-Waffen), Ökologie, Wirtschaft und Rassismus (Apartheid-Kritik).¹⁴ Man wird nicht umhinkönnen, in der Kirchentagsresolution eine klare aus dem Glauben hervorgegangene Grenzziehung gegen eine politische Entwicklung wahrzunehmen, die sich kämpferisch artikuliert und die aus der radikalen Infragestellung des eigenen Glaubens- und Kirchenverständnisses heraus entfaltet wird. Das verweist auf eine zentrale Bedeutung von Bekenntnissen, denen Wolfgang Lienemann „die Funktion von Stoppregeln ethischer Deliberation“¹⁵ zuspricht: „Sie markieren ‚rote Linien‘, die nach Auffassung mancher, vieler oder aller, die an ethischen Diskursen beteiligt

12 Ebd. (vgl. auch HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 211). Hofheinz, Meyer zu Hörste-Bührer und van Oorschot beziehen sich bei dieser Bestimmung des *Status Confessionis* auf FREUDENBERG, Art. status confessionis, EKL³ 4 (1996), 488–490, und LIENEMANN, *Grundinformation Theologische Ethik*, 262–269.

13 Vgl. EBERHARD BETHGE, *Status confessionis – was ist das?*, in: ROLF WISCHNATH (Hg.), *Frieden als Bekenntnisfrage*, 207.

14 HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 209f. nennt als zentrale Stationen der kontroversen Diskussionen um den *Status Confessionis* den Streit um den Verzehr von Götzenopferfleisch bei Paulus (Röm 14; 1Kor 8; Offb 3), den sog. Adiaphorischen Streit nach dem Leipziger Interim 1548, Dietrich Bonhoeffers Reaktion auf den antisemitischen Arierparagraphen in „Die Kirche vor der Judenfrage“ (1933) und die „Barmer Theologische Erklärung“ (1934), die Debatte um Wiederbewaffnung und Atomwaffen in der BRD der 1950er Jahre, die Friedensdebatte der 1980er und insbesondere die Friedenserklärung des Reformierten Bundes 1982, das „Belhar-Bekenntnis“ (1982/1986) und die „Erklärung von Acra“ (2004). Vgl. über diesen Aufsatz hinaus zum *Status Confessionis* grundlegend MÖLLER, *Zum Problem des Status Confessionis*, 237–261. Vgl. fernerhin: FREUDENBERG, Art. status confessionis, EKL³ 4 (1996), 488–490; SCHELLONG, *Zur Bedeutung von Bekenntnissen in der Gegenwart*; PLASGER, *Die relative Autorität des Bekenntnisses bei Karl Barth*, bes. 187–189; KEITEL, *Ein Nein ohne jedes Ja?*; HOFHEINZ, „Er ist unser Friede“, 355–359. Vgl. für eine reformierte und dezidiert globale Perspektive mit einer umfassenden Berücksichtigung weltweiter Bekenntnisse die Analysen zu Bekenntnis und Status Confessionis von MARGIT ERNST-HABIB, *Reformierte Identität weltweit*, bes. 89–104.

15 LIENEMANN, *Grundinformation Theologische Ethik*, 269.

sind, nicht überschritten werden sollten.“¹⁶ Sie markieren also „ekklesiologische Brandmauern“.

3. Auch der Umstand, dass das Netzwerk „Antifaschistische Kirchen“ gemeint zu haben scheint, auf eine theologische Grundierung dieser Grenze verzichten zu können, hat möglicherweise Bekenntnischarakter. Nicht als theologische Argumentation, sondern als einheitsstiftende Sammlung um die „Grundfesten unseres Glaubens“¹⁷ konstituiert sich hier über die Konfessionsgrenzen hinweg Kirchengemeinschaft angesichts einer Bedrohung von außen.¹⁸ Bekenntnisakt und theologische Lehre sind nicht identisch und eine theologische Abhandlung mag dem Bekenntnis vor- oder nachgeordnet werden, ist aber kein Teil davon.¹⁹ Bereits Dietrich Bonhoeffer hat als Kriterium des Bekenntnisfalls herausgearbeitet, dass nicht Dogmatik oder Ethik, sondern eine in ihrem Glauben angefochtene Gemeinschaft Bekenntnisse hervorbringt, als er ausgehend von seinen Erfahrungen im Kirchenkampf 1936 den Aufsatz „Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft“ verfasst hat:

„Nicht um die Theologie scharen sich die Gläubigen, sondern um das Bekenntnis. Jede Verwechslung ist hier gefährlich. Die Theologie liefert der ganzen Armee die Waffen, damit sie jederzeit und an jedem etwaigen Ort schlagbereit ist. Der Kampf nach außen aber wird nicht mit der Theologie, sondern mit dem Bekenntnis geführt. Sonst verfielen man der Orthodoxie, man würde gesetzlich, man wüsste von vornherein um die Grenzen der Kirche und beraubte sich der Freiheit der kirchlichen Entscheidung. Das Bekenntnis ist auf Grund der Theologie von der Kirche vollzogene Entscheidung über ihre Grenzen. Es ist nicht Darstellung des Lehrganzen, sondern auf Grund des Lehrganzen getroffene Entscheidung der Kirche, an einem bestimmten Ort den Kampf aufzunehmen.

16 Ebd.

17 ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN, AfD-Verbot – Jetzt.

18 Dies geschieht durch einen Abstimmungsprozess über die Verabschiedung der Resolution, die den Anstoß gibt und in der Abstimmung eine sich durch eine gemeinsame Glaubensherausforderung verbindende Gemeinschaft konstituiert. Vgl. ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN, AfD-Verbot – Jetzt: Der Resolutionstext beginnt mit den Worten „Die Teilnehmenden des Kirchentags möchten beschließen [...]“ und wurde mit einer Abstimmung auf der Kirchentagsveranstaltung „Beziehungsstatus Religion und Migration. Kirchen in einer plural-religiösen Gesellschaft“ verabschiedet.

19 Vgl. MÖLLER, Zum Problem des Status Confessionis, 263f.

Im Bekenntnis wird die Theologie durch kirchliche Entscheidung aktuell.²⁰

All diese beobachteten Elemente eines *Status Confessionis* stehen nun freilich in großer Spannung zu dem Umstand, dass die Verfasser*innen der Resolution den Bekenntnisbegriff dezidiert nicht benutzen. Kann man die Resolution trotzdem als einen Bekenntnisakt verstehen? Man wird doch einwenden müssen: Eine Resolution ist kein Bekenntnis, sondern eine Willensbekundung.²¹ Zentrale Voraussetzungen eines *Status Confessionis* scheinen auf, werden aber nicht zum Ziel des Bekennens geführt. Also nur ein halbes Bekenntnis, steckengeblieben auf der Zielgerade?

Die „Antifaschistischen Kirchen“ sind mit ihrer Zurückhaltung in Bezug auf den Bekenntnisbegriff in guter Gesellschaft. Auch die aktuellen Erklärungen und Publikationen der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen (EKD, Landeskirchen, Deutsche Bischofskonferenz) wenden sich sehr klar gegen Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, völkischen Nationalismus und Rechtsextremismus anlässlich des Auftretens der AfD, gehen bis hin zur Unvereinbarkeitserklärung christlichen Glaubens mit dem Wählen der Partei und begrenzen die Mitarbeit von AfD-Repräsentant*innen in den Kirchen explizit, aber sie meiden stets das Bekenntnis.²² Das Verschweigen des bei dem Richtungssinn dieser Dokumente na-

20 DIETRICH BONHOEFFER, „Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft“ (1936), DBW 14, (655–680) 664. Der Vortrag wurde zuerst im dritten Finkenwalder Kurs auf der Freizeit vom 20. bis 24.4.1936 gehalten und in EvTh 3 (1936, Juliheft), 214–233 veröffentlicht. Zentrales Material zu Diskussion und Wirkung des Vortrags bündelt die Bonhoeffer-Ausgabe im Abschnitt 19 (DBW 14, 655–700). Vgl. die Auslegung des Vortrags bei BETHGE, *Status confessionis – was ist das?*, 217.

21 Vgl. zur genauen Bestimmung und den Voraussetzungen der Kirchentagsresolutionen DEKT, *Resolutionen – Event & Bewegung*, <https://www.kirchentag.de/resolutionen>.

22 Neben den im Kontext der „Kirchenzucht“ bibliographierten landeskirchlichen Voten sei besonders auf die EKD-Synoden 2023 und 2025 verwiesen. Vgl. erstens das sich letztlich in die Linie von Resolution und Petition der „Antifaschistischen Kirchen“ gut einfügende synodale Dokument der EKD (Hg.), *Beschluss der 13. Synode [...] zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit [...] (2023)*, <https://www.ekd.de/auseinandersetzung-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-82374.htm>. Vgl. zweitens die Aussagen von Kirchenratspräsidentin Kirstin Fehrs im Kontext der Dresdener Synode EKD-Synode von 2025, dokumentiert z.B. von EPD, *Evangelische Kirche fordert Ja zur Demokratie und Handeln gegen AfD*, <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-fordert-ja-zur-demokratie-handeln-gegen-afd-93061.htm>.

Vgl. für die katholische Perspektive DBK (Hg.), *Völkischer Nationalismus und Christentum* (2024), https://www.dbk-shop.de/media/files_public/81db11f0a4662118908038c2640b9019/DBK_10148neu.pdf. Der Tenor entspricht zwar einem Bekenntnis,

heliegenden Bekenntnisbegriffs ist auffällig. Es trägt zu dem Eindruck bei, dass die Kirchen gegenüber der eigenen Position mitunter nicht konsequent genug sind und dass, wie Arnd Henze jüngst betont hat, „das öffentliche Reden der Kirchen oft beliebig und verzagt“ wirken kann.²³

Warum eigentlich scheuen gerade die protestantischen Kirchen davor zurück, sich offen in den *Status Confessionis* zu begeben? Warum machen sie nicht zumindest sichtbar, dass sie dorthin auf dem Weg sind, um die Bekenntnisfrage ringen und sich im Prozess der Bekenntnisbildung mit offenem Ergebnis befinden? Auch ein die möglicherweise gebotene Vorläufigkeit, den Wegcharakter und die Unabgeschlossenheit des Bekennens betonender und entsprechend vorsichtiger akzentuierter *Processus Confessionis* könnte ja erklärt werden.²⁴ Ist der Punkt, an dem man eine so scharfe Grenzziehung aus dem Wesen der Kirche und den „Grundfesten des Glaubens“ heraus vornehmen muss, vielleicht noch nicht erreicht? Oder sind die im 20. Jahrhundert gewonnenen Vorbehalte gegenüber diesem schärfsten Modus kirchlicher Grenzziehung so weitreichend, dass er den Kirchen schlicht verstellt ist? Wäre es dann, angesichts der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Lage, aber nicht an der Zeit, einen Weg zu finden, das Bekennen wieder zu rehabilitieren, um einheitlich, entschieden und öffentlichkeitswirksam zu verkündigen, dass das Evangelium von Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit in einer Weise infrage gestellt

aber der Begriff kommt nur ein einziges Mal und ohne theologischer Konnotation in der Broschüre vor (a.a.O., 8, mit Bezug auf das Grundgesetz, das sich gegen „Neue Rechte“ und Rechtsextremismus zur Menschenwürde „bekennt“). Die Deutsche Bischofskonferenz bietet alternative Formulierungen an, um das positive Verhältnis zur Menschenwürde oder das negative zum völkischen Nationalismus aus dem christlichen Glauben abzuleiten. So finden sich Wendungen wie „Für die Kirchen ist aber klar: [...]“ (a.a.O., 7); „Die Sicht der Kirche ist eine andere: [...]“ (a.a.O., 10); „Wir sagen mit aller Klarheit [...]“ (a.a.O., 12). Darüber hinaus finden sich eher Argumentationen oder ethische Appelle.

- 23 HENZE, Mit Gott gegen die Demokratie, 187. Henze zeigt das exemplarisch an der Reaktion der Kirchen gegenüber dem „Zustrombegrenzungs-gesetz“ der Union im Januar 2025. Wie bereits im Vorwort unserer Studie erörtert, fällt die fehlende kirchliche Unterstützung der Kritik der Prälaten beider Kirchen und ihrer Erinnerung an die Bedeutung der Brandmauer für die deutsche Demokratie auf. Beide wurden dem heftigen öffentlichen Gegenwind zu sehr preisgegeben.
- 24 Vgl zu dem maßgeblich auf WOLFGANG HUBER (Bekenntnis in der Gefährdung des Friedens. Ist die Friedensfrage eine Bekenntnisfrage?, in: DERS., Folgen christlicher Freiheit [21985]) zurückgehenden und 1997 in der „Erklärung von Debrecen“ der 23. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes aufgenommenen Begriff als defensivere, präzisierende und kritische Stimmen aufnehmende Variante zum *Status Confessionis* pointiert HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 214f.

wird, dass Kirche gegen eine Partei, solange ihr ideologisches Fundament auf diesen menschenfeindlichen Haltungen basiert, Einspruch erheben muss? Und wie kann dieser Weg aussehen?

Die folgenden Überlegungen und Thesen sind dem Nachdenken des öffentlichen Verhältnisses der Kirchen zu Rechtsextremismus und AfD unter diesen Fragestellungen zum Bekenntnis gewidmet. Sie bieten nach einer ausführlichen Analyse eine viatorische Bekenntnishermeneutik als Antwort an. Die Kapitel greifen darum jeweils Aspekte der Wegmetapher auf. Zunächst wird an Wege zum Bekenntnis erinnert, die gegenwärtig nicht mehr im Blick zu sein oder als nicht mehr gangbar zu gelten scheinen. Dabei verbinden sich aktuelle Zugänge zu *Status* und *Processus Confessionis* mit theologiegeschichtlichen Überlegungen und begrifflichen Klärungen sowie mit exemplarischen kirchlichen Zeugnissen der Gegenwart zu Rechtsextremismus, Rassismus und AfD. Anders als in den bisher besprochenen kirchlichen Beschlüssen und Stellungnahmen bieten sie Beispiele für ein mehr oder weniger offensives Bekennen als „Wegweiser“ an (Abschnitt 2.1–3). Zudem wird nach Ursachen dafür gefragt, warum der *Status Confessionis* in den prominenteren Erklärungen und Resolutionen heute nicht mehr ins Spiel gebracht und der Weg des Bekenntnisses vergessen oder ausgeschlagen wird (Abschnitt 2.4). Als Antwort auf die gegenwärtig zu beobachtenden Vorbehalte gegenüber dem Bekenntnisfall wird sodann der anvisierte viatorische Zugang zum *Status Confessionis* systematisch entfaltet und bekenntnishermeneutisch reflektiert. Dazu dient vor allem eine Debattenanalysen zur Deutung der „Erklärung von Acra“ (2004), die dem *Status* einen *Processus Confessionis* vorordnen lässt und den Weg zum Bekenntnis frei machen soll (Abschnitt 3). In einer bewusst anachronistischen Rückprojektion der so gewonnen Bekenntnishermeneutik wird sodann ein Blick in die Nachkriegszeit geworfen und an die wegweisende Perspektive Karl Barths für ein Bekenntnis auf dem Weg erinnert – kein Schritt zurück, sondern eine Kehre, die uns weiter voran bringt: Barths Traktat über „Politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens“ (1952), das noch unverstellt durch die Debatten der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts einen Weg zu diskursivem Bekennen eröffnet, wird für einen gegenwärtigen Zugang zum *Processus Confessionis* neu interpretiert und als Einladung und Anleitung, sich auf den Weg zu machen, verstanden (Abschnitt 4). Diesem Weg folgend schließt die Studie mit der Bestimmung eines Etappenziels, nämlich einem in drei Thesen entfalteten Votum dafür, die aktuellen theologischen Überlegungen und kirchlichen Stellungnahmen zu Rassismus und

Rechtsextremismus anlässlich von Auftreten und Programmatik der AfD in einen *Processus Confessionis* zu überführen (Abschnitt 5).

2. Vergessene Wege? – Der Status Confessionis angesichts von Rechtsextremismus und Rassismus in evangelischer Tradition

Während die protestantische Theologie in Deutschland die von der AfD in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs eingebrachten menschenfeindlichen Ideologien zwar verurteilt, daraus in der Regel aber keinen expliziten *Status Confessionis* ableiten will, gibt es katholischerseits zumindest in der akademischen Theologie einige Befürworter*innen des Bekenkens. Der Bekenntnisbegriff ist hier nicht in gleicher Weise durch die konfessionellen Traditionslinien vorbelastet, so dass katholische Theolog*innen zwar nicht systematisch, aber recht unbefangen nicht nur vom Rechtsextremismus und Rassismus als einem „Bekenntnisfall“ sprechen, sondern diesen auch auf die AfD anwenden. Zwar fehlt der Begriff, wie oben gesagt, an so prominenten Stellen wie der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz, aber es kann exemplarisch für eine oberflächliche Begriffsverwendung auf den Buchtitel von Sonja Strube „Rechte Versuchung? Bekenntnisfall für das Christentum“ von 2024 und für einen theologisch höchst reflektierten Bekenntnisbegriff auf das pointierte Votum des „Arbeitskreises Politische Theologie“ von 2020 gegenüber den „Christen in der AfD“ (ChrAfD) verwiesen werden. Hier lohnt sich ein genauer Blick. Der Arbeitskreis schreibt:

„Wenn die ChrAfD für eine rechtsextreme Partei orthodoxe Kirchlichkeit in Anspruch nehmen, ist ein *status confessionis* erreicht: Kirchliches Bekenntnis wird *als kirchliches* notwendig, wo durch Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und nationalistischen Autoritarismus Menschen bedroht und diskriminiert werden. Hier geht es um das konkrete Leben von Menschen aus Fleisch und Blut.“²⁵

25 JAN NIKLAS COLLET / JONAS ERULO / FANA SCHIEFEN / JAN-HENDRIK HERBST / GREGOR TAXACHER, Der rechten Normalisierung entgegenreten! Politische Theologie angesichts von Thüringen, feinschwarz.de vom 7.2.2020, <https://www.feinschwarz.net/rechte-normalisierung-politische-theologie-angesichts-thueringen/>. Weiter ausgearbeitet wird diese Perspektive, auch in Anwendung auf die Evangelische Kirche, von TAXACHER, Kirche und politisches Bekenntnis, wie bereits in Kapitel II unserer Studie herausgestellt wurde.

Man findet in dieser Erklärung des Bekenntnisfalls eine saubere Ausdifferenzierung der Begründungszusammenhänge und der Adressierung:

1. Zwei Dinge geben den Ausschlag für das Bekennen, nämlich die Bedrohung und diskriminierende Abwertung von Menschen und die damit verbundene Bedrohung des Lebens auf der einen und die Vereinnahmung eines rechtgläubigen Christentums für diese Politik auf der anderen Seite. Letzteres bildet sich insbesondere in der Kombination aus christlicher Identität und AfD durch die ChrAfD ab. Nicht die AfD als Partei, sondern die explizite Verbindung christlicher Identität mit ihrer Politik wird als entscheidende Grenzüberschreitung markiert.

2. Die AfD ist aber mitadressiert, insofern die allgemeine Bedrohungs- und Diskriminierungslage für konkrete Menschen durch Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und nationalistischen Autoritarismus die eigentliche Begründung für das Bekenntnis darstellen. Auch die AfD bietet dem einen christlichen Rahmen, z.B. über das Abendlandnarrativ. Das Bekenntnis ist trotzdem insgesamt zurückhaltend, wenn es die Vereinnahmung rechtgläubiger Kirchlichkeit zum Zünglein an der Waage erklärt.

3. Nicht Parteipolitik, nicht konkrete Akteuer*innen, nicht ein politisches Programm oder Spektrum werden als Ursache benannt, sondern die grundlegenden ethischen Motive, die sich als Melange von Elementen eines unchristlichen Menschen- und Gesellschaftsbildes (Rassismus, Ungleichheit, Autoritarismus, Nationalismus) manifestieren. Bekannt wird sich nicht gegen die AfD oder ChrAfD als solche, sondern gegen diese Haltungen. Sie werden zum Anlass für ein Bekenntnis gegen Rassismus und nationalistischen Autoritarismus, weil diese Haltungen Kompass ihres politischen Handelns und Bestandteil ihrer Kommunikation in die Gesellschaft hinein sind und sie eine Orientierung an ihnen unter ein christliches Vorzeichen stellen. Die politische und die ethische Ebene sind dabei also nicht getrennt,²⁶ zumal sich das ideologische Fundament der AfD von ihrer Poli-

26 Eine Differenzierung von ethischen und politischen Urteilen hat Ulrich Möller versucht in die Debatte um den *Status Confessionis* einzutragen, und sich dazu auf HELMUT GOLLWITZER, Die christliche Gemeinde in der politischen Welt, in: DERS. Forderung der Freiheit (1964), bezogen. Möller grenzt dazu die ethische Ebene mit Karl Barth als „Richtung und Linie“ des politischen Handelns, die gebotsethisch reflektiert und ggf. mit einem *Status Confessionis* adressiert werden müsse, von der politischen Ebene ab, in der es um konkrete politische Handlungen und Umsetzungen gehe. Letztere blieben der Güterabwägung jedes einzelnen vorbehalten, dürfte auch in der Kirche ganz unterschiedlich beurteilt werden und berührte die Bekennt-

tik und ihren Mitgliedern nicht sauber unterscheiden lässt, aber doch so ausdifferenziert ist, dass eine transparente Begründung der kirchlichen Position entsteht und sie von dem Vorwurf enthebt, in irgendeiner Weise als parteipolitische Akteurin und Stimmungsmacherin aufzutreten. Das heißt: Ohne die evangeliumswidrige Haltung von Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der AfD gäbe es keinen Anlass zum Bekennen. Insofern sich die den *Status Confessionis* erzwingende Ideologie aber in Programmatik, politischen Entscheidungen und Aussagen von Mitgliedern der AfD kontinuierlich konkretisiert, hängt ein Bekennen gegen Rassismus und nationalistischen Autoritarismus mit einem Bekennen gegen ChrAfD und AfD untrennbar zusammen.

2.1 Erster Wegweiser: Evangelisches Bekennen gegen Rassismus

Nun finden sich allerdings auch in evangelischen Kontexten durchaus Traditionslinien und einzelne Vorstöße, die angesichts von Rassismus und Rechtsextremismus auf den *Status Confessionis* zurückgegriffen haben. Ein echter Türöffner und bis heute am prominentesten und weitreichendsten für diese Linie dürfte die Erklärung des *Status Confessionis* angesichts eines die Einheit und das Wesen der Kirche zerstörenden Rassismus durch das südafrikanische Apartheidsystem gewesen sein, die bereits 1977 vom Lutherischen Weltbund auf seiner sechsten Vollversammlung in Daressalam (Tansania) verabschiedet worden war²⁷ und die der Reformierte Weltbund

nisfrage nicht. Vgl. dazu MÖLLER, Im Prozeß des Bekennens. Vgl. zu übersichtlicher Rekonstruktion und Kritik von Möllers Ansatz HOFHEINZ, Processus und/oder status confessionis?, 219–225. In Anwendung auf die AfD-Frage zeigt sich die Grenze einer Differenzierung ethischer und politischer Ebene deutlich: Man kann nicht gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit mit dem Bekenntnismarker verurteilen und die systematische politische Umsetzung dieser Haltung der Güterabwägung jenseits von Glaubensfragen überlassen! Im Gegenteil verwirklicht die AfD mit ihrer Politik den „metapolitischen“, also auf Ideologie, Menschen- und Gesellschaftsbild zielenden Kurs neurechter Vordenker*innen. Beide Ebenen sind eine Anfechtung der Kirche, weil sie Leben bedrohen.

- 27 Vgl. HANS-WOLFGANG HESSLER (Hg.), Daressalam 1977, 212f. (VIII. Resolution, Südliches Afrika: Konfessionelle Integrität). Vgl. auch die vom LWB beauftragte Studie zur Analyse der theologischen Wirkungsgeschichte des ausgerufenen *Status Confessionis* von ECKEHART LORENZ, Politik und Bekenntnis. Bericht und Fragen zur Diskussion über den Status Conessionis seit Daressalam, in: DERS. (Hg.), Politik als Glaubenssache? Vgl. für die Darstellung von Entstehung, Verlauf, Theologie und Rezeption der Erklärung von Daressalam bes. KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 167–271.

auf seiner Generalversammlung in Ottawa (Kanada) 1982 aufgenommen und federführend durch seinen Präsidenten, den südafrikanischen Theologen Allan Boesak, aktualisiert hat.²⁸ Auf dieser Grundlage hat dann im selben Jahr auch die Dutch Reformed Mission Church in Südafrika den *Status Confessionis* im „Bekenntnis von Belhar“ (1982) erklärt.²⁹ In allen Dokumenten wird klar und richtungsweisend am Beispiel der Apartheid gezeigt, dass Rassismus grundsätzlich Kirche bedroht und darum einen *Status Confessionis* bedeuten muss. In der ausführlich dokumentierten theologischen Debatte um Südafrika wird darum durchaus gestritten. Es finden sich sowohl bis heute wirkmächtige Gegenstimmen als auch die ekklesiologische Grundierungen und Verteidigung dieser Entscheidung. Diese Debatten können hier nicht nachgezeichnet werden, es wird aber sichtbar, dass Daressalam, Ottawa und Belhar geradezu Symbolcharakter für die Rassismusfrage in der Kirche bekommen haben, zu einer Aktualisierung in der Gegenwart durchaus einladen, aber diese Aktualisierung des *Status Confessionis* in zweifacher Hinsicht auch massiv belasten: Erstens prägt die Debatte ein insbesondere in liberaltheologischer Linie von Trutz Rendtorff über Reiner Anselm bis Nikolas Keitel stark gemachter Vorbehalt, demnach hier Ethik und Politik mit christlichem Bekenntnis verwechselt würden.³⁰ Zweitens ist die eigentliche Funktion eines *Status Confessionis*, wie wir sie erarbeitet haben, also die Markierung einer kirchlichen Grenzziehung nach außen in die Gesellschaft hinein, dadurch ausgehöhlt worden, dass die Erklärung und Umsetzung des *Status Confessionis* kontrovers, laut, kritisch und „zum Teil schrill“³¹ diskutiert wurden. Das hatte zur Folge, dass sie nicht als einheitliche Kirchenentscheidung wahrgenommen und entfaltet werden konnten.³² Das Ergebnis der Erklärung des *Status Confessionis* war

28 Vgl. REFORMIERTER WELTBUND (Hg.), Generalversammlung Ottawa '82, 65–69. Vgl. dazu die sehr kurze Einordnung von KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 259–264, ausführlich LENNART HENRIKSSON, A Journey with a Status confessionis.

29 Vgl. mit einer Einführung von ROBERT VOSLOO, DUTCH REFORMED MISSION CHURCH, Das Belhar-Bekenntnis (1982), in: HOFHEINZ / MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / VAN OORSCHOT, Reformiertes Bekennen heute, 18–25; JOHAN BOTHA / PIET NAUDÉ, Good news to confess. Vgl. auch die Aufsätze zu Belhar im Sammelband von DIRK J. SMIT, Essays on Being Reformed.

30 Vgl. mit der Darstellung der Position Rendtorffs dazu KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 327–338, und Keitels eigenes Resümee seiner Analysen des *Status Confessionis* im 20. Jahrhundert a.a.O., 339–358.

31 HOFHEINZ, Processus und/oder status confessionis?, 209.

32 So stand Daressalam unter Kritik u.a. wegen der Fixierung auf den südafrikanischen Rassismus, der gegen den Umstand ausgespielt wurde, dass auch in anderen Regionen der Welt und mit Blick auf verschiedene weitere Formen gruppenbezogener

also eine zermürbende Debatte um den Bekenntnisfall selbst, die seinen konkreten Anlass völlig in den Hintergrund rücken ließ.³³

Auf diese Kritikpunkte wird noch zurückzukommen sein, stellen sie doch infrage, ob der Weg zu einem Bekenntnis heute überhaupt noch gangbar ist (siehe Abschnitt 2.4). Zunächst sei aber festgehalten, dass der Anstoß der Apartheid 1977 bereits in der Vorbereitung der Erklärung von Daressalam auf Rassismus als eine existentielle Anfechtung von Kirche zurückgeführt worden ist, die ihr Wesen und ihre Einheit in grundsätzlicher Weise angreift. Insbesondere das wegbereitende Referat des südafrikanischen Bischofs Manas Buthelezi (1935–2016) hat durch seine Bezugnahmen auf CA VII, aber auch auf Martin Luther und eine von Dietrich Bonhoeffer geprägte theologische Argumentationslinie hervorgehoben, dass es dabei um mehr geht als um eine ethische oder politische Frage. Es geht ihm vielmehr um Zentralfragen der Ekklesiologie.³⁴ Dasselbe zeigt sich auch an der Argumentationslinie des „Belhar-Bekenntnisses“, das sich an die „Confessio Belgica“ und den „Heidelberger Katechismus“ anknüpfend auf eine Ekklesiologie beruft, in deren Zentrum die durch den dreieinigen

Menschenfeindlichkeit Kirche handeln müsste, dazu aber schweige. Vgl. zur Kritik einer vermeintlich unredlichen Vereinseitigung der Perspektive auf Südafrika mit Verweis auf die Einschätzung des VELKD-Beauftragten Georg Kretschmer, der in Bezug auf Daressalam gar von einer Peinlichkeit spricht, da man ob des Rassismus des Apartheidsystems alle anderen Formen globaler Ungerechtigkeit ausgeblendet hätte, KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 169 (Anm. 4).

33 Vgl. exemplarisch für diese beiden Problempunkte am Beispiel von Daressalam und Ottawa die kritische Darstellung bei KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 167–271 und bes. das Resümee a.a.O., 265–271.

34 Vgl. dazu die theologische Grundlegung der Erklärung von Daressalam durch MANAS BUTHELEZI, In Christus – eine Gemeinschaft im Heiligen Geist. Referat zu Seminar II, in: HESSLER (Hg.), Daressalam 1977, 106–116. Die Position und ihre Diskussion wird wiedergegeben von KEITEL, Nein ohne jedes Ja, bes. 178–184; 268–271, dabei zwar gut in der von Luther und Bonhoeffer mitgeprägten *Black Theology* Buthelezis verortet (vgl. auch a.a.O., 190–195), aber insgesamt dahingehend missverstanden, dass eine Eintragung ethischer und sozio-politischer Kriterien in das Wesen der Kirche über CA VII im Hintergrund von Buthelezis Ansatz und der Diskussion von Daressalam gestanden hätte. *De facto* sieht Buthelezi meiner Einschätzung nach Einheit und Wesen der Kirche gemäß CA VII durch den Rassismus der Apartheid gefährdet, ohne dass dadurch sein Kirchenverständnis in Moralismus oder politische Ethik abdriftet. Vgl. zu einer positiven Einschätzung von Daressalam auch EBERHARD BETHGE, Bekennende Kirche in Südafrika? Folgerungen aus einer Reise 1973, in: DERS., Am gegebenen Ort. KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 270f., kommt zu einem kritischen Votum, weil ihm am Ende die ekklesiologische Argumentationsgrundlage nicht einleuchtet.

Gottes gesammelten Kirche steht (Artikel 1).³⁵ Die Einheit dieser Kirche, die aus Heiligen besteht, die aus der ganzen Menschheit berufen sind, muss zugleich als Geschenk und als Aufgabe sichtbar werden. Sie macht deutlich, dass „Trennung, Feindschaft und Hass zwischen Völkern und Gruppen“ sich als eine von Christus überwundene Sünde sind, so dass Lehren verworfen werden müssen, die die Trennung von Menschen verabsolutieren oder Kirchenmitgliedschaft von Abstammungsfragen abhängig machen (Artikel 2).³⁶ In Artikel 3 wird darum explizit Rassismus als kirchenfeindlich abgelehnt, insofern jegliche Lehre verworfen wird,

„die [...] im Namen des Evangeliums oder des Willens Gottes die erzwungene Trennung von Menschen aufgrund von Rasse und Hautfarbe billigt und dadurch im Voraus den Auftrag und die Erfahrung der Versöhnung in Christus verhindert und schwächt.“³⁷

Wir fassen zusammen: Die steigende Sensibilisierung der Kirchen gegenüber dem eigenen Rassismus und dem Rassismus in der Gesellschaft sowie der Umstand, dass Rassismus von Anfang an eines der zentralsten Elemente kirchlicher Kritik an der AfD gewesen ist, darf man als Einladung verstehen, an die Tradition von Daressalam und Belhar zu erinnern. Überraschenderweise geschieht das nicht nur in den kirchlichen Erklärungen, sondern auch in der neueren deutschen rassismuskritischen Theologie bislang völlig unzureichend.³⁸ Hanna Reichel erinnert allerdings im Rahmen

35 Vgl. den Wortlaut des Bekenntnisses der DUTCH REFORMED MISSION CHURCH, Das Belhar-Bekenntnis (1982), in: HOFHEINZ / MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / VAN OORSCHOT, Reformiertes Bekenntnis heute, (22–24) 22 (Art. 1), und die Betonung der Bekenntnisstradition der zugrunde gelegten Ekklesiologie in der zugehörigen Einleitung von ROBERT VOSLOO a.a.O., (18–22) 20.

36 Vgl. den Wortlaut von Belhar Art. 2, a.a.O., 22f.

37 Vgl. den Wortlaut von Belhar Art. 3, a.a.O., 23f.

38 Es wäre zu erwägen, ob das an der Beurteilung von Rassismus als ein strukturelles Problem unserer Gesellschaften liegen kann. Denn bereits Wolfgang Lienemann hat (mit Blick auf wirtschaftsethische bzw. kapitalismuskritische Fragen) betont, dass strukturelle Phänomene von Diskriminierung und ungleicher Machtverteilung – zu denen der Rassismus gezählt werden muss – nicht sinnvoll mit einem *Status Confessionis* adressiert werden können, sondern es immer der Möglichkeit personaler Verantwortungszuschreibung bedarf. Vgl. LIENEMANN, Grundinformation Theologische Ethik, 267, und dazu HOFHEINZ, Processus und/oder status confessionis?, 212f. Nun wird Rassismus aber immer auch von Institutionen, Gruppen und einzelnen Personen aktualisiert und die persönliche Verantwortung wird durch die strukturelle Dimension nicht aufgehoben. Vgl. zu dem Verhältnis von Rassismus als Ideologie, strukturelles und institutionelles Phänomen, als Prozess und persönliche Erfahrung ALADIN EL-MAFAALANI, Wozu Rassismus?

der Besprechung ihrer Kirchentagspredigt immerhin an die Apartheid als Beispiel für eine das Evangelium infrage stellende politische Wirklichkeit, zu der Kirche sich dementsprechend klar zu positionieren habe.³⁹ Damit eröffnet sie zumindest lose Verbindungslinien zu unseren grundsätzlichen ekklesiologischen Überlegungen zur Kirche zwischen Abgrenzung und Dialog angesichts der Herausforderungen von Faschismus und Rassismus heute. Insgesamt muss jedoch diagnostiziert werden: Das Bekennen und die historischen Bekenntnisse spielen im rassismuskritischen Kontext der Gegenwart insgesamt nahezu keine Rolle.⁴⁰ Gerade darum muss vehement daran erinnert werden, dass lutherische und reformierte Traditionen mit ihrer Bekenntnisbildung einen Weg dafür geebnet haben, den Umgang mit

39 Vgl. das „Chrismon“-Interview von KONSTANTIN SACHER mit HANNA REICHEL vom 30.04.2025, Kirchentag 2025. „Nichts kann uns trennen“, <https://chrismon.de/artikel/56905/worueber-spricht-hanna-reichel-auf-dem-kirchentag-2025>: „Geht es hier um den Kern des Evangeliums? Wenn nein, sollte die Kirche da den Raum weit offen halten. Aber wenn ja, dann muss die Kirche sich klar positionieren. Diese Abwägung ist schwer. Zwei Beispiele aus der Geschichte, bei denen uns heute sehr einleuchtet, dass es theologisch notwendig war, Einspruch zu erheben. Deutschland zur Nazi-Zeit: Darf der Staat Menschen jüdischer Abstammung vom Pfarramt ausschließen und damit ein rassistisches Kriterium über das stellen, was in der Taufe passiert? Südafrika zur Zeit der Apartheid: Kann ein Abendmahl an nach Hautfarben getrennten Tischen die Wirklichkeit der Versöhnung in Christus verkörpern?“

40 Eine Ausnahme stellt der 2026 erschienene Artikel im SysLex (Onlinelexikon Systematische Theologie) zum Thema dar. Vgl. NATHALIE ELEYTH, s.v. Rassismus / Rassismuskritik (ethisch), SysLex (16.01.2026; Version 1.0), <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-114731>. Eleyth hält überzeugend mit Verweis auf IKor 12 fest: „Ekklesiologisch betrachtet unterläuft Rassismus den Anspruch der Kirche, Leib Christi zu sein, in dem alle Glieder gleichwertig und aufeinander angewiesen sind.“ Kirche wird als Täterin von Rassismus thematisiert und die Erklärung des *Status Confessionis* in Dar-essalam als „eindrückliches Beispiel“ für die dadurch gebotene „Umkehr und strukturelle Transformation“ angeführt. Der Begründungszusammenhang wird pointiert benannt (Es wurde festgehalten, dass das Apartheidsystem „die Einheit der Kirche untergräbt und die Integrität der Evangeliumsverkündigung beschädigt, da alle Getauften ohne Unterschied Glieder der einen Kirche sind.“), aber auffälligerweise dann nicht aktualisiert. Die leider sehr dürftige von Eleyth angeführte Belegstelle zu dem gesamten Thema anstelle belastbarer Quellen und Forschungsliteratur, das Fehlen des Belhar-Bekenntnisses und die verpasste Chance, auf weiterführende Literatur (gerade mit Blick auf ekklesiologische Bezüge aus der *Black Theology* Südafrikas) zu verweisen, bilden eine gewichtige Lücke in dem Artikel. Eine vertiefte Auseinandersetzung böte viel Potential für eine rassismussensible Ekklesiologie und theologische Ethik der Gegenwart. Die Schärfe dieser Detailkritik an dem insgesamt verdienstvollen Artikel ist der hier eingenommenen Perspektive auf die protestantischen Bekenntnis-traditionen geschuldet, sei aber dadurch relativiert, dass die Schwerpunktsetzung bei Lexikonartikeln freilich Kompromisse fordert.

Rassismus und dementsprechend mittelbar auch den Umgang mit ideologischen Fundamenten und konkreten Positionen der AfD im Rahmen der Bekenntnisfrage zu verhandeln.

2.2 Zweiter Wegweiser: Evangelisches Bekennen gegen Rechtsextremismus

Eine viel weniger prominente, aber mit großer Selbstverständlichkeit vorgebrachte Grenzziehung gegen Rassismus mittels des *Status Confessionis* hat mit Blick auf die ostdeutschen Entwicklungen der 2000er Jahre Christian Staffa behauptet, der heute Studienleiter an der Evangelischen Akademie zu Berlin und zugleich Antisemitismusbeauftragter der EKD ist. Im Jahr 2008 hat Staffa als Vertreter von „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste“ an einer Handreichung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gegen Rechtsextremismus mitgewirkt und in seinem Beitrag sehr überzeugt und mit nur kurzen, aber prägnanten Begründungen Rechtsextremismus, Antijudaismus und Fremdenfeindlichkeit als Bekenntnisfall dargestellt.⁴¹ Der kurze Beitrag hat den Charakter einer theologischen Diagnose. Der *Status Confessionis* wird hier nicht ausgerufen oder als Appell ins Spiel gebracht, sondern wirkt selbstverständlich. Er ist vor allem „marker“ dafür, dass es bei der kirchlichen Verhältnisbestimmung zum Rechtsextremismus nicht um eine beliebige ethische Argumentation geht, sondern Kirche auf dem Spiel steht. Damit bekommt der „Bekenntnisfall“ – als konzise Diagnose innerhalb einer Broschüre – freilich eine ganz andere Funktion als z.B. in einer synodalen Erklärung oder auch einer Predigt. Trotzdem schimmern auch bei Staffa immer wieder ein mahnender Appellcharakter und eine kirchliche, bekennende Position durchaus durch.

Seine Argumentation läuft wie folgt: Ebenso einfach wie rechtsextremistische Positionen aus politischer Perspektive nicht grundgesetzkonform, sondern demokratiegefährdend seien, sei der Sachverhalt auch in theologischer Perspektive einfach: Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus seien auf der Grundlage der biblischen Schöpfungsgeschichte und des Christuszeugnis (mit exemplarischem Verweis auf das Jesuswort von Mt 25,25: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen.“) grundsätzlich abzulehnen, ja mehr noch: sie seien ein „Bekenntnis-

41 CHRISTIAN STAFFA, Einfache Antworten – richtige Antworten? Ein christlicher Bekenntnisfall?!, in: EV.-LUTH. LANDESKIRCHE SACHSENS (Hg.), Nächstenliebe verlangt Klarheit (2008), https://engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E_Materialien/PDF_Materialien/Handreichung_gegen_Rechtsextremismus2.pdf.

problem“.⁴² Denn es gehe „[a]us christlich-kirchlicher Perspektive [...] beim Rechtsextremismus oder rechtsextremen Einzeleinstellungen nicht um irgendeine Form gesellschaftlicher Probleme, sondern um alles“;⁴³ was die jüdische Identität Jesu, das Liebesgebot und das neutestamentliche Verhältnis zum „Fremden“ hinreichend unterstreichen. „Deshalb sind rechtsextreme Einstellungen für Christen nicht verhandelbar, sondern fordern christliche Grundpositionen, christliches Bekenntnis heraus.“⁴⁴ Dennoch müsse man eingestehen, dass Rechtsextremismus in seinen Versatzstücken auf die Mitte der Gesellschaft und damit auch die Kirche einwirke.⁴⁵ Staffa fordert darum zu einer entsprechenden Selbstkritik auf der einen und zu einer „selbstbewussten Verteidigung“⁴⁶ gegen den in seinem Kern kirchenfeindlichen Rechtsextremismus auf der anderen Seite auf. Insofern er in seinem Appell den Bekenntnisfall mit einer innerkirchlicher Bekenntnistreue verbindet, hat er auch die gemeindlichen Voraussetzungen des *Status Confessionis* mit im Blick, denn er plädiert sowohl für einen Ausschluss rechtsextremer Einstellung aus den Gemeinden als auch für eine dieser konsequenten Grenze nachgeordnete seelsorgerliche Dialogbereitschaft mit den Extremist*innen. Staffa blickt also bei seiner kirchlichen Grenzziehung sowohl nach innen als auch nach außen und verschränkt beide Perspektiven, wie wir es in der bisherigen Diskussion von „Kirchenzucht“ und *Status Confessionis* auf die Linie Wolfgang Lienemans ebenfalls als notwendig herausgearbeitet hatten.⁴⁷

42 A.a.O., 24.

43 A.a.O., 25.

44 A.a.O., 27.

45 Eindrücklich zeigt STAFFA, a.a.O., 24f., skizzenhaft, dass rechtsextremistische Positionen weder auf eine Jugendkultur noch auf extremistische Ränder der Gesellschaft verschoben werden dürfen, sondern dass sie sich in der „Mitte der Gesellschaft“ und auch in den Kirchen wiederfinden. Er zeigt hier noch vor der Gründung der AfD den Nährboden für eine menschenfeindliche Ideologie, den die „Neue Rechte“ und ihre Netzwerke nutzen können. Die Bibel erweise sich – wie schon ein historischer Blick in die NS-Zeit belege, trotz ihrer Klarheit an diesem Punkt nicht als hinreichender Schutz, so „dass auch Menschen mit der Bibel in der Hand auf der falschen Seite stehen können.“ (a.a.O., 25). Auch die Schnittmenge rechtschristlicher und rechtsextremistischer Positionen sowie die Einfallstore für Antisemitismus in rechten Narrativen nimmt STAFFA, a.a.O., 25f., bereits in den Blick.

46 A.a.O., 28.

47 Vgl. LIENEMANN, Grundinformation Theologische Ethik, 268f.

2.3 Dritter Wegweiser: Evangelisches Bekennen gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Predigten und Andachten mit Bezug auf die AfD

Staffas so selbstverständliches Bekenntnis gegen Rechtsextremismus erscheint ebenso wie die Erklärung von Rassismus zum Bekenntnisfall inhaltlich nach wie vor anschlussfähig, die Form des Bekenkens jedoch wird von Theologie und Kirchenleitungen in der Regel gemieden beziehungsweise bleibt auf sprachliche Annäherungen beschränkt. Während die aktuellen Voten und Beschlüsse der Kirchenleitungen analoge theologische Positionen ganz ohne den Bekenntnisbegriff entfalten, zeigt die kirchliche Praxis „von unten“ mitunter ein anderes Bild. Anders als in den akademischen und kirchenleitenden Voten werden hier, seit sich die AfD mit dem Essener Parteitag von 2015 zusehends zu einer rechtsextremistischen Partei entwickelt hat, nicht nur Rassismus oder Rechtsextremismus sporadisch auch bekenntnishaft adressiert, sondern es vollzieht sich eine politische Konkretisierung des Bekenntnisses in Form einer Grenzziehung gegenüber der AfD.

Es sind vor allem Predigten, in denen sich die Erklärung des *Status Confessionis* gegenüber Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus angesichts der Entwicklungen in der deutschen Politik und Zivilgesellschaft seit 2015 aktualisiert. Sehr gut greifbar wird das z.B. in der Analyse politischer Predigten im Kontext der Flüchtlingskrise, die die Bochumer Praktische Theologin Julia E. Well unter dem Titel „Flüchtlinge rein – Nazis raus“ vorgelegt hat.⁴⁸ Well ermittelt bei der Kategorisierung evangelischer Predigten zu Fluchtbewegung, Migration, Pegida und AfD einen Predigttypus, der vor und mit der Gemeinde – also sehr viel unmittelbarer, situationsbezogener und direkter als kirchliche Erklärungen es könnten – in den Bekenntnisfall angesichts von Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eintritt. Well resümiert die Ergebnisse ihrer Analyse von 70 Predigten:

„Manche Predigten zielten mehr auf die Abwehr von Fremdenfeindlichkeit und nationalistischem Denken, andere mehr auf die Förderung von Hilfe für und Empathie mit Asyl- und Schutzsuchenden. Gemeinsam war beiden das gedankliche Muster ‚Flüchtlinge rein – Nazis raus‘. Die analysierten Predigten zeigten keinerlei Toleranz gegenüber politisch rechten Ansichten und nicht wenige interpretierten die politische Situa-

48 WELL, Flüchtlinge rein – Nazis raus. Vgl. auch HENZE, Kann Kirche Demokratie?, 141–161.

tion als außerordentlichen Bekenntnisfall. Vergleiche von der akuten politischen Situation mit der nationalsozialistischen Ära machen deutlich, dass Prediger*innen die Verfehlungen von Christen in der Vergangenheit nicht wiederholen, sondern mit aller Deutlichkeit Partei für Verfolgte und Bedrängte ergreifen wollten. Unmissverständlich werden echte Christen von falschen Christen unterschieden: ‚Christliche Lieder zu singen und gleichzeitig Fremde auszugrenzen passt nicht zusammen. Abendländische Werte erhalten zu wollen und dafür Brände zu legen, erst recht nicht. [...] Wer Jesus nachfolgt, hetzt nicht mit den Hetzern! Wer Jesus nachfolgt, läuft nicht hinter den Verführern!‘⁴⁹

Wells zeigt, dass die Bezugnahme auf das christliche Bekenntnis als Markierung einer „roten Linie“ verstanden⁵⁰, den Gemeinden als Anregung zum gemeinsamen Bekennen präsentiert und dynamisch und diskursiv in die gesellschaftlich-politische Debatte eingespielt wurde:⁵¹

„Die analysierten Predigten bezeugen eine Diskussion dieser grundlegenden gesellschaftsrelevanten Fragestellungen aus der Perspektive des christlichen Glaubens. Besonders ansichtig wird der politische Impetus bei jenen Predigten, die den Status Confessiones ausrufen und Personen

49 WELL, Flüchtlinge rein – Nazis raus, 255. Vgl. detailliert vor allem die Besprechung Wells der von ihr als kategorienbildend vorgestellten „Predigt 13“, a.a.O., 131–143: „Da anstelle einer emotionalen eine religiöse Notstandssituation beschrieben wird, erscheint in Predigt Nummer 13 der Status Confessiones, der außerordentliche Bekenntnisfall, als Problemlösungsschlüssel.“ (a.a.O., 143).

50 Vgl. die Bedeutung des *Status Confessionis* in der von Wells ermittelten „roten Linie“, die in vielen Predigten gezogen wurde, a.a.O., 169f.

51 Vgl. aber auch die klaren Problemanzeigen a.a.O., 183–231, bes. die Verweise auf Unsicherheit im Umgang mit Andersdenkenden, Stigmatisierung und moralischer Rede. Vgl. bes. a.a.O., 194: „Insgesamt erscheinen Predigten, die der moralischen Orientierung und der Selbstvergewisserung dienen, ambivalent. Einerseits profilieren sie christliche Kernüberzeugungen, stärken positive Selbstbilder und wirken motivierend. Sie bieten die Möglichkeit, sich der eigenen Identität und des eigenen Standorts innerhalb der Gesellschaft zu vergewissern und vermitteln denen, die der Erzählung von der Welt, wie sie ist und wie sie sein sollte, zustimmen können, das gute Gefühl, auf der richtigen Seite zu stehen. Andererseits aber laufen selbstvergewissernde Predigten Gefahr, selbstgefällig und saturiert und damit auf Personen, die anders denken, abstoßend zu wirken und folglich Auseinandersetzungen zu erschweren oder zu verunmöglichen. Auch ist zu bedenken, dass nicht jeden Sonntag auf der Kanzel der eigene Standort gefeiert oder ständig der Status Confessiones ausgerufen werden kann. Daher lohnt ein Blick auf Möglichkeiten, dem Gebot der Nächsten- und Fremdenliebe Geltung zu verschaffen und dabei mit Personen, die eine andere Meinung als die Predigtstimme vertreten, ins Gespräch zu kommen.“

christlichen Glaubens dazu auffordern, ihre Meinung öffentlich und offensiv zu vertreten und beispielsweise am Friedensgebet teilzunehmen [...] oder fremdenfeindlichem Denken in Form von Protesten zu widersprechen [...]. Der Aufruf zum zivilgesellschaftlichen Widerstand richtet sich häufig gegen die PEGIDA und, wenn auch seltener, gegen die AfD und andere europäische Parteien ähnlichen Zuschnitts.“⁵²

Man kann festhalten, dass Rassismus und Rechtsextremismus Christ*innen immer wieder bewegen haben, einen *Status Confessionis* zu konstatieren. Mit den Predigtbeispielen von 2015 rückt dieser grenzziehende „marker“ von Rassismus als einer Frage von Bejahung oder Verleugnung des Evangeliums bereits in die Nähe der AfD und anderer Mosaiksteine der neuerechten Bewegung in Deutschland.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild: Der Brückenschlag von einer Einschätzung von Rassismus und Rechtsextremismus als Bedrohung von Kirche zu einer Aktualisierung des *Status Confessionis* angesichts konkreter (Selbst)Darstellungen der AfD wie z.B. in der Remigrationsdebatte, dem Verfassungsschutzbericht, der kirchenfeindlichen Programmatik der Partei etc., erscheint naheliegend, beschränkt sich aber auf Einzelfälle. In den aktuellen Abgrenzungsbemühungen der Kirchen von der AfD fallen zwar immer wieder Aussagen, von denen sich Bezüge zum christlichen Bekennen herstellen ließen, aber explizite Voten wie von dem katholischen „Arbeitskreis Politische Theologie“ bleiben selten.⁵³ So fehlt der Bekenntnisbezug z.B. auch in den Predigten, die als geistliche Impulse in den gegen Rechtsextremismus und AfD gerichteten Band „Kirche gegen den Hass“ (2026)⁵⁴ aufgenommen wurden. Sehr nah an ein Bekenntnis kommt dahingegen die Andacht, die Gernot Gerlach im Rahmen einer Mahnwache am 22. Juni 2019 im Andenken an die Ermordung Walter Lübckes gehalten

52 A.a.O., 185.

53 Es gibt sie freilich, z.B. im kirchlichen Journalismus. Vgl. z.B. GERD-MATTHIAS HOEFFCHEN, So steht die Kirche zur AfD, *Evanegliche Zeitung* (online), 27.8.2024, <https://evangelische-zeitung.de/so-steht-die-kirche-zur-afd/>, der in Bezug auf menschenfeindliche Inhalte der AfD festhält: „Eine Frage dieser Größenordnung lässt sich nicht mehr beantworten mit: ‚Naja, du siehst das so und ich halt anders.‘ Hier geht es um alles. Auch darum, was man unter ‚christlichem Glauben‘ versteht. Status confessionis nennt die Theologie so eine Situation, Bekenntnisnotstand – der absolute Notfall, in dem jeder Christ und jede Christin klar Farbe bekennen muss.“ Vgl. z.B. auch ANDREAS PÜTTMANN, Auch Katholiken an der Basis müssen in den Clinch mit der AfD gehen, *katholisch.de*, 29.8.2024, <https://katholisch.de/artikel/55637-auch-katholiken-an-der-basis-muessen-in-den-clinch-mit-der-afd-gehen>.

54 Vgl. SCHLAURAFF / LORBERG-FEHRING (Hg.), *Kirche gegen den Hass*.

hatte und die wir in der Einleitung bereits besprochen hatten. Sie enthält viele bekenntnishafte Elemente und Sprechakte („Wir beklagen [...]“; „Wir verurteilen [...]“; Immer wieder: „Wir sagen NEIN zu [...] / zum Rechtsextremismus [...]“ etc.), aber kein explizites Bekenntnis und (anders als die Ansprache von Klaus Weißgerber bei der Gießener Mahnwache desselben Jahres)⁵⁵ keine Erwähnung der AfD.⁵⁶

2.4 Unpassierbare Wege? – Ursachenanalyse der protestantischen „Bekenntnismüdigkeit“ angesichts von Rechtsextremismus und Rassismus

Die verschiedenen „Wegweiser“ zu einer Aktualisierung des Bekennens angesichts von Programmatik und Politik der AfD stützen sich auf eine sehr ähnliche theologische Urteilsbildung wie die kirchenleitenden Beschlüsse, die ohne Bekenntnisbegriff operieren. Sie alle haben Appellcharakter. Ihr Anliegen gewinnt zunehmend an Bedeutung angesichts der wachsenden kirchenfeindlichen Positionierung der AfD, die sich aus ideologischer Abgrenzung gegenüber den großen Kirchen und als Reaktion auf deren klar AfD-kritische Stellungnahmen erklären lässt, und die zuletzt im Landtagswahlkampf in Sachsen-Anhalt mit einer entsprechend begründeten Kirchenpolitik deutlich wurde:⁵⁷ eine „[m]aximale Feinderklärung“.⁵⁸ Insbesondere Vertreter*innen der Evangelischen Akademien, deren Finanzierung die AfD Sachsen-Anhalt bei einem Wahlerfolg zu streichen verspricht,

55 Vgl. WEISSGERBER, Andacht zur Mahnwache in Gießen.

56 Vgl. GERLACH, Andacht im Rahmen der „Mahnwache für Demokratie, Würde des Menschen und Frieden gegen Hass, Häme, Hetze, Rechtsextremismus, Terror und Mord zum Gedenken und zur Ehre des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke“.

57 Vgl. den Entwurf des „Regierungsprogramms“ der AfD SACHSEN-ANHALT (Hg.), Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt – ENTWURF (2026), 53f.: Die Partei fordert die Einstellung von Staatsleistungen für die „Kirchensteuerkirchen“: „Dies ist auch allein deshalb geboten, weil die großen Kirchen nicht mehr den christlichen Glauben pflegen, sondern die Regenbogenideologie. Sie entfalten nicht nur keine die Gesellschaft stabilisierende Wirkung mehr, sondern treiben, im Gegenteil, das gesellschaftliche Zerstörungswerk der Altparteien mit voran.“ Sie fordert die Einstellung der Förderung Evangelischer Akademien und betont, dass man zur Förderung des Christentums „kleine Kirchen“ (Freikirchen, Baptisten, Orthodoxie) und nicht die „Kirchensteuerkirchen“ unterstützen müsse. Es lässt sich hier eine klare Linie zum EKD-kritischen und höchst polemischen Positionspapier der Thüringer AfD von 2019 ziehen. Vgl. AfD THÜRINGEN (Hg.), Unheilige Allianz.

58 HEINIG / KAMANN, „Maximale Feinderklärung“.

bekommen den damit verbundenen Druck sehr konkret zu spüren. Angesichts dieser Bedrohungslage kirchlicher Strukturen beginnen mit Friederike Kippner, Direktorin der Evangelischen Akademie zu Berlin, und Christoph Maier, Direktor der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, im Mai 2026 Theolog*innen, zum ersten Mal explizit über das Bekenntnis als „theologische Brandmauer“ öffentlich nachzudenken:⁵⁹

„Die theologisch gut begründete Härte des Kurses der beiden Kirchen gegen die AfD berührt [...] irgendwie auch den *status confessionis*, ohne dass dies jemals deutlich gemacht worden wäre. Die AfD dringt mit ihrem provozierten Kulturkampf in Bekenntnisräume vor, deren Verteidigung ureigenster kirchlicher Auftrag ist.“⁶⁰

Völlig überzeugend diagnostizieren Kippner und Maier, dass die Abgrenzung von der AfD keine politische Frage ist. Sie habe vielmehr

„mit der Identität eines Kirchentums zu tun, das zu einer durch Aufklärung und Moderne geläuterten religiösen Ausdrucksform gefunden hat, hinter die die Kirche aus guten Gründen nicht wieder zurückfallen will.“⁶¹

Ein scharf gestelltes Kirchenverständnis mischt sich hier mit Elementen einer liberaltheologischen Ekklesiologie und wird von den beiden Akademiendirektor*innen auch mit der historischen Verantwortung der Kirchen gegenüber den Errungenschaften der Moderne (Individualismus und Freiheit) und ihren Verstrickungen in den antidemokratischen Autoritarismus der Kaiserzeit und in den Nationalsozialismus begründet.⁶²

Warum aber kommt dieser Appell zur Erinnerung an die kirchliche Bekenntnis tradition so spät und an wenig prominenter Stelle? Und warum verzichten Kirchenleitung und sich als Kirche konstituierende Gemeinschaften im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus auf den Modus des Bekenkens, den entscheidenden einheitsstiftenden, weithin sichtbaren „marker“ einer existentiellen Bedrohung von Evangelium und Kirche? Denn es gäbe, wie wir gesehen haben, nicht nur eine Reihe von Anknüpfungspunkten dafür in der Tradition, sondern es formieren sich

59 FRIEDERIKE KIPPNER / CHRISTOPH MAIER, Eine theologische Brandmauer. Warum die Kirchen auf Abstand zur AfD bleiben sollen, *Zeitzeichen* 27 (5/2026), 8–11.

60 A.a.O., 10. Der Begriff des Bekenntnisraumes wird spannungsvoll dem Diskursraum im Sinne von Jürgen Habermas gegenübergestellt.

61 Ebd.

62 Vgl. a.a.O., 9f.

immer wieder kirchliche Gemeinschaften um das Anliegen einer Abgrenzung von Rechtsextremismus und Rassismus. Theologisch wird in deren Anliegen und in den kirchlichen Stellungnahmen auch sichtbar gemacht, dass es ihnen bei dieser Frage um „Bejahung oder Verleugnung des Evangeliums“ geht und dass durch das (kirchen)politische Programm der AfD, der ChrAfD und rechtschristlicher Bewegungen kirchen- und menschenfeindliche Positionen im Gewand christlichen Glaubens propagiert werden.

Wir müssen für eine Ursachensuche dieser Leerstelle auf die die Vorbehalte und Kritikpunkte gegenüber dem *Status Confessionis* zurückkommen. Berührungspunkte mit dem Politischen gehören, wie die hier versammelten kirchlichen Stellungnahmen zeigen, sicherlich nicht zu den Hindernisgründen eines Bekenntnisses. Eine plausiblere Ursache dürfte eine Mischung aus Unkenntnis über die protestantischen (und insbesondere reformierten) Traditionen des Bekenntnisses bei den stark an der Theologie der Gegenwart orientierten aktivistischen Stimmen auf der einen und ein großer Vorbehalt gegenüber dem „Mienenfeld“ des Bekenntnisbegriffs, seinem weiten Bedeutungsspektrum und seiner heterogenen Gewichtung in verschiedenen konfessionellen und theologischen Lagern, seiner polyphonen und mitunter umkämpften hermeneutischen Entfaltung und seiner problematischen Wirkungsgeschichte in Weltkirche, EKD und Universitätstheologie sein. Gerade aus kirchenleitender Perspektive mag zunächst einmal auch das grundsätzliche Zurückschrecken vor den verschiedenen Gegenstimmen aus Theologie und Gesellschaft eine Rolle spielen, die z.B. für eine unpolitische(re) Kirche votieren und die diese an ihr vermeintliches „Kerngeschäft“ – Taufe, Trauung, Sonntagsunterhaltung und Beerdigung, ein wenig Kultur und Seelsorge – binden wollen.⁶³ In diesen Chor stimmen auch Kritiker*innen einer Politik der Brandmauer ein, die einer „kirchlichen Brandmauer“ gegenüber der AfD noch skeptischer gegenüberstehen dürften als der politischen.⁶⁴ Auch die bereits jetzt erfolgende Selbststilisierung der AfD als Opfer von Diskriminierung durch die Kirchen sowie rechtschristliche Sym-

63 Verwiesen sei exemplarisch noch einmal auf das „BILD“-Interview mit Bundestagspräsidentin Julia Klöckner von KAIN / UHLENBROICH, Bundestagspräsidentin Julia Klöckner. „Die Kirche hat wirklich eine Chance verpasst“, 20.4.2025, <https://www.bild.de/politik/inland/bundestagspraesidentin-julia-kloeckner-die-kirche-hat-wirklich-eine-chance-verpasst-680366d42793c538f560545c>, und auf die theologische Einschätzung von THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, 114.

64 Prominent wird eine Kritik der „Brandmauer“ aus den Reihen akademischer Theolog*innen vertreten von Rochus Leonhardt, sei 2011 Professor für Systematische Theologie in Leipzig. Vgl. dazu den argumentativ höchst problematischen, weil Rechtsextremismus innerhalb der AfD zu sehr relativierenden und normalisierenden

pathien zu der Partei mögen hemmend wirken. Die kontinuierlich betonten Dialogangebote an mit der AfD sympathisierende Christ*innen würden, wie unsere Überlegungen zur Kirchenzucht gezeigt haben, im Kontext eines *Status Confessionis* zumindest unter ein neues Vorzeichen gestellt werden müssen, da sie mit der Erklärung des Bekenntnisfalls klar korrespondieren müssten. Ein oberflächlich verstandener Bekenntnisbegriff könnte hier aber auch zu dem Vorwurf der Dialogverweigerung und des Ausschusses von Andersdenkenden führen. Möglicherweise herrscht trotz all der klaren Worte gegen die AfD aber auch schlicht eine gewisse Bekenntnismüdigkeit beziehungsweise „Bekenntnisschwäche“⁶⁵, weil man im postchristlichen Deutschland und im Kontext der Bekenntnisstreitigkeiten des 20. Jahrhunderts dem Bekennen nicht mehr zutraut, richtig verstanden zu werden.⁶⁶

In den theologischen Debatten um den *Status Confessionis* im 20. Jahrhundert haben sich zudem zentrale Vorbehalte herauskristallisiert, die die deutsche Theologie und Kirche geprägt haben und bis heute nachwirken. Dazu gehört sicherlich der Vorwurf einer gewissen Halbherzigkeit in der praktischen Umsetzung des Bekenntnisses, die sich auch in der Apartheiddebatte (z.B. in Bezug auf das Unterbleiben von Ausschlüssen der Gemeinden, die ihre Praxis weiter an der Apartheid ausgerichtet haben) beobachten lässt und die Wolfgang Lienemann zu der bereits mehrfach genannten Forderung bringt, dem Bekennen nach außen auch eine innerkirchliche Konsequenz an die Seite zu stellen, also letztlich Kirchenzucht und *Sta-*

Aufsatz von LEONHARDT, Die politische Kultur Deutschlands im Schatten des Rechtspopulismus.

- 65 So beurteilt auch Karl Barth im Jahr 1935 die Situation vom 18. Jahrhundert bis Barmen in KARL BARTH, Das Bekenntnis der Reformation und unser Bekennen, TEH 29, München 1935, 24. Sicherlich ist diese Diagnose nicht auf die Gegenwart übertragbar, aber nach einem deutlich bekenntnisoffeneren und diskursfreudigeren 20. Jahrhundert sind „Ermüdungstendenzen“ nicht von der Hand zu weisen.
- 66 So steht gut zwanzig Jahre nach der Diagnose von Eberhard Busch, der den reformierten Christ*innen noch 2007 eine „neue Bekenntnisfreudigkeit“ unterstellt hatte, die Tragfähigkeit des Bekenntnisbegriffs mit Blick auf den gesamten Protestantismus in Deutschland in Zweifel. Vgl. zu Buschs Diagnose die Eröffnung des Aufsatzes von HOFHEINZ, Processus und/oder status confessionis?, 209, mit Beleg u.a. bei EBERHARD BUSCH, Reformiert, 36. Busch hatte allerdings schon damals darauf hingewiesen, dass seine Diagnose gerade in Deutschland keine Belege fände und das reformierte Bekennen in anderen Ländern zu finden sei. Vgl. zum reformierten Bekennen grundsätzlich HOFHEINZ / MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / VAN OORSCHOT, Reformiertes Bekennen heute, und zum Votum von Busch die Einleitung, a.a.O., 5–7.

tus Confessionis zu verschränken.⁶⁷ Noch zentraler ist der Vorwurf, dass im Bekenntnisprozess rein ethische beziehungsweise politische Anliegen gleichsam „getauft“ und mit Ekklesiologie vermischt wurden. Das bedeutete im schlimmsten Fall bloßen Moralismus statt Christusbekenntnis, mindestens aber eine theologische Überlegitimierung des Politischen.⁶⁸ Auch in Bezug auf Daressalam, Ottawa und Belhar ist dieser Vorwurf, Bekenntnisse an moralischen Urteilen auszurichten, in besonderer Intensität diskutiert worden. So wurde und wird auch der Rassismus des Apartheidsystems nur als ein „ethischer‘ *status confessionis*“⁶⁹ verstanden, wie z.B. in seinem Resümee zu Daressalam von Nikolas Keitel. Martin Honecker spricht analog von einer „Politisierung der Ekklesiologie“⁷⁰.

Es ist vor allem die reformierte Diskussion dieser Problemanzeige, die die primär liberaltheologisch-lutherischen Kritiker nicht hinreichend gewürdigt haben. Diese nach wie vor laute Grundsatzkritik an einem aus bedrängenden ethischen oder politischen Herausforderungen erwachsenden *Status Confessionis* muss allerdings relativiert werden und darf angesichts der Rassismusfrage auch als widerlegt gelten. Sie fußt auf einem grundlegenden Missverständnis, an das zuletzt Marco Hofheinz erinnert und als „vordergründige Betrachtungsweise“⁷¹ (man darf vielleicht auch von „oberflächlich“ sprechen) bezeichnet hat. Dem Vorwurf lässt sich die Erläuterung des ehemaligen Generalsekretärs des Reformierten Bundes Joachim Guhr entgegenhalten, der klarstellt:

„Wenn ethische Fragen Ausdruck einer verfestigten Ideologie geworden sind und es in der Stellung zu ihnen um die Bejahung oder Verleugnung

67 Vgl. LIENEMANN, Grundinformation Theologische Ethik, 268f. A.a.O., 269 kritisiert er zudem den Reformierten Weltbund auch für seine Halbherzigkeit in Bezug auf Ottawa, weil auf den Ausschluss von Kirchen, die sich von der Apartheid nicht losgesagt hatten, unterblieben war.

68 Vgl. dazu das Plädoyer von REINER ANSELM, Politische Ethik, in: WOLFGANG HUBER u.a. (Hg.), Handbuch der Evangelischen Ethik, 252, eine Argumentation auf Grundlage eines theologisch über den Glauben an den dreieinigen Gott aufgeladenen Menschenrechtsverständnisses der Argumentation mittels des *Status Confessionis* vorzuziehen.

69 KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 210.

70 MARTIN HONECKER, Grundriss der Sozialethik, 669. Vgl. dazu auch KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 212.

71 HOFHEINZ, Processus und/oder status confessionis?, 210.

des Evangeliums geht, ist die K[irche] gerufen, die Wahrheit Gottes konkret öffentlich zu benennen, auch in ihren ethischen Inhalten.“⁷²

Hofheinz präzisiert diese Einschätzung mit Wolfgang Lienemann:

„Es gibt moralische und sittliche Herausforderungen, die nicht allein mit einer rationalen Wahl zwischen unterschiedlichen Gütern und Handlungsmöglichkeiten beantwortet werden können. Das ist dann der Fall, wenn Menschen vor Gott und ihrem Gewissen an für sie unüberschreitbare Grenzen ihres Handelns und Verhaltens stoßen, so dass in einer ethischen Frage ihr gesamtes Gottes- und Selbstverständnis auf dem Spiel steht.“⁷³

Bei einer Aktualisierung des *Status Confessionis* muss es gelingen, dieses Glaubensanliegen ernst zu nehmen, ohne die wahren und mahnenden Momente der Bekenntniskritik als „sicherndes Gelände“ dabei zu ignorieren. Der Kompass und das Korrektiv bei Erklärung und Konsequenz des Bekenntnisfalls ist der Glaubensgrund, sind Gottes- und Selbstverständnis. Die Gefahren einer politischen Überlegitimierung, einer moralischen Selbstüberhebung und der Immunisierung gegenüber Kritik sowie der „Selbstsimulation eines guten Gewissens qua Bekenntnis“⁷⁴ sind zwar real und bedürfen der ständigen Reflexion. Allerdings können sie nicht grundsätzlich gegen das Bekenntnis ausgespielt werden, das seinen Grund in der existentiellen Frage nach Bejahung oder Verleugnung des Evangeliums und im Wesen der Kirche des dreieinigen Gottes hat, und sich aus dem Glauben an diesen Gott seiner Gemeinde geradezu aufdrängt.⁷⁵ Ist das gegeben, stellt sich die Frage nach Befindlichkeiten aus Gesellschaft und AfD gegenüber der scharfen Grenzziehung eines Bekenntnisses nicht mehr, ebenso wenig die Frage, ob man hier Ethik und Politik theologisch überhöht, denn dem Bekenntnis kann schlicht nicht mehr ausgewichen werden. Diese Fragen werden darum vielmehr an eine adäquate Bekenntnishermenteutik verwiesen, der es gelingen kann, den Vertreter*innen der im Bekenntnis verworfenen Positionen mit Dialog und Einladung zur Umkehr zu bege-

72 JOACHIM GUHRT, Art. Reformierte Kirche, EKL³ 3 (1992), (1504–1514) 1509, zitiert nach HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 210.

73 LIENEMANN, *Grundinformation Theologische Ethik*, 259. Vgl. auch HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 211.

74 HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 214.

75 Vgl. dazu auf der Linie Karl Barths LIENEMANN, *Grundinformation Theologische Ethik*, 264.

nen und den politischen oder ethischen Anlass des Bekenkens auf sein Zentrum, das Christusbekenntnis, zurückzuführen.

3. Manchmal ist der Weg das Ziel – Eine viatorische Bekenntnishermeneutik für den Processus Confessionis

Wir halten fest: Viele der kirchlichen Stellungnahmen und Resolutionen weisen durch ihre klaren und eindeutigen Begründungsfiguren zwar in die Richtung eines Bekenntnisses. Und auch wenn explizite Bekenntnissprache selten zu finden ist, ist man dadurch geneigt zu attestieren, dass die Kirchen in ihrem Verhältnis zu AfD, Rassismus und Rechtsextremismus den „starting point“⁷⁶ eines bekenntnisbildenden *Processus Confessionis* eigentlich längst überschritten haben, wird doch deutlich, dass die Ablehnung von Rassismus und völkischem Nationalismus aus der Unvereinbarkeit dieser Ideologien mit dem Bekenntnis zum Evangelium Jesu Christi resultieren. Aber „bekennen“ sich Kirchengemeinschaften wirklich seit Jahren, ohne sich zu bekennen? Das wird man so nicht behaupten können, denn natürlich funktioniert ein Bekenntnis letzten Endes nicht, ohne dass es klar und öffentlich als ein solches artikuliert wird. Der Bekenntnisakt ist immer auch ein konkreter Moment der Entscheidung vor Gott und zwingt sich einer Gemeinschaft von außen geradezu auf. Er geht nicht in der bloßen Überführung einer ethischen Reflexion in eine Erklärung auf, wie Wolfgang Lienemann anhand der Bekenntnishermeneutik Karl Barths herausgearbeitet, die dieser in den Prolegomena der „Kirchlichen Dogmatik“ entwickelt.⁷⁷ Barth betont im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit der „Autorität der Kirche“ (KD I/2 §20) das Bekennen als Folge einer „der Kirche *gegebene[n]*, *geschenkte[n]* Einsicht“, deren „Inhalt nicht erfunden, sondern in der heiligen Schrift und in ihr allein und also als Gabe des Heiligen Geistes gefunden“⁷⁸ wurde. Dass man das Bekenntnis nicht einfach aus einer ethischen Analyse ableiten, als Verlängerung von exegetischer

76 So beschreibt HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 214, den „Processus Confessionis“: Es handle sich um ein Bekenntnis mit „vorläufige[m] und unabgeschlossen[m] Charakter [...] im Sinne eines ‚starting points‘ der Bekenntnisbildung“.

77 Vgl. LIENEMANN, *Grundinformation Theologische Ethik*, 263f. und dazu auch HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*. 230f. Vgl. zu Barths Bekenntnishermeneutik vertiefend auch WOLFGANG LIENEMANN, *Hören, Bekennen, Kämpfen. Hinweise auf Bekenntnis und Lehre in der Theologie Karl Barths*, *EvTh* 40 (1980), 537–558.

78 KARL BARTH, *KD I/2* (1938) 697.

Arbeit oder Ausweitung der Adressat*innen einer scharfen Predigt verstehen darf,⁷⁹ unterstreicht Barth durch die Betonung des besonderen, nicht herstellbaren Kairos des Bekenntnisses:

„Bekennen kann man nur, wenn man bekennen *muß*. Theologische Arbeit theoretischer oder praktischer Art ist nicht die Gewähr solchen Müssens. Theologische Arbeit als solche ist sogar völlig unfähig, eine kirchliche Konfession hervorzubringen [...], so gewiß ihr Ziel, so sie ernsthaft getan wird, letztlich immer die kirchliche Konfession sein muß.“⁸⁰

Das Verhältnis von Theologie und Bekenntnis wird hier von Barth sehr präzise bestimmt. Streng genommen gehörten viele der Beschlüsse, Resolutionen, Predigten und Reflexionen, die sich mit dem Rassismus und völkischen Nationalismus der AfD beschäftigen, in den Bereich theologischer Arbeit und ein Kipppunkt des Bekenntens „[a]us einer Not der Kirche, aus einem der Kirche in dieser Not durch Gottes Wort auferlegten Zwang und aus der diesem Zwang sich fügenden Glaubenserkenntnis“⁸¹ wäre schlicht (noch) nicht erreicht. Barth spitzt zu: „Credo [...] sagt die Kirche erst, wenn alle ihre anderen Möglichkeiten erschöpft sind, wenn man, auf den Mund geschlagen, nichts anderes mehr sagen kann als eben Credo.“⁸² Wolfgang Lienemann fasst Barth dementsprechend wie folgt zusammen: „Einen ‚*status confessionis*‘ sucht man nicht, sondern man sieht sich mit dieser Herausforderung unausweichlich konfrontiert.“⁸³

Hier ist der Unterschied zwischen einer ethisch-politischen Überzeugung, sei sie auch in Reflexion des Evangeliums gewonnen, und einem Bekenntnis sehr deutlich markiert. Aus der Entscheidungsnot und von der

79 Vgl. a.a.O., 697f. Barth spitzt a.a.O., 698, zu: „Geht es in der kirchlichen Konfession um eine der Kirche *gegebene* Einsicht, dann kann die Konfession sich nicht verstehen und nicht rechtmäßig verstehen lassen als eine Darstellung beliebiger menschlicher Meinungen, Überzeugungen und sog. Glaubensgedanken.“

80 BARTH, KD I/2, 698. Hier wird die Verhältnisbestimmung von Theologie und Bekenntnis auf der oben zitierten Linie von Bonhoeffer, Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft, 664, weiter präzisiert.

81 Ebd.

82 Ebd.

83 LIENEMANN, Grundinformation Theologische Ethik, 264. Vgl. zu der besonderen Situation des Bekenntens auch KARL BARTH, KD III/4, 86. Die Situation des Bekenntens entsteht aus dem bloßen Nachvollzug der Infragestellung des Glaubens durch ein Phänomen des Un-, Aber- und Irrglaubens, die in einem besonderen Ereignis konkret wird, aber nicht konstruiert oder auch nur gewollt werden kann. Sie wird von Barth mit dem Bekenntnis im Martyrium hier aufs Schärfste zugespitzt.

zwingenden Ansprache durch Gottes Wort gewinnt das Bekenntnis seine dogmatische Valenz.⁸⁴ Ein solches Bekenntnis setzt aber wiederum einen innerkirchlichen Prozess in Gang. Indem eine Gemeinschaft in die Kirche hinein und aus ihrem kirchlichen Selbstverständnis heraus bekennt und ihre Entscheidung so gleichsam mit der Autorität eines Dogmas versieht, entsteht für alle Christ*innen eine Entscheidungssituation.⁸⁵

„Credo hat sie ja gesagt und eben damit ihre Aussagen als solche charakterisiert, deren Inhalt sie zwar niemandem aufdrängen kann noch will, mit denen sie aber auch jedermann zur Stellungnahme, zur Entscheidung auffordert: zu der Entscheidung nämlich, ob er sie als mit dem Wort Gottes nicht übereinstimmend ablehnen könne oder aber als mit dem Wort Gottes übereinstimmend sich selber zu eigen machen müsse.“⁸⁶

Spätestens hier wäre durch den *Status Confessionis* einer einzelnen kirchlichen Gemeinschaft der *Processus Confessionis* der ganzen Kirche angestoßen. Nun haben wir aber durchaus Bekenntnisakte zwischen Daressalam und dem Andenken an Walter Lübcke sowie den innerkirchlichen Grenzbeziehungen in Ämterfragen („Kirchenzucht“) hervorleuchten sehen, die eine Linie von Rassismus und Rechtsextremismus zu einem Bekenntnisfall ziehen lassen und dabei die Frage nach dem Umgang mit der AfD konkret mit einbeziehen. Sind in diesem Rahmen nicht auch die kirchlichen und theologischen Stellungnahmen, die den Bekenntnisbegriff meiden, in einen *Processus Confessionis* einzuordnen? Die Entscheidungssituation, von der Barth schreibt, scheint jedenfalls immer wieder bewusst gemacht zu werden, auch wenn dabei die Zuspitzung von einer theologisch-ethischen Positionierung hin zu einer Entscheidungssituation *coram Deo* mit den entsprechenden Konsequenzen für den Brückenschlag zur (kirchen)politischen Ebene nicht immer in den Vordergrund gestellt wird.

Für diese Zurückhaltung in Bezug auf das Bekenntnis gibt es bereits historische Vorbilder: So hat z.B. Ulrich Duchrow in seiner Analyse der

84 Vgl. Barth, KD I/2, 699: „Was die Konfession formuliert und proklamiert, das erhebt den Anspruch, kirchliches Dogma zu sein.“

85 Den im Bekenntnis zum Ausdruck kommenden Entscheidungscharakter unterstreicht auch ULRICH DUCHROW, Muss es in Acra einen Nord-Süd-Konflikt im Blick auf eine klare Stellungnahme zum Neoliberalismus geben?, ÖR 53 (2004), (400–405) 404.

86 Barth, KD I/2, 699.

Entstehung der „Acra-Erklärung“ (2004)⁸⁷ gezeigt, dass man aufgrund der oben benannten und möglicher weiterer Vorbehalte den Bekenntnisbegriff in einer durchaus als existentiell empfundenen ethischen Konfliktlage trotzdem vermeiden will, weil der *formale* Begriff nicht naheliegend, belastet oder so voraussetzungsreich ist, dass er die *inhaltliche* Entscheidung, um die es eigentlich geht, eher verhindern könnte.⁸⁸ Die dabei sichtbarwerdende Suchbewegung nach einer Form und Sprache gemeinsamen Bekenkens dürfte eine wesentliche Bedingung für den *Processus Confessionis* im 21. Jahrhundert sein: Divergierende Bekenntnishermeneutiken machen es größeren Kirchengemeinschaften nur schwer möglich, einen *Status Confessionis* zu erklären. In Acra spricht man daher schließlich von einem „Bund“. Duchrow bringt aus der Diskussionsanalyse alternative Begriffe zum Bekenntnis wie Bundesschluss, prozessuales Bekennen, Erklärung oder Glaubensverpflichtung ins Gespräch. Die Lösung in dem Ringen in Acra war die Suche nach einem möglichst offenen Alternativbegriff für diejenigen, die sich im *Processus Confessionis* der Verbindlichkeit eines Bekenntnisses inhaltlich und sprachlich annähern, aber zum Bekenntnis selbst nicht durchringen konnten.

Marco Hofheinz hat im Kontext wirtschaftsethischer Fragestellungen die Diskussion um die „Acra-Erklärung“ insbesondere zwischen Ulrich Möller und Ulrich Duchrow näher analysiert und daran anschließend eine Bekenntnishermeneutik entwickelt, die auch für die gegenwärtige Debatte zum Verhältnis der Kirchen gegenüber Rechtsextremismus und Rassismus im wahrsten Sinne des Wortes *wegweisend* ist.⁸⁹ Hofheinz arbeitet nämlich aus den verschiedenen Blickwinkeln auf den *Processus Confessionis* eine offene, prozesshafte und vor allem *viatorisch* akzentuierte Bekenntnishermeneutik heraus, in der Bekenntnisvorbehalte oder -vergessenheit diskursiv Aufnahme finden können. Gegen Duchrow, der zwar eine Zeit der Erkenntnisbildung und des dialogischen Ringens um das Bekenntnis in einem *Processus Confessionis* für notwendig erachtet, aber

87 Vgl. mit einer Einleitung von ULRICH MÖLLER den Wortlaut von REFORMIERTER WELTBUND, Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit. Die Erklärung von Acra (2004), in: HOFHEINZ / MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / VAN OORSCHOT, Reformiertes Bekennen heute.

88 Vgl. ULRICH DUCHROW, Das Wunder von Acra. Bekenntnis der 24. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes, Zeitschrift für Entwicklungspolitik 17 (2004), (31–33) 32 und die Deutung von HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 215f.

89 Vgl. für die Gegenüberstellung der beiden Positionen und die wirtschaftsethische Auswertung bei HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 214–231.

betont, dass am Ende dieses Prozesses auch ein einheitliches Bekenntnis zu stehen habe,⁹⁰ folgt Hofheinz dabei dem paränetisch-einladenden Verständnis des Bekenntnisses von Ulrich Möller, der die Offenheit des *Processus Confessionis* starkmacht, vor der dialogverhindernden Wirkung einer Fixierung auf den Bekenntnisfall warnt und die Wichtigkeit des dialogischen Weges gemeinsamer Wahrheitserkenntnis ins Zentrum rückt.⁹¹ Während bei Duchrow am Ende alles auf ein dualistisches „Ja oder Nein“, „Gott oder Abgott“, „Gebot oder Götzendienst“ zulaufen muss,⁹² nimmt Hofheinz Möllers Offenheit für einen dritten Bereich auf, den Aushandlungsraum differenzierter Urteilsbildung um ein gemeinsames Kernanliegen.⁹³ Die Pointe der Rede vom *Processus Confessionis* ist für Hofheinz ihr viatorischer Charakter.⁹⁴ Mit Peter Bukowski versteht er das Bekenntnis als Medium der Zeugenschaft und zentrale Etappe auf dem Zeugnisweg der Kirche und verschränkt dazu Zeugnischarakter und Wegmetaphorik in der Entfaltung des *Processus Confessionis*. Als Gemeinde auf dem Weg brauche die Kirche Orientierung, die ein aus der Ansprache durch Gottes Wort formiertes Bekenntnis stiften könne, wenn die Gemeinde bereits sei, der darin gewiesenen Richtung auch zu folgen. Der Richtungssinn des zu beschreitenden Weges orientiere sich im Kern an dem Streben nach Gerechtigkeit.⁹⁵

Durch den Zeugnisbegriff, den auch die reformierte Theologin Margit Ernst-Habib in ihrer Studie über reformierte Identität eng mit dem Bekenntnen verbindet, wird zugleich der Adressatenkreis von Bekenntnissen transzendiert, weil das Zeugnis eine Gemeinschaft um ihr Zentrum versammeln muss, damit es authentisch nach außen wirkmächtig werden kann. Es geht also nicht nur um eine Stellungnahme in die Gesellschaft hinein. Innen und außen, man selbst und die anderen, Kirche und Welt sind im Bekenntnis gleichermaßen angesprochen, denn im Bekenntnisakt legt eine Kirchengemeinschaft in prophetischer Weise nach außen gerichtet Zeugnis ab, um „sich neu allein auf Gott zu orientieren und zu verlassen, und [...]

90 Vgl. summierend HOFHEINZ, a.a.O., 219: Nach Duchrow dürfe der *Processus Confessionis* nicht als Aufschub des Moments der Entscheidung *ad infinitum* missverstanden werden, sondern habe den *Status Confessionis* als Zielpunkt klar vor Augen.

91 Vgl. a.a.O., 219f. mit Bezug auf MÖLLER, Im Prozeß des Bekenntnisses.

92 Vgl. die Kritik zu diesem Ansatz bei HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 224f.

93 Vgl. a.a.O., 225.

94 A.a.O., 231–235.

95 Vgl. HOFHEINZ, a.a.O., 231f. mit PETER BUKOWSKI, Gerechtigkeit predigen. Zur Frage einer homiletischen Umsetzung der Erklärung von Acra, in: THOMAS FLÜGGE u.a. (Hg.), *Wo Gottes Wort ist*.

gleichzeitig vor der Welt und ganzen Kirche Zeugnis von ihrem Bekenntnis zu Gott ab[zulegen].“⁹⁶ Wenn ein Teil der Kirche sich zusammenschließt, um im Bekenntnis Zeugnis abzulegen, fordert das die Teile der Kirche, die nicht bekennen, ja fordert es letztlich die Kirche als Ganze heraus. Daraus folgt für Ernst-Habib aber: „Die erste Adressatin [...] dieser *in statu confessionis* Bekenntnisse bleibt die Kirche selbst.“⁹⁷ Was aus dieser Verschränkung klar hervorgeht, ist erstens der Umstand, dass echte Bekenntnisse niemals primär politisch motiviert sein können. Der Vorwurf, Kirche spräche wie eine politische Organisation, wenn sie politische Herausforderungen zum Bekenntnisanlass nehmen muss, missversteht eklatant, was Bekennen bedeutet. Im Gegenteil ist Kirche im Modus des Bekenkens aufs innigste an das Evangelium zurückgewiesen. Bekenntnis ist damit immer primär Christusbekenntnis und tiefster Ausdruck kirchlichen Selbstverständnisses. Es zeigt sich damit zweitens, dass die Unterscheidung einer inneren Grenzziehung der Kirche („Kirchenzucht“) und einer äußeren Grenzziehung der Kirche („*Status Confessionis*“), von der unsere Überlegungen ausgegangen sind, auf einer tieferen Ebene relativiert werden muss. Es gibt immer eine doppelte Perspektive, wenn Kirche ihre „roten Linien“ markiert. Gerade weil der Blick und die daraus resultierenden konkreten Konsequenzen nach innen und nach außen einander bedingen, wird man sagen müssen, dass die Durchsetzung von „Kirchenzucht“ auch ein deutliches Signal in die Gesellschaft sendet und geradezu bekenkend wirken kann, und dass das Bekenntnis nach außen einen dialogischen und transformativen innerkirchlichen Klärungsprozess nicht nur voraussetzt, sondern auch auslöst.

Hofheinz macht mit Blick auf die innerkirchliche Dynamik des Bekenntnisses klar, dass unter viatorischem Vorzeichen das eigentliche Bekennen darum nicht in der Verabschiedung eines Bekenntnistextes bestehe – ein gemeinsames Dokument mag im *Processus Confessionis* realisiert werden oder auch nicht – sondern in der „Praxis des Vorwärtsschreitens auf diesem Weg [scil. der Gerechtigkeit]. Das Bekennen ist eine Praxis des homo viator beziehungsweise des wandernden Gottesvolkes in der Welt.“⁹⁸ Der *Processus Confessionis* wird damit zu einem Suchprozess nach Orientierung für die kirchliche Praxis auf dem Weg der Gerechtigkeit. Erinnern wir noch einmal an das viatorisch-transformative Motiv bei Hanna Reichel: „Darum sind wir ganz beherzt: aus einem Haufen kleinkarierter Nervensägen wird

96 ERNST-HABIB, Reformierte Identität weltweit, 91.

97 Ebd. (Anm. 187).

98 HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 232.

die Gemeinschaft der Heiligen.“⁹⁹ Es geht also nicht darum, ein möglichst geglättetes, konfliktvermeidendes Konsensdokument zu verabschieden, als vielmehr um die Transformation von einer Kirche auf dem Weg im Prozess des Bekenkens.¹⁰⁰ Während das verabschiedete Bekenntnis also eine starke Wirkung nach außen hat und idealiter andere Kirchengemeinschaften, die Zivilgesellschaft und Politik auf den Weg zu Umkehr und Transformation bringt, ist der vorgelagerte lange Prozess der Bekenntnisgenese auf dieselbe Weise transformativ nach innen wirksam und nötigt die eigene Gemeinschaft zur Konfrontation des Glaubens mit einer ethischen oder politischen Herausforderung.

4. Sich auf den Weg machen mit Karl Barth zu einer „politischen Entscheidung in der Einheit des Glaubens“

Wie lässt sich dieser Prozess oder Weg weiter konkretisieren? Bereits 1952 hat Karl Barth mit Blick auf die ersten Diskussionen um einen *Status Confessionis* nach der Gründung der EKD, die damals anlässlich der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik mit großer Hitzigkeit geführt worden waren,¹⁰¹ eine viatorische Bekenntnishermenteutik mit tugendethischer Pointe präsentiert, die die doppelte Funktion des Bekenkens einer innerkirchlichen Transformation und der politischen Verantwortung der Kirche nach außen miteinander verbunden hat. In seinem Aufsatz über die „Politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens“¹⁰² nimmt Barth viele Elemente bereits vorweg, die in dem viel jüngeren Konzept des *Processus Confessionis*

99 REICHEL, „Nichts kann uns trennen“ (Minute 29).

100 Vgl. HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 232, und MÖLLER, *Im Prozeß des Bekenkens*, 387.

101 Vgl. zur Remilitarisierungsdebatte bes. BRUNO SCHMIDT-SPÄING, *Ethisches und politisches Urteilen*, bes. 6–67; DIRCK ACKERMANN, *Kontroversen um die deutsche Wiederbewaffnung nach 1949*, *Impulse der Evangelischen Kirche für die Friedensethik im 20. Jahrhundert*, in: VOLKER STÜMKE / MATTHIAS GILLNER (Hg.), *Friedensethik im 20. Jahrhundert*. Vgl. mit stärkeren Bezügen zur Atomwaffendiskussion der 1950er Jahre neben MÖLLER, *Im Prozeß des Bekenkens*, bes. VOLKER STÜMKE, *Der Streit um die Atombewaffnung im deutschen Protestantismus*, in: DERS. / GILLNER (Hg.), *Friedensethik im 20. Jahrhundert*, 49–69; WOLFGANG HUBER / HANS-RICHARD REUTER, *Friedensethik*, 166–186; WOLFGANG LIENEMANN, *Frieden*, 89–101; KEITEL, *Nein ohne jedes Ja*, 71–165.

102 BARTH, *Politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens*.

erst wieder neu entdeckt werden.¹⁰³ Dabei entfaltet er seine Bekenntnishermeneutik auf der einen Seite sensibilisiert für Herausforderungen und Probleme des Bekenntens durch die Kirchenkampferfahrung, auf der anderen Seite aber unbelastet durch die Vorbehalte aus den schrillen Debatten um den *Status Confessionis* in den folgenden Dekaden.¹⁰⁴

Barths Beitrag zu aktualisieren, lohnt sich vor allem vor dem Hintergrund seines Anlasses, den Barth nicht in der Remilitarisierungsdebatte im Allgemeinen,¹⁰⁵ sondern in seiner grundsätzlichen Irritation darüber bestimmt, dass die Erklärung eines *Status Confessionis* auf so viel Widerstand und Vorbehalte stößt.¹⁰⁶ Er bietet demgegenüber ein Plädoyer für das Bekennt, an das zu erinnern sich angesichts des gegenwärtigen Vermeidens des Bekenntnisbegriffs in kirchlichen Erklärungen zu Rassismus und Rechtsextremismus als ergiebig erweist.

103 Die Aktualisierung von Barths Ansatz von einer am *Processus Confessionis* orientierten Bekenntnishermeneutik findet zwar plausible Anknüpfungspunkte bei Barth, steht aber freilich unter dem Vorbehalt einer anachronistischen Aneignung, entsteht doch die Figur des *Processus Confessionis* erst in den 1980er Jahren in der friedensethischen Debatte. Daraus leitet KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 74f. (Anm. 19), z.B. gegenüber den historischen Analysen bei MÖLLER, Im Prozeß des Bekenntens, eine Kritik ab. Eine Relektüre Barths vor dem Hintergrund des *Processus Confessionis* erweist sich nichtsdestoweniger als ergiebig und sei hier als ein Weiterdenken der barthschen Theologie verstanden.

104 Vgl. zur Auslegung des Traktats GOLLWITZER, Die christliche Gemeinde in der politischen Welt; GERALD J. MCKENNY, The Analogy of Grace, 230–235; 274f.; PLASGER, Die relative Autorität des Bekenntnisses, 187–189; DERS., Rechtfertigung, Recht und politische Entscheidung. Karl Barths Weg einer theologischen Bestimmung des Politischen, in: STEFAN MÜLLER / JOHANNES VOIGTLÄNDER (Hg.), „Christengemeinde und Bürgergemeinde“; MARCO HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung im (Bekenntnis-)Konflikt. Karl Barths Beitrag zur Rationalisierung des innerkirchlichen Streits, in: THOMAS K. KUHN / HANS-GEORG ULRICH (Hg.), Bekenntnis im Konflikt; DERS., „Er ist unser Friede“, 349–365, MICHAEL PFENNINGER, Die Welt ist Gottes, 337–339.

105 Vgl. BARTH, Politische Entscheidung 5: „Nicht zu der Frage der deutschen Remilitarisierung als solcher, aber zu dem innerkirchlichen Gespräch darüber möchte ich hier ein Wort sagen dürfen [...]“. Vgl. die kurzen Bemerkungen zu der Debatte selbst a.a.O., 4f. und die konzise Einordnung von Barths eigener Position zu der Debatte bei HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 212.

106 Vgl. zu der über seinen historischen Kontext hinausweisenden Bedeutung des Satzes auch das Schlussvotum von HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 226.

Barth appelliert einleitend an die grundsätzliche Einmütigkeit bezüglich einer politischen Verantwortung der Kirche,¹⁰⁷ die er u.a. mit einem Rekurs auf die fünfte These der „Barmer Theologischen Erklärung“ und das kirchliche „Wächteramt“ gegenüber Politik und Gesellschaft unterstreicht.¹⁰⁸ Die prophetische Aufgabe der Kirche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu verfolgen, zu kritisieren und mitzugestalten, indem sie „an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten“ (Barmen V)¹⁰⁹ erinnert, also der Blick der Kirche „nach außen“, ist für Barth hier der wesentliche Impuls kirchlicher Stellungnahmen bis hin zum Bekenntnis. Es sei zwar Konsens, dass Kirche einen politischen Auftrag habe, aber von Barth wird in Bezug auf die Remilitarisierungsdebatte beobachtet, dass dieser Auftrag „in eine seltsame Sackgasse“¹¹⁰ geraten sei, weil das „innerkirchliche Gespräch“¹¹¹ – und hier wechselt Barth dann zur kirchlichen Binnenperspektive – zur Ausbildung einer politischen Entscheidung gestört sei. Gegen die verhärteten Widerstände gegen den *Status Confessionis* bereits in dieser ersten großen ethischen Herausforderung in der BRD nach dem NS votiert Barth sehr deutlich für offensive kirchliche Stellungnahmen und Bekenntnisbildung, die ihrerseits Aushandlungsprozesse und Diskurse in der Kirche anstoßen können. Das Spannungsfeld einer sich uneinigen, diskursiv streitenden Kirche und der „Politischen Entscheidung in der Einheit des Glaubens“ rahmt seine Überlegungen. Diese Spannung aufzulösen, dafür zu plädieren, sich unverkrampft auf meinungsbildende Diskurse in der Kirche einzulassen und die Bedingungen dafür sichtbar zu machen, die durch die Perspektive des Glaubens andere sind als in der Zivilgesellschaft, sind die Anliegen des Aufsatzes. Er ordnet dabei Urteils- und Bekenntnisbildung in Diskursprozesse ein, die explizit bei individuellen Vorstößen ihren Ausgangspunkt nehmen müssen:

107 Vgl. die Einleitung von BARTH, Politische Entscheidung, 3: „Es war doch schon so weit – oder war es nicht so? –, daß wir uns in der Erkenntnis der politischen Verantwortlichkeit des Christen, ja des politischen Auftrags der Kirche grundsätzlich in weitem Maße einig geworden waren.“

108 Vgl. ebd.

109 Die fünfte These der „Barmer Theologische Erklärung“ in der Ausgabe von PLASGER / FREUDENBERG (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften, (239–245) 244. Vgl. zur Betonung von Barmen V für den Rahmen des Aufsatzes auch Plasger, Die relative Autorität des Bekenntnisses, 187.

110 BARTH, Politische Entscheidung, 4.

111 A.a.O., 5

„Soll der politische Auftrag der Kirche überhaupt und rechtzeitig wahrgenommen werden, dann wird das faktisch-praktisch nur in Gestalt von Stellungnahmen und Äußerungen einzelner ihrer Glieder geschehen können: vollzogen in der Freiheit und Gebundenheit ihrer persönlichen christlichen Verantwortung. Es war schon in der Apostelzeit so, es war nie anders: die Kirche redete und handelte, während die Vielen, die Offiziellen zauderten, schwiegen, diskutierten, zunächst durch den wagen Dienst des Wortes und der Tat vorausseilender Einzelner.“¹¹²

Barth erörtert darum die Frage, wie es gelingt, dass sich einzelne Christ*innen eine politische Meinung bilden und dazu berufen fühlen, sie als Christ*innen auch (kirchen)öffentlich zu vertreten und mit der eigenen Glaubensposition eine Bekenntnisbildung anzustoßen.¹¹³

Barths titelgebende Wendung von der „politischen Entscheidung in der Einheit des Glaubens“, die zwar nicht identisch mit einem Bekenntnis oder dem *Status Confessionis* ist, aber von ihm immer wieder darin überführt wird, ermöglicht ihm den Übergang von Einzelposition, die bekennenden Charakter haben, aber formal keinen Bekenntnisfall erklären können, zu diskursivem Bekenntnisprozess in gemeindlicher Verbundenheit zu einem echten gemeinsamen Bekenntnis. Dazu verwendet Barth bewusst die Begriffe Bekenntnis und *Status Confessionis* nur ganz selten in seinem Traktat. Dabei verknüpft er sie mit der politischen Meinungsbildung *coram Deo*, die das christliche vom nichtchristlichen Urteil unterscheidet.¹¹⁴ Der Kontext der Streitigkeiten über den Bekenntnisfall anlässlich der Wiederbewaffnung nötigt ebenso zu einer beständigen Assoziation seiner Überlegungen mit dem Bekenntnisfall wie die Paränese Barths am Ende des Aufsatzes, der nach christliche Ethik nicht so entfaltet werden soll, dass sie „das Ethos des politischen *status confessionis* und also gerade den Ernstfall, auf den sie zielen müsste, nur als Ausnahmefall“ gelten zu lassen habe.¹¹⁵ Barth macht also Mut zum Bekennen im „Ernstfall“. Wenn dieser eintritt, darf das Bekenntnis nicht mehr der „Ausnahmefall“ sein.

Die Rede von der „politischen Entscheidung“ sorgt allerdings dafür, dass das Bekennen trotzdem nicht inflationär wird. Nicht jedes politische Urteil von Christ*innen ist ein Bekenntnisfall! Dass das auf keinen Fall Barths

112 A.a.O., 5f.

113 Vgl. a.a.O. 6.

114 Vgl. a.a.O., 9; 19.

115 A.a.O., 19. Vgl. dazu die Problemanzeigen von HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 221f.

Intention ist, macht er auch an anderer Stelle sehr deutlich. So schreibt er relativ kurz vor Abfassung seines Aufsatzes, nämlich in KD III/4, dass gerade der Ereignischarakter für den *Status Confessionis* zentral sei und dieser somit nicht zum Dauerzustand werden könne.¹¹⁶ In Gesprächen warnt er noch eindrücklicher vor einem unbedachten Einsatz der „geistlichen Atombombe“ *Status Confessionis*.¹¹⁷

Was Barth aber durch den fließenden Übergang von politischer Entscheidung und Bekenntnis unter der Klammer verbindenden Glaubens leistet, ist eine Ermöglichung von Bekenntnis in Diskurs und Prozess. Er weist damit stark in Richtung einer viatorischen Bekenntnishermeneutik für einen transformativen *Processus Confessionis*.

Der zuletzt von Michael Pfenninger gut rekonstruierten Weg der politischen Entscheidungsfindung der Christ*innen, den Barth als zentralen Anstoß des *Processus* nachzeichnet, vollzieht sich wie bei Nichtchrist*innen durch das rationale Abwägen der Sachargumente. Mit Kant gesprochen müssen man dabei vor allem den „Mut haben [...], sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.“¹¹⁸ Man gewinnt aber eine weitere Dimension durch die Glaubensperspektive, die diesen Abwägungsprozess *coram Deo* und damit unter Umständen auch in die tiefe Ernsthaftigkeit der Frage nach Gebotsgheorsam und Seelenheil stellt.¹¹⁹ Denn wenn die „Unterscheidung

116 Vgl. KARL BARTH, KD III/4 (1951), 86 und dazu PLASGER, Relative Autorität des Bekenntnisses, 186.

117 Vgl. das von HOFHEINZ, „Er ist unser Friede“, 359, in Erinnerung gerufene Motiv bei KARL BARTH, Gespräch mit der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg, 15. Juli 1963, in: DERS., Gespräche 1963, 85: „Machen Sie nicht zu heftigen Gebrauch von diesem Begriff [scil. *Status Confessionis*; K.-O. E.]! Nicht zu oft! Gelegentlich kann das einmal auftauchen, daß man sagt: So, jetzt bin ich im status confessionis, jetzt gibt es nur das und das! Aber das wird etwas relativ Seltenes sein, verstehen Sie, daß sich (etwas) so schlechterdings gegenübersteht, daß ich sagen (muß): hundertprozentig so oder gar nichts! Also [...]: Vorsichtig umgehen mit diesem Instrument! [...] Das ist sozusagen eine geistliche Atombombe, und man kann fürchterliche Verheerungen damit anrichten ...“. Vgl. auch HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 221f.; DERS., *Processus* und/oder status confessionis?, 235, und die Rezeption von Hofheinz in der Kapitelüberschrift bei KEITEL, Nein ohne jedes Ja, 77–92.

118 BARTH, Politische Entscheidung, 8. Vgl. IMMANUEL KANT, „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ Berliner Monatsschrift, Dezember-Heft 1784, (481–494) 481: „Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“ Vgl. die kritische Ausgabe von IMMANUEL KANT, Was ist Aufklärung?, (20–27) 20.

119 Vgl. BARTH, Politische Entscheidung, 6–8, und dazu PFENNINGER, Die Welt ist Gottes, 337f.

der Geister“ (1Kor 12,10) in den herausgearbeiteten Pro- und Contra-Argumenten politischer Abwägungsprozesse nun doch zu einem „entweder – oder“ des Glaubens zwingt und von der relativen Freiheit des eigenen Urteils in den unausweichlichen Dual der Wahl „zwischen Leben und Tod, zwischen Gott und den Abgöttern“¹²⁰ (Dtn 30) nötigt, wäre jeder Entscheidungsspielraum verunmöglicht und aus der politischen Frage entstünde die Bekenntnisfrage.¹²¹ Es wäre dann schlicht geboten, sich

„zu seiner Entscheidung zu bekennen, sie öffentlich zu vertreten, andere Christen (und Nicht-Christen!) im Blick auf dieselbe auch für sie gültige Voraussetzung (weil Gott, ob erkannt oder unerkannt, ihr aller Gott ist) rücksichtslos zu derselben Entscheidung aufzurufen.“¹²²

Es gibt also einzelne Christ*innen, denen der Spielraum, den sowohl eine allgemeine politische Urteilsbildung als auch der *Processus Confessionis* als dritter Weg neben dem Dual von „Gott und Abgott“ grundsätzlich ermöglichen, im Glauben auf einmal versagt ist. Sie sind dann gezwungen, ihre politische Entscheidung als ein Bekenntnis zu verstehen.¹²³

Was aber passiert dadurch in der Kirche? Barth hebt es als selbstverständlich hervor, dass viele in der jeweiligen Angelegenheit einen *Status Confessionis* nicht für gegeben halten werden, sich in einem freien Abwägungsprozess wähnen und durch das in ihrer Mitte nun artikulierte Bekenntnis vor den Kopf gestoßen sind.¹²⁴ Hier beginnt, was die nachfolgenden Theolog*innengenerationen *Processus Confessionis* nennen. Barth skizziert die Situation so:

„Die Folge wird also sein, dass die Christen in dieser und dieser politischen Situation nicht beieinander, sondern vorläufig gegeneinander stehen: hier die, für die die Stunde der Glaubens- und Gehorsamsentscheidung noch gar nicht geschlagen zu haben scheint – dort die, die sie im Glauben so, dort die, die sie, scheinbar in demselben Glauben, ganz *anders* vollziehen zu müssen glauben.“¹²⁵

120 A.a.O., 8

121 Vgl. ebd.

122 A.a.O., 9.

123 Den Weg zu diesem Urteil hat HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, bes. 213 – 219, mit dem Schema ethischer bzw. sittlicher Urteilsbildung von Heinz Eduard Tödt in Beziehung gesetzt.

124 Vgl. BARTH, Politische Entscheidung, 9. Barth identifiziert explizit eine solche Entscheidung mit Bekenntnis und *Status Confessionis*.

125 Ebd.

Und das bedeutet: „Kritischer Augenblick! Die Einheit des Glaubens und seines Bekenntnisses, die Einheit der Kirche ist jetzt zweifellos in Frage gestellt.“¹²⁶ Die Bekennenden können nämlich – und hier hat Barth die Debatte um die westdeutsche Remilitarisierung klar vor Augen – nicht nur auf argumentativen Widerstand und Empörung stoßen, sondern auch mit dem Vorwurf der Kirchenspaltung konfrontiert werden.¹²⁷ Derartige Vorwürfe aber basierten auf einem großen Missverständnis: Das Ringen um politische Entscheidungen könne letztlich nicht damit umgangen werden, dass man einer andersdenkenden und andersglaubenden Gruppe den Vorwurf macht, die Kirchengemeinschaft aufzukündigen.¹²⁸ Denn Barth sieht in dieser Krisensituation ein unvermeidliches, der Kirche gebotenes Wagnis, dem es sich bei der Suche nach einer gemeinsamen Wahrheit zu stellen gelte, so bedrohlich es auch sein möge. Die Wahrheit erweise sich nie nur als Gabe, sondern immer auch als Aufgabe der Kirche, an der die Gemeinde letztlich wachsen solle.¹²⁹

Konkret wird das Bekenntnis Auslöser für einen innerkirchlichen Diskurs, indem es alle dazu nötigt, ihre eigenen politischen Abwägungen noch einmal in besonderer Weise der Frage nach Glaube und Gehorsam auszusetzen und einer Prüfung zu unterziehen.¹³⁰ Barth fragt:

„Warum soll eine solche politische Entscheidung einzelner Christen nun eigentlich nicht, statt Seufzen und Schelten zu erregen, als ein *in* der Gemeinde *an* die Gemeinde ergehender *Anruf* und *Aufruf* verstanden werden?“¹³¹

Diesem Anruf und Aufruf entspricht die Gemeinde ihrerseits durch eine Prüfung des Sachverhalts *coram Deo* auf seinen Bekenntnischarakter und zieht ihre Schlüsse. Bekenkende und Prüfende sind dabei aber in der Einheit des Glaubens verbunden. Barth betont, dass es „in demselben Glauben“¹³² bei den einen zu einer Bekenntnisentscheidung gekommen ist, bei den anderen nicht. Er bleibt auch der verbindende Bezugspunkt bei der Auseinandersetzung mit dem in die Gemeinschaft hineingesprochenen Bekenntnis. Die Einheit des Glaubens ist der Ort, an dem die politischen

126 Ebd.

127 Vgl. mit Erinnerung an die Remilitarisierungsdebatte a.a.O., 9f.

128 Vgl. auch HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, bes.212f.

129 Vgl. BARTH, Politische Entscheidung, 10f.

130 Vgl. a.a.O., 11f.

131 A.a.O., 12

132 A.a.O., 9. Vgl. auch a.a.O., 11.

Entscheidungen einzelner Christen verhandelt werden „können, dürfen und müssen“.¹³³ Diese Einheit sei eine dynamische, weil sie protestantisch, also „die Einheit des christlichen, des evangelischen Glaubens“ sei.¹³⁴ Diese Dynamik zwingt die Gemeinde in einen sie herausfordernden, transformativen Diskurs, der sie auf der einen Seite mit dem Wort Gottes konfrontiert, und dadurch belebt und stärkt, und auf der anderen Seite zu politischer Entscheidung und Bekenntnis in die Politik und Gesellschaft hinein befähigen kann. Wohlgemerkt: Die Prüfung des Bekenntnisses innerhalb der Kirchengemeinschaft ist ergebnisoffen und kann zu einer klaren Bestätigung oder Zurückweisung des Bekenntnisses ebenso führen wie zu einer Verlagerung des Problems in den freien Ermessensspielraum jedes Gemeindemitglieds.¹³⁵ Auch wenn also der initiiierende Impuls der Bekenntnisbildung von der Konfrontation einzelner mit einer dualistischen „entweder – oder“-Entscheidung durch Gottes Gebot hervorgehen mag, nimmt Barths Ansatz den innerkirchlichen Pluralismus sehr ernst. Er geht nicht davon aus, dass ein Bekenntnis sofort überzeugt, sondern setzt auf eine kritische Prüfung nach Sachargumenten und mittels der „Unterscheidung der Geister“.¹³⁶

Das Ergebnis kann am Ende durchaus auch wirklich darin bestehen, dass einige, die dem Bekenntnis nicht folgen können, ausgeschlossen werden müssen – die Debatte um den Rassismus in Südafrika, die Barth freilich noch nicht vor Augen haben konnte, hat das gezeigt. Ein unbeschadeter Weg durch die Krise kann jedenfalls nicht garantiert werden. Er bleibt riskant und bedrohlich, ist für Barth aber unvermeidlich. Die Krise der Uneinigkeit über ein politisches Urteil hat aber in jedem Fall durch die Glaubensdimension und Gewissensprüfung *coram Deo* einen belastbaren einheitsstiftenden Rahmen und ihr Durchschreiten gehört zum Weg der Kirche in der Welt konstitutiv dazu.¹³⁷

Darum schlussfolgert Barth mit einem strengen Votum für ein notwendiges Sich-Einlassen auf den Bekenntnisprozess auf den Spuren Huldrych Zwinglis:

133 A.a.O., 12

134 A.a.O., 12

135 Vgl. auch PLASGER, Die relative Autorität des Bekenntnisses, 188.

136 Vgl. zum Vorwurf, dass Barth Ermessensspielräume und innerkirchlichen Pluralismus nicht berücksichtigte, und seiner Widerlegung HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 219f.

137 Vgl. auch PLASGER, Die relative Autorität des Bekenntnisses, 189, der betont, dass es für Barth keinen dritten Weg in der Frage nach der politischen Verantwortung der Kirche gibt: entweder, sie stellt sich der daraus resultierenden Krise, oder sie nimmt ihre Verantwortung schlicht nicht wahr.

„Die Kirche hat praktisch keine andere Wahl als die, *entweder* ihre politische Verantwortlichkeit wahrzunehmen und sich damit dem Risiko solcher Krise auszusetzen, *oder* sich solche Krise zu ersparen, um dann ihrer politischen Verantwortlichkeit sicher nicht gerecht zu werden. Billiger als so ist die Realisierung einer positiven Beziehung zwischen der Kirche und dem Staat und seinen Problemen gerade für die Kirche nicht zu haben. Wer den politischen Auftrag der Kirche grundsätzlich kennt und anerkennt, der muss bereit sein, um Gottes Willen etwas Tapferes zu tun [Zwingli; K.-O. E.] oder es sich mindestens gefallen zu lassen, wenn es an seiner Stelle nun eben vorläufig von anderen getan wird.“¹³⁸

Mit dem Verweis auf die politische Verantwortlichkeit der Kirche hat Barth einen Ring geschlossen und ist von der kirchlichen Binnenperspektive seiner Bekenntnishermeneutik wieder zu dem anfänglichen Blick auf die Bedeutung des Bekenntnisses für Politik und Gesellschaft zurückgekehrt. Im Zentrum des Ringes hat er einen Weg der Bekenntnisbildung nachgezeichnet und sich deutlich für die Notwendigkeit ausgesprochen, sich diesem Weg auch zu stellen. Diesen viatorischen Ansatz, den sich in unsere Überlegungen zum *Processus Confessionis* gut einzeichnen lässt, reichert er abschließend noch mit tugendethischer „Wegzehrung“ an, wenn er abschließend genauer „[v]on jener Krisis und von dem Weg, auf dem sie zu *durchschreiten* ist“, spricht.¹³⁹ Für die politische Urteilsbildung relevante Tugenden, die jeweils im Glauben eine eigene Tiefendimension entfalten, wie z.B. das bereits sichtbar gewordene Paar des kantschen Mutes und der zwinglischen Tapferkeit angedeutet hat,¹⁴⁰ sorgen dafür, dass der Weg durch die „Krisis, in die die Einheit des Glaubens durch die in ihr stattfindende politische Entscheidung geraten muss“, gelingen kann und diese Krisis „auf keinen Fall ausweglos“ ist.¹⁴¹

138 BARTH, Politische Entscheidung, 14 Vgl. HULDRYCH ZWINGLI, Brief an Bürgermeister und Rat von Zürich, aus dem Lager bei Kappeln, 16.6.1529, in: CR 97, 165,4f.: „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes!“

139 A.a.O., 14.

140 Barth, a.a.O., 14–17, entfaltet die Tugendpaare Nüchternheit und Einsicht, Mut und Demut sowie Freudigkeit und Strenge näher. Vgl. zu den tugendethischen Aspekten des Barth-Aufsatzes vor allem HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 222–225.

141 A.a.O., 18. Die viatorische Metaphorik bestimmt auch das Schlusswort des Aufsatzes, in dem Barth paränetisch vor den Vorbehalten gegenüber dem Bekennen warnt und dann, a.a.O., 19, mit den Worten schließt: „Aber der Weg in die Praxis muss ja nicht so aussehen.“

Barths Ansatz bietet Impulse, die sich für die gegenwärtige Debatte um die AfD und die Herausforderung durch Rechtsextremismus und Rassismus weiterführend aktualisieren lassen. Seine Stärke liegt darin, dass er zu einer viatorischen und transformativen Auseinandersetzung mit den politischen Entscheidungen im Raum der Kirche einlädt, die Option des Bekenntnisses dafür fruchtbar macht und sie im Verbund mit einer umsichtigen Bekenntnishermeneutik einspielt. Sein Zugang entspannt die Sorge um die kirchliche Einheit und Widerstand gegenüber politischen Entscheidungen¹⁴² und bietet demgegenüber einen Weg an, klare Positionen zu markieren und gerade dadurch im Dialog zu bleiben, weil diese Positionen in der Einheit des Glaubens ausgehandelt werden müssen.

5. Die entscheidende Wegetappe: Ergebnisse, Ausblick in Thesen und Paränese zur Tapferkeit

Wir blicken zusammenfassend zurück auf den Ausgangspunkt und Anstoß unserer Überlegungen. Die AfD-kritische Kirchentagsresolution von 2025 hat erklärt: „Rassismus, Sexismus, und Homophobie (besser: Queerfeindlichkeit!!!) widersprechen den Grundfesten unseres Glaubens.“¹⁴³ Die DBK unterstreicht 2024 die Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit dem völkischen Nationalismus, den sie in der AfD propagiert sieht,¹⁴⁴ die EKD hat schon Ende 2023 angesichts gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, die sie in der AfD vertreten sieht, erklärt:

„Die menschenverachtenden Haltungen und Äußerungen insbesondere der rechtsextremen Kräfte innerhalb der AfD sind mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar. Die Synode verurteilt insbesondere die gegen Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, queere Menschen, Menschen mit besonderen Förderbedarfen oder Menschen mit Behinderung gerichtete Menschenfeindlichkeit von amtierenden AfD-Politiker:innen. Völkisch-nationale Gesinnungen sowie demokratiefeindliche bzw. demokratiezersetzende Äußerungen und

142 Vgl. auch denselben Grundton bei der Besprechung des Aufsatzes durch HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 211, der unterstreicht, wie natürlich in-nerkirchlicher Pluralismus bis in parteipolitische Fragen hinein „solange die Kirche existiert und ihre Geschichte währt“ zur Kirchengemeinschaft dazugehört.

143 Antrag ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN, AfD-Verbot – Jetzt.

144 DBK (Hg.), Völkischer Nationalismus und Christentum.

Verfahrensweisen weiter Teile der AfD stehen ebenfalls im Gegensatz zu zentralen christlichen Inhalten und sozialetischen Positionen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Darum ruft die Synode der EKD alle Wahlberechtigten mit Blick auf die Wahlen im Jahr 2024 dazu auf, ausschließlich Parteien aus dem demokratischen Spektrum zu wählen, die sich für eine offene Gesellschaft der Vielfalt und ein gerechtes, demokratisches Gemeinwesen einsetzen.¹⁴⁵

Die Andachten zur Mahnwachen anlässlich der Ermordung Walter Lübckes durch einen rechtsradikalen AfD-Sympathisanten nähern sich entweder einem Bekenntnis gegen Rechtsextremismus an (so bei Gernot Gerlach) oder warnen explizit vor der geistigen Brandstiftung der AfD (so bei Klaus Weißgerber). Dass Rassismus, Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit das Evangelium auf das schärfste anfechten, geht aus all diesen Zeugnissen, die theologische Reflexion auf verschiedensten Ebenen in kirchliche Praxis überführt haben, deutlich hervor. Dass die AfD nicht erst seit der Übernahme des rechtsextremen und rassistischen Narrativs von Remigration als Repräsentantin dieser evangeliumsfeindliche Haltungen zunehmend auf Politik und Gesellschaft einwirkt und das zudem mit klar kirchenfeindlichen Positionen verbindet, könnte also ohne weiteres den Anstoß eines Bekenntnisses bedeuten, das an die bestehenden *Status Confessionis* aus der Tradition, insbesondere an die Rassismusverurteilung in Daressalam und Belhar anknüpft und sich in den hier versammelten kirchlichen Erklärungen und Zeugnissen bereits klar andeutet.

Die in dieser Studie entfaltete Bekenntnishermeneutik bietet sich dafür an, die Zeugnisse gegen Rechtsextremismus und Rassismus anlässlich der aktuellen AfD-Politik in die Suchbewegung eines *Processus Confessionis* einzuordnen und lädt dazu ein, den Bekenntnisbegriff offensiv dafür zu verwenden. Diese Einladung sei abschließend in drei Thesen weiter entfaltet.

1. Die Bedeutung des Bekenntnisprozesses – Theologischer Marker des Ernstfalls und ökumenische Weggemeinschaft: Auf der Suche nach einer adäquaten Sprache der Kirchen für die Vermittlung ihrer politischen Entscheidungen und für die Markierung ihrer Grenzen als eine dezidiert theologische Notwendigkeit macht das Bekenntnis gegenüber bloßen Erklärungen und Resolutionen einen großen Unterschied durch höchste Verbindlichkeit und vehementen Christusbezug. Der Übergang von einer

145 EKD (Hg.), Beschluss der 13. Synode [...] zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter.

politischen Entscheidung auf theologischem Fundament zu einem solchen Bekenntnis wäre auf der Basis der gegenwärtigen kirchlichen Verhältnisbestimmungen zu AfD, Rassismus und Rechtsextremismus dann sinnvoll und umsetzbar, wenn dieses Bekenntnis viatorisch und transformativ verstanden und in einem dialogischen *Processus Confessionis* gesucht und geprüft würde.

Im Bekenntnis markiert Kirche den „Ernstfall“. Sein Mehrwert besteht nach außen in der Kommunikation eines klar theologischen, nicht bloß ethisch-politischen Anliegens und nach innen in seiner diskursiven Entfaltung und klärenden Prüfung. Bereits jetzt zeigen die verschiedenen Stimmen zu Rassismus und AfD, dass die Aushandlung eines Bekenntnisses nicht autoritär von oben durch die Kirchenleitungen oder revolutionär von unten durch Aktivist*innen aus den Gemeinden durchgesetzt werden müsste, sondern dass ein gemeinsames Anliegen die verschiedenen Ebenen von Kirche miteinander verbindet. Damit ist die Grundlage für einen theologischen Dialog bereits gelegt, von dem man eine einheitsstiftende Wirkung im Sinne Barths erwarten darf und der machtsensibel und jenseits von Amts- oder Wissenschaftsautorität eine „politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens“ anstreben könnte.

Gerade weil darum theologisch gerungen werden muss, können Spaltungen vermieden und die Vorbehalte jener entkräftet werden, die dahinter nur eine moralistische und politisch motivierte Agenda wähen. Dass es hier um ein Christusbekenntnis (Mt 10,32) geht, nicht um die gerne unterstellten „Gesinnungsprüfungen und moralische Bekenntnisse“¹⁴⁶, wird aber nur dadurch gewährleistet, dass sich dieses Bekenntnis in der gegenwärtigen Situation wirklich durchzusetzen in der Lage ist, sich also – mit der Bekenntnishermeneutik Barths zugespitzt – *im Processus Confessionis* als Folge des Gebotes Gottes und der Scheidung der Geister alternativlos aufzwingt.

Ein weiteres Argument dafür, sich auf diesen Weg zu machen, ist die Weggemeinschaft: Das Bekenntnisanliegen hat sich längst als ein ökumenisches erwiesen und es sind vornehmlich katholische Theolog*innen, die weniger Berührungsängste mit dem Bekenntnisbegriff haben und ihn darum schon jetzt anwenden. Das ist ein Impuls, der evangelischerseits als eine politische Entscheidung in ökumenischer Einheit des Glaubens diskutiert werden sollte. Durch die gemeinsame Markierung kirchlicher Grenzen

146 THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, 286.

wächst auch die ökumenische Gemeinschaft. Man einigt sich dabei anhand einer konkreten Herausforderung darüber, was Kirche ist, und was nicht.

Meiner Einschätzung nach kann auf dieser Grundlage ein Prozess zur Bekenntnisbildung bereits jetzt diagnostiziert werden. Er ist freilich noch auf dem Weg und grundsätzlich ergebnisoffen. Vor allem fehlt bislang eine evangelische Stimme, die sich aktiv für ein explizites Bekenntnis einsetzt, um den *Processus Confessionis* benennen und konstruktiv und in ökumenischer Verbundenheit gestalten zu können. Bemerkenswert ist, dass in der evangelischen Perspektive bereits wegweisend die notwendige Verschränkung der Innen- und Außenperspektive kirchlicher Grenzziehung im Blick ist. Kirchenzuchtartiger Ämterschutz nach innen und Abgrenzung von der AfD nach außen laufen parallel und stützen sich, entsprechende Etappenziele sind bereits erreicht und die Kirchen sind damit aus theologischer Perspektive mit sicherem Schritt auf dem Weg des *Processus Confessionis*.

2. Das Bekenntnisfall liegt nahe – Die „geistliche Atombombe“ gegen Rassismus: Und noch aus einem weiteren Grund liegt das Bekenntnis angesichts von Rassismus und Rechtsextremismus in der AfD deutlich näher als es in manch anderem *Processus Confessionis* der Fall wäre. Folgen wir unserer bekenntnishermeneutischen Linie von Karl Barth, Ulrich Möller, Peter Bukowski und Marco Hofheinz, attestieren wir zwar grundsätzlich eine Offenheit im *Processus Confessionis* und setzen statt des zwingenden Duals von „Gott oder Abgöttern“ auf Diskurs und Prüfung, aber insofern wir über Rassismus und Rechtsextremismus verhandeln, verengt sich dieser Spielraum des Diskurses erheblich. Die Entscheidungen von Daressalam, Ottawa und Belhar sind vielfach anschlussfähig und es ist eine weitaus höhere Eindeutigkeit zu attestieren als z.B. in der wirtschaftsethischen Fragestellung von Acra. Hofheinz jedenfalls bestimmt mit Bukowski Antisemitismus (Bonhoeffer gegen den NS) und Rassismus (Belhar gegen die Apartheid) als Ausnahme- oder Grenzfälle, in denen eine zweiwertige Logik von „entweder – oder“ durchaus angewendet werden muss.¹⁴⁷ Das verschärft einen *Processus Confessionis* heute im Kontext von Rechtsextremismus und AfD richtungsweisend und ein Bekenntnisfall liegt viel näher – und zwar infolge beider hier genannten Formen gruppenbezogener Menschenfeind-

147 Vgl. HOFHEINZ, *Processus und/oder status confessionis?*, 232f. mit einem Zitat von BUKOWSKI, *Gerechtigkeit*, 233: „Menschliches Zusammenleben ist nur in Ausnahmen und Grenzfällen mit dem Instrumentarium der zweiwertigen Logik zu erfassen. Der Antisemitismus etwa oder das System der Apartheid sind solche Fälle, wo unser ‚entweder – oder‘ gefordert ist.“

lichkeit.¹⁴⁸ Die Ursache für die so viel eindeutigeren Notwendigkeit eines Bekenntnisfalls lässt sich anhand eines entscheidenden Kriteriums bündeln, das Karl Barth in einer Radioansprache vom Karfreitag 1957 entwickelt hat, in der er zur Begründung des *Status Confessionis* in der Atomwaffenfrage Stellung bezieht. Für den *Status Confessionis* hält er hier an die Zuhörenden gewendet fest: „Es geht nicht um Prinzipien oder Ideologien und Systeme. Es geht ums Leben. Es geht um sie, die Menschen.“¹⁴⁹

3. Das Bekenntnis als Schutz des Lebens und ökumenischer, dialogischer und viatorischer Ruf zur Umkehr: Dieses Kriterium ist ökumenisch anschlussfähig. Es findet sich nahezu wörtlich in der Erklärung des *Status Confessionis* des „Arbeitskreises Politische Theologie“ gegenüber den

148 Sowohl DBK (Hg.), Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar, 12, als auch der Synodenbeschluss der EKD (Hg.), Beschluss der 13. Synode [...] zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter, benennen ohne einen expliziten Vorwurf durchaus richtungsweisend ausdrücklich Antisemitismus als zentrale mit dem Christentum unvereinbare Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit der AfD. Dass die AfD nicht nur ein Rassismus- sondern auch ein Antisemitismusproblem hat, zeigt gegen die vordergründige Immunisierungsstrategie der Partei gegen diesen Vorwurf differenziert und mit Bezug auf Erinnerungskultur, Shoah-Relativierung, Verschwörungstheorien etc. LARS RENSMA, Die Vogelschiss-Partei, Zeitzeichen 27 (3/2026) 37–39. Vgl. auch DERS., Politischer Antisemitismus im postfaktischen Zeitalter. Antisemitismus ist zudem ein Themenschwerpunkt der AfD-Analyse im Geheimgutachten vom BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ, Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD, [unveröffentlicht], 483–532. Vgl. auch die von der Konrad Adenauer Stiftung herausgegebene Analyse von ANDREAS JACOBS / FELIX BÄUML, Keine Alternative: Die AfD und Israel, 3 (https://www.kas.de/documents/d/guest/keine-alternative_afd-und-israel) und vertiefend STEFAN DIETL, Antisemitismus in der AfD.

Die aktuellen Debatten um Antisemitismus orientieren sich stark am Blick auf linke und linksextreme sowie islamistische Positionen, z.B. unter dem Vorzeichen von Kolonialismuskritik. Sie widmen sich auch dem Ringen um eine antisemitismusfreie Form der Kritik an Politik und militärischen Einsätzen Israels. Bereits die Frage nach der Definition von Antisemitismus ist derzeit womöglich einseitig von diesen Themen geprägt. Die Analyse des Antisemitismus kann sich aber keine blinden Flecken leisten! Durch den derzeitigen Diskursverlauf besteht die Gefahr, dass der Antisemitismus der „Neuen Rechten“ und des Rechtsextremismus zunehmend aus dem Blick gerät. Vgl. dazu KLAUS HOLZ, Definitionen von Antisemitismus, 25.10.2024, in: bpb (Hg.): Dossier Antisemitismus, Stand: 27.11.2025, <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/55654/definitionen-von-antisemitismus/>.

149 Vgl. das Zitat bei HOFHEINZ, Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, 221, nach KARL BARTH, Es geht um das Leben (Karfreitag 1957), in: BERTOLD KLAPPERT / ULRICH WEIDNER (Hg.), Schritte zum Frieden, 99.

ChrAfD wieder, die wir zur Einleitung des zweiten Abschnitts unseres Argumentationsweges besprochen haben: „Hier geht es um das konkrete Leben von Menschen aus Fleisch und Blut.“¹⁵⁰ Barth hatte den *Status Confessionis* als „geistliche Atombombe“¹⁵¹ bezeichnet und behandelt ihn entsprechend vorsichtig und zurückhaltend. Anwendung verdient er ihm nach aber unbedingt gegenüber der wirklichen, die Metapher prägenden Atombombe. „Es geht ums Leben“!¹⁵² Es ist aber im Zuge der Erforschung von Rassismus und Kolonialismus nur folgerichtig, das Votum Barths auch auf den Rassismus zu übertragen, der selbst eine ideologische „Atombombe“ darstellt, deren tödliche Strahlung sich in den Gesellschaftssystemen der Menschheit nach wie vor und noch mit langer Halbwertszeit auswirkt. Solange die AfD dazu beiträgt, Rassismus in unserer Gesellschaft zu normalisieren und zu verstärken, bietet sie einen konkreten Anlass dafür, den *Status Confessionis* angesichts von Rassismus zu erneuern. Barth aktualisierend wird man sagen dürfen: Es geht auch hier „nicht um Prinzipien oder Ideologien und Systeme“.¹⁵³ Es geht auch nicht um Parteien, Kulturkampf oder politische Meinungsmache. Es geht auch hier „ums Leben“,¹⁵⁴ weil „Rassismus tötet“.¹⁵⁵ Es gehört zur dialogischen Seite des *Processus Confessionis*, dass die auf diese Weise ausdifferenzierte Begründung und Adressierung des Bekenkens nicht in einer pauschalen Verurteilung der AfD, ihrer Mitglieder oder gar ihrer Wähler*innen aufgeht. Das Bekenntnis wäre vielmehr ganz analog zum Kirchenzuchtverfahren ein Ruf zur Umkehr. Viatorisch ist das Bekenntnis also auch insofern, als dass es dazu einlädt, Irrwege zu verlassen, ja inständig darum ringt, von einer klar markierten Position zu überzeugen und um jede*n einzelne*n zu kämpfen. Darum sei abschließend mit Zwingli für eine politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens appelliert: „Tut um Gotteswillen etwas Tapferes!“¹⁵⁶

Dieser Appell richtet sich nicht nur an die Kirchen. Tapferkeit ist von allen Menschen unter dem *Status Confessionis* gefordert, von den Initia-

150 Vgl. oben die Besprechung von COLLET / ERULO / SCHIEFEN / HERBST / TAXACHER, Der rechten Normalisierung entgegentreten!

151 BARTH, Gespräch mit der Kirchlichen Bruderschaft, 83.

152 BARTH, Es geht um das Leben, 99.

153 Ebd.

154 Ebd.

155 EL-MAFAALANI, Wozu Rassismus?, 7: „Rassismus benachteiligt, entwürdigt, macht krank. Rassismus tötet. Auch heute noch.“ Zahlreiche rassismuskritische Analysen beziehen sich nicht erst seit der Ermordung von George Floyd 2020 auf diese Erkenntnis.

156 ZWINGLI, Brief an Bürgermeister und Rat von Zürich, 165,4f.

tor*innen und den Kritiker*innen, von denen, die ihn verantworten, aber in besonderer Weise auch von denen, die von ihm be- und getroffen sind. Tapfer müssen diejenigen sein, die in den *Status Confessionis* eintreten und es sich nicht leicht machen dürfen, aber auch diejenigen, von denen Umkehr verlangt wird. Es ist nicht einfach, umzukehren, wie nicht zuletzt in biblischem Kontext die Reaktion auf das Zeugnis der Propheten zeigt. Dieses Zeugnis macht ebenso deutlich: Es ist herausfordernd, zur Umkehr zu rufen. Der Ruf zur Umkehr braucht die Dynamik der Hoffnung, verweist uns auf die Notwendigkeit der Fürbitte, ist gebunden an das Wirken des Heiligen Geistes, konfrontiert mit dem Risiko der Verstockung und der Zuversicht der Gnade. Doch wenn selbst die große Weltstadt Ninive – ganz gegen die Einschätzung ihres unwilligen Unheilspropheten Jona (vgl. Jona 4) – umzukehren bereit ist,¹⁵⁷ wie sollten wir heute AfD-Anhänger*innen vorschnell und grundsätzlich für bekenntnisresilient und bekenntnisresistent erklären? Wie sollten wir uns heute der Verantwortung eines gebotenen Bekenntnisses als Ruf zur Umkehr verweigern?¹⁵⁸

157 Es geht hier um das prophetische Zeugnis der Kirche, das sich im Vertrauen auf Gottes Wort artikuliert. Im Sinne der Auslegung Jonas als Prophet der Umkehr von HANS WALTER WOLFF, *Prophetische Alternativen*, 81f., lässt sich für diese Kirche zuspitzen: „[D]as Wort kann die Wende schaffen. Das Wort der echten Propheten kann seine Hörer verändern, wie es seine Sprecher verändert hat.“

158 Wesentliche Impulse für den prophetischen Schlussgedanken verdanke ich Marco Hofheinz.

V. Fazit: Ein „Dialog an der Grenze“

Ausgehend von dem erarbeiteten Votum für „ekklesiologische Brandmauern“ durch Kirchenzucht und Bekenntnis und der dialogischen, auf Umkehr und Versöhnung zielenden Gestaltung dieser inner- und außerkirchlichen Grenzen ist eine Sortierung im kirchlichen Spannungsfeld zwischen Abgrenzung und Dialog, „safe space“ und Gesprächsraum erarbeitet worden, die ermöglicht, die Kritik der Kirchen an der AfD streng theologisch zu grundieren, sie im Diskurs auszuhandeln und sie in ökumenischem Schulterschluss zu vertreten.

Der von der Liebe Gottes her bestimmte dialogische und viatorische Rahmen von Kirchenzucht und Bekenntnisprozess wirft nun aber freilich Fragen danach auf, wie ein auf Versöhnung und Überzeugung ausgerichteter „Dialog an der Grenze“ gerahmt, gestaltet und inhaltlich bestimmt werden soll. Vor allem Authentizität und Redlichkeit des doppelten Anliegens, klare Grenzen klar theologisch zu markieren, um Kirche als parteiisch gegen Rassismus und andere Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus dem rechtsextremen Lager ausweisen zu können, aber davon ausgehend versöhnungsbereit und in echter seelsorgerlicher Anteilnahme dem „verlorenen“ (Mt 18,12f. / Lk 15,4–7) Gemeindemitglied zugewandt zu bleiben, verlangen nach einer näheren Bestimmung des Dialograums und seiner inhaltlichen Gestaltung.

1. „Stecke dein Schwert in die Scheide“ (Joh 18,11) – Die Irritation der moralischen Selbstgewissheit durch die Feindesliebe

Der „Dialog an der Grenze“ ist gemäß den Ergebnissen der bisherigen Untersuchung auf eine Überwindung der Grenze, auf die Transformation und Versöhnung der Dialogpartner*innen ausgerichtet. Das Dialogangebot muss selbstverständlich auch an der Grenze, die letztlich Anlass und Inhalt des Dialogs ist, aufrichtig bleiben. Es gilt, das Opfernarrativ eines moralistischen Scheindialogs Lügen zu strafen, das z.B. die rechtsextreme Thüringer AfD 2019 in ihrer kirchenfeindlichen Broschüre „Die Unheilige Allianz“ entfaltet hat. Darin heißt es zu den Grenzziehungen gegen die AfD, die infamer Weise auf eine vermeintliche Verfälschung des Evangeliums

aufgrund einer opportunistischen Anpassung an den Zeitgeist, Machtkalkül und finanziellen Erwägungen zurückgeführt werden, sie kämen alle

„mit der höchsten moralischen Selbstgewissheit daher. Diese Selbstgewissheit ist die Basis, auf der die evangelische Kirche auch den politischen Feind bestimmt. Den weiß sie in Gestalt der ‚Rechtspopulisten‘ oder der ‚Nationalisten‘ etc. vor sich. Und diesen ‚Feind‘ glaubt man mit allen Mitteln und auch unter Missachtung des Rechts bekämpfen zu dürfen. Dieser Kampf beginnt mit Diffamierung, Ächtung, Dialogverweigerung, Ausgrenzung. Dadurch erscheinen die gebetsmühlenhaften Bekenntnisse von Kirchenvertretern zu Dialog und Offenheit, Pluralismus, Demokratie und Toleranz als heuchlerisch und die evangelische Kirche mehr und mehr als unglaubwürdig. Eine solche Kirche ist eine Kirche, die spaltet. Eine solche Kirche kann nicht zusammenführen.“¹

Diese Kritik zeigt, wie wichtig eine klare Verbindung von Grenze und Dialog und ihre inhaltliche Bestimmung sind. Auch wenn es sich hier um eine bewusste Überzeichnung mit polemischer Absicht handelt, spiegelt sie nicht nur einen kirchenpolitischen Kurs der AfD wider, sondern steht auch exemplarisch für eine emotionale Wahrnehmung kirchlicher Kritik an den Haltungen der Partei, die als Feinderklärung und Moralismus empfunden wird. Darum ist es für das kirchliche Dialogangebot förderlich, diese Punkte aufzunehmen, ist doch die Bereitschaft zur Selbstkritik eine wichtige Voraussetzung für Gespräche. Man lernt aus der AfD-Polemik, dass kirchliche Kommunikation der Grenze als moralistische Feinderklärung missverstanden beziehungsweise gezielt in diesem Sinne interpretiert werden kann. Umso wichtiger ist es, die kirchlichen Grenzziehungen gegen diese Vorwürfe zu immunisieren. Das dialogisch-viatorische Verständnis von Kirchenzucht und *Processus Confessionis* als Grenzziehung in der Liebe Gottes leistet das grundsätzlich. Aber eine überaus hilfreiche und präzisierende Ergänzung gerade gegen diese Vorwürfe bietet das Konzept von Kirche als Begegnungs- und Dialograum, das der Bochumer Systematiker Günter Thomas entfaltet hat.² Auch Thomas greift dazu auf den christlichen Liebesbegriff zurück, allerdings zugespitzt auf die Feindesliebe.³ Die Fein-

1 AfD THÜRINGEN (Hg.), Unheilige Allianz, 49.

2 Vgl. THOMAS, Im Weltabenteuer Gottes leben, 286–289.

3 Vgl. dazu in ethischer Perspektive grundsätzlich ULRICH H. J. KÖRTNER, s.v. Feind/Feindesliebe. IV. Ethisch, in: RGG Online, 2018, https://doi.org/10.1163/2405-8262_rgg4_COM_07515; WOLFGANG HUBER, Feindschaft und Feindesliebe. Notizen zum Problem des „Feindes“ in der Theologie, ZEE 26 (1982), 128–158; HANS-RICHARD

desliebe verunmöglicht letztlich jeden moralistischen Überlegenheitsgestus und verhindert eine radikal ausschließende Verabsolutierung der Grenze. In den bisherigen Ausführungen ging es immer wieder um Grenze und Kampf: Kirchenzucht und Bekenntnis wurden dem *Armamentarium* der Kirche zugeordnet. Immer wieder haben wir von Feindschaft gesprochen: Der AfD unterstellten wir „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, finden in Erklärungen gegen die AfD Bezugnahmen auf Fremden- und Queerfeindlichkeit, nennen Inhalte der Partei kirchen- und evangeliumsfeindlich und sehen im Wahlkampf der AfD Sachsen-Anhalt eine „Feinderklärung“. Das alles hat mit Blick auf Partei, rassistische und rechtsextreme Ideologie, Menschen- und Weltbild der „Neuen Rechten“ seine Berechtigung, bekommt aber – ganz im Sinne der dialogisch- viatorischen Grenze – im Licht der jesuanischen Feindesliebe einen anderen Akzent, wenn es um die Menschen geht, die von der auf diesen Punkten basierenden kirchlichen Grenzziehung betroffen sind. Die Grenzziehung kann nicht absolut sein, nicht als unfehlbar gelten und nicht endgültigen Ausschluss bedeuten. Günter Thomas bestimmt die Feindesliebe darum geradezu als antiprophetisch, erklärt die Urteile prophetischer Kritik als allzu einfach und problematisiert die an sich so klare Unterscheidung von Richtig und Falsch, Solidarität mit den Opfern und Feindschaft gegenüber den Tätern wie folgt:⁴

„Das Gebot der Feindesliebe sabotiert diese Unterscheidung – ohne Menschen gleichgültig oder zynisch werden zu lassen! Die Feindesliebe ruiniert aus der Sicht der Opfer wie auch der engagierten Kirche die Eindeutigkeit der ‚Haltung‘. In allem Engagement für die Opfer mutet Jesus den Jüngerinnen und Jüngern die Liebe des Feindes zu. Auch der Feind des Opfers ist zu lieben – ohne das Opfer fallen zu lassen. Die Zumutung der Feindesliebe weitet den Blick und das Engagement, weil es ‚die Anderen‘, ‚die Gegner‘, ‚die zu Recht Ausgeschlossenen‘ nicht auszugrenzen erlaubt.“⁵

Denn, so präzisiert Thomas mit Rekurs auf die Beschreibung des Evangeliums als „gefährliche Erinnerung“ von Johann Baptist Metz weiter:

REUTER, Liebet eure Feinde! Zur Aufgabe einer politischen Ethik im Licht der Bergpredigt, ZEE 26 (1982), 159–187; NICOLE KUNKEL, s.v. Feindesliebe, SysLex (Version 1.0; 1.5.2025), <https://doi.org/10.15496/publikation-105560>. Vgl. aus neutestamentlicher Perspektive bes. ULRICH LUZ, Feindesliebe und Gewaltverzicht. Zur Struktur und Problematik neutestamentlicher Friedensideen, in: ANDREAS HOLZEM (Hg.), Krieg und Christentum.

4 Vgl. THOMAS, Weltabenteuer, 287f.

5 THOMAS, a.a.O., 288f.

„Das anwaltschaftliche Handeln der Kirchen kennt zweifellos Gegner, schafft aber, so die Zumutung, keine Feinde. Die Feindesliebe ist schwierig zu denken und noch schwieriger zu leben. Aber auch dann, wenn die Feindesliebe die Christen überfordert, bleibt sie eine gefährliche Erinnerung. Sie sabotiert radikale Unterscheidungen und zerstört wohl-begründete Gegnerschaft.“⁶

Es ist die Hoffnung auf Umkehr, die mit dem Wirken des Heiligen Geistes rechnet und verhindert, dass Grenzen absolut gesetzt werden. Aus der Liebe Gottes, von der aus kirchliche Grenzziehungen bestimmt sein sollen, muss zwar Parteinahme, Schutzraum, ein klares „Nein“, die rote Linie hervorgehen, aber kein Hass. Für Thomas bedeutet das in Auslegung von Joh 18,11 („Stecke dein Schwert in die Scheide!“⁷):

„Kirchen, die noch eine schwache Erinnerung an die jesuanische Praxis der Feindesliebe haben, werden einer machtvollen Versuchung widerstehen: aus Liebe zu den einen die anderen zu verachten und letztlich zu hassen.“⁸

Wenn absolute Feindschaft im Dialograum der Kirche keinen Platz haben darf, bedeutet das auch eine Zumutung für die von Rechtsextremismus gefährdeten Menschen. Thomas sieht Kirche dementsprechend dem Risiko ausgesetzt, Frustration und Wut sowie den Vorwurf der Halbherzigkeit

6 Ebd. Es ist vor diesem Hintergrund nicht unproblematisch, wenn Johann Hinrich Claussen als einer der führenden theologischen Kritiker der „Neuen Rechten“, des Populismus und des Nationalismus in seiner Auseinandersetzung anlässlich der ersten Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten gezielt den Begriff der Feindschaft theologisch zu gewinnen versucht: „Wir müssen in Deutschland also unsere demokratische Grundordnung selbst verteidigen. Und was wäre dafür zu tun? Ein erster Schritt besteht darin, das Wort ‚Feind‘ neu zu buchstabieren. Wir brauchen einen politischen und theologischen Begriff von ‚Feindschaft‘.“ (JOHANN HINRICH CLAUSSEN, Wut ohne Hass. Wie man Nationalisten und Populisten begegnet, Zeitzeichen 4 [2017], Webversion, https://zeitzeichen.net/archiv/2017_April_wut-ohne-hass). Diese Problematik wirkte sich negativ aus, als Claussen in die Auseinandersetzung mit dem neurechten Vordenker und prägendem Intellektuellen der AfD Karlheinz Weißmann trat und dieser ihm den Rekurs auf eine Theologie der Feindschaft vorwarf: Vgl. KARLHEINZ WEISSMANN, Irrtümer und Verzeichnungen. Eine Replik auf Johann Hinrich Claussens Artikel „Religion von neurechts“ in zz 3/2021, Zeitzeichen 5 (2021), Webversion, <https://zeitzeichen.net/node/8994>. Unbestreitbar gehört Claussens verdienstvoller Vorstoß gegen Weißmann trotzdem zu den wichtigsten Grundlagen der theologischen Auseinandersetzung mit der „Neuen Rechten“ und der AfD.

7 Vgl. THOMAS, a.a.O., 288f.

8 A.a.O., 288

auszulösen, und beschreibt Feindesliebe darum als gefährlich, ja mit Blick auf die Kreuzigung Jesu gar als potentiell tödlich.⁹ Sich auf sie einzulassen, kann nicht von denen gefordert werden, die der lebensfeindlichen Macht von Rassismus und Rechtsextremismus ausgesetzt sind. Sie bleibt in ihrer Radikalität und Gefährlichkeit Zumutung und Ideal zugleich und ist – das Motiv vom Schwert in der Scheide zeigt es – untrennbar verbunden mit einem zweiten Motiv jesuanischer Ethik, dem Gewaltverzicht.¹⁰ Die Stärke von Thomas' Konzept des Dialograums Kirche liegt in der Irritation und Unterwanderung jedweden Dialoge vergiftenden moralistischen Gebarens. Er ermöglicht es, klare Grenzen gegen menschenfeindliche Positionen und Haltungen zu ziehen, ohne selbst menschenfeindlich zu werden. Indem er mit der Feindesliebe auch das Bewusstsein für die eigene ethische Irrtumsanfälligkeit¹¹ und die die kirchliche Schuldgeschichte¹², die gerade den Missbrauch von Kirchenzucht und Bekenntnis in der Kirchengeschichte in Erinnerung zu behalten zwingt, zur Voraussetzung des kirchlichen Dialogs erklärt, setzt er die Bereitschaft für Selbstkritik an den Anfang aller Gespräche. Gerade so bleibt das Dialogangebot der Kirche aufrichtig, zielt auf wechselseitige Transformation und Versöhnung und wirkt so der von der AfD unterstellten gesellschaftlicher Spaltung entgegen.¹³ Die selbstkritische Perspektive hilft dabei, das eigentliche Anliegen klarer herauszuarbeiten und auch den anderen besser zu verstehen. Sie zwingt nicht zuletzt zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Identität. Freilich drängt sich hier auch die Schuldgeschichte der Kirchen im Nationalsozialismus auf, die das Anliegen, gegen Faschismus, Antisemi-

9 Vgl. a.a.O., 289.

10 Vgl. dazu LUZ, Feindesliebe und Gewaltverzicht, 139–141. Thomas entfaltet diesen Aspekt nicht explizit. In der Konstellation einer „Feinderklärung“ der AfD gegen die Kirchen und einer kirchlichen Abgrenzung unter dem Vorzeichen der Feindesliebe kommen für den Dialog dann mitunter die subversiven, irritierenden und Gewaltspiralen unterbrechenden Motive der matthäischen Imperative des Darbietens der anderen Wange, des Verzichts auf den Mantel und der freiwilligen Verlängerung des Frondienstes zum Tragen (Mt 5,39–41).

11 Vgl. a.a.O., 289f.

12 Vgl. a.a.O., 290f.

13 Auch THOMAS (a.a.O., 286) unterstellt gerade moralischer Überheblichkeit eine spaltende Wirkung und setzt sein Konzept des Dialograums Kirche dem gezielt entgegen. Der Vorwurf, dass die Dialogangebote der Kirche unaufrichtig seien, findet sich im Übrigen auch bei dem AfD-Vertreter WEISSMANN, Irrtümer und Verzeichnungen, der den kirchlichen Selbstanspruch „Begegnungsraum“ zu sein, damit meint widerlegen zu können, dass er der Kirche „enge Meinungskorridore“ unterstellt, weil man mit ihm als rechtsextremem Intellektuellen keine offenen Debatten führen will.

tismus und Rassismus eine klare Position einzunehmen, grundiert.¹⁴ Aber deutlich komplexer ist der historische Blick auf das Verhältnis der EKD zu Ostdeutschland, wo der politische Erfolg und die Radikalisierung der AfD Fahrt aufgenommen haben. Die geringe Repräsentanz ostdeutscher Perspektiven in der EKD, die Problem- und Schuldgeschichten der Wende und ein fehlendes Bewusstsein für den Unterschied ostdeutscher und westdeutscher Prägung im 20. Jahrhundert mit großen Folgen für Rassismus, Demokratieverständnis und der Einstellung zu Regierung, geflüchteten Menschen, Kirchen und Rechtsextremismus sind dringend aufzuarbeiten, um zu verstehen, aus welchen Motiven heraus viele Menschen in den ostdeutschen Bundesländern die AfD unterstützen und anfällig für ihren Populismus sind.¹⁵ Es werden dabei von der Kirche mitunter ignorierte Diskriminierungserfahrungen sichtbar, aufgrund derer Menschen sich vor den Kopf gestoßen fühlen, wenn sie genötigt werden, Empathie z.B. mit von Rassismus Betroffenen zu zeigen. Kirche ist hier – auch im „Dialog an der Grenze“ – in seelsorgerlicher Verantwortung und wird an anderer Stelle als im Konflikt Verpasstes nachholen müssen.

Thomas stellt sein Dialogkonzept abschließend unter das Vorzeichen von Hoffnung und Versöhnung. Ausgehend von seinen drei Prämissen der Feindesliebe, des Bewusstseins der eigenen ethischen Irrtumsfähigkeit und der Erinnerung der eigenen Schuldgeschichte soll der Raum der Kirche „eine Gestalt verwandelnder Hoffnung“¹⁶ erhalten, in dem ein Austausch

14 Die Reflexion der Rolle der Kirchen im NS ist auch notwendig, weil es zu den kirchenfeindlichen AfD-Narrativen gehört, die Kirche der Gegenwart mit den Deutschen Christen gleichzusetzen. Heute wie damals hätte Kirche aus politischem Opportunismus – damals Nationalsozialismus, heute „Regenbogenideologie“ – das Evangelium vergessen und Menschen ausgegrenzt. Gegen diese infame Täter-Opfer-Umkehr und Karikatur der „Nazikeule“ sprachfähig zu sein, ist wichtig. Vgl. dazu bes. AfD THÜRINGEN (Hg.), *Unheilige Allianz*, 5–14.

15 Vgl. dazu zunächst ostdeutsche Erfahrungsperspektiven, so die kurzen, aber weiterführenden Problemanzeigen und Lösungsvorschläge der SPD-Politikerin und für den Kirchentag engagierten Christin LILLY BLAUDSZUN, *Geteilte Geschichte, gemeinsame Zukunft*, in: SARAH VECERA (Hg.), *Gemeinsam Anders*. Hilfreich gerade für ein Verständnis der Polarisierung durch die sog. Flüchtlingskrise ist auch die Analyse der ostdeutschen AfD-Aussteigerin FRANZISKA SCHREIBER, *Inside AfD*, bes. 25–31. Auch die Arbeit des Pfarrers und „Ostfluencers“ Justus Geilhufe bietet einen guten Ausgangspunkt für ein Verständnis der ostdeutschen Perspektive. Vgl. z.B. JUSTUS GEILHUF, *Trendsetter mit Bock. Vom kleinen Glanz und großen Elend der Kirche in Ostdeutschland*, *Zeitzeichen* 10 (2025), Webversion, <https://zeitzeichen.net/node/12050>. Vgl. systematisierend die Studien von STEFFEN MAU, *Ungleich vereint. Warum der Osten anders bleibt*; CARSTA LANGNER, *Solidarität und Gewalt*.

16 THOMAS, a.a.O., 291.

auf Augenhöhe möglich wäre. Zwar sind hier im Licht der Hoffnung die transformativen Aspekte des Dialogs mit im Blick, aber Thomas forciert letztlich stärker das Potential der Kirche, als Begleiterin von Aushandlungsprozessen aufzutreten, Politik und Gesellschaft versöhnend und einheitsstiftend zu dienen und gerade dadurch eine eigene Form politischer Praxis und neue Form der Prophetie zu entfalten. Viel zu offen bleibt dabei die Frage nach der eigenen kirchlichen Position und dem Umgang mit Grenzüberschreitungen.¹⁷ Während es Thomas gelingt, der Gefahr des Moralismus zu begegnen, verliert er die Rolle der Kirche als auf das Wort hörende und danach handelnde und urteilende Gemeinschaft zugunsten einer Rolle als Begleiterin von Aussöhnungsprozessen in einer von Spaltung bedrohten Gesellschaft zu sehr aus dem Blick. Sein Motiv, mit der Feindesliebe im Dialog um des Gegenübers willen alles zu riskieren und das Schwert im entscheidenden Moment der zwischenmenschlichen Begegnung „in die Scheide zu stecken“, bleibt seine größte Stärke. Aber Feindesliebe darf die vom Evangelium gebotene Parteinahme, gerade in der Feuertaufe des Bewusstseins eigener Fehlbarkeit und kirchlicher Schuldgeschichte, nicht relativieren, gerade wenn Kirche Hoffnungs- und Versöhnungsraum werden soll. Hier gilt es situativ sehr sorgfältig auszubalancieren, wann eine Gesprächssituation an der Grenze deutliche Parteinahme und wann eine Selbstpreisgabe erfordert. Die Feindesliebe wäre missverstanden, würde sie zu Verzicht auf oder Beliebigkeit von Haltung führen.

2. Mit dem Evangelium gegen die Angst: Christliche Gegenerzählungen zu rechtspopulistischen Krisennarrativen

Das von Thomas erarbeitete Dialograumkonzept, das sich von der Feindesliebe her als machtsensibel und gewaltfrei erweist, bedarf also einer nicht einfach zu leistenden Ergänzung um die klare Kommunikation der kirchlichen Position. Sie stellt sicher, dass der Dialograum das Bemühen um den „safe space“ Kirche nicht konterkariert, darf aber bei aller Bestimmtheit den Dialog nicht verunmöglichen. Der Berner Dogmatiker Matthias Zeindler hat für die Lösung dieses Problems in seiner sehr gut ausdifferenzierten Studie zum Thema „Rechtspopulismus und christlicher Glaube“ einen Weg geebnet.¹⁸ Zeindler hält den Dialog mit dem Rechtspopulismus – in

17 Vgl. a.a.O., 291–293.

18 Vgl. ZEINDLER, *Rechtspopulismus und christlicher Glaube*.

Bezug auf die AfD eher: Rechtsextremismus¹⁹ – aufgrund der Prämisse, dass Kirche „niemandem das Gespräch verweigern“²⁰ dürfe, für wichtig und erklärt Meinungsfreiheit ohne Furcht, Bemühen um gegenseitiges Verständnis und einen gewaltfreien Dialograum zur Voraussetzung für dieses Gespräch.²¹ Damit hat er ebenso wie Thomas nicht primär den „Dialog an der Grenze“ im Blick, ist für diese Zuspitzung aber sehr anschlussfähig. Er ist der Meinung, dass Gespräche mit dem Rechtspopulismus nicht öffentlich stattfinden dürfen, weil nicht die Inszenierung der eigenen Position, sondern die Verständigungsorientierung im Vordergrund stehen müsse. Nicht nur der Ausschluss der AfD von Kirchen- und Katholikentagspodien bewegt sich auf dieser Linie, sie gilt umso mehr für das „Gespräch an der Grenze“, das seelsorgerlich ausgerichtet und somit ohnehin nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist und natürlich auf keinen Fall instrumentalisiert werden darf. Weil auch Zeindler nicht auf einen öffentlichen Austausch und Schlagabtausch mit Repräsentant*innen des Rechtsextremismus und der AfD blickt, sondern ein privates Gespräch in kleinem und geschütztem Rahmen, sind seine Dialogregeln auch „an der Grenze“ gut anwendbar.²² Ähnlich wie Thomas seinen Dialograum auf der Feindesliebe gründen lässt, erklärt Zeindler die Goldene Regel der Bergpredigt nach Mt 7,12 zu einem unverzichtbaren Kompass des Austausches und stellt diesen – ganz im Sinne der Grenzziehung, die wir mit Hanna Reichel durch die „Liebe Gottes“ dialektisch bestimmen konnten,²³ – unter ein doppeltes Kriterium für christliche Urteilsbildung: Zum einen fordert er, dass Kirche nicht „auf eine klare Positionierung in der politischen Arena verzichtet“, sondern „klare kritische Kante zeigt gegenüber rechtspopulistischen Ansichten.“²⁴ Zum anderen mahnt er für das Gespräch mit rechtspopulistisch gesinnten Menschen aber die Kirche, auch zur Geltung zu bringen, „dass für sie Menschen mehr sind als ihre politischen Überzeugungen. Und dass sie jeden Menschen als ein von Gott geliebtes Geschöpf ansieht.“²⁵ Von dieser Orientierung am Menschen aus begrenzt sich freilich auch die „klare Kan-

19 Zeindler spricht konsequent von Rechtspopulismus und versteht die AfD als rechtspopulistische Bewegung. Vgl. zu seinem Populismusbegriff ZEINDLER, a.a.O., 81f.

20 A.a.O., 103.

21 Vgl. a.a.O., 103f.

22 Das gilt umso mehr, weil er die seelsorgerliche Dimension eines solchen Dialogs im Blick hat und ein Bewusstsein dafür fordert, „dass auf allen Seiten Vorurteile und Verletzungen vorhanden sind.“ (a.a.O., 104).

23 Vgl. REICHEL, „Nichts kann uns trennen“.

24 ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube, 104.

25 Ebd.

te“ gegen Positionen, die sich auch in Kirchenzucht und *Status Confessionis* wiederfindet.

Zeindler bieten des Weiteren wertvolle Impulse für die inhaltliche Gestaltung eines Dialogs, in dem ein christliches Menschen- und Wirklichkeitsverständnis mit rechtsextremen Narrativen konfrontiert wird. Dafür greift er zunächst auf eine Analyse der „Ursachen des Rechtspopulismus“ zurück,²⁶ denen er sich mit dem erst 2019 publizierten, erschreckend hell-sichtigen Vortrag Theodor W. Adornos über „Aspekte des neuen Rechtsradikalismus“²⁷ von 1967 annähert, um dann als einen eigenen Ansatz die These zu entwickeln, dass Rechtspopulismus als „Reaktion auf das Empfinden eines Souveränitätsverlusts“ erklärbar sei.²⁸ Auf diese Ursache führt er im Hauptteil seines Aufsatzes sieben rechtspopulistische Narrative zurück, denen er je mit einer vornehmlich biblisch gewonnenen christlichen Gegenerzählung begegnet. Die Ursache des Souveränitätsverlustes verbindet er mit einem für Populismus sehr anfällig machenden Grundgefühl: der Angst.²⁹ In ähnlicher Weise hat auch der Soziologie Andreas Reckwitz den Populismus als „Verlustunternehmertum“ adressiert.³⁰

Das Fundament für einen theologisch fundierten Dialog mit Menschen, die Sympathien zu Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen empfinden, hat Zeindler damit überzeugend gelegt. Er macht hier sprachfähig, christliche Antworten auch eine rechts-

26 Vgl. a.a.O., 85–88.

27 THEODOR W. ADORNO, Aspekte des neuen Rechtsradikalismus.

28 ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube, 88. Die von Zeindler nicht im Einzelnen entfaltenen weiteren Ursachen für Rechtspopulismus, die er vorbereitend benennt, sind erstens die von Adorno betonten Abstiegsängste in einem kapitalistischen System, „Sehnsucht nach einer klaren Identität, der Wunsch nach simplen Erklärungen in einer überkomplexen Welt oder die Globalisierung insbesondere der Wirtschaft“ (ebd.). Zeindler ordnet (ohne Anspruch einer umfassenden Antwort) all dem den empfundenen Souveränitätsverlust über, weil damit sozusagen eine bündelnde Ursache der Ursachen gefunden sei, die diese gut strukturieren helfe. Analog betont z.B. auch der Soziologe Hartmut Rosa, dass der globale Erfolg des Rechtspopulismus darauf zurückzuführen sei, dass er verspreche, Handlungssouveränität (z.B. gegen Regeln der Machtbegrenzung durch Bürokratie, Institutionen oder gesetzliche und moralische Zwänge) zurückzugeben. Vgl. dazu HARTMUT ROSA, Situation und Konstellation. Nach Rosa sei ein „Verschwinden des Spielraums“ in unserer Gesellschaft zu beobachten: Aus der Rolle von Handelnden ist eine Rolle des bloßen Vollziehens geworden, weil Entscheidungssouveränität an bürokratische Prozesse transferiert worden ist. Die Folge ist ein Gefühl der Unzufriedenheit und Ohnmacht, das für Populismus anfällig macht.

29 Vgl. ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube, 103.

30 Vgl. ANDREAS RECKWITZ, Verlust, 390–395.

extreme Weltanschauung in konkreten und individuell zugespitzten Dialogsituation zu entfalten.³¹ Damit nimmt er eine Warnung aus seinen Adorno-Studien auf, die gezeigt hatten, dass man rechtsradikalen Tendenzen nicht damit begegnen könne, dass man moralisch wird. Adorno sagt ausdrücklich, man solle „nicht in erster Linie mit ethischen Appellen, mit Appellen an die Humanität operieren.“³² Zeindler bestärkt damit den selbstkritischen Blick, den Thomas insbesondere in Bezug auf moralisierende Kommunikation der Kirche nahelegt. Die Herausforderung, nicht moralisierend zu wirken, ist für den „Dialog an der Grenze“ noch einmal größer als ohnehin schon. Es empfiehlt sich daher, den selbstkritischen Reflexionsprozess offensiv transparent zu machen. Damit ist ein zentrales Anliegen der in den vorherigen Kapiteln vorgenommenen Grenzziehungen auf den Punkt gebracht, sollten doch die dezidiert theologisch-ekklesiologischen Motive dagegen immunisieren helfen, kirchliche Kommunikation als moralisch oder einer rein politischen Agenda folgende Strategie misszuverstehen. Das Ziel wäre, wirklich verständlich zu machen, warum einen das eigene christliche Bekenntnis und die Ansprache durch das Evangelium zu der Grenzziehung zwingen – nicht von oben herab, sondern aus dem Ringen um die eigene Entscheidung heraus.

Zugleich richtet Zeindler durch seinen Fokus auf die Ursachen von Rechtsextremismus sein Dialogangebot eng an einem Verständnis der persönlichen Situation der Dialogpartner aus. Denn die allgemeine Frage nach den Ursachen für ihre Anfälligkeit für Populismus und ein rechtsextremes Weltbild bleibt in der konkreten Begegnung nicht abstrakt. Sie zwingt zu einer Auseinandersetzung mit den Sorgen und Nöten, der Leidensgeschichte, den Bildungszusammenhängen, sozialer Prägung und anderen biographischen Faktoren des Gegenübers. Souveränitätsverlust und Verlustangst bleiben in den Lebenserfahrungen der betroffenen Menschen nicht abstrakt. Für die Deutung dieser Faktoren bietet Zeindler mit dem Motiv des Souveränitätsverlustes aber durchaus einen elementarisierten Rahmen gleichsam als Brennglas an. Die von ihm präsentierten rechtspopulistischen Narrative werden ebenso auf die Angst vor Souveränitätsverlust zurückgeführt, wie die von ihm skizzierten christlichen Alternativerzählungen als Antworten auf diese Angst zusammengestellt sind. Dabei betont er allerdings, dass das Angebot, Ängste verstehen zu wollen, ein zweischneidiges Schwert sein kann. Da Populismus Ängste gekonnt bedient und schürt, um

31 Vgl. ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube, 89–102.

32 ADORNO, Aspekte des neuen Rechtsradikalismus, 23.

sie politisch zu instrumentalisieren, setzt er zunächst auf eine Differenzierung von künstlicher Angstmacherei und begründeten Ängsten.³³ Er folgert für den Dialog mit Rechtspopulismus:

„Wo in der Politik von Ängsten die Rede ist, sollte die Kirche deshalb nicht vorschnell Hand bieten. Als eine Institution, die seit Jahrhunderten die Seelen der Menschen mit all ihren Abgründen kennt, besteht ihre Aufgabe hier zunächst darin, die Geister zu unterscheiden. Und die legitimen, besonders aber die vernachlässigten Ängste zu benennen – aber auch jene Ängste, die von politischen Kräften instrumentalisiert werden, als das zu benennen, was sie sind“³⁴

Zeindler setzt in seinem Dialogkonzept also weder auf abstrakte Welterklärung noch auf eine womöglich überheblich wirkende moralische Belehrung noch auf ein Einlassen auf das Spiel mit der Angst. Stattdessen bietet er im Zentrum seiner Studie als Gegenerzählung gegen die skizzierten rechten Narrative argumentativ individuell auszugestaltende Kontrapunkte des christlichen Menschen- und Wirklichkeitsverständnisses, die er stets biblisch verankert und die in verschiedene Richtungen theologisch ausgestaltet werden können.

Konkret schlüsselt er Symptome des Souveränitätsverlustes anhand grundlegender biblisch-theologischer Antworterzählungen wie folgt auf:

„*Geschlossene oder offene Wahrheit*“: Zeindler plädiert gegen eine geschlossene, sich gegen Ambiguitäten immunisierende Perspektive auf Wahrheit im Rechtspopulismus und für die sich Ambiguitäten stellende Perspektive des christlichen Glaubens. Die christliche Ambiguitätstoleranz führt er u.a. auf die weltliche Angst relativierende Überwindung der Welt durch Jesus Christus nach Joh 16,33 zurück.³⁵

„*Geschlossene oder offene Identität*“: Zeindler stellt die grundlegend verschiedenen Identitätskonzeptionen rechtspopulistischer und christlicher Wirklichkeitskonzeptionen einander gegenüber und begegnet der ausgren-

33 Vgl. ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube, 103. Dass es oftmals eher gefühlte Verluste und gefühlte Ungleichheit sind, und keine realen, dass die Ängste also oft auf einer vom Populismus befeuerten Illusion mit dem Zweck politischer Manipulation beruhen, zeigen neben RECKWITZ, Verlust, 390–395 auch MAU / LUX / WESTHEUSER, Triggerpunkte.

34 ZEINDLER, Rechtspopulismus und christlicher Glaube, 103.

35 Vgl. a.a.O., 89–91. Leitend ist zudem die Unabgeschlossenheit christlicher Wirklichkeitserkenntnis im Diesseits nach 1Kor 13,12.

zenden und verengenden Perspektive des Rechtspopulismus mit seinen Verengungen geschlechtlicher oder ethnischer Identität u.a. mit der christlichen Weite von 1Joh 3,2: „Ihr Lieben, jetzt sind wir Kinder Gottes, und es ist noch nicht zutage getreten, was wir sein werden“.³⁶

„Zwang zur Stärke oder Freiheit zur Schwäche“: Zeindler konfrontiert die rechtspopulistischen Narrative von Stärke mit der am Kreuz sichtbar werdenden christlichen Freiheit zur Schwäche, die er besonders anhand der paulinischen Rede von der Torheit nach 1Kor 1,22;27–29 konkretisiert.³⁷

„Kultivierung des Ausnahmezustands oder nüchterner Realismus“: Zeindler begegnet der Beschwörung des apokalyptisch anmutenden „Ausnahmezustandes“ rechtspopulistischer Weltuntergangsrhetorik und der damit verbundenen Angst schürenden Hoffnungslosigkeit mit einer Erinnerung an einen christlichen Realismus. Denn die biblische Perspektive lasse sich nicht auf eine realitätsferne, vertröstende Hoffnungsperspektive reduzieren. Im Gegenteil entspreche sie einer weltzugewandten und situationsgerechten Wirklichkeitsbeschreibung. Im Bewusstsein der Ambivalenzen menschlicher Existenz erfolgt biblischer Zuspruch, etwa im Sinne von 2Tim 1,7 („Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“).³⁸

„Entwertung der Schwächsten oder Solidarität mit den Leidenden“: Zeindler diskutiert den Umgang mit Schwachen und Leidenden in beiden Wirklichkeitskonzeptionen. Dabei betont er gegen eine rassistische Flüchtlingspolemik besonders den Charakter der Bibel als „Buch der Flucht“ und den biblischen Umgang mit fremden Menschen.³⁹

„Exklusion oder Inklusion“: Zeindler stellt das rechtspopulistische exklusivistische Welt- und Menschbild gegen ein inklusives und universalistisch ausgerichtetes in der Bibel, das er trinitarisch bestimmt und insbesondere gegen nationalistische Narrative entfaltet.

„Opfermythos oder Verantwortlichkeit“: Zeindler schließt mit der Gegenüberstellung der rechtspopulistischen, sich Verantwortung entziehenden Opferrhetorik mit einer Hervorhebung der christlichen Nähe zu Demokra-

36 Vgl. a.a.O., 91–93.

37 Vgl. a.a.O., 93–95.

38 Vgl. a.a.O., 96–98.

39 Vgl. a.a.O., 98–100.

tie und der damit verbundenen persönlichen und politischen Verantwortung. Diese stützt er auf der einen Seite mit Karl Barths „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ (1946), auf der anderen Seite mit Gottes Ernstnehmen menschlicher Verantwortung, wie sie sich von Gen 3,9 an, also anhand Gottes Frage an den Menschen „Wo bist Du?“, zeigt.⁴⁰

Diese komplexen Themenfelder bieten nicht nur Diskussionsimpulse jenseits eines bloßen Rekurses auf moralische Überlegenheit, vor dem Adorno gewarnt hat. Sie lassen sich auch als biblisch grundierte und theologisch breit zu entfaltende Gegenerzählungen des Christentums gut ausgestalten und an konkrete Situationen anpassen. Freilich stecken in den christlichen Positionen immer auch ethische Implikationen, aber sie lassen sich nicht einfach moralistisch verkürzen. Weder erlauben sie es, bei bloßen Schlagwörtern christlicher Ethik wie Nächstenliebe, Gottesebenbildlichkeit oder Schöpfungsverantwortung stehenzubleiben, noch lassen sie sich z.B. auf einen pauschalen Rassismusvorwurf reduzieren. Ihre Komplexität, die gegenüber den einfachen Antworten des Populismus Gefahr laufen könnte, unattraktiv zu wirken, kann zudem durch ihre narrative Dimension gut vermittelt und nach Bedarf diskursiv entfaltet und in Argumente überführt, oder über die Ebene biblischen Erzählens wirksam werden. Und das ist ein auch eine zentrale Ergänzung zu der Ebene, auf der sich synodale Beschlüsse und Erklärungen, auf der sich auch Bekenntnisse von AfD und Rechtsextremismus abgrenzen. Für den Dialog, den man insbesondere für die Kirchenzuchtverfahren, aber auch für die offeneren Verständigungsorte so wesentlich nötig hat, sind theologisch durchreflektierte und fachlich versierte, detailliert ausgearbeitete Beiträge viel zu abstrakt. Es sind die Erzählungen, die die Botschaft des Evangeliums als Grenze gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verständlich machen. Die narrative Ebene schafft Konkretion und Anschaulichkeit und vermittelt je situativ und ggf. ganz persönlich, warum Rechtsextremismus, Rassismus und andere Diskriminierungsformen mit dem Evangelium unvereinbar bleiben. Auf dem gemeinsamen Weg zur Gemeinschaft der Heiligen war die Christenheit von Anfang an eine Erzählgemeinschaft und die Beziehung zu Jesus Christus ist wesentlich narrativ gestiftet. Es ist letztlich die *story* Gottes selbst, die uns auf den Weg bringt und die wir uns auf dem Weg immer

40 Vgl. a.a.O., 101f. Vgl. zur christlichen Affinität zur Demokratie nach Barth und einer Auslegung von „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ auch HOFHEINZ, Karl Barth in der Krise der Demokratie.

wieder und immer wieder neu erzählen und im Gespräch auslegen.⁴¹ Sie ist es auch, die die Grenzen unserer Weggemeinschaft, die Grenzen der Kirchen, aus sich selbst hervorbringt.

3. Ergebnisse

An die Seite der Voten für die „ekklesiologischen Brandmauern“ der Kirchengzucht und des Bekenntnisses hat sich von der liebesethisch bestimmten Grenze als dialogisch, viatorisch und transformativ die ausblicksartige Skizze eines Konzepts von Kirche als Dialograum gesellt. Der einleitend bestimmte Problemhorizont einer antifaschistischen Ausrichtung der Kirchen, der uns vom Motiv der Liebe Gottes und den Impulsen des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2025 aus in die Auseinandersetzung mit den Traditionen der Kirchengzucht und des *Status Confessionis* geführt hat, war von dem Spannungsfeld ausgegangen, in das Kirchen und Gemeinden geraten, wenn sie eine Grenze gegen Rechtsextremismus ziehen und zugleich um christliche Sympathisanten des Rechtsextremismus seelsorgerlich kämpfen müssen. In diesen Problemhorizont hinein gehörten von Anfang an die Frage nach einer adäquaten Sprache für politische Entscheidungen von Kirche und die ökumenische Perspektive. Diese drei Elemente seien abschließend auf der Grundlage unserer Untersuchungsergebnisse in drei Handlungsempfehlungen überführt. Sie lassen sich nicht zuletzt verstehen als eine ekklesiologische Zuspitzung der „Zwanzig Lektionen für den Widerstand“, die der US-amerikanische Historiker Timothy Snyder in seinem Nachdenken „Über Tyrannei“ entworfen hat.⁴² In derselben Weise ergänzen sie aus kirchlicher Perspektive die Handlungsempfehlungen des

41 Vgl. zum *story*-Konzept und narrativer Theologie MARCO HOFHEINZ, Narrative Ethik als „Typfrage“. Entwicklungen und Probleme eines konturierungsbedürftigen Programmbegriffs, in: DERS. / FRANK MATHWIG / MATTHIAS ZEINDLER (Hg.), Ethik und Erzählung. Vgl. die in den 1970er Jahren entwickelten Grundlagen der narrativen Theologie z.B. bei DIETRICH RITSCHL / HUGH O. JONES, „Story“ als Rohmaterial der Theologie, TEH NF 192 (1976) 7–41; JOHANN BAPTIST METZ, Kleine Apologie des Erzählens, Concilium 9 (1973), 334–341. (Überarbeitet publiziert in DERS., Glaube in Geschichte und Gesellschaft, 181–194). Vgl. einen weiteren wirkmächtigen Ansatz bei N.T. WRIGHT, Das Neue Testament und das Volk Gottes, und dessen Rezeption bei DIETZ / FAIX, Transformative Ethik, bes. 141–155.

42 Vgl. SNYDER, Über Tyrannei.

CDU-Politikers und Aktivisten gegen Rechtsextremismus Ruprecht Polenz zur „Verteidigung der Demokratie“:⁴³

1. In ökumenischer Einheit bekennen!

Die Haltung gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit muss eine demokratische Zivilgesellschaft verbinden. Das hat das einleitend erinnerte Gedächtnis an die Ermordung Walter Lübckes gezeigt und gehörte zu den wichtigsten Appellen der in unserer Einleitung besprochenen Rede Michel Friedmans anlässlich der Einweihung des „Walter-Lübcke-Memorials“. Der konservative Intellektuelle als Festredner einer als politisch links wahrgenommenen Aktionsgruppe ist selbst ein Symbol für diese verbindende Wirkung. Auch die Kirchen verbinden ganz verschiedene Menschen im Kampf gegen Rechtsextremismus und ehren so nicht zuletzt auch Lübckes Andenken.

Für den Kampf gegen Rechtsextremismus sind solche Schulterschlüsse von zentraler Bedeutung, denn Einheit überzeugt und erzeugt Sichtbarkeit.⁴⁴ Zwar sind die Kirchen in der deutschen Gesellschaft bei weitem nicht mehr dieselbe Autorität wie noch im 20. Jahrhundert, aber finden nach wie vor Beachtung und mediale Aufmerksamkeit. Die Bedeutung eines gemeinsamen Bekennens gegen Rechtsextremismus beruht vor allem auf der grundsätzlichen Polyphonie und Heterogenität von Kirchen und Gemeinden. Wenn konfessionelle Gräben überwunden werden, wenn sich Menschen unterschiedlicher sozialer Klassen, Bildungsniveaus, politischer Einstellungen und Alterstufen im Kampf gegen Rechtsextremismus aus ihrem Glauben heraus sichtbar verbinden, bringt das zum Nachdenken – auch außerhalb von Kirche. Hieraus resultiert auch der gesellschaftliche Wert des ökumenischen Aktivismus in den Kirchen, wie ihn z.B. das Netzwerk „Antifaschistische Kirchen“ oder die bes. von der Caritas und der Diakonie gestützten Aktionen unter dem Motto „Unser Kreuz hat keine

43 Vgl. POLENZ, Tu was!, 57–96.

44 Vgl. dazu auch das Konzept des „overlapping consensus“ von JOHN RAWLS, The Idea of an Overlapping Consensus, Oxford Journal of Legal Studies 7 (1987), 1–25, <https://www.jstor.org/stable/764257>. Vertreter*innen verschiedener, oft unvereinbarer Weltanschauungen einigen sich im „overlapping consensus“ auf gemeinsame politische Gerechtigkeitsprinzipien, so dass durch die Verbindung so heterogener Parteien eine pluralistische Gesellschaft stabilisiert wird. (Den Hinweis auf Rawls verdanke ich Marco Hofheinz.).

Haken“ repräsentieren.⁴⁵ Dass Antifaschismus sichtbar und in stetiger Wiederholung viele ganz unterschiedliche Menschen verbinden kann, ist ein wirkmächtiges Zeichen für eine demokratische Gesellschaft. Aus theologischer Perspektive ist darüber hinaus zu betonen, dass der ökumenische Schulterschluss deutlich macht, dass Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – in Anlehnung an die Worte der Deutschen Bischofskonferenz – in grundsätzlicher Weise „mit dem Christentum unvereinbar“ sind. Die „versöhnte Verschiedenheit“ in dieser gemeinsamen Überzeugung hat somit Signalwirkung für Christ*innen ebenso wie für Politik und Gesellschaft, die sich auch mit einer interreligiösen Stoßrichtung verbinden und so erhöhen lässt. Denn andere Religionsgemeinschaften, insbesondere jüdische (mit Blick nicht zuletzt auf den Antisemitismus in der AfD) und muslimische (als Opfer des antimuslimischen Rassismus) Gemeinden und Institutionen, teilen freilich die Haltung gegen Rechtsextremismus oftmals.

2. Dialogische Brandmauern wagen!

Das zentrale Ergebnis unserer Überlegungen ist ein Votum für „ekklesiologische Brandmauern“ als dialogische Grenze der Kirchen gegen Rechtsextremismus. Zwar priorisiert die unbedingte Parteinahme der Kirchen für die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedrohten Menschen auf den ersten Blick die Grenzziehung selbst, aber sie ist unter der Liebe Gottes ohne ihre dialogische Seite nicht zu haben. Nur so wird Kirche dem Anspruch evangelisch zu sein gerecht, indem sie sich in viatorischer Dynamik auf den Weg mit den „Verlorenen“ macht und sie (und immer auch sich selbst) in transformativer Absicht dem Ruf zur Umkehr aussetzt, der vertreten und ertragen werden muss. Der Kampf gegen Rechtsextremismus in der Gesellschaft und in den Gemeinden funktioniert also nicht durch Ausgrenzung und Isolation. „Ekklesiologische Brandmauern“ brauchen Türen und an diesen Türen wird geredet.

Gerade die dialogische Seite und die potenzielle Offenheit der kirchlichen Grenze sind ihre Stärke. Sie sind mit der unbedingten Auflage von Gewaltfreiheit, Sensibilität für Macht und Irrtumsanfälligkeit und Relativierbarkeit verbunden und damit auch eine bleibende Zumutung gerade für diejenigen, die hinter ihnen Schutz und klare Parteinahme erwarten

45 Vgl. z.B. den Internetauftritt der Caritas Paderborn unter <https://kreuz-ohne-haken.de/>.

dürfen. Belastend sind sie auch für diejenigen, die sich auf den Dialog mit dem Rechtsextremismus immer wieder einlassen müssen. Das kann nicht von jedem erwartet werden, setzt eine hohe Resilienz und Unterstützung voraus und ist freilich viel leichter, wenn man keinen oder nur wenigen Diskriminierungszusammenhängen ausgesetzt ist. Schließlich werden auch diejenigen, die an oder vor die Tür geführt werden, großen Zumutungen ausgesetzt und benötigen viel Stärke und Unterstützung. Das Dialogangebot setzt voraus, sie lassen sich auf das Gespräch überhaupt ein und hören dem Ruf der Umkehr zu. Das Risiko dieses Dialogs an der Grenze verweist alle Seiten nicht zuletzt auf das Gebet und die Hoffnung auf das Kommen des Heiligen Geistes.

Dialogisch müssen die „Brandmauern“ auch deshalb sein, weil sie zwar notwendige rote Linien gegen menschenfeindliche Ideologien sind und Menschen zu schützen haben, aber zugleich die von diesen Ideologien affizierten Menschen nicht auf diese Positionen reduzieren und ihnen darum – sofern sie sich darauf einlassen – seelsorgerlich begegnen. Ihr Menschsein und ihr Glaube sind ernster zu nehmen als der sie beeinflussende Populismus.

Auch an und mit diesen Grenzen findet Verkündigung statt. Die „Brandmauern“ bezeugen gewissermaßen auch ihre „Tür“, die, mit dem Johannes-evangelium gesprochen, Christus selbst ist (Joh 10,9). Das hat auch eine gesellschaftliche Signalwirkung. Im dialogischen Ringen um Umkehr an der Grenze wird die antifaschistische Position der Kirchen sichtbarer, als wenn sie sich hinter die Grenze zurückziehen würde.

3. Einfach von Gott reden!

Damit ist auch der Aspekt kirchlicher Sprache und ihrer Wahrnehmung in politischen Entscheidungen berührt. Der schlechten, „beliebig und verzagt“⁴⁶ wirkenden Kommunikation oder zumindest einer falschen Wahrnehmung kirchlicher Erklärungen geschuldete Vorwurf, Kirche widme sich Moralismus oder politischem Aktivismus und vergesse darüber das Evangelium, war ein wesentliches Motiv dafür, sich den dezidiert theologischer Sprache verpflichteten ekklesiologischen Grenzziehungen der Kirchenzucht und des *Status Confessionis* zuzuwenden. Sie stellen strenge Orientierung am Evangelium, Eindeutigkeit und Konsequenz sicher, aber gehen nicht in

46 HENZE, Mit Gott gegen die Demokratie, 187.

einer auf Macht und Autorität gestützten Verurteilung auf. Denn der hier vorgestellte „Dialog an der Grenze“ gehört, wie gezeigt worden ist, ganz wesentlich zu diesen protestantischen Traditionen dazu. Der Dialog will Transformation im Sinne der Umkehr erwirken. Auch wenn klar geworden ist, dass die Dialoge selbst nicht öffentlich sein dürfen, sind Dialograum und Dialogangebote der Kirche auch in der Gesellschaft sichtbar und stellen einen wichtigen Aspekt des kirchlichen Bekenntnisses zum Antifaschismus dar. Sowohl die Grenzen als auch ihr dialogischer Charakter als auch die Inhalte des Dialogs in Form der biblisch grundierten und von christlicher Hoffnung getragenen Gegenerzählungen gegen die rechtspopulistischen Narrative von Angst und Untergang sind auf das Evangelium zurückzuführen. Sie stellen die politische Entscheidung der Kirchen in den Horizont des Wortes Gottes und immunisieren damit gegen den Vorwurf, eine rein politische Agenda zu verfolgen. In diesen Kontext gehört auch das Signal, dass nicht eine Parteizugehörigkeit an sich, sondern Rassismus und Rechtsextremismus von der kirchlichen Grenzziehung adressiert sind, und zwar *qua* Evangelium, so dass die Partei also nur mittelbar zu einem Problem wird, insofern sie sich als Medium dieser evangeliumsfeindlichen Haltungen generiert.

Das christliche Wirklichkeitsverständnis kann von hier aus als eine belastbare Alternative zum Rechtsextremismus über die Kirchen hinaus gesamtgesellschaftlich relevant werden. Die Liebe Gottes in all ihren Facetten (Nächstenliebe, Feindesliebe), der prophetische Universalismus, die Hoffnung und die Weggemeinschaft der Gemeinde Jesu Christus sind Mittel, die die *story* Gottes gegen Angst, Schwarz-Weiß-Denken oder Souveränitätsverlust anbietet. Gerade die biblische Sprache, die schon durch Form und Wortwahl Irritation bietet und unser Denken und Wahrnehmen verändern kann, hat hier großes Potential. Dem Appell von Marco Hofheinz folgend sollte Kirche in ihren Stellungnahmen gegen Rechtsextremismus, aber gerade auch im „Dialog an der Grenze“ „[e]infach von Gott reden“⁴⁷. Damit werden nicht nur die Gefahren einer Politisierung des Evangeliums und einer moralistischen Verkürzung potentiell umgangen, sondern es werden Alternativerzählungen zu den rechtsextremen Untergangs- und Angstnarrativen auch sprachlich markiert und Zugänge zu Hoffnungserzählungen auf emotionaler wie intellektueller Ebene geschaffen. Wenn die Kirche als Anwältin der Hoffnung den Narrativen der Katastrophe, Spaltung und Krise begegnet und sich darauf einlässt die Sprache und die Geschichten ihrer

47 Vgl. HOFHEINZ, Einfach von Gott reden.

Tradition in der Gesellschaft laut werden zu lassen, bietet sie eine wirkmächtige Antwort auf Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Dem „Untergang des Abendlandes“⁴⁸ kann sie beherzt „den Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14,6) entgegenhalten.

48 Vgl. zu Oswald Spenglers wirkmächtigem Buch als Grundlagentext der „Neuen Rechten“ ROBIN GROSS, Oswald Spengler. Der Untergang des Abendlandes, in: DAVID MEIERING (Hg.), Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Vgl. die beiden Bände von OSWALD SPENGLER, Der Untergang des Abendlandes.

Literaturverzeichnis

Alle digitalen Verweise wurden zuletzt aufgerufen am 1.7.2026. Die Bibelstellen sind der revidierten Lutherübersetzung von 2017 entnommen. Abkürzungen folgen in der Regel RGG⁴.

Artikel der Zeitschrift „Zeitzeichen“ sind zum Teil nach den Heften, zum Teil nach der Webversion angegeben.

Kirchliche Stellungnahmen, Dokumente des kirchlichen Aktivismus, Bekenntnisschriften

ANTIFASCHISTISCHE KIRCHEN: „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Antifaschistische Kirche jetzt!“ Petition 2024, <https://weact.campact.de/petitions/nachstenliebe-verlangt-klarheit-antifaschistische-kirche-jetzt>.

—: AfD-Verbot – Jetzt, 3.5.2025, https://www.kirchentag.de/fileadmin/allgemein/durchfuehrung/2025/resolutionen/resolution_afd-verbot_-_jetzt.pdf.

ARBEITSKREIS POLITISCHE THEOLOGIE: „AfD ausladen! Münsteraner Erklärung für eine mutige Kirche“, 26.3.2018, <https://www.feinschwarz.net/afd-ausladen-muensteraner-erklaerung-fuer-eine-mutige-kirche/>.

—: Homepage, <https://ak-politische-theologie.weebly.com/muumlnsteraner-erklauhlung.html>, und Tagungsankündigung, <https://ak-politische-theologie.weebly.com/tagung.html>.

BREMISCHE EVANGELISCHE KIRCHE / EVANGELISCH-LUTHERISCHE LANDESKIRCHE HANNOVERS: (Hg.), Menschenwürde – Nächstenliebe – Zusammenhalt. Wir stehen dazu! Statement zur Demokratie der Leitenden Geistlichen Niedersachsen und Bremen, 5. Mai 2026, https://cdn.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/service/service-fuer-gemeinden/Kampagnen/Kommunalwahl_2026/Statement-zur-Demokratie_final.pdf-9254766729b857e6f7295099a2a41401.pdf.

BSELK – Irene Dingel (Hg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, Göttingen 2014.

CARITAS PADERBORN: Kreuz ohne Haken, <https://kreuz-ohne-haken.de/>.

DEUTSCHE BISCHOFSSKONFERENZ (Hg.): Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar. Erklärung der deutschen Bischöfe, Bonn 2024, https://www.dbk-shop.de/media/files_public/81db11f0a4662118908038c2640b9019/DBK_10148neu.pdf.

DUTCH REFORMED MISSION CHURCH: Das Belhar-Bekenntnis (1982), in: MARCO HOFHEINZ / RAPHAELA J. MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / FREDRIKE VAN OORSCHOT (Hg.), Reformiertes Bekenntnis heute. Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel, Neukirchen-Vluyn 2015, 18–25.

EVANGELISCHE ALLIANZ IN DEUTSCHLAND: Stellungnahme: Nachfolge braucht Klarheit. Für die Würde des Menschen – Gegen völkisches Denken, 5.5.2025, <https://www.ead.de/2025/mai/05052025-stellungnahme-nachfolge-braucht-klarheit/>.

- EVANGELISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ (Hg.): Für Demokratie entschlossen einstehen und Dialog fördern, Beschluss der 8. Tagung der V. Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 19. bis 20. April 2024 in Görlitz, https://presse.ekbo.de/fileadmin/sites/presse.ekbo.de/Texte/2024/DS_09.1.1_B_-_Beschluss_-_Fuer_Demokratie_entschlossen_einstehen_und_Dialog_foerdern.pdf.
- EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND (Hg.): „Eingeladen sind alle. Warum die Kirche nicht vom Mahl des Herrn ausschließen darf.“ Referate eines Symposions der EKIR, hg. v. GEMEINSCHAFTSWERK DER EVANGELISCHEN PUBLIZISTIK (epd-Dokumentation 44/2004), Frankfurt 2004. Der Beschluss der Landessynode der EKIR vom 15. Januar 2004 ist auch zu finden unter <https://legacy.www.ekir.de/downloads-archiv/ekir2004ls-b34broschuere-abendmahl.pdf>.
- (Hg.): Verantwortlich zum Abendmahl einladen (Beschluss der Landessynode 2007), https://gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de/wp-content/uploads/2019/10/Verantwortlich_zum_Abendmahl_einladen_EKIR_2007.pdf.
 - (Hg.): Widerspruch gegen die Grundsätze der AfD – eine Argumentationshilfe (2024), https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD_lang.pdf.
 - (Hg.): Widerspruch gegen die Grundsätze der AfD – eine Argumentationshilfe (Aktualisierung 2025), https://ev-akademie-rheinland.ekir.de/wp-content/uploads/sites/7/2024/06/Argumentationshilfe-AfD_lang_2025.pdf.
- EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hg.): Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe, Denkschrift der EKD, Gütersloh 1985.
- (Hg.): Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 4. Tagung zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter, vom 5. Dezember 2023, <https://www.ekd.de/auseinandersetzung-gruppenbezogener-menschenfeindlichkeit-82374.htm>.
- EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND (Hg.): Materialien zur GKR-Wahl 2025, <https://www.ekmd.de/service/gemeindebrief/material-zur-gkr-wahl-2025/>.
- (Hg.): „Umgang mit extremistischen Positionen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Handreichung für die Gemeindekirchenratswahlen 2025 in der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland“, <https://www.wahlen-ekm.de/asset/ReRIqOcGShye4mxHyccVqw/250606-handreichung-umgang-extremistische-positionen-neu.pdf>.
 - : „Warum Mitglieder der AfD nicht Mitglied im Gemeindekirchenrat sein können“, 2025, <https://www.ekmd.de/asset/YCfdT7ONSF-fuzMLqKu2bQ/hintergrund-keine-afd-mitglieder-im-gkr.pdf>.
- EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG (Hg.): Unvereinbarkeitsbeschluss Rechtsextremismus, 25.10.2025, <https://www.elk-wue.de/news/2025/25102025-unvereinbarkeitsbeschluss-rechtsextremismus>.

- (Hg.): „Handreichung für Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Visitatoren zur Anwendung von § 2 der Kirchlichen Wahlordnung“, 16. Evangelische Landessynode, Beilage 128 (Ausgegeben zum Protokoll der 40. Sitzung), https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2025/Herbstsynode/Sonstiges/TOP_17_-_Folgeantrag_Unvereinbarkeitsbeschluss_Rechtsextremismus__Handreichung_fuer_Pfarrer_Kirche_ngemeinderate_und_Visitatoren_zur_Anwendung_von____2_der_KWO_.pdf.
- EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN: Ja zum christlichen Glauben – deshalb Nein zu Demokratiefeindlichkeit und AfD! Wort der Landessynode und des Landeskirchenrates der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, sowie des Diakonischen Rates des Diakonischen Werks Bayern an die Kirchengemeinden und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen, 24. April 2025, <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/24-04-25%20Erkl%C3%A4rung%20von%20bayerischer%20Kirchenleitung%20und%20Diakonischem%20Rat%20zu%20Rechtsextremismus.pdf>.
- HESSLER, HANS-WOLFGANG (Hg.): Daressalam 1977. In Christus – eine neue Gemeinschaft, Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, bearb. v. DERS. / GERHARD THOMAS mit Vorw. v. CARL MAU, epd-Dokumentation 18, Frankfurt a.M. 1977.
- HOFHEINZ, MARCO / MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER, RAPHAELA J. / OORSCHOT, FREDERIKE VAN (Hg.): Reformiertes Bekennen heute. Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel, Neukirchen-Vluyn 2015.
- MODERAMEN DES REFORMIERTEN BUNDES (Hg.): Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche. Eine Erklärung des Reformierten Bundes (1982), erw. Aufl., Gütersloh 1983.
- PAPST FRANCISCUS: Lettera del Santo Padre ai Vescovi degli Stati Uniti d'America, 11.2.2025, <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2025/02/11/0127/00261.html>.
- PLASGER, GEORG / FREUDENBERG, MATTHIAS (Hg.): Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005.
- REFORMIERTER WELTBUND (Hg.): Generalversammlung Ottawa '82. Dokumente und Berichte, Genf 1982.
- : Bund für wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeit. Die Erklärung von Acra (2004), in: MARCO HOFHEINZ / RAPHAELA J. MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / FREDERIKE VAN OORSCHOT (Hg.), Reformiertes Bekennen heute. Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel, Neukirchen-Vluyn 2015, 136–149.
- SATTLER, MICHAEL: Brüderliche Vereinigung (= Schleithimer Artikel 1527), in: QGTS 2 (1973), 26–36.
- STAFFA, CHRISTIAN: Einfache Antworten – richtige Antworten? Ein christlicher Bekenntnisfall?!, in: EV.-LUTH. LANDESKIRCHE SACHSENS (Hg.), Nächstenliebe verlangt Klarheit, „Kirche in Sachsen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“, Handreichung für Gemeinden zum Umgang mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit, Dresden 2008, 24–26, https://engagiert.evls.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Handreichung_gegen_Rechtsextremismus2.pdf.

Quellenmaterial und Literatur aus dem Umfeld von AfD, Rechtsextremismus und Neuer Rechten

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND – FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG (Hg.): Unheilige Allianz. Der Pakt der evangelischen Kirche mit dem Zeitgeist und den Mächtigen, Erfurt 2019, https://www.afd-heiligenstadt.de/fileadmin/Dateiablage/PDF/Kirchenpapier_Onlineversion.pdf.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND – LANDESVERBAND SACHSEN-ANHALT (Hg.): Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt für die Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt – ENTWURF, Magdeburg 2026, https://afd-lsa.de/wp-content/uploads/2026/03/2026-03-04_Entwurf_AfD-Regierungsprogramm-2026_Rev.1.0.pdf.

HÖCHST, NICOLE: EKD weiter auf dem Weg zur linksgrünen, steuerfinanzierten NGO, 20.12.2024, <https://afdbundestag.de/nicole-hoechst-ekd-weiter-auf-dem-weg-zur-linksgruenen-steuerfinanzierten-ngo/>.

KAISER, BENEDIKT: Mosaik-Rechte und Jugendbewegung, Sezession 77 (April 2017), <https://sezession.de/59612/mosaik-rechte-und-jugendbewegung-2>.

KUBITSCHKE, GÖTZ: Provokation. Vier Texte, Kaplaken 6, Schnellroda 2007.

PIRINÇI, AKIF: Umvolkung. Wie die Deutschen still und leise ausgetauscht werden, Schnellroda 2016.

SELLNER, MARTIN: Das patriotische Mosaik. Ein Vorschlag, Sezession im Netz, 13. Juni 2019, <https://sezession.de/61275/das-patriotische-mosaik-ein-vorschlag>.

—: Remigration – ein Vorschlag, Schnellroda 2024.

WEISSMANN, KARLHEINZ: Irrtümer und Verzeichnungen. Eine Replik auf Johann Hinrich Claussens Artikel „Religion von neuerechts“ in zz 3/2021, Zeitzeichen 5 (2021), Webversion, <https://zeitzeichen.net/node/8994>.

Forschungsliteratur

ACKERMANN, DIRCK: Kontroversen um die deutsche Wiederbewaffnung nach 1949. Impulse der Evangelischen Kirche für die Friedensethik im 20. Jahrhundert, in: VOLKER STÜMKE / MATTHIAS GILLNER (Hg.), Friedensethik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2011, 29–47.

ADORNO, THEODOR W.: Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Ein Vortrag (1967), mit e. Nachwort v. VOLKER WEISS, Berlin 2019.

—: Negative Dialektik, in: DERS., Negative Dialektik / Jargon der Eigentlichkeit, stw 1706, Frankfurt a. M. 1970, Sonderausgabe 2015 (WBG Darmstadt).

ANSELM, REINER: Politische Ethik, in: WOLFGANG HUBER u.a. (Hg.), Handbuch der Evangelischen Ethik, München 2015, 195–263.

—: Differenzierung und Auseinandersetzung. Im Umgang mit der AfD und ihren Anhängern bedarf es eines neuen Anlaufs, ZEE 65 (2021), 243–246.

AUS DER AU; CHRISTINA: Wir müssen reden!, in: WOLFGANG THIELMANN (Hg.), Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion, Neukirchen-Vluyn 2017, 77–85.

- BARTH, KARL: KD – Die Kirchliche Dogmatik. I,1 – IV,4. In 13 Teilbänden sowie Registerband, Zollikon-Zürich 1932–1967.
- : Das Bekenntnis der Reformation und unser Bekennen, TEH 29, München 1935.
 - : Politische Entscheidung in der Einheit des Glaubens, TEH NF 34, München 1952.
 - : Es geht um das Leben (Karfreitag 1957), in: BERTOLD KLAPPERT / ULRICH WEIDNER (Hg.), Schritte zum Frieden. Theologische Texte zu Frieden und Abrüstung, Neukirchen-Vluyn ²1983, 98f.
 - : Gespräch mit der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg, 15. Juli 1963, in: DERS., Gespräche 1963, hg. v. EBERHARD BUSCH, Karl Barth GA IV/41, Zürich 2005, 42–109.
 - : Einführung in die Evangelische Theologie (1963). Text und Anmerkungen, hg. v. MATTHIAS KÄSER / MAGDALENE L. FRETTLÖH / DOMINIK VON ALLMEN-MÄDER, Zürich 2021.
- BECKER, JUDITH: Gemeindeordnung und Kirchenzucht. Johannes a Lascos Kirchenordnung für London (1555) und die reformierte Konfessionsbildung, Leiden 2007.
- : Der Weg zur Heiligung? Kirchenzucht in Tradition und Erinnerung, in: THOMAS K. KUHN / NICOLA STRICKER (Hg.), Erinnert, Verdrängt, Verehrt. Was ist Reformierten heilig? Vorträge der 10. Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus, Emdener Beiträge zum reformierten Protestantismus 16, Neukirchen-Vluyn 2016, 53–79.
- BEDNARZ, LIANE: Die Angstprediger. Wie rechte Christen Gesellschaft und Kirche unterwandern, München 2018.
- BEGRICH, DAVID: Sprachfähig werden und Dissens organisieren, JK 86 (3/2025), 11–13.
- BETHGE, EBERHARD: Bekennende Kirche in Südafrika? Folgerungen aus einer Reise 1973, in: DERS., Am gegebenen Ort. Aufsätze und Reden 1970–1979, München 1979, 131–139 (zuerst in: EK 6 [1973]).
- : Status confessionis – was ist das?, in: ROLF WISCHNATH (Hg.), Frieden als Bekenntnisfrage. Zur Auseinandersetzung um die Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“, Gütersloh 1984, 206–235.
- BEUTEL, ALBRECHT: Gerhard Ebeling. Eine Biographie, Tübingen 2012.
- BLAUDSZUN, LILLY: Geteilte Geschichte, gemeinsame Zukunft, in: SARAH VECERA (Hg.), Gemeinsam Anders. Für eine vielfältige und gerechte Zukunft, München 2025, 162–168.
- BOEHM, OMRI: Radikaler Universalismus. Jenseits von Identität, übers. v. MICHAEL ADRIAN, Berlin 2022.
- BOHREN, RUDOLF: Das Problem der Kirchenzucht im Neuen Testament, Zürich 1952.
- BONHOEFFER, DIETRICH: Die Kirche vor der Judenfrage (1933), in: DERS., Berlin 1932–1933, DBW 12, Gütersloh 1997, 349–358.
- : Brief an Bischof OVE VALDEMAR AMMUNDSEN, 8. August 1934, Dokument 134 in: DBW 13, Gütersloh 1994, 178–180.
 - : Kirche und Völkerwelt. Rede auf der Fanø-Konferenz (1934), DBW 13, Gütersloh 1994, 298–301.

- : Fünfter Kurs. Fertigstellung der „Nachfolge“, Verbot des Seminars und Ende des Bruderhauses. 18. April – 11. September 1937, DBW 14, Gütersloh 1996, 820–847.
- : Nachfolge (1937), DBW 4, Gütersloh ³2002.
- : Gemeinsames Leben (1939), DBW 5, Gütersloh 2008.
- : „Zur Frage nach der Kirchengemeinschaft“ (1936), DBW 14, Gütersloh 1996, 655–680.
- : Entwurf für eine Arbeit (1944), DBW 8, Gütersloh 2011, 556–561 (Nr. 187).
- BOTHA, JOHAN / NAUDÉ, PIET: Good news to confess. The Belhar Confession and the road to acceptance, Wellington 2011.
- BRAND, MICHAEL: „Da muss man für Werte eintreten.“ Über einen aufrechten Demokraten, einen guten Charakter, einen christlichen Patrioten – über Walter Lübcke, Fulda 2025.
- BUBER, MARTIN: Der Glaube des Judentums (1928), in: DERS., Politische Schriften, hg. v. ABRAHAM MELZER, Frankfurt a.M. 2010, 399–410.
- BUKOWSKI, PETER: Gerechtigkeit predigen. Zur Frage einer homiletischen Umsetzung der Erklärung von Acra, in: THOMAS FLÜGGE u.a. (Hg.), Wo Gottes Wort ist. Die gesellschaftliche Relevanz in der pluralen Welt. Festschrift für THOMAS WIPF, Beiträge zu Theologie, Ethik und Kirche 6, Zürich 2010, 225–237.
- BURGER, JONATAN: Rechtspopulismus als Herausforderung christlicher Sozialethik. Problemanalysen und Handlungsperspektiven. Freiburger Theologische Studien 200, Freiburg i.B. 2024.
- BUSCH, EBERHARD: Reformiert. Profil einer Konfession, Zürich 2007.
- BUTHELEZI, MANAS: In Christus – eine Gemeinschaft im Heiligen Geist. Referat zu Seminar II, in: HANS-WOLFGANG HESSLER (Hg.), Daressalam 1977. In Christus – eine neue Gemeinschaft, Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, bearb. v. DERS. / GERHARD THOMAS mit Vorw. v. CARL MAU, epd-Dokumentation 18, Frankfurt a.M. 1977, 106–116.
- CEASAR, QUINTON: „Wir vertrauen eurer Liebe nicht“, Predigt vom 11. Juni 2023, in: DEUTSCHER EVANGELISCHER KIRCHENTAG (Hg.), Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023, Dokumente, Gütersloh 2024, 475–479, <https://www.kirchentag.de/was-ist-kirchentag/archiv>.
- CALVIN, JOHANNES: Institutio Christianae Religionis (1559), CR 30.
- : Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Nach der letzten Ausgabe von 1559 übers. u. bearb. v. Otto Weber, hg. v. MATTHIAS FREUDENBERG, Neukirchen-Vluyn ²2009.
- CILLIERS, JOHAN: Die Bedeutung des Abendmahls für die Menschenwürde. Eine südafrikanische Geschichte (Vortrag 2012), Scriptura 112 (1/2013), 1–16, <https://scriptura.journals.ac.za/pub/article/view/64>.
- CLAUS, ROBERT / BEHN, SABINE: Rechtsextremismus im Sport. Wissensstände, Leerstellen, Gefahrenlagen, hg. v. BUNDESINSTITUT FÜR SPORTWISSENSCHAFT, Berlin 2024, <https://www.bisp-surf.de/Record/PU202411009570>.

- COLLET, JAN NIKLAS: Die Vergeschichtlichung des Universalen. Reflexionen zu einem befreiungstheologischen Universalismus, *Journal für Entwicklungspolitik* 37 (3/2021), Themenheft Christliche Religion als Gesellschaftskritik?, 89–116, <https://jep-journal.com/ausgabe/christliche-religion-als-gesellschaftskritik/>.
- / LIS, JULIA / TAXACHER, GREGOR (Hg.): Rechte Normalisierung und politische Theologie. Eine Standort-Bestimmung, Regensburg 2021.
- DAHLGRÜN, CORINNA: Von der „Speise der Seelen“, in: HERMUT LÖHR (Hg.), Abendmahl, Themen der Theologie 3, Tübingen 2012, 195–229.
- DIEM, HERMANN: Lebensordnung oder Kirchengerechtigkeit? In: DERS., *Sine vi – sed verbo*, Aufsätze, Vorträge, Voten, aus Anlass der Vollendung seines 65. Lebensjahres am 2. Februar 1965, hg. v. UVO A. WOLF, München 1965, 199–215 (zuerst in: *ZevKR* 4 [1955], 291–307).
- DIETL, STEFAN: Antisemitismus in der AfD, Berlin 2025.
- DIETZ, THORSTEN / FAIX, TOBIAS: Transformative Ethik. Wege zum Leben, Einführung in eine Ethik zum Selberdenken, IST 2/1, Neukirchen-Vluyn 2021.
- DUCHROW, ULRICH: Das Wunder von Acra. Bekenntnis der 24. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes, *Zeitschrift für Entwicklungspolitik* 17 (2004), 31–33.
- : Muss es in Acra einen Nord-Süd-Konflikt im Blick auf eine klare Stellungnahme zum Neoliberalismus geben?, *ÖR* 53 (2004), 400–405.
- DYK, SILKE VAN: Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus, *APuZ* 69 (9–11/2019), Themenheft Identitätspolitik, 25–32, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/286514/identitaetspolitik/>.
- EBELING, GERHARD: Kirchengerechtigkeit, Stuttgart 1947.
- EBERHARDT, KAI-OLE: AfD und Rechtsextremismus als ökumenische Herausforderung für Theologie und Kirche. Christlicher Antifaschismus im *Status Confessionis*, in: MARCO HOFHEINZ / RAPHAELA MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / DENNIS SCHÖNBERGER (Hg.), *Dogmatik – kirchlich! Karl Barth und die Theologie als kirchliche Aufgabe*, Festschrift für Georg Plasger zum 65. Geburtstag, *FRTh* 21, Göttingen 2026, 297–326 [im Erscheinen].
- ELEYTH, NATHALIE: *Weiß* Solidarität und unreflektierte Positionalität. Der kirchliche Umgang mit der AfD, *JK* 86 (3/2025), 29–32.
- EL-MAFAALANI, ALADIN: Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassistisch-kritischen Widerstand, Köln 2021.
- ERNST-HABIB, MARGIT: Reformierte Identität weltweit. Eine Interpretation neuerer Bekenntnisse aus der reformierten Tradition, *FSÖTh* 158, Göttingen 2017.
- : „Politik hat in der Kirche nichts zu suchen?“ Zum Spannungsfeld von Religion und Politik aus der Perspektive postkolonialer Theologien, in: INGO BULTMANN / KAI-OLE EBERHARDT (Hg.), *Das Spannungsfeld von Religion und Politik. Deutung und Gestaltung im kulturellen Kontext*, Baden-Baden 2019, 31–59.
- / MARCO HOFHEINZ: Menschenwürde angesichts ihrer Beschädigung. Ein Beitrag zu einer reformierten Grammatik, in: MARCO HOFHEINZ / EMMANUEL L. REHFELD (Hg.), *Menschenwürde in Begründungsnot. Theologische Impulse in interreligiöser Perspektive*, Leipzig 2026, 223–246.

- FEDERSCHMIDT, ILKA: „Einem klaren Nein würde ich mich anschließen“, in: WOLFGANG THIELMANN (Hg.), *Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion*, Neukirchen-Vluyn 2017, 103–114.
- FORST, RAINER: *Toleranz, Gerechtigkeit und Vernunft*, in: DERS. (Hg.), *Toleranz. Philosophische Grundlagen und gesellschaftliche Praxis einer umstrittenen Tugend*, Frankfurt a.M. 2000, 119–143.
- : *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs*, Frankfurt a.M. (2003) ⁶2020.
- FRANKENBERG, GÜNTER / HEITMEYER, WILHELM (Hg.): *Autoritäre Treiber eines Systemwechsels. Zur Destabilisierung von Institutionen durch die AfD*, Frankfurt / New York 2025.
- FREUDENBERG, MATTHIAS: *Art. status confessionis*, EKL³ 4 (1996), 488–490.
- : *Calvins Einfluss auf die Entwicklung des reformierten Verständnisses von Kirche*, in: DERS., *Reformierter Protestantismus in der Herausforderung. Wege und Wandlungen der reformierten Theologie*, *Theologie – Forschung und Wissenschaft* 36, Berlin 2012, 70–93.
- FRIEDBURG, ROBERT V. / SICHELSCHEIDT, KARLA / LINK, CHRISTIAN / JONGENEEL, JAN A.B.: *Art. Kirchenzucht*, RGG⁴ 4 (2001) 1367–1373.
- FRIEDMAN, MICHEL: *Mensch! Liebeserklärung eines verzweifelten Demokraten*, München 2025.
- FRITZ, MARTIN: *Im Bann der Dekadenz. Theologische Grundmotive der christlichen Rechten in Deutschland*, in: JOHANN H. CLAUSSEN / MARTIN FRITZ / ANDREAS KUBIK / ROCHUS LEONHARDT / ARNULF VON SCHELIHA (Hg.), *Christentum von rechts. Theologische Erkundungen und Kritik*, Tübingen 2021, 9–63.
- FUCHS, MONIKA / HOFHEINZ, MARCO / NEUMANN, NILS: *Unterwegs in die Fremde. Narrative Christologie im Gespräch der Disziplinen*, Stuttgart 2021.
- GARCIA, KEVIN MIGUEL: *Bad Theology Kills. Undoing Toxic Belief & Reclaiming Your Spiritual Authority*, Monee 2020.
- GEBHARDT, RÜDIGER: „Ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes!“ *Zur Leistungsfähigkeit des Begriffs Transformation aus evangelischer Sicht*, in: TOBIAS FAIX / TOBIAS KÜNKLER (Hg.), *Handbuch Transformation. Ein Schlüsselkonzept zum Verständnis des Wandels von Kirche und Gesellschaft*, IST 1, Neukirchen-Vluyn 2021, 194–226.
- GLATZEL, MATTHIS: „Er sitzt zur rechten Gottes“. *Kampffelder und Topoi des ‚rechten Christentums‘*, *Skizze eines Projekts*, ZPTh 45 (2025/2), 65–79.
- GOLLWITZER, HELMUT: *Die christliche Gemeinde in der politischen Welt*, in: DERS. *Forderung der Freiheit. Aufsätze und Reden zur politischen Ethik*, München 1964, 3–60.
- : *Befreiung zur Solidarität. Einführung in die Evangelische Theologie* (1978), München ²1984.
- GRIMM, JACOB / GRIMM, WILHELM: *s.v. Zucht*, *Deutsches Wörterbuch*, Band 32, Sp. 257, eingesehen auf „Der digitale Grimm“, <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=Z08677>.

- GROSS, ROBIN: Oswald Spengler. Der Untergang des Abendlandes, in: DAVID MEIERING (Hg.), Schlüsseltexte der ‚Neuen Rechten‘. Kritische Analysen antidemokratischen Denkens, Edition Rechtsextremismus, Wiesbaden 2022, 49–58.
- HAAS, GUENTHER H.: Ethik und Kirchenzucht, in: HERMAN J. SELDERHUIS (Hg.), Calvin Handbuch, Tübingen 2008, 326–328.
- GUHRT, JOACHIM: Art. Reformierte Kirche, EKL³ 3 (1992), 1504–1514.
- HABERMAS, JÜRGEN: Religion in der Öffentlichkeit. Kognitive Voraussetzungen für den „öffentlichen Vernunftgebrauch“ religiöser und säkularer Bürger, in: DERS., Zwischen Naturalismus und Religion. Philosophische Aufsätze, Frankfurt a.M. 2005, 119–153.
- HAUERWAS, STANLEY: Die liturgische Gestalt des christlichen Lebens. Christliche Ethik vom Gottesdienst her lehren, in: BERND WANNEWETSCH (Hg.), Wendepunkte der Ethik. Zur postliberalen Herausforderung ethischer Theologie, Münster 2021, 230–242.
- HEITMEYER, WILHELM: Autoritäre Versuchungen, Berlin 2018.
- (Hg.): Deutsche Zustände, Bd. 1–10, Frankfurt a. M. 2002–2011.
- : Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: DERS. (Hg.), Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt a. M. 2002, 15–36.
- HENRIKSSON, LENNART: A Journey with a Status confessionis. Analysis of an apartheid related conflict between the Dutch Reformed Church in South Africa and the World Alliance of Reformed Churches 1982–1998, Studia Missionalia Svecana CIX, Uppsala 2010.
- HENZE, ARND: Kann Kirche Demokratie? Wir Protestanten im Stresstest, Freiburg i.B. 2019.
- : Mit Gott gegen die Demokratie. Warum der christliche Nationalismus alle angeht, Gütersloh 2026.
- HERBST, JAN-HENDRIK: Was lässt sich exegetisch zur Bibelrezeption der (christlichen) Neuen Rechten sagen? Kritische Diskussion am Beispiel des lukanischen Samaritergleichnisses, in: HANS-ULRICH PROBST / DOMINIK GAUTIER / KAROLINE RITTER / CHARLOTTE JACOBS, Topoi und Netzwerke der religiösen Rechten, Bielefeld 2025, 369–394 (Open Access: <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7530-6/topoi-und-netzwerke-der-religioesen-rechten/>).
- HIDDEMANN, FRANK: Mit Populisten Streiten. Strategisches Plädoyer gegen den Kommunikationsabbruch, JK 86 (3/2025), 20–23.
- HOFHEINZ, MARCO: Narrative Ethik als „Typfrage“. Entwicklungen und Probleme eines konturierungsbedürftigen Programmbegriffs, in: DERS. / FRANK MATHWIG / MATTHIAS ZEINDLER (Hg.), Ethik und Erzählung. Theologische und philosophische Beiträge zur narrativen Ethik, Zürich 2008, 3–58.
- : „Er ist unser Friede“. Karl Barths christologische Grundlegung der Friedensethik im Gespräch mit John Howard Yoder, FSÖTh 144, Göttingen 2014.
- : Einleitung. Für Kirche und Gesellschaft..., Religionskritik als unverzichtbare Aufgabe der Theologie, in: DERS. / RAPHAELA J. MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER (Hg.), Theologische Religionskritik. Provokationen für Kirche und Gesellschaft, FRTh 1, Neukirchen-Vluyn 2014, 1–15.

- / RAPHAELA J. MEYER ZU HÖRSTE-BÜHRER / FREDRIKE VAN OORSCHOT: Einleitung, in: DIES. (Hg.), Reformiertes Bekenntnen heute. Bekenntnistexte der Gegenwart von Belhar bis Kappel, Neukirchen-Vluyn 2015, 1–16.
- : Processus und/oder status confessionis? Oder: Kann die Struktur der globalen Ökonomie Anlass eines Bekenntnisses sein?, in: MAREN BIENERT / DERS. / CARSTEN JOCHUM-BORTFELD (Hg.), Neuere reformierte Bekenntnisse im Fokus. Studien zu ihrer Entstehung und Geltung, Zürich 2017, 206–239; hier zitiert nach DERS., Ethik reformiert. Studien zur reformierten Reformation und ihrer Rezeption im 20. Jahrhundert, FRTh 8, Göttingen 2017, 208–235.
- : Das gewisse Extra! Oder: Christologie als „Türöffner“? Das Extra-Calvinisticum und die „Lichterlehre“ Karl Barths als Zugänge zu einer Theologie der Religionen, in: DERS. / KAI-OLE EBERHARDT unter Mitarbeit von JAN-PHILIP TEGTMEIER (Hg.), Gegenwartsbezogene Christologie. Denkformen und Brennpunkte angesichts neuer Herausforderungen, DoMo 29, Tübingen 2020, 245–298.
- : Urteilsbildung und Entscheidungsfindung im (Bekenntnis-)Konflikt. Karl Barths Beitrag zur Rationalisierung des innerkirchlichen Streits, in: THOMAS K. KUHN / HANS-GEORG ULRICH (Hg.), Bekenntnis im Konflikt. Streitgeschichten im reformierten Protestantismus, Vorträge der 12. Internationalen Emdener Tagung zur Geschichte des reformierten Protestantismus unter Mitarbeit v. GIANNA ZIPP, Emdener Beiträge zum reformierten Protestantismus 18, Göttingen 2020, 211–226.
- : Cristo y Cristiano, oder: Von der Menschwerdung des Fußballgottes Ronaldo. Ein profanes Gleichnis (2017), in: DERS., Christus peregrinus. Christologie auf dem Weg in die Fremde, Leipzig 2022, 373–397.
- : Christus peregrinus. Christologie auf dem Weg in die Fremde, Leipzig 2022.
- : Einfach von Gott reden, Von der „Unverschämtheit“ der einfachen Gottesrede, Eine ZuMUTung, KuD 68 (1/2022), 68–90.
- : Rezension zu N. Keitel, Ein Nein ohne jedes Ja? [...], ThLZ 2024/1, 102–104, https://www.thlz.com/artikel/24992/?inhalt=heft%3D2024_1%23r45.
- : Karl Barth in der Krise der Demokratie. Politische Ethik damals und heute, Leipzig 2026 [im Erscheinen].
- : Postliberalismus. Wider die politisch-theologische Vereinnahmung eines Labels, in: Benjamin Dahlke / ders., Culture Wars. Religion und Politik in den USA, Tagungsband im Erscheinen.
- HOFIUS, OTFRIED: Herrenmahl und Herrenmahlsparadosis. Erwägungen zu 1Kor 11,23b–25, in: DERS., Paulusstudien, WUNT 51, Tübingen 1994, 203–240.
- HONECKER, MARTIN: Grundriss der Sozialethik, Berlin / New York 1995.
- : Evangelium und Kirchengemeinschaft (1966), in: DERS., Recht in der Kirche des Evangeliums, Tübingen 2008, 369–387.
- : Recht in der Kirche des Evangeliums, Jus Ecclesiasticum 85, Tübingen 2008.
- HUBER, WOLFGANG: Feindschaft und Feindesliebe. Notizen zum Problem des „Feindes“ in der Theologie, ZEE 26 (1982), 128–158.

- : Bekenntnis in der Gefährdung des Friedens. Ist die Friedensfrage eine Bekenntnisfrage?, in: DERS., Folgen christlicher Freiheit. Ethik und Theorie der Kirche im Horizont der Barmer Theologischen Erklärung, NBST 4, Neukirchen-Vluyn 1985, 249–269.
- / HANS-RICHARD REUTER: Friedensethik, Stuttgart u.a. 1990.
- : Ethik. Die Grundfragen unseres Lebens. Von der Geburt bis zum Tod, München 2013.
- HUIZING, KLAAS: Calvin. ... und was vom Reformator übrig blieb, Frankfurt a.M. 2008.
- JOAS, HANS: Universalismus. Weltherrschaft und Menschheitsethos, Berlin 2025.
- JOHR, HELGE: Rechtsextremismus und Kirchenrecht, in: BETTINA SCHLAURRAFF / SÖNKE LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass. Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen, Theologische und praktische Ansätze für Gemeinden, Neukirchen-Vluyn 2026, 86–92.
- KANT, IMMANUEL: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ Berliner Monatschrift, Dezember-Heft 1784, 481–494.
- : Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften, hg. v. HORST D. BRANDT, Meiner Philosophische Bibliothek 512, Hamburg 1999.
- KEITEL, NIKOLAS: Ein Nein ohne jedes Ja? Der protestantische Streit um den status confessionis im 20. Jahrhundert, Religion in der Bundesrepublik Deutschland 16, Tübingen 2022.
- KIPPNER, FRIEDRIKE / MAIER, CHRISTOPH: Eine theologische Brandmauer. Warum die Kirchen auf Abstand zur AfD bleiben sollen, Zeitzeichen 27 (5/2026), 8–11.
- KUHLEMANN, FRANK-MICHAEL: Erinnerung und Erinnerungskultur im deutschen Protestantismus, ZKG 119/1 (2008), 30–44.
- LANGNER, CARSTA: Solidarität und Gewalt. Migration, Rassismus und Engagement in der ostdeutschen Umbruchgesellschaft, 1970–2000, Bielefeld 2026.
- LEITH, JOHN H. / GOERTZ, HANS-JÜRGEN: Art. Kirchenzucht, TRE 19 (1990), 173–191.
- LEONHARDT, ROCHUS: Grundinformation Dogmatik, Ein Lehr- und Arbeitsbuch für das Studium der Theologie (2001), 52023.
- : Die politische Kultur Deutschlands im Schatten des Rechtspopulismus, in: JOHANN H. CLAUSSEN / MARTIN FRITZ / ANDREAS KUBIK / DERS. / ARNULF VON SCHELIHA (Hg.), Christentum von rechts. Theologische Erkundungen und Kritik, Tübingen 2021, 147–189.
- LIENEMANN, WOLFGANG: Hören, Bekennen, Kämpfen. Hinweise auf Bekenntnis und Lehre in der Theologie Karl Barths, EvTh 40 (1980), 537–558.
- : Frieden. Vom „gerechten Krieg“ zum „gerechten Frieden“, Ökumenische Studienhefte 10, BensH 92, Göttingen 2000.
- : Grundinformation Theologische Ethik, Göttingen 2008.
- LIENEMANN-PERRIN, CHRISTINE: Calvin-Lektüren in Südafrika, in: MARTIN SALLMANN u.a. (Hg.), Johannes Calvin 1509–2009, Würdigung aus Berner Perspektive, Zürich 2012, 281–299.
- LÖHR, HERMUT: Das Abendmahl – ein „Fest der Bedeutungen“, in: DERS. (Hg.), Abendmahl, Themen der Theologie 3, Tübingen 2012, 231–240.

- LORENZ, ECKEHART: Politik und Bekenntnis. Bericht und Fragen zur Diskussion über den Status Concessionis seit Daressalam, in: DERS. (Hg.), Politik als Glaubenssache? Beiträge zur Klärung des Status Concessionis im südlichen Afrika und in anderen soziopolitischen Kontexten, Erlangen 1983, 38–47.
- LOVIN, ROBIN W.: What Do We Do When Nobody Is Listening? Leading the Church in a Polarized Society, Grand Rapids 2022.
- LUTHER, MARTIN: Sermo de virtute excommunicationis [...] / Sermon über die Kraft der Exkommunikation [...] (1518), in: Lateinisch-Deutsche Studienausgabe 3, hg. v. GÜNTHER WARTENBERG / MICHAEL BEYER, Leipzig 2008, 1–15 (WA 1, 638–643).
- : Über die Konzilien und die Kirchen (1539), in: Deutsch-Deutsche Studienausgabe 2, hg. v. JOHANNES SCHILLING, Leipzig 2015, 527–849 (WA 50, 509–653).
- LUZ, ULRICH: Feindesliebe und Gewaltverzicht. Zur Struktur und Problematik neutestamentlicher Friedensideen, in: ANDREAS HOLZEM (Hg.), Krieg und Christentum. Religiöse Gewalttheorien in der Kriegserfahrung des Westens, KriG 50, Paderborn u.a. 2009, 137–149.
- MARQUARDT, FRIEDRICH-WILHELM: Von Elend und Heimsuchung der Theologie. Prolegomena zur Dogmatik (1988), München ²1992.
- : Gott, Jesus, Geist und Leben. Das Glaubensbekenntnis erläutert und entfaltet, hg. v. DOROTHEE MARQUARDT, Tübingen ²2005.
- MAU, STEFFEN / LUX, THOMAS / WESTHEUSER, LINUS: Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft, Berlin 2023.
- MAU, STEFFEN: Ungleich vereint. Warum der Osten anders bleibt, Berlin 2024.
- McKENNY, GERALD J.: The Analogy of Grace. Karl Barths Moral Theology, Oxford / New York 2010.
- METZ, JOHANN BAPTIST: Kleine Apologie des Erzählens, Concilium 9 (1973), 334–341 (Überarbeitet publiziert in DERS., Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentaltheologie, Mainz 1977, 181–194).
- MÖLLER, ULRICH: Zum Problem des Status Concessionis, in: ROLF WISCHNATH (Hg.), Frieden als Bekenntnisfrage. Zur Auseinandersetzung um die Erklärung des Modaromens des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“, Gütersloh 1984, 236–271.
- : Im Prozeß des Bekenkens. Brennpunkte der kirchlichen Atomwaffendiskussion im deutschen Protestantismus 1957–1962, NBST 24, Neukirchen-Vluyn 1999.
- MUNSONIUS, HENDRIK: Evangelisches Kirchenrecht. Grundlagen und Grundzüge, Tübingen 2015.
- NIESEL, WILHELM: Die Aufgabe der Kirchenzucht, EvTh 6 (1946), 217–233.
- NIPPRASCHK, ANNEMARIE: Klarheit ist nötig, JK (3/2025), 8–10.
- OBENDIEK, ENNO: Kirchenzucht – fremdes Wort, fremde Sache?, in: NIKOLAUS BECKER / DIETRICH DEHNEN (Hg.), Dienen – Ordnen – Planen, Festschrift für ERHARD KRAUSE, Neukirchen-Vluyn 1997, 29–43.

- OTT, ALINE / PELLIO, LUKAS / CEASAR, QUINTON: Wer Anstand hat, hält Abstand, in: BETTINA SCHLAURAFF / SÖNKE LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass. Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen, Theologische und Praktische Ansätze für Gemeinden, Neukirchen-Vluyn 2026, 219–223.
- PFAHL-TRAUGHBER, ARMIN: Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotential der Neuen Rechten, Bonn 2022.
- PFFENNINGER, MICHAEL: Die Welt ist Gottes. Karl Barths Theologie der Welt im Kontext der Säkularisierung, Theologische Bibliothek Töpelmann 208, Berlin / Boston 2023.
- PITOUS, ABEL PAUL: Mon cher Albert. Fußball war unsere Leidenschaft. Ein Brief an Albert Camus, Zürich 2018.
- PLASGER, GEORG: Die relative Autorität des Bekenntnisses bei Karl Barth, Neukirchen-Vluyn 2000.
- : Universality in Particularity. The Ecumenical Meaning of the Reformed Confession, in: EDDY A.J.G. VAN DER BORGH T u.a. (Hg.), Faith and Ethnicity, Vol. 2, Studies in Reformed Theology 7, Zoetermeer 2002, 267–279.
- : Einladende Ethik. Zu einem neuen evangelischen Paradigma in einer pluralen Gesellschaft, KuD 52 (2/2005), 126–156.
- : Einladung statt Kirchenzucht? Gegenwärtige kirchliche Abendmahlsdebatten, VuF 51 (2/2006), 72–80.
- : Rechtfertigung, Recht und politische Entscheidung. Karl Barths Weg einer theologischen Bestimmung des Politischen, in: STEFAN MÜLLER / JOHANNES VOIGTLÄNDER (Hg.), „Christengemeinde und Bürgergemeinde“ – in einer nachchristlichen Gesellschaft, Bonn / Hannover 2018, 21–28.
- POLENZ, RUPRECHT: Tu was! Kurze Anleitung zur Verteidigung der Demokratie, München ²2024.
- POPPER, KARL: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band I: Der Zauber Platons, hg. v. HUBERT KIESEWETTER, Tübingen ⁸2003 (zuerst DERS., The Open Society and Its Enemies, London 1945).
- PROBST, HANS-ULRICH / GAUTIER, DOMINIK / RITTER, KAROLINE / JACOBS, CHARLOTTE (Hg.): Topoi und Netzwerke der religiösen Rechten. Verbindende Feindbilder zwischen extremer Rechter und Christentum, Religionswissenschaft 47, Bielefeld 2024 (Open Access: <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7530-6/topoi-und-netzwerke-der-religioesen-rechten/>).
- PROBST, HANS-ULRICH: Rechtsextremismus und Christentum. Einblicke in ein ambivalentes Verhältnis, Una Sancta 80 (3/2025), 184–194.
- : Das Verhältnis von extremer und religiöser Rechten zur Demokratie, in: BETTINA SCHLAURAFF / SÖNKE LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass. Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen, Theologische und Praktische Ansätze für Gemeinden, Neukirchen-Vluyn 2026, 39–44.
- RAWLS, JOHN: The Idea of an Overlapping Consensus, Oxford Journal of Legal Studies 7 (1987), 1–25, <https://www.jstor.org/stable/764257>.
- RECKWITZ, ANDREAS: Verlust. Ein Grundproblem der Moderne, Berlin 2024.

- REDECKER, EVA VON: Dieser Drang nach Härte. Über den neuen Faschismus, Frankfurt a.M. 2026.
- REHFELD, EMMANUEL L.: Gottebenbildlichkeit und Menschenwürde. Neutestamentliche Kontrapunkte zu einer „klassischen Begründungsfigur“ theologischer Anthropologie, ZThK 118 (2021), 295–321.
- REICHEL, HANNA: After Method. Queer Grace, Conceptual Design, and the Possibility of Theology, Westminster 2023.
- : For Such A Time As This, An Emergency Devotional, Grand Rapids 2025 (Deutsche Übersetzung von DIES., Wann, wenn nicht jetzt? 28 Ermutigungen für das Christsein heute, Gütersloh 2026).
- RENSMANN, LARS: Politischer Antisemitismus im postfaktischen Zeitalter, Interdisziplinäre Antisemitismusforschung, Baden-Baden 2025.
- : Die Vogelschiss-Partei, Zeitzeichen 27 (3/2026) 37–39.
- REUTER, HANS-RICHARD: Liebet eure Feinde! Zur Aufgabe einer politischen Ethik im Licht der Bergpredigt, ZEE 26 (1982), 159–187.
- RITSCHL, DIETRICH / JONES, HUGH O.: „Story“ als Rohmaterial der Theologie, TEH NF 192 (1976), 7–41.
- ROSA, HARTMUT: Situation und Konstellation. Vom Verschwinden des Spielraums, Berlin 2026.
- RUCH, PHILIPP: Es ist 5 vor 1933. Was die AfD vorhat und wie wir sie stoppen, München 2024.
- / THOMAS WEBER (Hg.): Wenn das Gestern anklopft. Weimar und die Wiederkehr der Geschichte, Freiburg i.B. 2025.
- SCHELLONG, DIETER: Zur Bedeutung von Bekenntnissen in der Gegenwart, in: DERS., Theologie im Widerspruch von Vernunft und Unvernunft. Drei Vorträge, ThSt 106, Zürich 1971, 58–87.
- SCHINDLER, FREDERIK: Höcke. Ein Rechtsextremist auf dem Weg zur Macht, Die AfD und ihr gefährlichster Vordenker, Vorwort v. ROBIN ALEXANDER, Freiburg / Basel / Wien 2025.
- SCHLAURAFF, BETTINA / LORBERG-FEHRING, SÖNKE (Hg.): Kirche gegen den Hass. Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen, Theologische und Praktische Ansätze für Gemeinden, Neukirchen-Vluyn 2026.
- : Vorwort, in: DIES. (Hg.), Kirche gegen den Hass. Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen, Theologische und Praktische Ansätze für Gemeinden, Neukirchen-Vluyn 2026, 9–17.
- SCHMIDT, SASCHA / WEYRAUCH, YVONNE: Rechter Terror in Hessen. Geschichte, Akteure, Orte, Frankfurt a.M. 2023.
- SCHMIDT-SPÄING, BRUNO: Ethisches und politisches Urteilen. Beispielhaft an den Positionen Helmut Gollwitzers zur Wiederaufrüstungsfrage nach 1945, Stuttgart 1987.
- SCHÖNHERR, ALBRECHT: Kirchenzucht. Verlegenheit und Auftrag, HGA 37, Gütersloh 1966.
- SCHREIBER, FRANZISKA: Inside AfD. Der Bericht einer Aussteigerin, unter Mitarbeit von PETER KÖPF, München 2018.

- SÉVILLE, ASTRID: Vom Sagbaren zum Machbaren? Rechtspopulistische Sprache und Gewalt, APuZ 69 (2019/49–50; 2. Dezember), Themenheft Rechtsterrorismus, 33–38, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/301138/vom-sagbaren-zum-machbaren/>.
- SPLENCZKA, NOTGER: In ipsa fide Christus adest – „im Glauben selbst ist Christus da“ (Luther) als Grundlage einer evangelischen Lehre vom Abendmahl und von der Realpräsenz Christi, in: HERMUT LÖHR (Hg.), Abendmahl, Themen der Theologie 3, Tübingen 2012, 137–193.
- SMIT, DIRK J.: Essays on Being Reformed. Collected Essays 3, hg. v. ROBERT VOSLOO, Stellenbosch 2009.
- SNYDER, TIMOTHY: Über Tyrannei. Zwanzig Lektionen für den Widerstand, aus d. amerik. übers. v. ANDREAS WIRTHENSOHN, München 2017 (zuerst DERS., On tyranny. Twenty Lessons from the Twentieth Century, New York 2017).
- SPENGLER, OSWALD: Der Untergang des Abendlandes: Umriss einer Morphologie der Weltgeschichte. Band 1 (Gestalt und Wirklichkeit), München 1918 und Band 2 (Welthistorische Perspektiven), München 1922.
- STANGE, RAIMAR / RUMMEL, MIRIAM / WALDVOGEL, FLORIAN (Hg.): Haltung als Handlung – Das Zentrum für Politische Schönheit, München 2018.
- STANLEY, JASON: Wie Faschismus funktioniert (2018). Übers. von JULIEN K. AKERMA und mit einem Vorwort von RAHEL JAEGGI, Neu-Isenburg 2024.
- STEINHAGEN, MARTIN: Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, Hamburg 2021.
- SÖLLE, DOROTHEE: Gott denken. Einführung in die Theologie (1990), in: DIES. DSGW 9 (Gott denken), hg. v. URSULA BALTZ-OTTO / FULBERT STEFFENSKY, Freiburg u.a. 2009, 7–238.
- STOLL, CHRISTIAN: Kirchenzucht, Bekennende Kirche. Schriftenreihe in Gemeinschaft mit GEORG MERZ / HERMANN SASSE hrsg. v. CHRISTIAN STOLL, Sechste Reihe, Heft 51/52, München 1937.
- STOLZ, WINFRIED: Kirchenzucht – Gesetzgebung im Wandel der Entwicklung, in: NIKOLAUS BECKER / DIETRICH DEHNEN (Hg.), Dienen – Ordnen – Planen, Festschrift für ERHARD KRAUSE, Neukirchen-Vluyn 1997, 45–57.
- STRÖBELE, CHRISTIAN / KARAKAYA, ERDOĞAN u.a. (Hg.): Rechtspopulismus und Religion. Herausforderung für Christentum und Islam, Theologisches Forum Christentum – Islam, Regensburg 2024.
- STRUBE, SONJA A.: Rechte Versuchung. Bekenntnisfall für das Christentum, Freiburg / Basel / Wien 2024.
- STÜMKE, VOLKER: Der Streit um die Atombewaffnung im deutschen Protestantismus, in: DERS. / MATTHIAS GILLNER (Hg.), Friedensethik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2011, 49–69.
- TAXACHER, GREGOR: Trinität und Sprache. Dogmatische Erkenntnislehre als Theologie der Sprache. Eine systematische Befragung Karl Barths, Würzburg 1994.

- : Kirche und politisches Bekenntnis. Ekklesiologische Thesen angesichts der rechten Normalisierung, in: JAN NIKLAS COLLET / JULIA LIS / DERS. (Hg.), Rechte Normalisierung und politische Theologie. Eine Standort-Bestimmung, Regensburg 2021, 231–250.
- THIELMANN, WOLFGANG (Hg.): Alternative für Christen? Die AfD und ihr gespaltenes Verhältnis zur Religion, Neukirchen-Vluyn 2017.
- THOMAS, GÜNTER: Im Weltabenteuer Gottes leben. Impulse zur Verantwortung für die Kirche, Leipzig 2020.
- TILlich, PAUL: Systematische Theologie III (1963), hrsg. u. eingel. v. CHRISTIAN DANZ, Berlin / Boston ⁵2017.
- VECERA, SARAH: Wie ist Jesus weiß geworden? Mein Traum von einer Kirche ohne Rassismus, Ostfildern 2022.
- : Prolog, in: DIES. (Hg.), Gemeinsam Anders. Für eine vielfältige und gerechte Zukunft, München 2025, 7–10.
- WAINWRIGHT, GEOFFREY: Worship with One Accord. Where Liturgy and Ecumenism Embrace, New York 1997.
- WAGNER, JOCHEN: Paul Schneider. Zweifler – Christ – Märtyrer, Leipzig ²2024.
- WEINRICH, MICHAEL: Die eine heilige christliche und apostolische Kirche. Berufung und Sendung der Gemeinde. Ekklesiologie in reformatorischer Perspektive, Bd. 1, FRTh 15, Göttingen 2023.
- : Ökumenische Existenz heute. Auf dem Weg zu einer lebendigen Gemeinschaft. Ekklesiologie in reformatorischer Perspektive, Bd. 2, FRTh 17, Göttingen 2025.
- WEISS, VOLKER: Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart 2017.
- : Das Deutsche Demokratische Reich. Wie die extreme Rechte Geschichte und Demokratie zerstört, Stuttgart 2025.
- WELKER, MICHAEL: Gewaltverzicht und Feindesliebe. Zu Matth 5,38–48, in: JÜRGEN ROHLOFF / HANS GÜNTER ULRICH (Hg.), Einfach von Gott reden. Ein theologischer Diskurs, Festschrift für Friedrich Mildener, Stuttgart 1994, 243–247.
- : Was geht vor beim Abendmahl?, Gütersloh (1999) ³2005.
- : Zur Situation: „Sind zum Tisch des Herrn alle eingeladen?“, EvTh 67 (1/2007), 65–69.
- WELL, JULA: Flüchtlinge rein – Nazis raus. Ideologie und Rhetorik politischer Predigten aus der Zeit der sogenannten Flüchtlingskrise, Stuttgart 2024.
- WIDENKA, WENZEL: Gottes Nachtwächter. Der Evangelische Kirchentag in Hannover erwies sich als gut organisiertes und gutbürgerliches Glaubensfest, CiG 19/2025, 3.
- WISCHNATH, ROLF (Hg.): Frieden als Bekenntnisfrage. Zur Auseinandersetzung um die Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“, Gütersloh 1984.
- WOLFF, HANS WALTER: Prophetische Alternativen. Entdeckungen des Neuen im Alten Testament, München 1982.
- WRIGHT, N.T.: Das Neue Testament und das Volk Gottes (1992), Marburg a.d.L. 2011.

- YODER, JOHN H.: Binding and Loosing, in: DERS., The Royal Priesthood. Essays Ecclesiological and Ecumenical, ed. by MICHAEL G. CARTWRIGHT, Grand Rapids 1994, 323–358.
- ZEINDLER, MATTHIAS: Rechtspopulismus und christlicher Glaube. Eine theologische Skizze, SJKR/ASDE Beiheft 8 (2025), 81–104.
- ZERRATH, MARTIN: Erinnerungskultur, in: BETTINA SCHLAURAFF / SÖNKE LORBERG-FEHRING (Hg.), Kirche gegen den Hass. Mit dem alltäglichen Rechtsextremismus umgehen, Theologische und Praktische Ansätze für Gemeinden, Neukirchen-Vluyn 2026, 33–38.
- ZWINGLI, HULDRYCH: Brief an Bürgermeister und Rat von Zürich, aus dem Lager bei Kappeln, 16.6.1529, in: Sämtliche Werke 10, CR 97, Leipzig 1929, 164f.

Online-Publikationen (kirchliches Feuilleton, journalistische Beiträge, Lexikonartikel, Social Media und Musik)

- 1910 – MUSEUM FÜR DEN FC ST. PAULI e.V.: Wein mit Haltung (Konzept des Wein- und Merchandiseshops „KWdF“), <https://www.1910shop.de/collections/kein-wein-den-faschisten-weine/Wein>.
- BARONE, ALEXANDRA: Amtsenthebung von Michaelis. Kirche sucht das Gespräch mit Pfarrer, <https://www.evangelisch.de/inhalte/228655/12-04-2024/amtsenthebung-von-michaelis-kirche-sucht-das-gespraech-mit-pfarrer>.
- BOCK, OLIVER: Michel Friedman wirft CDU Tabubruch vor, FAZ 2.2.2025, <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/migrationspolitik-michel-friedman-wirft-der-cdu-tabubruch-vor-110270977.html>.
- bpb (Hg.): Glossar s.v. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, in: bpb (Hg.), Dossier Rechtsextremismus, 4.3.2026, <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/500781/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>.
- CEASAR, QUINTON: Wo ist Walter – und wo sind wir?, Instagram Posting vom 8.5.2026, https://www.instagram.com/p/DYE07u8jXq7/?img_index=1.
- CLAUSSEN, JOHANN HINRICH: Wut ohne Hass. Wie man Nationalisten und Populisten begegnet, Zeitzeichen 4 (2017), Webversion, https://zeitzeichen.net/archiv/2017_April_wut-ohne-hass.
- COLLET, JAN NIKLAS / ERULO, JONAS / SCHIEFEN, FANA / HERBST, JAN-HENDRIK / TAXACHER, GREGOR: Der rechten Normalisierung entgegenreten! Politische Theologie angesichts von Thüringen, feinschwarz.de, 7.2.2020, <https://www.feinschwarz.net/rechte-normalisierung-politische-theologie-angesichts-thueringen/>.
- DISARSTAR / JUGGLERZ: Wovon sollen wir träumen (so wie wir sind), Album Overdose Track 6, Gold League 2024 (Songwriter: Alina Sueggeler / Andreas Weizel / Axel Bosse / Jan Gerrit Falius / Joachim Piehl / Jonas Nikolaus Lang / Julian Cassel / Martin Willumeit © Universal Music Publishing Group).
- DEKT: Resolutionen – Event & Bewegung, <https://www.kirchentag.de/resolutionen>.
- dpa HESSEN: EKHN will AfD-Mitglieder nicht ausschließen, Die Zeit online, 10.5.2024, <https://www.zeit.de/news/2024-05/10/ekhn-will-afd-mitglieder-nicht-ausschliessen>.

- ELEYTH, NATHALIE: s.v. Rassismus / Rassismuskritik (ethisch), SysLex (16.01.2026; Version 1.0), <http://dx.doi.org/10.15496/publikation-114731>.
- EPD: Berliner Bischof Dröge warnt vor AfD, 28.1.2016, <https://www.evangelisch.de/inhalte/131154/28-01-2016/berliner-bischof-droege-warnt-vor-afd>.
- : Fehrs: Kandidatur für AfD nicht mit Kirchenamt vereinbar, 28.3.2024, <https://www.ekd.de/www.ekd.de/projektion2060/fehrrs-kandidatur-fuer-afd-nicht-mit-kirchenamt-vereinbar-83520.htm>.
- : Evangelischer Kirchentag steht an. Kirchentag schließt AfD-Wähler nicht aus, Interview von FRANZISKA HEIN / STEFAN FUHR mit Kristin Jahn, 22.3.2025, <https://www.evangelisch.de/inhalte/241066/22-03-2025/evangelischer-kirchentag-steht-kirchentag-schliesst-afd-waehler-nicht-aus>.
- : Evangelische Kirche fordert Ja zur Demokratie und Handeln gegen AfD, 9.11.2025, <https://www.ekd.de/evangelische-kirche-fordert-ja-zur-demokratie-handeln-gegen-afd-93061.htm>.
- EULE (Hg.): SONJA A. STRUBE im Interview „Es gibt eine gezielte Unterwanderung durch Rechtsradikale“, Eule am 22.11.2023, <https://eulemagazin.de/katholische-kirche-es-gibt-eine-gezielte-unterwanderungen-durch-rechtsradikale/>.
- EVANGELISCHE ZEITUNG (Hg.): „Kirchenzucht als letztes Mittel. Demokratie, Evangelische Zeitung online, 6.11.2016, <https://evangelische-zeitung.de/kirchenzucht-als-letztes-mittel>.
- FRIEDMAN, MICHEL: Rede zum Gedenken an Walter Lübcke, Berlin 5.12.2025 (Zeitsturz Sondersendung, Episode 3), digital verfügbar mit Transkript des Anfangs der Rede <https://www.youtube.com/watch?v=3PWohY6FD8s&t=1s>.
- GEILHUF, JUSTUS: Trendsetter mit Bock. Vom kleinen Glanz und großen Elend der Kirche in Ostdeutschland, Zeitzeichen 10 (2025), Webversion, <https://zeitzeichen.net/node/12050>.
- GESSLER, PHILIPP: „Wehret den Anfängen!“ Heiner Wilmer, der neue Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, warnt eindrücklich vor der AfD, Z(w)eitzeichen, Webversion auf Zeitzeichen.de vom 26.2.2026, https://zeitzeichen.net/node/12368?fbclid=IwY2xjawQNdf9leHRuA2FlbQlXMQBzcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMzIxNzg4MjAwODkyAAEeT6VUL5OYS6dUMKu9DvMT-p6KyApFcIaWPiYoZwAHaNgNXXktRlFcTe95YvUM_aem_51zR_e6QQEG-FMfbIO80xQ.
- HEINIG, HANS MICHAEL / KAMANN, MATTHIAS: „Maximale Feinderklärung“. Was eine AfD-Regierung anrichten könnte – und wo Verfassung und Kirchenrecht Grenzen setzen. Z(w)eitzeichen vom 16.3.2016, Zeitzeichen online, https://zeitzeichen.net/node/12378?fbclid=IwY2xjawQkuxlleHRuA2FlbQlXMQBicmlkETFrUzExdVhQYUhhclub002c3j0YwZhcHBfaWQzMjIyMDM5MTc4ODIwMDg5MgABHnSic7M18IBdxIcamz2bobHDL60WASJnXl2vnOcfzCGUWF6zDfX4UigZzW_aem_opJiexXHHyOPoLKrRZGP5A.
- HOEFFCHEN, GERD-MATTHIAS: So steht die Kirche zur AfD, Evangelische Zeitung (online), 27.8.2024, <https://evangelische-zeitung.de/so-steht-die-kirche-zur-afd/>.
- HOLZ, KLAUS: Definitionen von Antisemitismus, 25.10.2024, in: bpb (Hg.): Dossier Antisemitismus, Stand: 27.11.2025, <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/555654/definitionen-von-antisemitismus/>.

- HUSMANN, NILS: Politik und Kirche. Zu wenig Kirche, zu viel NGO? Chrismon online, 23.4.2025, <https://chrismon.de/artikel/56880/bundestagspraesidentin-julia-kloeckner-kritisiert-die-kirchen>.
- ISRAEL, CARLOTTA: Aufruf zur Selbstverteidigung! Sollen evangelische Kirchen von der Wahl der AfD abraten? Sie müssen es, wenn sie sich dem Evangelium folgend schützend vor Menschen stellen wollen, Die Eule, Kolumne Sektion F, 12. Mai 2026, <https://eulemagazin.de/aufruf-zur-selbstverteidigung-afd-kirche-evangelisch-niedersachsen-bremen-landtagswahlen/>.
- JACOBS, ANDREAS / BÄUML, FELIX: Keine Alternative: Die AfD und Israel, hg. v. d. KAS Berlin in: Analysen & Argumente 556 (November 2025), https://www.kas.de/documents/d/guest/keine-alternative_afd-und-israel.
- KAIN, FLORIAN / UHLENBROICH, BURKHARD: Interview mit Bundestagspräsidentin Julia Klöckner. „Die Kirche hat wirklich eine Chance verpasst“, Bild am Sonntag online, 20.4.2025, <https://www.bild.de/politik/inland/bundestagspraesidentin-julia-kloeckner-die-kirche-hat-wirklich-eine-chance-verpasst-680366d42793c538f560545c>.
- KAPITELMAN, DMITRIJ: Das Leben ohne Lübcke, Christ und Welt (Beilage in Die Zeit), August 2020, <https://www.zeit.de/2020/34/istha-kassel-wolfhagen-walter-luebcke-mord>.
- KINGDON, ROBERT M.: Eine neue Sicht Calvins und der „Kirchenzucht“ im Lichte der Protokolle des Genfer Konsistoriums (1994), https://www.reformiert-info.de/Eine_neue_Sicht_Calvins_und_der_Kirchenzucht_im_Lichte_der_Protokolle_des_Genfer_Konsistoriums-2798-0-0-2.html.
- KLATT, THOMAS: Rechtsextreme Strategien. Nimmt die AfD Kirchengemeinden in den Blick?, evangelisch.de vom 25.11.2025, <https://www.evangelisch.de/inhalte/249928/25-11-2025/rechtsextreme-strategien-nimmt-die-afd-kirchengemeinden-den-blick>.
- KÖRTNER, ULRICH H. J.: s.v. Feind/Feindesliebe. IV. Ethisch, in: RGG Online, 2018, https://doi.org/10.1163/2405-8262_rgg4_COM_07515.
- KUNKEL, NICOLE: s.v. Feindesliebe, SysLex (Version 1.0; 1.5.2025), <https://doi.org/10.15496/publikation-105560>.
- LAUTSCH, EVA RICARDA / STEFFEN, TILMAN: Anja Siegesmund: „Nur eine politische Kirche hat Relevanz“. Bundestagspräsidentin und Christdemokratin Julia Klöckner findet die Kirche zu links. Anja Siegesmund will ihr auf dem Kirchentag widersprechen. Was wird sie ihr sagen? Zeit online Interview, 30.4.2025, <https://www.zeit.de/gesellschaft/2025-04/anja-siegesmund-kirche-julia-kloeckner-praesidentin-spiritualitaet-tagespolitik/komplettansicht>.
- LEITLEIN, HANNES: Martin Michaelis: Einer wie er geht nicht ins stille Kämmerlein, Die Zeit online, 14.3.2024, <https://www.zeit.de/sinn/2024-03/martin-michaelis-pfarrer-afd-quedlinburg>.
- KOSCH, STEPHAN: Flagge zeigen für die Demokratie. EKD-Ratsvorsitzende fordert zum Ringen um AfD-Wählerschaft auf, Z(w)eitzeichen online vom 9.11.2025, Webversion auf Zeitzeichen.net, <https://zeitzeichen.net/node/12145>.

- MAWICK, REINHARD: Haltung zeigen – aber wie? Warum kirchliche Anti-AfD-Erklärungen allein nicht reichen, Z(w)eitzeichen vom 13.5.2026, Webversion auf Zeitzeichen.net, https://zeitzeichen.net/node/12502?fbclid=IwY2xjawRxBZtleHRuA2FlbQlXMQBzcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMzIxNzg4MjAwODkyAAEej_BlgSTBw5qeskjddq6G0DTzEsjBS2zlzq4D3iOdw-Ras9n2Z3IJP-7XP4E_aem_PqhLgx_jKeeelFGMZaO7xQ.
- PÜTTMANN, ANDREAS: Auch Katholiken an der Basis müssen in den Clinch mit der AfD gehen, [katholisch.de](https://katholisch.de/artikel/55637-auch-katholiken-an-der-basis-muessen-in-den-clinch-mit-der-afd-gehen), 29.8.2024, <https://katholisch.de/artikel/55637-auch-katholiken-an-der-basis-muessen-in-den-clinch-mit-der-afd-gehen>.
- REICHEL, HANNA: „Nichts kann uns trennen“. Predigt beim Schlussgottesdienst, aufgezeichnet unter <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/evangelischer-kirchentag-abschluss-gottesdienst-hannover-100.html> und mit leichten Abweichungen nachzulesen im Manuskript im Kirchentagsarchiv unter <https://www.kirchentag.de/index.php?id=186&sessionId=392847101&manuscriptId=2847%7C%7C1>.
- ROSBACH, JENS: Zivilgesellschaft. Wie Rechtspopulisten Vereine und Verbände infiltrieren, DLF 7.3.2020, <https://www.deutschlandfunk.de/zivilgesellschaft-wie-rechtspopulisten-vereine-und-100.html>.
- SACHER, KONSTANTIN: Kirchentag 2025. „Nichts kann uns trennen“, Interview mit HANNA REICHEL. Chrismon online, 30.04.2025, <https://chrismon.de/artikel/56905/worueber-spricht-hanna-reichel-auf-dem-kirchentag-2025>.
- : Diskussionen statt moralische Appelle. Von den evangelischen Kirchenvertretern gibt es bisher kein gemeinsames Papier gegen die AfD. Ist das ein Versäumnis?, Chrismon online, 7. Mai 2026, <https://chrismon.de/artikel/55642/afd-wie-soll-sich-die-evangelische-kirche-positionieren>.
- SCHENK, BARBARA: „Kirchenzucht“ als Frauenbefreiung?!, <https://www.calvin09.de/3704-0-105-16.html>.
- : Kirchenzucht: Abendmahlszucht – Sittenzucht – Mediation – Versöhnungsarbeit – Frauenbefreiung – Ethik der Transparenz. Der „Konfliktlotse“ Johannes Calvin in strenger Milde, [reformiert.info](https://www.reformiert.info), https://www.reformiert-info.de/side.php?news_id=3807&part_id=0&part3_id=8&navi=1.
- SCHWIENHORST-SCHÖNBERGER, LUDGER: Ordo amoris. Warum die Liebe einer Ordnung folgen muss und was das für die Politik bedeutet, [Communio](https://www.herder.de/communio/gesellschaft/warum-die-liebe-einer-ordnung-folgen-muss-und-was-das-fuer-die-politik-bedeutet-ordo-amoris/) 14.2.2025, <https://www.herder.de/communio/gesellschaft/warum-die-liebe-einer-ordnung-folgen-muss-und-was-das-fuer-die-politik-bedeutet-ordo-amoris/>.
- SÖDING, THOMAS: Ausgrenzen hilft nicht. Warum der Katholikentag keine Angst vor einem AfD-Mann hat, Leserbrief zu „AfD ausladen!“, [feinschwarz](https://www.feinschwarz.net/ausgrenzen-hilft-nicht-warum-der-katholikentag-keine-angst-vor-einem-afd-mann-hat-leserbrief-zu-afd-ausladen/), 26.3.2018, <https://www.feinschwarz.net/ausgrenzen-hilft-nicht-warum-der-katholikentag-keine-angst-vor-einem-afd-mann-hat-leserbrief-zu-afd-ausladen/>.
- STEINHAGEN, MARTIN: „Es gibt eine direkte Linie von der Hetze bis zum Mord.“ Der CDU-Bundestagsabgeordnete Michael Brand war ein Freund des 2019 ermordeten Walter Lübcke. Im Gespräch fordert er eine klare Abgrenzung von der AfD, www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-06/mord-walter-luebcke-rechtsterrorismus-michael-brand/komplettansicht.

- THIELMANN, WOLFGANG: Unvereinbare Überzeugungen. Eine rheinische Kirchenge-
meinde wehrt sich gegen einen Presbyter, der für die AfD kandidiert, Zeitzeichen
Mai 2017 (Webversion), https://zeitzeichen.net/archiv/2017_Mai_streit-um-afd-presbyter.
- VOSS, CARLOTTA: Die Politische Theologie von J.D. Vance, Politik & Ökonomie,
16.4.2025, <https://politischeoekonomie.com/die-politische-theologie-von-j-d-vance/>.
- WILDERMANN, PATRICK: „Walter Lübcke Memorial“: Aktivisten errichten Mahnmal vor
der CDU-Zentrale, Der Tagesspiegel, 2.12.2025, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/zentrum-fur-politische-bildung-plaziert-trickreich-walter-lubcke-memorial-aktivisten-setzen-der-cdu-ein-mahnmal-vor-die-nase-15005355.html>.
- ZPS: Homepage, <https://politicalbeauty.de/index.html>.
- ZPS: Walter Lübcke Memorial, <https://politicalbeauty.de/walter-luebcke-memorial.html>.

Unveröffentlichte Quellen

- BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ: Gutachten des Verfassungsschutzes zur AfD,
[unveröffentlicht] 2025, <https://archive.org/details/AFD-Gutachten-Verfassungsschutz/mode/2up>.
- GERLACH, GERNORT: Andacht im Rahmen der „Mahnwache für Demokratie, Würde
des Menschen und Frieden gegen Hass, Häme, Hetze, Rechtsextremismus, Terror
und Mord zum Gedenken und zur Ehre des Regierungspräsidenten Dr. Walter
Lübcke“ am 22. Juni 2019 (unveröffentlicht).
- WEISSGERBER, KLAUS: Andacht zur Mahnwache für Walter Lübcke in Gießen hat am
30.6.2019 (unveröffentlicht).

Bildnachweise

- 1910 – MUSEUM FÜR DEN FC ST. PAULI E.V.: Die „KWdF“-Motive von Sabrina Ade-
line Nagel wurden freundlicherweise vom Verein für den Abdruck zur Verfügung
gestellt. Weitere Pressfotos unter <https://www.keinweindenfaschisten.de/presse/> (Ab-
bildungen 4 und 5).
- AKTIVES MUSEUM FASCHISMUS UND WIDERSTAND IN BERLIN E.V. (Hg.): Gedenktafeln
in Berlin, <https://www.gedenktafeln-in-berlin.de/gedenktafeln/detail/walter-luebcke>
(Abbildungen 1 und 2).
- CEASAR, QUINTON: Wo ist Walter – und wo sind wir?, Instagram Posting vom 8.5.2026,
https://www.instagram.com/p/DYE07u8jXq7/?img_index=1 (Abbildung 3).
- EBERHARDT, KAI-OLE: Landeskirchliche Strategien zum Schutz von Kirchenämtern vor
AfD-Mitgliedern (Abbildung 6).

Indices

Die Indices berücksichtigen nicht die Fußnoten.

Bibelstellenverzeichnis

Gen 3,9: 171	Lk 15,4–7: 159
Gen 12,3: 62	Joh 10,9: 175
Dtn 30: 148	Joh 14,6: 177
Jona 4: 158	Joh 16,33: 169
Mt 5–7: 68	Joh 18,11: 159; 162
Mt 7,12: 166	Röm 2,4: 72
Mt 10,32: 154	Röm 8,35–39: 43 (mit Fußnote 2)
Mt 18: 108	Röm 8,39: 43
Mt 18,3: 107	IKor 1,22: 170
Mt 18,12f.: 91; 107; 159	IKor 1,27–29: 170
Mt 18,15–17: 64	IKor 11,17–22: 65; 103
Mt 18,15–20: 85; 91; 103	IKor 11,23: 102
Mt 18,21–35: 91; 103	IKor 11,27: 103
Mt 24,40 26	IKor 11,29: 88
Mt 25,25: 126	IKor 12,10 148
Mt 25,31–45: 34	IKor 12,12–31: 65
Mt 25,40: 27	IKor 12,22–25: 65
Mk 14,18: 101	Gal 3,28: 62
Mk 14,30: par 102	2Tim 1,7: 170
Mk 14,37–42: par 102	2Petr 3,9: 72
Mk 14,44 par: 102	1Joh 3,2: 170
Lk 1,46–55: 68	
Lk 4,18f.: 34	

Personenregister

Adorno, Theodor W. 7; 10; 167f.; 171	Boesak, Allan 122
Althaus-Reid, Marcella 69	Bonhoeffer, Dietrich 34–36; 46; 66f.; 85; 115; 123; 155
Anselm, Reiner 74f.; 105; 122	Budde, Mariann Edgar 68
Barth, Karl 9; 69; 73; 118; 137–139; 143–152; 154–157; 171	Bukowski, Peter 141; 155
Bethge, Eberhard 114	Buthlezi, Manas 123
Bilz, Tobias 53	Calvin, Johannes 64f.; 90f.; 107

Indices

Ceasar, Quinton 11f.; 29–33; 89

Disarstar 29–32

Dröge, Markus 99

Duchrow, Ulrich 139–141

Ebeling, Gerhard 85; 107

Eleyth, Nathalie 53; 74; 109

Ernst-Habib, Margit 141f.

Forst, Rainer 106

Papst Franziskus (Jorge Mario Bergoglio SJ)
44

Friedman, Michel 22–29; 173

Garcia, Kevin 69

Gerlach, Gernot 11; 26–28; 130; 153

Gollwitzer, Helmut 9

Guhrt, Joachim 135

Habermas, Jürgen 106

Heitmeyer, Wilhelm 60

Henze, Arnd 9f.; 35f.; 58; 117

Hitler, Adolf 7

Höcke, Björn 80; 104

Hofheinz, Marco 11f.; 113; 135f.; 140–142; 155;
176

Hofius, Otfried 103

Honecker, Martin 83; 91; 135

Huizinga, Klaas 64; 90

Jesus / jesuanisch 12; 26; 34; 42; 70; 73f.;
85; 102–105; 113; 126–129; 137; 161–163; 169;
171; 176

Jona 158

Johr, Helge 100f.

Judas 102

Kant, Immanuel / kantisch 147; 151

Keitel, Nikolas 122; 135

Kippner, Friederike 132

Klößner, Julia 57f.; 68

Kramer, Friedrich 12; 53

Lienemann, Wolfgang 71; 114; 127; 134–138

Lübcke, Walter 11f.; 19–33; 130; 139; 153; 173

Luther, Martin 82; 123

Maier, Christoph 132

Meyer zu Hörste-Bührer, Raphaela J. 113

Möller, Ulrich 140f.; 155

Oorschot, Frederike van 113

Paulus / paulinisch 43; 46; 65; 103f.; 106; 170
Petrus 102

Papst Pius XI. (Achille Ambrogio Damiano
Ratti) 66

Pfenninger, Michael 147

Plasger, Georg 12; 40

Polenz, Ruprecht 173

Popper, Karl 106

Reichel, Hanna 41f.; 43–73; 77; 107; 124; 142;
166

Rendtorff, Trutz 122

Sacher, Konstantin 68

Sattler, Michael 108

Schellong, Dieter 65

Schenk, Barbara 64; 90

Scheurl, Adolf von 83

Slenczka, Notger 88

Snyder, Timothy 172

Staffa, Christian 126–128

Strube, Sonja A. 60; 63; 119

Taxacher, Gregor 60–70

Thomas, Günter 160–168

Tillich, Paul 71; 108

Trump, Donald 44; 47; 68

Vance, James David 45–47

Vecera, Sarah 12; 74

Weinrich, Michael 71

Weißgerber, Klaus 11; 27; 131; 153

Welker, Michael 86; 102–106

Well, Julia E. 128f.

Yoder, John Howard 108

Zeindler, Matthias 165–170

Zwingli, Huldrych 150f.; 157

Begriffsregister

Abendmahl 40; 65; 69; 86–88; 98; 102–109

Alternative für Deutschland (AfD)

– zur Beurteilung als rechtsextreme Partei
grundlegend 19f. (mit den Fußnoten 3f.)

– AfD Thüringen 92; 159

– AfD Sachsen-Anhalt 92; 131; 161

– AfD-Verbot 20; 22; 30; 49; 111

- Christen in der AfD (ChrAfD) 52; 119–121; 133; 157
- Antifaschismus / antifaschistisch / Antifa 10–12; 29; 33; 77–79; 112; 172–176
- Antifaschistische Kirche(n) 12; 29; 49; 53; 111–116; 172f.
- Antisemitismus 7; 38; 66; 99; 155f. (mit Fußnote 156); 163; 174
- Apartheid 59; 63; 69; 86; 114; 121–125; 134f.; 155
- Arbeitskreis Politische Theologie 130
- Autoritarismus / autoritär 50; 60f.; 82; 119–121; 132; 154
- Befreiungstheologie 9; 12; 34; 41; 46; 69; 71
- Bekennende Kirche 59; 114
- Bekenntnis
 - Bekenntnishermeneutik 118; 133; 136f.; 140; 143f.; 147; 151–155
 - Bekenntnisschwäche 134
 - *Casus Confessionis* 65
 - Christusbekenntnis 10; 35; 113; 135; 137; 142; 154
 - *Status Confessionis* / Bekenntnisfall 39–42; 46; 49; 55–75; 112–148; 155–158; 167; 172; 175
 - Politisches Bekenntnis als Glaubensbekenntnis 65
 - *Processus Confessionis* 41; 72; 117–119; 137–143; 147–160
 - Weg zum Bekenntnis 117f.; 123; 151; 155
- Bekenntnisschriften 85; 91
- Acra-Erklärung 118; 140; 155
- Barmer Theologische Erklärung (bes. Barmer V) 33; 63; 66; 145
- Belhar-Bekenntnis 122–125; 135; 153; 155
- Confessio Augustana (CA) 72; 85; 107; 123
- Confessio Belgica 123
- Erklärung von Daressalam 121–125; 135; 139; 153; 155
- Heidelberger Katechismus 64; 123
- Ottawa-Erklärung 122; 135; 155
- Schleithheimer Artikel 107f.
- Bibel / biblisch 25; 62; 64; 103; 107; 126; 158; 167–171; 176
- Brandmauer
 - Ämter-Brandmauer (kirchlich) 97
 - Christus u. Brandmauer 175
 - ekklesiologische / theologische Brandmauer 41; 44; 81; 94–99; 115; 132f.; 159; 172; 174f.
 - politische Brandmauer 20; 22; 35; 133
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 19–22; 27; 57
- Christologie (*christologia viatorum*) 42; 105
- Demokratie / demokratisch (bes. ihre Gefährdung o. Förderung) 7–10; 19; 22–25; 28; 33–36; 47; 53; 57; 64; 81; 90; 111; 113; 126; 132; 152f.; 160; 164; 170–174
- Deutsche Bischofskonferenz (DBK) 37; 47; 51; 56f.; 116; 119; 152; 174
- Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT; auch Predigten u. Resolutionen) 29; 41f.; 43; 48f.; 53–59; 77; 89; 107; 111–114; 125; 152; 172
- Deutscher Katholikentag 48–50; 60; 166
- Dialog / dialogisch 8–10; 35–47; 52–55; 59; 64f.; 73–77; 81f.; 89f.; 96; 105–109; 125–127; 134–142; 152–176
- Ekklesiologie / ekklesiologisch (siehe auch Kirche) 7–10; 37–49; 55; 59–62; 67; 70–75; 81; 85; 105; 112; 115; 122–125; 132; 135; 159; 168; 172–175
- Erinnerungskultur 27 (mit Fußnote 22)
- Ethik 9; 42; 57; 61; 63; 87f.; 105; 113–115; 120; 122f.; 126; 135–140; 143; 145f.; 151–155; 163f.; 168; 171f.
- evangelikal 56
- evangelisch siehe Protestantismus
- Evangelische Allianz in Deutschland (EAD) 56
- Evangelische Akademie 92; 126; 131f.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 28; 35; 37; 47–58; 92–95; 100; 116; 126; 133; 143; 152f.; 164
- Evangelium 12; 32; 37; 39–41; 47–49; 52–56; 64; 67–74; 80; 88; 91; 105; 113; 117; 124; 130; 138; 142; 165; 168; 171; 175f.
- Anfechtung / Verleugnung des Evangeliums / evangeliumsfeindlich bzw. -widrig 83; 108; 121; 125; 132–137; 153; 159 – 161; 171; 176
- Evangelium u. Politik siehe Politik
- Evangelium u. Welt 107
- Faschismus / faschistisch 33; 44; 48f. (mit Fußnote 20); 56; 80; 84; 105; 125; 163; 167
- FC St. Pauli II; 77–80; 105
- Freikirche 28; 37; 92
- Gesellschaft / Zivilgesellschaft 7–12; 25; 29–41; 44f.; 49–60; 68–70; 75; 81; 93; 111f.; 117–124; 127–133; 136; 141–145; 150–153; 157; 163–165; 173–177
- Gewalt u. Gewaltfreiheit 24; 27; 30; 57; 68; 74; 85f.; 91; 103; 107–109; 163; 165f.; 174
- Gottesebenbildlichkeit 10; 25; 57; 171

Grenze 10; 30; 36–50; 53–55; 59f.; 65; 70–75; 79; 85; 106f.; 112; 115; 127; 136; 153f.

– Grenzziehung nach innen u. außen 39; 49; 54f.; 57; 59; 61f.; 71; 77; 93; 105; 112; 127; 142f.; 154f.

– dialogische u. viatorische Grenze 55; 73; 77; 107; 159–177

Grundgesetz 23f.; 28; 126

Islam / Islamfeindlichkeit 29; 38; 47

katholisch (Konfession / Kirche) 28; 33; 37; 45; 47f.; 51; 53; 59f.; 63; 67; 69f.; 116; 119; 130; 154

Kirche (siehe auch Ekklesiologie; Politik; Raum; Verkündigung; Zeugnis)

– Anfechtung / Not / Bedrohung von Kirche 41; 50; 55; 57; 61; 69; 70; 102; 115; 122f.; 130; 132; 138; 149f.

– Antifaschistische Kirche siehe dort

– Einheit der Kirche 59; 65; 74; 113; 115; 117f.; 121–124; 132; 141–143; 149–154; 173

– Gemeinde / Kirchengemeinde 8–12; 35; 39; 42; 47; 49–53; 56; 59; 64f.; 70; 73; 75; 77; 81–86; 90–109; 112f.; 127–129; 134; 136; 141; 149f.; 154; 159; 172–176

– Gemeinschaft der Heiligen 42; 46f.; 54f.; 70–73; 105; 143

– (k)eine NGO 37; 58; 89

– Kirche als Weggemeinschaft / auf dem Weg 40; 42; 47; 54; 70–73; 105; 117f.; 141–143; 150–154; 171–176

– Kirchenamt 40; 50f.; 55; 63f.; 69; 83f.; 93–102; 139; 155

– Kirchenfeindschaft 28; 33; 47; 89; 99; 124; 127; 130–133; 153; 159; 161

– Kirchengemeinschaft 43; 46; 49; 103; 112; 115; 137; 140–143; 149f.

– Kirchenkritik 52; 68; 88f.

– Kirchenleitung 9; 33; 38f.; 64; 73; 89; 95; 98; 100; 108; 111f.; 116; 128; 131f.; 133; 154

– Kirchenordnung 84; 87

– Kirchenpolitik siehe Politik

– Kirchenrecht 93–101

– „Kirchensteuerkirchen“ 92

– Kirche u. Politik siehe Politik

– Kirchenverfassung 98

– Kirchenverständnis / kirchliches Selbstverständnis 10; 46; 48; 56f.; 61; 66; 98; 114; 132; 139; 142; 160

– Kirchenvorstand / Presbyterium 51; 63; 92; 95; 101; 103

– Kommunikation der Kirchen 8; 35–37; 56; 75; 89; 117; 120; 154; 160; 165; 168; 175

– Wesen („damit Kirche Kirche sein kann“; *conditio sine qua non*; für Kirche existenznotwendig; Identität) 10; 54–58; 67f.; 70; 85; 89f.; 100; 102; 107; 117–123; 126; 132; 136; 155; 160

Kirchenkampf 46; 59; 63; 66; 85; 100; 114f.; 144

Kirchenzucht / Schlüsselamt 39–41; 46; 49f.; 55f.; 59; 61; 64f.; 70–74; 77; 80–108; 112; 127; 134; 139; 142; 155; 157; 159–163; 167; 171f.; 175

Konfession 37f.; 41; 59; 79; 114f.; 119; 133; 138; 173

Kulturkampf 47; 132; 157

Landeskirchen

– Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) 50; 97–100

– Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) 86f.; 95–97

– Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) 50; 53; 96–100

– Evangelische Landeskirche in Württemberg (ELK-Wue) 50; 96; 99f.

– Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) 50; 96–100

– Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS) 53; 126

Lebensordnung 94

Liebe

– Feindesliebe 42; 159–166; 176

– Liebe Gottes 40–47; 54–56; 59; 68; 70–73; 77; 105; 159f.; 162; 166; 172–176

– Liebesgebot 27; 45; 127

– Liebesgemeinschaft Kirche 71; 108

– Nächstenliebe 8; 27; 53; 57; 112f.; 171; 176

– „Wir vertrauen eurer Liebe nicht.“ 89

lutherisch 46; 85; 88; 125; 135

– Lutherischer Weltbund (LWB) 121

(gruppenbezogene) Menschenfeindlichkeit (siehe auch Rassismus; Queerfeindlichkeit; Sexismus) 29; 34; 40; 50; 56; 60; 73; 81; 84; 88; 99; 104; 106; 113; 116–121; 133; 152–155; 159; 161; 163; 171; 173–175

Menschenwürde 22; 25; 49; 57; 104

Moral / moralisch / Moralismus 30; 36f.; 40; 44; 56; 86; 90; 105; 135f.; 154; 159–165; 168–171; 175f.

Nationalismus 48; 57; 80; 100; 119–121; 126; 128; 160; 170

– christlicher 35; 45

– völkischer 56; 60; 116; 137f.; 152

- Nationalsozialismus / Nazi 56; 66; 69; 100; 128f.; 132; 145; 155; 163
- Ökumene / ökumenisch 12; 29; 38–41; 47–50; 59f.; 66; 70; 75; 79; 111f.; 153–156; 159; 172–174
- Politik / politisch (siehe auch Evangelium u. Kirche) 8; 23; 25f.; 28; 33; 39; 44–49; 52; 55f.; 66; 87; 105; 112; 117; 119–121; 126; 131–133; 164; 173
- Identitätspolitik 62; 67
 - Kirchenpolitik 92; 113; 131; 133; 139; 160
 - Metapolitik 39; 80
 - Migrations- / Flüchtlingspolitik 28; 44f.; 88
 - politisches Bekenntnis als Glaubensbekenntnis 65; 67
 - politische Predigt 41; 47; 128f.
 - politische Unkultur der Brandmauer 60
 - Religionspolitik 28; 47
 - Verhältnis von Politik u. Evangelium / Kirche / Glaube etc. 8; 25–27; 35–37; 41–49; 56–59; 65–72; 80f.; 89; 92; 112–114; 122–157; 160; 165–176
- Prophezie / prophetisch 33; 62; 68; 141; 145; 158; 161; 165; 176
- Protestantismus / protestantisch (evangelisch) 9; 25; 28; 33; 37–40; 47–55; 59; 63; 66f.; 70; 94; 100; 116f.; 119; 121; 128; 133; 150; 154f.; 160; 174; 176
- Queerfeindlichkeit 29; 47; 70; 80; 111; 113; 117; 152; 161
- Rassismus / rassistisch 7–12; 23; 28; 33; 37; 40; 44–61; 65f.; 69–75; 77–80; 84–89; 94f.; 99; 101; 105; 108f.; 111–140; 144; 150–164; 167; 170f.; 174; 176
- Raum (der Kirche)
- Dialog- u. Verständigungsraum 35f.; 47; 53; 73; 109; 159–166; 172; 176
 - kirchlicher Raum (in der Welt) 70; 73; 164
 - Raum für Diakonie / Hilfe / Empowerment 36
 - *safe space* / Schutzraum 34f.; 37; 44; 46; 75; 112; 159; 162
 - Streitraum / Diskursraum 8
- rechts (zur Terminologie siehe Seite 19f., Fußnoten 3f.)
- „Christentum von rechts“ (siehe auch AfD / Christen in der AfD; Nationalismus / christlicher) 29; 37f.; 52; 56; 80; 133; 165
 - Neue Rechte 40
 - Rechtsruck 33; 35; 47
 - Rechtsextremismus / rechtsextrem 7–12; 19; 27–29; 33f.; 36–42; 47–56; 59; 62; 65; 70; 77–81; 84; 89; 93f.; 99–101; 103; 106; 111; 116; 118–121; 126–133; 137–140; 144; 152–155; 159–168; 171–177
 - Rechtspopulismus / rechtspopulistisch 160; 165–170; 177
 - Rechtsradikalismus / rechtsradikal 39; 61; 75; 80; 153; 167f.
 - „Werte gegen rechts“ 112f.
 - reformatorisch 55; 58; 70; 77; 85; 91
 - reformiert 12; 41; 64; 84; 88; 100; 125; 133; 135; 141
 - Dutch Reformed Mission Church 122
 - Reformierter Bund 135
 - Reformierter Weltbund 121
 - „Regenbogenideologie“ 28; 47; 56; 92
 - Resolution „AfD-Verbot – Jetzt“ (DEKT 2025) 49; 53; 55; 57; 111–116; 152
- Sakrament 67; 84f.; 88
- Seelsorge 25; 27; 36f.; 41; 58; 64; 90f.; 105; 108; 127; 133; 159; 164; 166; 172; 175
- Sexismus 70; 80; 111; 113; 117; 152
- Tapferkeit 151f.; 157f.
- Täufer 108
- Toleranz 43; 106; 128; 160
- Transformation / transformativ 40; 55; 59; 68–75; 83; 86; 105; 107f.; 142f.; 147; 150–154; 159; 163; 165; 172–176
- Umkehr 37; 40; 42; 55; 64; 72; 86; 90; 104–107; 136; 143; 156–159; 162; 174–176
- Universalismus 45; 61f.; 66–69; 80; 106; 170; 176
- Vaticanum II (Lumen gentium) 67
- Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) 37
- Verfassungsschutz 111; 130
- Verkündigung 7; 32; 36f.; 47; 52; 58; 61; 77; 84; 87f.; 117; 175
- Wächteramt 33; 36; 145
- Weg / viatorisch 41f.; 54; 59; 70–74; 118; 140–143; 147; 151–161; 172; 174
- Kirche als Weggemeinschaft / auf dem Weg siehe Kirche
 - *theologia / christologia viatorum* 42; 105
 - Wegweiser 7–11; 51; 71; 118; 121–131; 140
 - Weg zum Bekenntnis siehe Bekenntnis
 - Wort Gottes 32; 34; 39; 85; 138–141; 150

Indices

Zentrum für politische Schönheit (ZPS) 20;
24; 27

Zeugnis 7; 10; 37–41; 73; 118; 126; 141f.; 153;
158